

Nordisches Archiv

vom Jahre 1808.

Herausgegeben

von

Johann Christoph Kaffka.

Drittes Bändchen.

July, August, September.

R i g a,

bei dem Herausgeber.

Inhalt des dritten Bändchens.

I n h a l t.

	Seite.
I. Kenteasse in Parallelen	2.
II. Die Kementzer in Rußland	14.
III. Herkulanum. Winkelmanns Geschichte der Kunst.	35.
IV. Ueber meteorologische Beobachtungen und ihren Nutzen.	53.
V. Begebenheiten nach Eroberung der Stadt Ri- ga im Jahr 1621 durch Gustav Adolph.	60.
VI. Miscellen	73.

A n g e k. u n d.

I. Der erste König.	81.
II. Die Gefahren des häuslichen Unterrichts.	88.
III. Fortsetzung der Begebenheiten nach Eroberung der Stadt Riga im Jahr 1621 durch Gustav Adolph.	100.
IV. Politik.	116.

	Seite
V. Auszüge aus einer Schrift, die gegenwärtige Sperrung des Seehandels betreffend.	118.
VI. Tagesbemerkung.	128.
VII. Ueber Madrid.	130.
VIII. Die Extreme in Paris.	138.

S e p t e m b e r.

I. Spanische Konstitution, so wie solche am 6ten Juli vom König Joseph unterzeichnet und am 7ten von der gesammten spanischen Junta in Madrid angenommen und unter- zeichnet worden.	159.
II. Ueber das Projekt einer neuen Administra- tion des Kirchenvermögens.	187.
III. Kurzgefaßte Geschichte der Saporoger Mo- saken.	194.
IV. Schreiben eines Vaters an seinen Sohn über die Wahl der Lebensart.	207.
V. Ermordung des General:Capitän und Bau- verneuers Marquis de Solano in Cadix.	214.
VI. Rückkehr der Gothenburger Expedition nach England. Andre englische Verkmündigkeiten.	217.
VII. Manches, was Kaiser Napoleon vormals gesagt hat.	220.

Nordisches Archiv.

Monat July 1808.

1.

Kontraste in Parallelen.

Monarch — Unterthan — Mensch.

Monarch! — ein Name, den der Thor mit Zittern nennt, der Weise ehrfurchtsvoll; eine Bestimmung, die so vieles in sich faßt, daß sie dem größern Theile der Erdbewohner nicht begreiflich ist; eine Würde, die Menschen Menschen gaben, um ihrer Lage Ruhe sich zu sichern und festzusetzen.

Monarchen sind Statthalter Gottes auf Erden. Sie sollen die Liebe, die der Schöpfer zu seinen Geschöpfen trägt, fortpflanzen; die Liebe, die er in Allem lebhaft darstellt, was er uns in den Schätzen der Natur verschrte. Monarchen sollen suchen, aller Menschen Glück um sich her zu befördern. Welch eine erhabene Bestimmung! Ein Zweck, der ihnen, wenn sie ihn recht sich denken, Stolz in ihre Seele gießen muß — einen Stolz, mit dem sie prahlen können, wenn sie ihre Pflichten erfüllt haben.

Was ist wohl für ein größerer Grad von Seligkeit, als des seligsten Wesens Nachfolger in seinen Seligkeiten zu seyn? Und ist die größte aller Seligkeiten nicht die, Glück um sich her verbreiten?

Wer die Macht dazu auf Erden hat, der ist ein auferfahrner Sohn des Himmels. Monarchen haben sie. Sie sind in so genauer Verwandtschaft mit so mancher der Vollkommenheiten ihres Schöpfers, daß sie mit Recht Götter der Erde genannt zu werden verdienen. Sie können durch ihren Will-

len, eben wie der Schöpfer durch den seinigen, der Ruhe Schlummerkörner auf die Müden fallen lassen. Sie können die Besänfteten von ihrer Angst befreien. Ein Wink von ihnen gebietet über Tausende; läßt eine wärmende Sonne über sie aufgehen, die Füße ihnen schenkt, von Noth sie befreiet, Zufriedenheit in ihre Seelen gießt, und ihrer Herzen Innerstes mit unbeschreiblichem Gefühl erfüllet — mit dem Gefühle des Dankes, daß Gott auf Erden in Menschen so thätig sich darstellen wolle.

Untertban! — ein Ton, der demuthsvoll uns beugen müßte, wenn wir den Begriff der Sklaverey damit verbanden, oder zu verbinden nöthig hätten — ein Name, den Planetenbewohner fast nie nennen, ohne zum Seufzen ihre Zuflucht zu nehmen. Sie glauben wenigstens, es sey werth, besucht zu werden, daß man es ist. Der Untertban denkt gegen seinen Monarchen sich gewöhnlich einen Baum, der sich krümmen und winden muß; denkt ein ganz anderes Wesen sich und glaubt, er sey vom Himmel verworfen und vom Glück verlassen, weil er

nicht auch Monarch ist; als ob alle Menschen zu Monarchen werden könnten — zu Monarchen, wie sie es jetzt sind.

Der Monarch befiehlt — der Unterthan gehorcht. Der Monarch nur scheint Willen zu haben, der Unterthan nicht; wenigstens scheint der Wille des Unterthanen sich unter den Willen des Monarchen biegen zu müssen. Der Monarch scheint alles zu besitzen, der Unterthan nichts; wenigstens scheint das, was der Unterthan besitzt, der Willkühr des Monarchen überlassen. Der Monarch steht Tausende zu seinen Füßen, der Unterthan liegt ihm zu Füßen. Dieser verehrt, jener wird verehrt. Dieser lebt der Gnade des andern, oder scheint vielmehr der Gnade des andern zu leben.

Denn Beide — Beide sind Menschen.

Mensch! — ein Wesen, das der Schöpfer nach seinem Ebenbilde schuf — ein Wesen, welches er sich ganz nahe schuf — ein Wesen, dem er Kräfte gab, sich zu denken. Die Kraft, uns zu denken, ist's, die uns die Sicherheit eines fortdauernden Lebens gewährt. Doch davon an einem andern Orte.

Der Mensch ist das vollkommenste Wesen unsers Planeten. Eine ausgemachte Wahrheit, die, da wir uns noch vollkommen wissen, nur dahin uns führen kann, daß es noch was Vollkommeneres giebt, dem wir unser Daseyn danken. Der Mensch ist von dem Schöpfer als Monarch der Erde und alles dessen, was sie enthält, auf diesen Planeten gesetzt worden. Die Thiere sind ihm unterthan. Sein ist alles, was sie hervorbringt. Ihm ist der Wille überlassen, es zu genießen, in welchem Maasse es ihm gefällt. Wie er es nun genießt, so macht er sich entweder zum Sklaven der Natur, oder er macht sie zu dem seinigen. Am Schöpfer liegt's nicht, wenn er keinen Nutzen von der großen Schenkung zieht.

Das Vorrecht, Mensch zu seyn, ist jedem Bettler eigen, so wie dem Monarchen. — Der Bettler kann da reich seyn, wo der Monarch arm ist. Wenn er vollgültiger die Schätze der Natur genießt, wenn Ueberdruß ihn den Genuß nicht bitter macht, dann steht er in weit höherm Grade von Zufriedenheit, von Glück und innerm Reichthum

als der Monarch, dem die Tage lang werden.

Der Mensch ist einmal nicht vollkommen. Das ist das Loos des einen wie des andern. Und das ist des Monarchen Loos, so wie des Unterthanen. Darin liegt die Gleichheit Heyder. Wäre der Monarch in einem Grade, was Natur und Menschheit anbetrifft, nur vollkommener als ein anderer Mensch, dann wäre Ungerechtigkeit von Seiten desselben mit im Spiel, der alles, was wir haben, uns gab. So giebt es keine der Unbequemlichkeiten, die menschliche Unvollkommenheit mit sich bringt, die der Monarch nicht auch zu tragen hätte. Er wird so uns behülflich auf die Welt geboren, wie wir Unterthanen alle. Er bedarf der nämlichen Pflege und Sorgfalt, um nicht zu verschmachten. Sein Blut nimmt keinen andern Lauf, um ihn für Krantheit und für körperliche Schwächen zu bewahren. Sein Reichthum und Feß giebt ihm keine größere Gewalt zu genießen, als jedem andern Menschen, im Gegentheil ist er durch früheren und reiseren Genuß der Reizung seines Körpers,

und dem Efel, der vom Sattseyn herrührt, mehr ausgesetzt, als seine Unterthanen. Er bringt sein Leben um nichts höher, als seine Unterthanen, und endet es oft früher, wenn entweder Schwelgerey ihm die Gesundheit raubte, oder Sorgen für das Wohl derjenigen, die er regieren muß, sie ihm schwächten. Stirbt er, so nimmt sein Leichnam keinen größern Platz ein, als der Leichnam seines Unterthanen, und er gefällt sich eben, wie er, zu dem Staube, aus dem er entstanden, und der nur die Hülle seines Geistes war.

Wenn wir das alles recht bedenken, so fällt doch wohl die Größe des Contrastes zwischen Monarchen und Unterthanen, der uns so mächtig dünkt, in eine sehr eingeengte Parallele.

Allein, wir haben noch weit mehrere Ursachen, den Monarchen gegen den Unterthanen nicht so beglückt zu nennen, als er uns scheint. Der Mensch, so wie er von der Natur begabt die Welt genießen könnte, bedurfte wenig Sorge. Für seinen Unterhalt

war wenig Mühe nöthig, und die gütige gern schenkende Natur ließ alles, was er bedurfte, hervorbringen. Dann wäre im eigentlichen Verstande jeder Mann Monarch, wenn er von allen Schätzen der Natur, so wie sie ihm aufstießen, für sich Gebrauch zu machen wüßte, und jedem andern wieder nach seinem eignen Willen den Gebrauch davon zu machen verstattete. Dann wäre jedes Individuum das, was nach dem großen Plane des Schöpfers es seyn sollte, ein freies, unabhängiges, voll seine Gaben genießendes Geschöpf.

Dies ist der Fall nicht mehr. Wir nehmen uns so wie wir sind. Wir nehmen jeden unserer Planeten-Bewohner in den Verhältnissen, in welchen er lebt, und den Monarchen also als Monarchen, den Unterthanen als Unterthanen. Der letzte theilt sich wieder in so viele Zweige, die im Kleinen den Monarchen gegen Kleinere spielen, daß wir füglich eine Abstufung bis auf den Menschen nehmen könnten, der keine Abstufung mehr kennt, dem gar kein anderer Mensch mehr untergeben ist; und dann bleibt immer noch die große

Frage unaufgelöst, ob dieser nicht etwa der größte Monarch von allen ist, weil seine Unterthanen, die Thiere und leblosen Dinge, die die Natur dazu ihm schuf, ihm nicht widersprechen können.

Wir nehmen also den wirklichen Monarchen, den Menschen, der seinen Oberherrn als Gott anerkennt, als das Meteor am irdischen Himmel. Ihm muß seine Größe, die uns so erhaben scheint, entsetzlich schal vorkommen, wenn er von der Seite des Menschen sich betrachtet, von der Seite der Schwächen, die er verbirgt, die er dem Unterthanen ängstlich verhehlen muß.

Ob das Recht ist, ob's selbst für den Monarchen nicht besser wäre, mit seinen Schwächen eben so öffentlich zu verfahren, ist hier der Ort nicht, um es zu untersuchen. Daß eben diese Aengstlichkeit, womit man so oft alle Schwächen von den Monarchen zu trennen, und um sie her Glanz zu verbreiten, und sie in dem hellsten Lichte darzustellen sucht, nicht zu dem Reide mancher Unterthanen beitragen sollte, wird man uns

nie überreden. Wenn man freylich dem Aus-
 terthauen den Monarchen ganz zum Gott
 machen, wenn man ihn selbst von seinem
 Anschauen trennen könnte, so daß er sich ein
 übermenschliches Wesen unter ihm dächte,
 dann könnte man auf eine dauernde Ehr-
 furcht Anspruch machen, und so wie jetzt
 ein jeder Mensch, der den unsichtbaren Gott
 nicht liebt, in seinem Herzen den Keim zur
 Ehrfurcht gegen ihn in sich trägt, so würde
 man gegen den unsichtbaren Monarchen an-
 ders danken, als gegen den, den man benei-
 det, weil er als Mensch verehrt wird, und
 nicht beneiden sollte, weil er den Menschen
 schlechterdings verleugnen muß, wenn er
 nach dem ganzen Umfange des Wortes Mon-
 arch sehn will.

Den Menschen verleugnen, heißt hier, so
 vielen Freuden entsagen, auf die er als
 Mensch Anspruch zu machen hätte. Der
 Monarch muß die Zeit, die er sich selbst
 und der Vermehrung seiner Kenntnisse, die
 er dem Genuße der Natur, die er den häus-
 lichen Ergößlichkeiten widmen könnte, dem
 Volke widmen, für das er Sorge tragen

muß. Sein Leben ist eine wahre Sklaverei, denn er ist Sklav der unzählbaren Pflichten, die er sich dadurch aufgeladen, daß er versprochen, Vater dieses Volks zu seyn. Man frage nur die Väter weniger Kinder, ob diese ihnen Sorge machen, und man wird hören, daß die Last oft schwerer ist. Und nun ein ganzes Volk zu überschauen! — Seine Gedanken müssen immer auf die Untersuchung gerichtet seyn, ob hier oder dort nicht eine oder die andere Einrichtung zum Bessern des größeren Theils der Individuen zu machen ist. Die Vortheile so vieler Kinder stehn einander immer selbst im Wege. Was einem gut ist, ist nicht allen gut, ist vielen oft schädlich. Der Monarch kann nicht jedem helfen, und eins der traurigsten Gefühle muß es seyn, nicht helfen können, und gern helfen wollen. Die Sorgen können bey dem Monarchen nicht abnehmen, weil Aller Sorgen seine Sorgen sind, und unter einer solchen Menge immer sich Sorgen finden müssen, die auf ihn fallen, die entweder durch die Sorgenden ihm selbst zu Ohren kommen, oder die sein Ohr durch Andere vernimmt, und denen er abhelfen muß.

Wir nehmen immer hier Monarchen, die ihrer Pflichten eingedenk sind. Die vor der Menschheit Stimme ihr Ohr verstopfen, gehören unter die Tyrannen, sinken unter die Menschheit und sind Auswüchse, die einst schon von dem ihren Lohn erhalten werden, dessen Ebenbild und Namen sie hier geschändet.

Der redliche Monarch also, der es mit seinem Volke gut meynt und alles anzuwendet, jedes Individuum desselben, so viel in seinen Kräften steht, glücklich zu machen, ist es selbst nur dann, wenn diese Bemühungen ihm gelingen. Und doch wird er es nie dahin bringen können, daß Alles ihm gelingt, und immer wird dem liebevollen Herzen bey dem unmöglich allgemein zu lindernden Elend eine Wunde bleiben, die der Glanz, der äußerlich es umgiebt, nicht heilen kann. Er wird manche Nacht schlaflos auf seinem weichen Lager zubringen, die sein Unterthan auf harter Erde im süßesten Schlafe verträumt. Er wird bey dem, was er mit Ueberfluß genießt, immer den Gedanken nähren: Wüßtest du, wo jetzt der

Arme schmachtet, du gäbſt ihm des Ueberflusses.

Wenigſtens ſollen Monarchen ſo denken, dann ehren ſie die Menſchheit, dann verdienen ſie die Verehrung der ganzen Welt. Dann iſt's die Erfüllung ihrer Pflichten, die ſie groß und erhaben macht; dann folgen ſie dem, was der Schöpfer in ſeinem Vorbilde ihnen zeigte. Ein Glück für die Menſchheit, daß ſie in unſern gegenwärtigen Zeiten mehrere ſolche erhabene Menſchenfreude auf den Thronen erblickt, die es nie vergeſſen, daß ſie zuerſt Menſchen ſind.

Ihr aber, Unterthanen, höret auf, die Fürſten zu beneiden, daß ſie Fürſten ſind! Hört auf zu glauben, daß ihr Stand der Glückſeligſte ſey, daß ſie ein ruhiges Leben führen. Sie kümmern ſich um Euch, Ihr nicht um ſie. Sie ſchützen Euch das Gariſge. Gehört das, was Ihr habt, auf einer Seite ihnen, ſo müſſen ſie auf der andern Seite alles wieder auf Euch wenden. Sie nehmen nichts mit ſich hinweg, ſind arm wie Ihr, wenn ſie die Welt verlaſſen. Dann

ist das ruhige Gewissen ihr Reichthum wie der Euriae, und dieser Schatz wird ihnen weit schwerer, als Euch, zu erlangen. Gönnst ihnen ihren äußern Glanz und die scheinbaren Freuden; ach sie entbehren nur gar zu oft der Freuden, die Euch die Natur schenkt, durch den Zwang, in dem ihre Pflicht sie zu leben nöthiget.

Und somit ist das alte Naturgesetz ewig bestätigt: Alles in der Natur ist gleich ausgeheilt. Kontraste scheinen nur, sie sind nicht. Alles läßt sich reduzieren. Monarch und Untertban erscheinen als *K o n t r a s t e* — und werden durch das Menschseyn parallel.

Die Armenier in Rußland.

In der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts setzten sich verschiedene armenische Familien aus Asien in Kasan; sie starben aber an einer Seuche bis auf sieben aus, und diese

beabsichtigten nach Astrachan, wo sich nach und nach mehrere zu ihnen gesellten, die, des persischen Drucks überdrüssig, ihr Vaterland verließen, und durch die den Armeniern von Peter dem Großen verheißenen Vortheile angelockt wurden. Sie etablirten sich entweder auf immer in Astrachan, oder gaben Faktore persischer Komptoirs ab, und wurden wieder abgelöst. Nachher ging eine beträchtliche Anzahl, theils von Astrachan, theils auf andern Wegen von Persien, Georgien, Armenien und der Krimm nach Orenburg, Kieles, Mosdok, Moskau, St. Petersburg u. s. w., wo sie sich entweder nur auf eine Zeitlang, oder für immer niederließen. Ueberall halten sie fest zusammen, und behaupten alle Generationen hindurch den Charakter und die Eigenschaften ihrer Vorfahren.

Im Jahre 1746 besaßen sie in Astrachan gegen 200 Häuser. 1770 zählten sie an diesem Orte 1281 männliche Köpfe, und wenigstens so viel betragen auch nach der Kenntniß, die sie selbst von ihren Etablissements haben, die im Reiche familienweise zerstreut

ten Armenier. Im Jahre 1778 bezogen sich die auf der Halbinsel Krimm zerstreuten Armenier ins russische Reich, und wurden dessen freywillige Unterthanen. Die Kaiserin bewilligte ihnen Freyhahre, Unterstützungen bey ihren Einrichtungen, und alle Vortheile der vorhin in Rußland Ausfäßigen dieser Nation. Ihre Wohnsitze erhielten sie in dem neu errichteten Isorowschen Gouvernement, wo sie sich theils mit ihren Einrichtungen beschäftigen, theils schon ihre Gewerbe treiben, und die Vortheile ihres Entschlusses einzunützen anfangen. Diese dreizehntausend Seelen starke Kolonie, brachte ihren von der Regierung bestätigten Bischof, so wie der sathelische Theil derselben seine geistlichen Väter mit.

Die Armenier nennen sich selbst Hai. Armenier heißen sie von Armenien ihrem Stammlande, welches jetzt dem östlichen Theile nach zu Persien, und dem westlichen nach, zur Türken gehört, und unter dem Druck beyder Reiche steht. Sie haben mit dem jüdischen Volke eine ungemein weitläufige, doch mehr freywillige Zerstreung

durch Asien und Europa, besonders in Persien, der Türkei, Indien, Polen, Rußland, Italien, England und Holland gemein, wie denn seit den Verpflanzungen, welche der persische König, Chan Abbas, mit ihnen vornahm, und sie durch ganz Persien vertheilte, besonders aber in Ispahán eine große Kolonie etablirte, nur der kleinste Theil dieses zahlreichen Volkes in seinem wahren Vaterlande angetroffen wird. Unter muhamedanischen Oberherren lassen sie sich des Handelsgewinnes wegen sehr harte Bedrückungen, oft Mißhandlungen gefallen: in Baku, Derbent u. s. w. mußten sie sonst einen gelben Lappen auf der Brust tragen, damit kein Muselman seinen Gruß: Friede sey mit dir! (Salam malik) bey ihnen verschwenden möchte u. s. w. Sie geben große Steuern, und werden noch öfters über dieselben geschröpft. Bey allen durch die Zerstörung unter so manche Himmelsfiriche ausgeführten Veränderungen, arten sie weit weniger, als die meisten Nationen in ähnlichen Fällen aus, vielmehr bleiben ihnen Ansehen, Sitten und Neigungen recht ausgezeichnet eigenthümlich.

Die Armenier sind wohlgebildet, selten groß, gewöhnlich hager. Schwarze Haare und Augen und eine dunkle Röthe der Haut geben ihren hageren Gesichtern ein melancholisches, ziemlich jüdisches Ansehen. Vorzüglich gleicht das Frauenzimmer dem jüdischen, daher es recht viel Schönheiten unter denselben giebt. Sie haben Fähigkeiten zu allerley Künsten und Gewerben, denen sie sich auch widmen, wenn sie nicht mit saurer Arbeit verknüpft sind, die sie möglichst vermeiden. Der Handel ist ihre vorzüglichste Leidenschaft; bey demselben zeigen sie sich eifrig, verschmüht und sehr gewinnföchtig. Das ganze Leben vieler wird des Handels wegen zu einer beständigen beschwerlichen Wanderschaft, die sie von den Ihrigen trennt. Sie sind doch nicht unternehmende Kaufleute, und ziehen kleinen nahen Wucher größeren entfernteren Vortheilen vor. Nach der Versicherung der Reisenden sind sie in ihrem Vaterlande aubächtelud, abergläubisch und von einfältigen Sitten. Unsere Armenier aber erkennen die Bande der Religion weniger, und zeigen sich im Umgange, nachdem der Mann ist, sehr geschmeidig oder auch

stief, gegen einander neidisch, und bis zur Knickerei und Härte gegen Hülfbedürftige und Fremde sparsam.

Sie reden ihre eigene Sprache, die sie mit ganz eigenen Buchstaben schreiben. Mit den übrigen orientalischen Sprachen hat die armenische außer dem Genius nichts gemein. Sie haben gute Schulen, der Trieb zum Handel und Gewinn aber verschlingt alle ihre Fähigkeiten, daher sie keine bedeutende Gelehrte unter sich haben. Nur in Venedig und nur seit 1774 auch Triest ist eine armenische Buchdruckerei, wesswegen sie sich meistens mit Abschriften von Büchern behelfen.

Die in Rußland lebenden Armenier genießen die Vortheile aller freiwillig und auf eigene Kosten dahin gekommener Fremder Europäer. In Astrachan haben sie einen selbst erwählten Magistrat und einen Obergericht. In diesem Gericht sitzt, damit nichts wider die Landesgesetze geurtheilt werde, ein Beisitzer aus der Gouvernementskanzlei. Sie werden mit Freyhahren an-

säßla, gehen nach ihrer unruhigen Gemüthsart nach ihrer Heimath, kommen wieder, alles, wie sie es ihrem Vortheil und ihren Neigungen gemäß finden. Die ganze asrachonische Commüne entrichtete sonst jährlich ein Schutzgeld von 1000 Rubel, und für Verschonung mit Einquartirung 600 Rubel. Nach der Verordnung von 1775 aber geben die armenischen Kaufleute, den russischen gleich, jährlich eins von jedem Hundert ihres Vermögens, und die übrigen bringen die vorige Angabe auf.

Ihr Hauptgewerbe ist der Handel, und unter den Zweigen desselben vorzüglich der persische. Sie lieben den Kompagniehandel, vorzüglich unter Brüdern. Einige stehen ihren Handelshäusern vor, andere sind als Faktors auf verschiedenen auswärtigen sonderlich persischen Komptoirs, oder auf Reisen, und mit diesen Beschäftigungen wechseln sie unter sich ab. Nach Persien schiffen sie englische u. s. w. feine Laken, Stoffe und seidene Zeuge, Kamelotte, Pelzwerk, Treffen, Eisenwaaren, feine Farben, Zucker, Thee u. s. w. Eben diese Waaren führen

sie durch Persien nach der Bucharei, Chima, Taschkent u. s. w. Dagegen ziehen sie aus Persien Seide, rohe und gesponnene Baumwolle, halbsidene und baumwollene Zeuge, Reis, Opium, persische Apotheker- und Materialisten: Spezeren, und aus der Bucharei, Chima u. s. w. Kämmerfelle, leichte Zeuge, auch wohl Edelsteine, Perlen und Goldsand. In Astrachan haben sie in einer Vorstadt mit den Georgiern einen gemeinschaftlichen, von vielen Gewölben umgebenen Markt oder Kaufhof, oder auch unter den Gewölben des russischen Marktes viele gemiethet. In andern Städten miethen sie auf den Marktplätzen der russischen Kaufmannschaft gleich ihre Magazine und Busden. Katharina die Große errichtete in Astrachan eine Leibbank bloß zur Erweiterung des Handels und des Fabrikwesens der armenischen Nation. Außer der Kaufmannschaft haben sie Gold- und Silberschmiede, Juwelierer, Uhrmacher, Färber und andre Professionisten, vorzüglich aber viele Wader und Barbierer unter sich; auch besitzen sie einige Manufakturen auf verschiedene persische seidene und halbsidene Zeuge. Sie

sind in ihren Geschäften fleißig, und stehen nach einer allgemeinen Sitte früh auf.

In ihrem Vaterlande wohnen sie in kleinen, leichten, hölzernen Hütten; in Rußland bauen sie, wie die Russen, ansehnlich von Holz oder auch massiv. Ihr Hausrath ist simpler als der russische; in ihren Wohnungen herrscht Reinlichkeit und Sparsamkeit.

Männspersonen tragen Stutzbärte und gekämmte, vor der Stirn abgeschnittene Haare. Ihre Hände sind ohne Kragen. Um den Hals tragen sie des Winters Tücher, des Sommers lassen sie ihn bloß. Mehrentheils tragen sie lange Beinkleider, geknüttelte oder genöhte Strümpfe, und Halbstiefeln oder auch Pantoffeln mit spigen Schnauzen. Die Mützen sind leicht, mit einem so ausgeschweiften, einer Hand breiten platten Bräm von Lämmerfellen, daß derselbe vier aufstehende Ecken macht. Gewöhnlich tragen sie zwey Mütze über einander. Der Unterrock ist von leichtem Zeuge oder Seide, mit vielen kleinen Knöpfen und

einem an die Knie reichenden Schooß, der an den Seiten aufgeschlitzt ist, und vorne übereinander schlägt. Die weiten Ärmel gehen spitz zu und sind aufgeschlitzt. Um die Hüfte binden sie einen seidenen Gürt. Der Oberrock, der gewöhnlich von feinem Laken ist, unterscheidet sich vom Unterrock durch eine beträchtlichere Länge, auch sieht er, damit das Unterkleid gesehen werde, auf der Brust von einander. Beide Röcke sind oft mit Treppen oder goldenen Schnüren besetzt.

Das armenische Frauenzimmer hat Hemden, Hosen, Strümpfe und Pantoffeln wie die Mannspersonen. Des Sommers sind seidene Strümpfe und Pantoffeln von Cassian üblich. Sie tragen, wenn sie gepuht erscheinen, drei Röcke übereinander. Der Unterrock reicht bis an das Knie, und wird nicht gesehen. Der Mittelrock ist nach dem Leibe gemacht, mit engen Ärmeln, vorn mit vielen kleinen Knöpfen und oft gestickten Knopflöchern; von den Hüften an hat er Falten, und reicht auf die Fersen. Er wird mit einer seidenen oder gestickten Bin-

de, ober einem mit getriebener Arbeit und Steinen bedeckten Gürtel festgürtet. Das Oberkleid gleicht einem Männerocke, und reicht nur bis auf die Waden. Alle sind von seidenen oder andern leichten Zengen, oft mit Pressen und Schnüren besetzt, und der Oberrock mit Pelzwerk verbrämt.

In die Ohren hängen sie theure Steine; den Hals schmücken sie mit goldenen und silbernen Ketten oder Perlschnüren, an welche sie goldene Münzen hängen, welche die Brust, so weit sie bloß ist, fast bedecken. Sie tragen auch kostbare Ringe und Armbänder. Von den gekämmten Haaren hängt an den Backen eine starke Locke herab. Gewöhnlich bedecken sie außer den Locken die Haare mit einem auf den Rücken hangenden, und auf dem Kopf mit einer Stirnbinde befestigten Tuch. Frauen und Dirnen unterscheiden sich in der Kleidung nicht. Zur vollkommenen Schönheit, auf die sie sehr halten, gehören, außer einer guten Färbung und feinen Haut, rothe Backen, schwarze Augen, Augenbraunen und Haare, und gelbe Nägel der Finger. Die Backen schmin-

ken viele. Ihre schwarze Pomade (Naseg) ist von Fett, wohlriechenden Oelen, gebrannten Galläpfeln und schwarzen durch Schwefel zerfressenen Kupferkalk. Außer der Erhöhung der Schwärze, glänzen die Haare auch von denselben. Die Augenbraunen werden mit eben dieser Pomade beschmiert, oder nur mit einer am Licht zur Kohle gebrannten Mandel gerieben. Zur Schwärze der Augen taufen sie ein schwarzes sehr feines Pulver für hohen Preis, welches sie mit einer Federpose in die Augen blasen. Nach kleinen Proben mit dem Glasrohr ist's nur zerriebenes Spießglas. Die Nägel färben sie mit frischen zerquetschten Balsaminblättern (Rea) oder Sima, einer Masse von zerquetschten Balsaminblättern, Alluaun und Gänseleth.

Ihr Tisch ist sehr simply, reinlich, die Speisen leicht, gesund und wohlschmeckend. Eben so mäßig sind sie im Genuß geistiger Getränke. Sie lassen bey jeder Sache den Aufwand und Ueberfluß. Eschur'et ist gesäuert Brod, Lawasch aber sind ungesäuerte Weizenfladen, die sie in Hellen bucharis

sehen Ofen backen. Außer dem Brod haben sie mancherley Kuchen: und Backwerk im Gebrauch. Speisen aus dem Gewächereich ziehen sie den Fleischspeisen vor. Sie sorgen, so viel sich thun läßt, bey jeder Mahlzeit frische Arbusen, Melonen, Obst, Wein, Kirschen und andere Früchte auf dem Tisch zu haben. Wein trinken sie überaus mäßig. Wenn sie Gälle haben, sorgen sie für eine große Mannigfaltigkeit der Zubereitungen und vielerley Früchte. Des Morgens genießen sie ein gutes Frühstück, und gegen Abend die Hauptmahlzeit. Auf Reisen führen sie, auch in bewohnten Gegenden, Lebensmittel, Kochgeräth u. s. w. mit sich, und auch Reiche bedienen sich und ihre Pferde und Kammele selbst, um bey ihrer Lebensart bleiben, und auch Reisekosten ersparen zu können.

Nur Mannspersonen rauchen Tabak, theils wie wir aus gewöhnlichen Pfeifen, theils durch den in Persien üblichen Kallian. Dieses Werkzeug besteht in einem Cylinder von Glas oder Metall, bis 1 Fuß und darüber hoch, und 3 bis 4 Zoll im Durchmesser weit.

An einer Seite ist der Pfeifenkopf, und an der andern das Mundstück angebracht. Der Cylinder wird zur Hälfte mit Wasser angefüllt. Die kurze Röhre am Kopf reicht ins Wasser, die längere mit dem Mundstück, die meistens von Leder und biegsam ist, ist über dem Wasser. Wenn sie rauchen, geht der Rauch durchs Wasser, in welchem er das grobe Del u. s. w. zurückläßt, und reiner und gelinder in den Mund kömmt. Man hat große Kallians mit mehreren Mundstücken und einen sehr großen Pfeifenkopf, aus welchem eine Gesellschaft zugleich raucht.

Die Lebensart der in Rußland lebenden Armenier ist von der russischen wenig unterschieden, nur simpler. Sie sind sehr große Gartenfreunde, schränken sich aber auf Blumen- und Fruchtgärten ein, in welchen sie alles ziehen, was sich nur zum Nutzen und Vergnügen in diesem Klima fortbringen läßt; Prachtgärten überlassen sie gern andern. In ihrem Vaterlande sitzen sie bey Tische und in Gesellschaft mit untergeschlagenen Füßen. Dieses thun sie, wenn sie unter sich sind, vorzüglich aber das

Frauerzimmer auch in Rußland. Sie haben deswegen in ihrer Wohn- und Frauenstube eine sehr breite, bis zwey Fuß hohe, mit guten Teppichen bedeckte Bank nach tartarischer Art. Auf dieselbe setzen sie die Schüsseln, und sich umher. In der Gaststube aber sind Tische und Stühle, deren sich die Mannspersonen, auch wenn sie unter sich und ohne Freude sind, bedienen. Auf den vorhin gedachten breiten Bänken schlafen sie auch, gewöhnlich auf Matrazen, mit Polstern unter dem Kopf, und mit einer gestrepten Decke bedeckt; selten in Betten. Nach ihrer Landesweise lassen sie Freunden ihre Frauerzimmer nicht sehen; jezo aber lassen sie sie, um die herrschenden Gebräuche nachzuahmen, in allen anständigen Gesellschaften, oder wenn Freunde zu ihnen kommen, erscheinen. Weil es schön ist, sich mit Fleiß kleidet, und sich sehr sittsam beträgt, so machen sich die Männer zum Verdienst, die Eitelkeiten ihrer schönen Weiber und Töchter zu unterstützen. Speisen Freunde mit, so speiset das Frauerzimmer für sich. Auf der Straße geht es mit verschleyertem Gesicht.

Die Mädchen werden früh, manche schon im eilften Jahre mannbar, man verheirathet sie aber nicht leicht unter 18 Jahren, obgleich viele schon als 7 bis 8 oder mehrjährige Kinder an wenig ältere Knaben verlobt werden. Anwerbung und Verlobung ist wie bey uns, und eben so mannigfaltig sind auch die Absichten dabey. Junagesellen müssen Jungfern, und Wittwer Wittwen heirathen. Eine dritte Verheirathung halten sie für Unzucht. Am Hochzeitstage verfügt sich der Bräutigam unter Vortretung einiger Musikanten von seinen Freunden, derer jeder eine Wachskerze hält, begleitet, von seiner Wohnung zur Wohnung seines Vaters. Der Alte bewirthe die Gäste mit Getränk und Naschwerk, ein Bedienter aber besprenkt sie mit wohlriechenden Wassern. Sie begeben sich dann zusammen nach des Bräutigams Hause, wo sich die Gäste die Hände mit wohlriechenden Wassern waschen, und sie über Kohlen trocken werden lassen, dann speisen und hierauf singen und tanzen sie. Beym Tische liegt ein bloßes Schwerdt neben dem Bräutigam.

Wenn der Brautvater sagen läßt, daß

alles zur Trauung bereit sey, begiebt sich der Bräutigam mit seinen Freunden in Procession mit Musik zur Braut. Ein Priester segnet sie ein, während dessen sie sich die Hände geben. Dem Bräutigam hängt er ein Band, einem Orden gleich, um, welches die Eheleute zu einer dreystätigen Enthaltensamkeit und eben so lange dauernden Andachtsübungen verpflichtet. Nach der Einssegnung im Hause gehen alle nach der Kirche. Die Eheleute werden daselbst von einem Geistlichen eingeweiht, der beiden ein wenig Wein reicht, dann aber mit einer Messe schließt. Weil es über dies alles Nacht wird, und sich die Gäste schon vorher lustig gemacht haben, so geht von der Kirche ein jeder nach Hause. Die Braut muß den Bräutigam entkleiden und das Licht auslöschten. Der Bräutigam legt sich zuerst. Nach ausgelöschtem Licht nimmt die Braut erst den Schleyer ab. Nach dreien Tagen nimmt der Geistliche erst dem jungen Mann die Enthaltungsbinde unter Gebet ab, und setzt ihn dadurch in den Genuß der Rechte des Ehestandes. Weil die Armenier in Persien ihre Bräute nicht sehen, und auch die

Weiber verschleiert sind, so kennen solche, die bald nach der Hochzeit lange Reisen machen, bey der Rückkunft oft ihre Frauen so wenig, daß sie durch Vertauschung hintergangen werden könnten.

Ihre Lustbarkeiten bey Hochzeiten und andern freudigen Vorfällen bestehen, außer Essen und Trinken, in persischer Musik, Singen, Tanzen und kleinen Spielen. Sie tanzen persische und andere Tänze. Ihre eigenen Tänze werden von jedem Geschlecht besonders und nur einzeln geranz. Mannspersonen zeigen dabey im Springen und Bewegungen ihre Geschicklichkeit. Ein tanzendes Frauenzimmer aber tanzt um eine stehende Mannsperson gleichsam schleichend mit sanften und gefälligen Bewegungen des Kopfs und der Hände. Die Mannsperson schlägt den Takt mit den Händen dazu.

Leichen waschen sie, kleiden sie in Sterbe = Kittel, und bringen sie den Tag nach dem Sterben in Prozeßion in die Kirche. Ehe sie ausgetragen werden, räuchert sie der Geistliche unter Gebet.

Vor der Leiche werden zwey Kirchenfaⁿnen und einige brennende Kerzen getragen; dann folgt die Geistlichkeit, ihr die Leiche im offenen Sarge, und dieser die Trauernden beyder Geschlechter singend. Das Frauenzimmer geht mit zerstreuten Haaren und klagt sehr laut. In der Kirche werden Messen gesungen und Almosen gegeben. Alsdann werden alle im Sterbehause bewirthet. Des folgenden Tages geschieht die Beerdigung bloß durch Manuspersonen und Priester. In ihrem Vaterlande nähen sie die Todten ein, und begraben sie ohne Särge. In Rußland sind ihre Gräber und Särge den russischen gleich. Vor dem Einsenken wird der Sarg verschlossen. Sechs Wochen nach einander werden bey Reichen täglich Messen, auch in dieser Zeit zwey feyerliche Gedenkstiftungen, bey welchen die Freunde bewirthet werden, gehalten. Sie trauern um Eltern und Männer ein, um Frauen und Kinder ein halbes Jahr in schwarzen Kleidern. -----

Unter den Armeniern sind sehr viele katholisch, welches sie vorzüglich in Polen im

Jahr 1666 wurden. Diese haben in Astrachan zwey Paters und eine Kapelle. Die orthodoxe armenische Religion ist ein Zweig, der unter den Kopten und Jakobiten üblischen monophysitischen Religion, und unter den christlichen eine der ältesten, und daher der ältern griechischen und römischen sehr ähnlich. Sie glauben sieben Sakramente, die Vorbitte der Heiligen, den Nutzen des Bilderdienstes und der Fasten, halten viel auf das Ansehen der Kirchenväter, verschonen sich aber mit dem Fegfeuer u. s. w.

Mittwoch und Freytag sind beständige Fasttage, deren, diese mitgerechnet, jährlich 172 sind. Die Fasten theilen sie in Naswathil, wenn sie sich des Fleisches, Poch, wenn sie sich aller thierischen Speisen, der Eyer, Fische, Milch u. s. w. enthalten, und Dzurin, wenn sie bey Tage fasten, aber des Nachts ohne Wahl speisen.

Sie haben Patriarchen, deren Vornehmster in Etschimiagin am Ararat bey der Stadt Erivan seinen Sitz hat, Bischöfe, Priester, Mönche und Eremiten. Die Geist-

lichkeit lebt ehelos, die weltlichen Priester ausgenommen, die nicht nur verheirathet seyn dürfen, sondern es seyn müssen. Sie kleidet sich nach der Weise der griechischen Kirche, morgenländisch in allerley Farben, trägt den Bart und bloß gekämmtes Haar. In Astrachan und St. Petersburg haben sie eine schöne steinerne Kirche, und die erste hat das Vorrecht, die Gemeinde zum Gottesdienste durch das Geläute der Glocken zusammenzurufen.

Der Gottesdienst wird in armenischer Sprache gehalten, und besteht meistens in Gebeten und Messen ohne Instrumentalmusik; selten wird gepredigt. Nach der Weise der ersten Christen ist der feierliche Gottesdienst des Nachts. Die Mannspersonen warten ihn stehend ab, das Frauenzimmer sitzt in einer mit einem Gitter versehenen Abtheilung, mit untergeschlagenen Füßen auf Polstern oder kniet auch. Die Einsidrigkeit des Gottesdienstes und die ihnen bekannten Messen und Gebetsformeln vernünftigen auch, daß es viele Laien an der Andacht fehlen lassen, in der Kirche herumge-

hen, plaudern, auch wohl noch ungezogner sind. Sie beichten alles und erhalten leicht Absolution, nur grobe Verfündigungen und besonders unterlassene Fasten ausgenommen, die abgehüßt werden müssen, und die besonders viele Geistliche so genau beobachten, daß ihre Gesundheit darunter leidet. Wegen der Verunreinigungen der Weiber im Wochenbette, den Reinigungen und ähnlichen Dingen, der Unterscheidung reiner und unreiner Speisen u. dgl. haben sie jüdische Gesetze angenommen und beibehalten.

III.

H e r f u l a n u m.

Winkelmanns Geschichte der Kunst.

Eine der merkwürdigsten Entdeckungen des vergangenen Jahrhunderts war ohne Zweifel das Wiederfinden des alten Herfulanum, das Aufscharren des alten Pompeji, der reiche Gewinn an Kunstwerken,

Hausgeräth u. s., den man der alten verborgenden Mutter Erde, obwohl träge, lässig, unverständlich genug wieder entnahm. Bereits im Jahr 1706 begann durch den Fund der sogenannten Vestalen diese Entdeckung; und Deutschland, d. i. Dresden hat die Ehre des Besizes dieser Erstlinge eines für die Zukunft noch viel versprechenden Fundes. Denn was, das Jahrhundert hinab, auf den Feldern Pompeji, Stabia u. s. geleistet worden, ist wenig; wie viel verhüllet in Italien und Griechenland die Erde, wie viel die Liber noch in ihrem Schooße!

Wie wenn man sich, über die pontinischen Sümpfe hinaus, dem schönen Boden und Himmeln des alten Großgriechenlandes naht, und auch in Sitten der Bewohner, in ihrer Wohnungs- und Lebensart ein anderer Geist, Rest des ehemaligen Griechencharakters, umfaßt und anhaucht: so sind wir ganz in einer andern Welt, wenn wir in die Aufbewahrungssäle aller dieser gefundenen Herrlichkeiten zu Portici, oder in die Straße, in den Tempel, in die Exe-

dra, in die Villa zu Pompeji eintreten. Der Geist wird so angenehm getäuscht, indem er sich Jahrtausende rückwärts in alten Griechenlande oder zwischen Werkzeugen und Gegenständen täglicher Lebensart jener Griechen findet, daß auch dem stumpfsten Blick der Gedanke nicht entgehen kann: „wohin, wohin hat sich die Welt verändert!“ Ob dieser sich aufdringende Gedanke bisher in Allem genutzt sey? ist eine andre Frage.

Den Alterthumsforschern bleibe ihr Feld. Sie haben die Freude gehabt zu sehen, wie die Alten gelebt, wie sie gegessen, getrunken, gewohnt, geschlafen, gekocht, sich gekämmt haben u. s. : über ein einziges altes Dinstenfaß hat Martorelli bekanntlich einen Folianten geschrieben. So angenehm und belehrend dieser Anblick in Vielem, ja in Allem seyn muß: so wäre ohne Zweifel die Anwendung der griechischen Lebensweise, wo sie bey uns statt finden könnte, noch angenehmer, noch erwünschter. Wer zwänge uns zu plumphen, barbarischen Formen des Hausgeräths, da wir in Allem, Allem, in Stühlen und Tischen, Leuchtern und Lampen, bis

zum kleinsten Gefäß, so reinere, schönere Formen vor uns sehen, und sie nur nachmachen dürfen? Offenbar war der Geist griechischer Kunst selbst dem Handwerker, dem Tischler, Glaser, Zimmermann, dem Töpfer sogar nicht ganz fremde, wie wir denn auch in manchen Kunststädten Deutschlands zur Zeit ihrer Blüthe ein ähnliches bemerken. Sollte es nun nicht angenehmer, selbst unvermerkt-bildender für den Geschmack und Umgang, für tägliche Lebensart und Sittlichkeit seyn, bequeme, reine, schöne Formen um sich zu haben, statt der holprichten, der ungeschickten? Längst hat man es bemerkt, daß ein Mensch, nachdem er gekleidet ist, sich betrage, daß, wie er wohne, er auch denke, daß aber insonderheit bey Künsten und Gewerken sich ihre Sitten, ihr Lebensgeist nach täglichem Werk und Arbeit richten. Der feinere Arbeiter wird ein Künstler, der feinere Künstler ein Weiser; wohl- anständiges schönes Gerath zwingt zur Keuschheit und zum Wohlstande. Sehr zu wünschen wäre es also, daß die schönen Formen, die reinen Verzierungen von Porzellan und Porzellan durch gemeinnützige An-

halten in Zeichnungen und Mustern das Vorbild unserer Künstler und Handwerker, Verzierer und Decorateurs würden; um so mehr, da der barbarische Geschmack auch der unverständigste, prunkhafteste, mithin auch der theuerste zu seyn pfleget, da edle Einfalt hingegen Vernunft und Gefälligkeit zu Begleiterinnen hat, und fast immer mit dem Wenigsten das Beste und Trefflichste ausrichtet. Wer hieby zur Verbreitung des besseren Geschmacks und einer schönen Sparsamkeit mitwirken kann, thue es; und entreiße dem französischen Klingklang sowohl, als der reichen brittischen Plumpheit ihr Scepter. Verderbliche Modejournale, die durch stets veränderten Aufwand den häuslichen Wohlstand untergraben, und wie sie das Gemüth eitel machen, so der Gesundheit, Moralität und aller besondern Zweckhaftigkeit schaden; sie zertrümmere der ächte griechische Geschmack: denn er ist nur Einer, unveränderlich und in seiner Schönheit dauernd. Das Wort *Mode* kennet er nicht eher, als bis sich die Welt verändert, da denn freylich ein anderer Modus zu seyn und zu leben eintritt.

Wie beschämten uns im Punkte der Häuslichkeit die altgriechischen Wohnungen und Gebäude! Dem Oeffentlichen gehörte Pracht, Größe, Geräumigkeit, Würde: in Häusern wohnten die Menschen enge mit einander; sie suchten den Hof, die freye Luft, Vorplätze und Straßen; in ihren Kammern wohnten sie unbegast und ungastend. Kein fleinliches, unnütztheures Angehänges beschmutzte ihre Wände; leicht und anmuthig gingen ihre Verzierungen und Gemälde, wie aus der Mauer selbst hervor, mit dem offenkundigen Zweck, der eintfernden Wand ihr Drückendes zu benehmen, nicht aber es zu häufen, damit es in seinen Behängnissen ungetrennlich werde. Vom Relief ging die Malerey der Alten aus, und hielt sich an dies einfache Nebeneinander in jeder Verzierung. Von unendlichen Prospekten, von Verkürzungen zu Pyramidalgruppen u. s. war nie die Rede. Daher nun in diesen Bildern und Vorstellungen, in diesen Kammern und Wohnungen der liebliche Friede, die ruhige Einsalt. Alles fühlt man, ist zweckmäßig; nirgends bedrängt, nie ein prunkhaftes Leere! Komme zurück,

Geist der alten Zeiten! Aus den Gräbern zu Herculaneum, aus der Villa Pompeii, künftig wenn in Alt- und Neugriechenland die Dämmerung und Nacht tritt, kehre zurück und mache uns zur Regel schöne häusliche Einfachheit!

Viel erwartete man von den Papyrusrollen, die man zu Herculaneum in einer Villa gefunden; noch haben sie wenig oder nichts geliefert. Aufgeben muß man indeß die Sache nicht, sondern sie vernünftiger betreiben. Ein einziger Kodex kann den Fleiß belohnen, den man auf mehrere andere nutzlos angewandt; zu wünschen wäre es gleichfalls, daß eine chemische oder andere Erfindung die Mühe des Aufrollens verkürze und ihr abhelfe. Neues Jahrhundert, erfinde! rolle munterer auf und verständig. Warum werden von diesen Kohlenhandschriften nicht Einige hier und dorthin versandt. Vielleicht was hier nicht gelingt, gelingt dort; und die schwarze Kohle gibt ihre Schrift wieder.

Der größte Gewinn aber, den die ersten herkulanischen Entdeckungen, sammt den Alterthümern des Hauses Egipt der Welt gebracht haben, ist, daß sie als Antikensammlung zu Dresden den Mann erweckten, der dem gesammten Alterthum gleichsam ein göttlicher Ausleger ward, Winkelmann. Die erste Schrift schon, die er vor seiner Reise nach Italien, mit einiger Beyhülfe Defers schrieb, ein reicher Keim alles dessen, was er nachher in seinen Werken entwickelt hat, zeigt, wie viel die verschlezzerten Matronen, die man gewöhnlich Vestalen nennt, nicht minder die sogenannte Agrippine, der wunderschöne Torso und andre Kunstwerke zu Dresden, ob sie gleich damals bey weitem noch nicht so wie jetzt anschaulich schön dargestellt waren, zu seinen ersten Ideen und Stammnibus der Kunstgeschichte beigetragen haben.

Nimmt man Winkelmanns Lebensgeschichte zusammen, erwägt die langen und der Natur nach munteren Jahre, die er in Deutschland in sflavischer Mühe und Barbaren, in Hunger und Kummer zubrachte,

und dann den Flug, den er über sich nahm, und überwinde alle Hindernisse, seinem väterlichen Glaubensbekenntniß selbst entsagend, bloß der Kunstwissenschaft, nicht zeitlicher Ehren und Vortheile wegen nach Rom eilte, und sich gleichsam in den Eurypus stürzte; liest man die Briefe, die er fast mit jugendlicher Schaamröthe darüber, und zugleich mit heroischem Muth an seinen Gönner, den Grafen Bülow schrieb, und dann darauf die Briefe, in denen er seinen Freunden die Seligkeit seines römischen Lebens und seiner Beschäftigungen im Gebiet des schönen Alterthums oft liebetrunken erzählt: wer muß die kindhaftgute, die bescheidene, die zufriedene, zugleich aber auch die heroische, die in der Gork und Nachwelt lebende heroische, starke Seele Winkelmanns nicht eben so liebgewinnen als segnen. So weiht man sich einem edlen Geschäft, der Kunst, der Wissenschaft, der Tugend! Diese Weihe ist das Kennzeichen himmelansehender Menschen, ihr innerer Lohn, ihr Charakter.

Man höre ihn selbst.

Leben und Wunder Johann Win-
felmanns, Präsidentens der Alter-
thümer zu Rom u. f.

Rom, den 2ten December 1762.

— per tot discrimina rerum
Teulimus in Latium.

„Theurester Freund und Bruder!

„Du, der Du mir der einzige übrig ge-
blieben bist, an welchen ich als Bruder
schreibe! von Dir glaubte ich, da uns Ber-
ge und Flüsse trennen, vergessen zu sehn,
da mir Dein angenehmes Schreiben einge-
händigst wurde. Ich habe es an Herz und
Mund gedrückt, weil es von dessen Händen
kommt, zu dem mich eine geheime Neigung
zog in der ersten Blüthe unserer Jahre.
Ich stellte mir wie in einem Bilde unsere
jugendliche Geschichte vor.“

„Du verlangst meine Lebensgeschichte zu
wissen; diese ist sehr kurz, weil ich dieselbe
nach dem Genuß abmesse. M. Plautius,
Konsul und welcher über die Nubier trium-
phirt hatte, ließ an sein Grabmal, welches

sich ohnweit Tivoli erhalten hat, unter allen seinen angeführten Thaten setzen: vixit Ann. IX. Ich würde sagen; ich habe bis in das achte Jahr gelebt; dieß ist die Zeit meines Aufenthalts in Rom und in andern Städten von Italien. Hier habe ich meine Jugend, die ich theils in der Wildheit, theils in Arbeit und Kummer verloren, zurückzurufen gesucht, und ich sterbe wenigstens zufriedener; denn ich habe alles, was ich wünschte, erlangt, ja mehr als ich denken, hoffen und verdienen konnte. — Ich schätze mich für einen von den seltenen Menschen in der Welt, welche zufriedener sind und nichts zu verlangen übrig haben. Suche einen andern, welcher dieses von Herzen sagen kann.“

— „Meine vorige Geschichte nehme ich kurz zusammen. In Seehausen war ich achtzehn Jahre als Konrektor an der dasigen Schule. Bibliothekarius des Herrn Grafen von Bürau bin ich eben so lange gewesen, und Ein Jahr lebte ich in Dresden vor meiner Reise. *) Meine größte Arbeit ist

*) Da er die Gedanken über die Nachah,

bisber die Geschichte der Kunst des Alterthums, sonderlich der Bildhauerey gewesen. Ferner ist ein italienisches Werk, unter dem Titel: Erklärung schwerer Punkte in der Mythologie, den Gebräuchen und der alten Geschichte, alles aus unbekannter Denzungsart des Alterthums: dieses Werk in Folio lasse ich auf eigene Kosten in Rom drucken. Beyläufig arbeite ich an einer Allegorie für Künstler."

„Dieses ist das Leben und die Wunder Johann Winkelmanns zu Stendal in der Altmark, zu Anfang des 1718ten Jahres geboren. Ich wünsche Dir, daß Du zu der Zufriedenheit gelangen mögest, die ich hier genieße und genossen habe, und bin beständig

Dein treuer Freund und Bruder
Winkelmann."

Wer so schreibt, dem ist wohl; Werachs

muna der griechischen Werke in der Malerey und Bildhauerkunst schrieb.

tung dem, der über eine etwanige Ueberschätzung des Glücks eines andern, d. i. über dessen glücklichen Wahn die Nase rümpfet! Was Winkelmann unternehmen wollte, sah er jederzeit im großen Lichte an; (nie ward ein edles Werk anders; aus einer niederträchtigen Seele konnte es nie hervorgehn, noch diese es erzeugen;) seines geleisteten Werks freute er sich mit einer Art edlen Stolzes; von seiner Person und Wissenschaft dachte er in Vergleich mit andern stets, oft übermäßig bescheiden. In Beschreibung einiger alten Kunstwerke, z. B. des Laocoens, des Apollo, des Terse hat man ihm Begeisterung vorgerückt; man bemerke aber, daß dies einzelne erste Versuche waren, die er nachher, weil sie mit der Wahrheit bestanden, wegwurfen weder wollte, noch durfte. Ich wünschte, dieser edle und einzige Cicero ne hätte über mehrere Kunstwerke also phantasirt, selbst gefabelt.

Die kleinen Probestücke, durch welche Winkelmann zu seiner Geschichte der Kunst die Aufmerksamkeit einlod, *) erreichten ihz

*) Leipziger Bibl. der sch. Wissenschaften N. 5.

ren Zweck; sie hießen: Erinnerung über die Betrachtung der Werke der Kunst; von der Grazie in den Werken der Kunst; Nachrichten vom Stösischen Museo zu Florenz; Beschreibung des Torso im Belvedere zu Rom; Anmerkung über die Baukunst der alten Tempel zu Sirgenti in Sizilien; zwei Sendschreiben über die herkulanischen Entdeckungen, denen man nach und nach die Werke selbst, die Beschreibung des Stösischen Museums, Anmerkungen über die Baukunst der Alten, *) die Geschichte der Kunst selbst, **) Anmerkungen, zu ihr ***), Versuch einer Allegorie besonders für die Kunst, ****) Abhandlung von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen in der Kunst, und dem Unterschied in derselben, *****) folgten. Troß und

St. 1. 3. Im Jahr 1759.

*) 1761.

**) 1764.

***) 1767.

****) 1768.

*****) 1771. Alle diese Werke, die Anmerkungen über

hoffnungreich war der Verfasser mit einer zweiten vermehrten Ausgabe seiner Kunstgeschichte beschäftigt, als der grausamste, niederträchtigste Tod ihn ermordete, dessen Umstände traurig genug bekannt sind.

Niederträchtig wäre es, wie die Gesinnung des Mörders selbst, wenn wir Deutsche dem großen unsterblichen Verdienst unseres Landsmannes durch kleinmüthigen kritischen Schnickschnack entgegen reden und ihm deswegen Lob absprechen wollten, weil er zwar ungeheuer viel, aber nicht Alles geleistet. Wer konnte dies und zwar damals, dem Zustande nach, in dem Winkelmann die Kunstgeschichte fand? Wer kann es noch jetzt, da seitdem so vieles untersucht

die Baukunst der Alten ausgenommen) sind in der Waltherischen Hofbuchhandlung zu Dresden, ihrem Inhalt gemäß, d. i. in einfacher Pracht in einem gleichsam hohen Stil der Deutlichkeit gedruckt, so daß man die erste Ausgabe der Kunstgeschichte fast lieber als die zweite liebt. Dem Sinn und Auge steht Alles harmonisch da.

und hinzugefügt worden? Und Winkelmann nach solchen Schicksalen früherer Jahre, in seiner Situation zu Rom, wo in Studien dieser Art Alles ungeheuer zerstreut liegt. Demüthig sollten wir, akademische und unakademische Wüßiggänger, seinem Genies für jede übernommene Mühe auch einer verfehlten Muthmaßung, auch einer unrichtig gezogenen Datums der Kunstgeschichte, danken. Der Hauptzweck der Geschichte ist nicht verfehlet. Ein prächtiger Tempel, im edelsten und unstreitig-richtigem Geschmack angelegt, steht da; wunderbar, daß unter solchen Umständen Eine Hand ihn entwerfen und vollführen können, auch in seinen Fehlern und Mängeln höchst lehrreich. Daß ihn die Franzosen zuerst und lange verunglimpfen mochten, *) war in der Tagesordnung; wie bald hat aber der Geist des Uaßerblichen über alle seine Reider und

*) Fusconet, Lacroix; und doch lieferte das damals erscheinende Journal étranger gute Auszüge aus Winkelmanns, und trug zur Verbreitung seiner Grundsätze viel bei.

Müller triumphirt. Was seitdem Heyne, Fea, Visconti u. a. zur Geschichte der Kunst hinzugefügt haben, reiht sich seinem Werk an; und der Geschmack im Vortrage desselben, einfach, deutlich, großherzig-erhaben, ist Muster. Die Monumenti antichi, gelehrt und lehrreich, wie sie sind, stehen der Kunst des Alterthums nach; sie sind für Italiener geschrieben; in seine deutsche Schreibart webte sich vielmehr Winkelmanns Seele.

Der Freund, den Winkelmann in Rom sich erwarb, Raphael Mengs, geht mit ihm zur Unsterblichkeit über. Wenn Mengs Werke, sein Altarblatt in Dresden, *) seine Gemälde in Rom und Spanien dahin seyn werden, und die treffliche Sammlung seiner Gipse seinen Namen auch nicht mehr erhält, wird aus Winkelmanns und seinen eigenen Schriften sein Genius sich erheben, und fa-

*) Dessen Beschreibung von Casanova, s. in der Bibliothek der schönen Wissenschaften B. 3. S. 132.

gen: „Der war ich! Der wollte ich werden!“ Seine kleine Schrift, in deutscher Sprache ungeübt geschrieben, enthält vor treffliche Ideen, deren Manche eines Buchs werth ist. Seine Opere hat bekanntlich der Ritter Azara besorgt, und sich damit Ruhm erworben. *) Lebt wohl in Eurem überirrischen Elisium, Ihr Freunde und Lehrer der Kunst, Winkelmann und Mengs, hienieden, außer Eurem Vaterlande, in Italien gemeinschaftlich fleißig und glücklich, beyde die Stifter neuer Epochen, wissenschaftlich und artistisch. Eure Bildnisse stehen mir in der bekannten Gruppe des Castor und Pollux da; **) wenn Einer seine Fackel auf der Schulter schwingt, fenit der andere sie nieder; brüderlich verschlungen theilen sie die Unsterblichkeit eines hülfsreichen Lebens.

*) Opere di Ant. Raffelli Mengs, publicate da D. Giuseppe Azara. Parma. 1780.

**) Ein schöner Abguss dieser in Spanien befindlichen Gruppe findet sich in der Mengs'schen Sammlung zu Dresden.

IV.

Ueber meteorologische Beobachtungen und
ihren Nutzen.

Die unaufhörlichen innern Bewegungen und Veränderungen, denen die Atmosphäre unsers Erdkörpers ausgesetzt ist, und die zusammen denjenigen Zustand derselben ausmachen, den man gewöhnlich mit dem Namen der Witterung, oder des Wetters bezeichnet, mußten wegen ihres unmittelbaren Einflusses auf die Geschäfte der Erdbewohner, sie früh schon auf den Gang und die Veränderungen derselben aufmerksam machen und sie veranlassen, ihre Bemerkungen darüber aufzuzeichnen, um durch vergleichen an verschiedenen Orten und eine Reihe von Jahren hindurch angestellten Beobachtungen Regeln zu finden, welche sie in Grund setzten, die zukünftige Witterung zu bestimmen, oder doch selbstige wenigstens auf einige Tage oder Wochen genauer, als es bisher geschehen konnte, vorausszusagen. Ob sich nun gleich die Möglichkeit hiezu nicht

geradehin erwarten läßt, so gehen doch alle bisherige Bemühungen wenig Hoffnung, bereinst eine genaue Kenntniß des eigentlichen Ganges der Witterung und ihrer Gesetze zu erlangen, oder in der Kunst, die Witterung mit Gewißheit vorauszusagen (Meteorognoſte), bedeutende Fortschritte zu machen; denn wenn gleich die Sonne und der Mond durch ihre Anziehungskräfte, und erstere besonders durch die Wirkung ihres Lichts, gewisse regelmäßige Veränderungen in dem Zustande unseres Luftmeeres hervorzubringen, so wird doch dieser Einfluß durch zu vielerley Localeinwirkungen des Bodens, der Meere und anderer Gewässer, der Berge und Waldungen und durch eine Menge theils bekannter, theils unbekannter ober- und unterirdischer Kräfte oder Materien, die unsern Luftkreis chemisch affigiren, zu sehr verändert und verſtellt, als daß uns zu obiger Hoffnung viel Anſchein übrig bleiben könnte. Das Anstellen meteorologischer Beobachtungen würde demnach eine zweckloſe Beſchäftigung und der Meteorolog als ein Kind, das ſich an ſeinem Spielwerk vergnügt, zu bedauern oder zu

belachen seyn, wenn nicht andere, vielleicht
 nicht minder wichtige Zwecke, durch sie wirk-
 lich erreicht werden könnten. Sie dienen
 dem Naturforscher zur genauen Kenntniß
 der Natur, setzen ihn in Stand, die Ver-
 schiedenheit des Druckes der Luft durch Ba-
 rometerbeobachtungen zu bemerken, und die
 Ursachen derselben zu entdecken; durch sie
 lernt er die Bewegung der Luft, das Ent-
 stehen, die Richtung, Stärke und Eigenschaf-
 ten der Winde kennen; sie lehren ihn den
 Gang der Temperatur in den verschiedenen
 Erdstrichen, lassen ihn die Ursachen erför-
 schen, wodurch die, einem jeden Klima bloß
 nach den verschiedenen Einwirkungen, des
 Sonnenlichtes zukommende Temperatur, auf
 so mannigfaltige Weise modificirt und ab-
 geändert wird; sie unterrichten ihn von dem
 Zustande der Atmosphäre in Rücksicht der
 Ausdünstung, von dem Einfluß, den die
 Luftelektricität auf den Dunstzustand und
 die verschiedenen Luftströme hat; sie dienen
 zur Erklärung aller wägrigen Lufterscheinnun-
 gen und machen es möglich, die Ursachen
 von vielen andern Erscheinungen in der At-
 mosphäre zu ergründen und anzugeben.

Die Betrachtungen der Menge des aus der Atmosphäre herabfallenden Wassers geben ihm richtige Begriffe über das Entstehen der Quellen. Der mathematische Geograph kann aus den verschiedenen Barometer- und Thermometer-Beobachtungen die verschiedenen Höhen der Orte über dem Meere und also die Gestalt der Erde beurtheilen und mit leichter Mühe und großer Genauigkeit angeben; und endlich hofft man nicht ohne Grund, daß es der Meteorologie noch gelingen werde, wenigstens der Nachwelt zu lehren, welche Jahre den verfloßenen in Rücksicht des Wetters am ähnlichsten seyn werden. *)

Beobachtungen, die unserm Geiste ein so

*) So hat Lalande gefunden, daß unter 40 Jahren immer das 9te ein nasses Jahr gewesen, ferner daß noch 4 bis 5 Jahren die mittlern Barometerhöhen sich wieder ähnlich werden.

Horrebow fand aus 25jähriger Beobachtung, daß allezeit im fünften Jahre die mittlere Barometerhöhe geringer als in den vorhergehenden vier Jahren war.

weites Feld zum Nachdenken und zur Berichtigung der Ideen über die uns umgebenden Gegenstände geben, sind gewiß der Zeit und Mühe werth, die man darauf verwendet, und es bleibt recht sehr zu wünschen, daß sich fortdauernd Männer finden, die durch gutgewählte, richtige und correspondirende Beobachtungen den Gang der Untersuchungen leiten und durch genaue und übereinstimmende Werkzeuge den Zustand der Atmosphäre, an verschiedenen Orten zu dieser oder jener Zeit, in Abicht auf Druck, Wärme, Dichtigkeit, Feuchtigkeit, Menge der Ausdünstung, chemische Mischung, Elektricität, Richtung und Geschwindigkeit der Winde u. aufzeichnen und meteorologische Tazeregister führen; so wie uns hierin Tob. Mayer, Lambert, Coaldo, Gatterer, die Mannheimer meteorolog. Societät, u. s. w. mit guten Vorschlägen und Beispielen vorgegangen sind.

Fis herige Beobachtungen ergaben, daß im Allgemeinen in den gemäßigten Erdstrichen die Witterung am veränderlichsten, hingegen unter und bey dem Aequator so re-

gleichmäßig ist, daß man an jedem Orte mit wenigen Ausnahmen die Beschaffenheit des Wetters fast mit Gewißheit voraussagen kann. Regelmäßiger ist die Witterung auf großen Meeren, Ebenen und Sandwüsten als auf dem festen Lande, in der Nähe großer Wälder, Gebirge und Flüsse. Die Sommer sind kühler und die Winter gelinder auf Inseln als auf dem festen Lande, unter gleichem Grad der Breite. In der südlichen Halbkugel ist es unter einerley Grad der Breite kälter, die Witterung aber beständiger als auf der nördlichen Halbkugel u. s. w.

Je höher ein Ort über die Meeressfläche erhaben ist, desto kleiner ist seine mittlere Barometerhöhe.

Je weiter der Ort von dem Aequator entfernt ist, um desto größerer Unterschied findet zwischen der kleinsten und größten Barometerhöhe desselben statt.

Ein beträchtliches Steigen und Fallen des Barometers erstreckt sich auch über einen beträchtlichen Theil der Erdofläche, und

zwar in der Richtung von Westen nach Osten.

Bei dem Aequator fallen die Barometersveränderungen fast gänzlich weg; um die Zeit des Mittags und der Mitternacht zeigt das Barometer eine Neigung zum Fallen.

Bei stürmischer, veränderlicher Witterung ist der Barometerstand sehr veränderlich, bei schönem Wetter steht das Barometer gewöhnlich hoch, fällt aber, wenn sich das Wetter zum Regen vorbereitet, bei Südwind u. dgl. Bei Stürmen fällt es tiefer als je, wenn sie auch nicht mit Regen begleitet sind, besonders wenn sie bei uns aus Süden oder Westen kommen. Ost- und Nordwinde sind bei uns gemeiniglich mit einem Steigen des Barometers verbunden u. s. w. Ohne nöthig zu haben, die Aufzählung dieser verschiedenen Resultate weiter fortzusetzen, wird jeder unbefangene Leser den Nutzen, den dergleichen Beobachtungen gewähren, einsehen und die Bemühungen der Meteorologen nicht für zwecklose Beschäftigung, für leere Spielerey halten.

Kenßler.

V.

Begebenheiten nach Eroberung der Stadt
Riga im Jahr 1621 durch Gustav
Adolph.

Den 16ten September 1621, welches ein Sonntag war, zog der König, nachdem er das Quartierprivilegium unterschrieben hatte, Nachmittags nebst seinem Bruder, dem Herzog von Südermannland, unter einer Bedeckung von 10000 Mann *) in Riga ein. Auf der Kastadie wurde er von dem Rathe und den Anwesenden von Adel empfangen, und von dem Syndicus der Stadt Johann Ulrich mit einer Rede bewillkommenet. Der König beantwortete sie in den gnädigsten Ausdrücken, lobte die Beständigkeit und Tapferkeit der Rigitischen, und ersmahnte sie zu gleicher Treue gegen sich und die Krone Schweden. Hierauf ließ er die,

*) Die er nach beendigtem Gottesdienste wieder ins Lager rücken ließ.

so ihn empfangen hatten, zum Handfuß gelangten, und zog zwischen den 4 Hauptfähnen der Bürgerschaft, und den 2 übrigen Fahren Stadtsoldaten durch die Schalsperre in die Stadt über den Markt nach der Petritirche, wo das Herr Gott dich loben wir angestimmt, und von dem Oberpastor Herrmann Samson die Vesperpredigt gehalten wurde. Unter derselben wurde der Wall stark besetzt: die Jesuiten mußten die Schlüssel der Jakobskirche abgeben, und ihre Sachen wurden von dem Feldmarschall Wrangel versiegelt.

Den 17ten besah der König nebst seinem Bruder die Festungswerke; er ließ auch heute durch seinen Hofprediger in der Jakobskirche in schwedischer Sprache Gottesdienst halten, dem er selbst beywohnte.

Den 18ten ließ er Dinamände auffordern; bekam aber von dem Kommandanten derselben die Antwort, daß er ihm nichts zu Willen wisse, als Kraut und Loth.

Den 20ten zogen die hier anwesenden

Polen nebst ihrem Starosten und den Jesuiten aus der Stadt: sie bekamen sichres Geleit, und durften alles Ihrige mitnehmen. Der polnische Kastellan, Gotthard Johann von Tiefenhausen, befand sich mit unter den Wegziehenden.

Den 21sten September wurde Dünamünde wieder aufgefordert: es ergab sich, und die Besatzung bekam freyen Abzug mit Ober- und Untergetwehr.

Inzwischen traf der König alle Anstalt zur Sicherheit der Stadt; auch schenkte er derselben den 24sten September den Kellersacker *), wegen dessen sie bisher mit den Jesuiten viel Streit gehabt hatte, mit dem Recht, ihn nach Gefallen zu nutzen und zu gebrauchen. Die Bestätigung der Städtprivilegien hatte er in einem besondern Instrument auszufertigen versprochen; er ließ sich also alle dieselben vorlegen, und eine

*) Ein Theil der Vorstadt in der Gegend der jetzigen Jesuskirche.

weiteläufige Schrift darüber verfertigen, in der sie alle einzeln benannt sind, und zuletzt die Klausel beygefügt wurde, daß, wenn et. was vergessen wäre, das der Stadt zukäme, ihr dasselbe ungestört gelassen werden sollte.

Den 25ten September unterschrieb der König diese Schrift, die man insgemein das Corpus Privilegiorum Gustavianum nennt. Dieser Tag war zur Huldigung angesetzt. Erst wohnte der König dem Gottesdienste in der Domkirche bey, wo Herrmann Samson die Predigt verrichtete; nachher ritt er in Begleitung seines Hofstaats und seiner Leibgarde nach dem alten Markte, wo eine mit rothem Tuche überzogene Bühne errichtet war. Auf diese begab sich der König und empfing den Eid der Treue von dem Rathe, nachher von den Meisterleuten und Aeltesten beyder Gilden, und endlich von der ganzen Bürgerchaft. *) Nachdem dieses vorbei war, redete der König die Ver-

*) Die Geistlichkeit ist nicht besonders genannt, und vermuthlich unter dem Rathe mit begriffen.

sammlung folgendermaßen an: Ihr wißt, lieben Bürger, daß Gott mir diese Stadt nunmehr, ihm sey Lob! soferne in meine Hände gegeben, daß Ihr mir auch geschworen, aber nicht alle; und sollen dieselben, die nicht geschworen haben, noch schwören wollen, sich alsbald von hinnen machen. Ich hoffe der Kauf oder die Verwechselung, welche ihr gethan, soll Euch alle nicht gereuen. Darauf überreichte ihm der älteste Bürgermeister Nikolaus Eck die Stadtschlüssel in rothem Taffet; *) die er aber wieder zurückgab, und ihm das eben berührte Corpus privilegiorum mit den Worten einhändigte: Ihr werdet finden, daß Ihr einen guten Tausch gethan; worauf er sich wieder zu Pferde wegbegab. Das Tuch, mit welchem die Bühne bedeckt war, wurde Preis gegeben, und weil alles begierig zusah, um ein Stück dieß bey einer so feyerlichen Gelegenheit gebrauchten Lakens zu haben, kostete es manchem seinen Finger.

*) Vielleicht auf Taffet, nämlich auf einem taffeten Kissen.

Den 26ten September zog der König, nachdem er dem Reichsschatzmeister Kaspar Matson Kruse als Gouverneur mit 3 Regimentern Infanterie in Riga gelassen und die Festungen im Lande wohl besetzt hatte, mit der übrigen Armee, 14000 Mann stark, über die Düna nach Kurland.

Raum hörten die Polen, daß der König weg wäre, als sie nach Livland streiften; den 28ten plünderte eine Parthey in Uxfüll, den 30ten Sept. fiel eine andere in das Dalensche Gebiete, nahm den Prediger, den Amtmann und etliche schwedische Soldaten als Gefangene mit. Den 8ten Oktober kamen 6 Bahren Kosaken über Uxfüll bis in das alte schwedische Lager vor Riga, wo sie die wehrlosen Kranken, auch Deutsche und Un- deutsche, so sie antrafen, niederhieben. Unter andern wurde des Pastoris an der Johannisikirche, Heinrich Hermanns Sohn getödtet, und Heinrich Friedrich, des schon verstorbenen Bürgermeisters Johann Friedrichs Sohn, gefangen weggeführt. Es zogen zwar, sobald die Nachricht dieses Einfalls in der Stadt kund wurde, etliche Kom-

pagnien Schweden aus der Stadt; aber die Kosaken waren schon weg, und blieben die Nacht im Rodenpoißschen, streiften hierauf weiter herum, kamen den 12ten nach Wenden, welches sie leicht einnahmen, plünderten und ein schreckliches Blutbad anrichteten.

Die Kriegs- & Unternehmungen Gustav Adolphs in Kurland lasse ich hier billig weg und melde nur, daß er den 17. October *) wieder nach Riga kam, wohin ihm den 15ten November der Feldherr, Jakob de la Gardie, und der Graf Mansfeld, und den 2ten die Armee bis auf 2000 Mann, welche unter dem Feldmarschall Herrmann Wrangel in Mitau blieben, nachfolgte. Diesen Herbst starben die schwedischen Soldaten häufig, so daß manche Woche 100 bis 200 begraben wurden; den 13ten Nov. wurde die Armee ins Winterlager im Lande vertheilt.

*) Nach andern Nachrichten den 27sten October, welches richtiger zu seyn scheint.

Der König wandte seinen Aufenthalt in Riga nicht bloß auf Besorgung des Kriegs, sondern auch auf gute Polizeyverordnungen für Stadt und Land. Den 18ten November ertheilte er eine Regiments-Instruktion, und schenkte dem Eckschen Wittwenkist ein Stück Land im Burtneck'schen. *) Den 19. gab er eine Portorien-Instruktion, und schenkte der Stadt in Betracht ihres erlittenen Schadens das Gebiete und Hackelwerk Lemsal mit den dazu gehörigen Bauern und Ländereigen.

Den 19ten November sandte der Königl. eliche hundert Mann nach Rockenhusen auf Rundschafft. Die Reuter trafen in einem Bauergefinde ohnweit diesem Städtchen, 2 Fahnen Polen an, die ganz sicher waren; sie berenneten also dies Gefinoc, zündeten

*) Von 1650 an wurden diesem Konvente dafür jährlich 50 Thaler aus dem Zoll zu heben angewiesen, welche zwar zu russisch-kaiserlicher Regierungzeit einige Jahre nicht bezahlt, vermöge einer Senats-Ukase von 1722 aber restituirt wurden.

es an, und hieben die Polen, so wie sie aus dem Feuer hervortrochen, nieder. Die in Kockenhäusen stehenden Polen eilten den Ihrigen zu Hülfe, und schlugen die Schweden mit einem Verlust von 140 Mann zurück. Bey dieser Gelegenheit blieb ein naher Blutsverwandter des Königs, des Prinzen Karl Philipp's Leibsähndrich, Erich Tott. Dem Obersten Kobron wurde die Schuld dieser Niederlage beygemessen, weil er mit seinem Fußvolf nicht bey den Reutern geblieben war, und er fiel deswegen in Ungnade. *)

Den 23sten Nov. zog Jakob de la Gardie zu Wasser nach Mitau **) und der König nebst seinem Bruder und dem übrigen Volk verschanzte sich bey Neuenmühlen, wo er etliche Tage liegen blieb, und den 29sten November sein Volk wieder in die Winterlager ziehen ließ; der Graf de la Gardie

*) Ich setze hierin Jürken Helms, der damals lebte, und in Riga sich aufhielt.

**) Erst den 7ten Dezember besetzte sich die Düna mit Eis.

aber blieb bis den 13ten December in Kurland, und ließ, als er zurückzog, den Mitauschen Bürgern ansagen, sie sollten sich mit den übrigen aufs Schloß ober nach Riga retten, weil er aufbrechen müsse, und zu Besetzung des Hackelwerks zu viel Volk gehöre: es zogen daher viele Mitauer mit ihren Habseligkeiten bey dem schlimmsten Wege nach Riga.

Diesen Winter bemächtigte sich Gustav Adolph des ganzen Livlandes bis auf Dorpat, und verlegte sein Kriegsvolk im Lande. Mit Anfange des 1622sten Jahres ging der König zu Lande durch Finnland über das Eis nach Stockholm zum Reichstage.

Den 19ten Januar 1622 zogen diejenigen Riga'schen, welche nicht unter Schweden leben wollten, bey 30 Schlitten stark nach dem polnischen Lager, so vor Mita lag, wo Kaszivil sie wohl aufnahm, und weiter konvoyirte. Unter denselben war ein Rathsherr, Benedikt Hinge, auf dessen Bitte die Polen etliche rigische Gefangenen losgaben, die den 26ten in Riga ankamen.

Den 16ten Februar wurde der Körper des bey Kockenhufen getödteten Erich Tott durch einige Kosaken nach Riga geschickt, wo er in der Domkirche begraben wurde; die Schweden gaben dagegen einen gefangenen Kosakenobersten los.

Fast täglich wurde Riga von den herumstreifenden Polen beunruhiget, daher von jenseit der Düna keine Zufuhr nach der Stadt kam; den 16ten Februar nahmen sie bey Neuermühlen eine Menge Bürgerpferde weg, die Holz aus dem Walde anführten, plünderten die Wassermühle unter Neuermühlen, und fingen einige Briefe des schwedischen Feldherrn an den Gouverneur auf; den 27ten Februar rückte Radziwil selbst mit 2500 Mann über den Strom, und kam der Stadt so nahe, daß man sein Volk aus derselben sehen konnte. Er ließ Klein Jungfernhof abbrennen, auch die überdünsche Mühle *) angreifen, aus der sich aber die

*) Hierunter ist die Marienmühle zu verstehen, welche ihren Namen daher hat, weil sie zum Dom gehörte.

rigischen Soldaten, die zur Vertheidigung hineingelegt waren, so tapfer wehrten, daß er abziehen mußte: den 16ten May fiel eine andere Parthey diesen Posten an; wurde aber gleichfalls abgetrieben. Die schwedische Besatzung in Riga unterließ nicht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und streifte nach Kurland und Litauen, wo sie gute Beute machte. Auf solche Art verging das ganze Frühjahr unter wechselseitigen Plackereien, wodurch nur die armen Einwohner um das Ihrige gebracht, im Ganzen aber nichts ausgerichtet wurde.

Den 7ten Junius thaten 1000 Mann Polen, Reuter und Fußvolk, wiederum einen Anfall auf die überdünische Mühle. Diese war mit 16 Mann rigischen Stadtsoldaten besetzt, die sich tapfer wehrten, und weil sie von den Kanonen der überdünischen Schanze *) unterstützt wurden, den Feind abtrieben. Den 8ten wollten 900 Polen die Müh-

*) Diejenige Koberschanze.

le beim Schloß Neuermühlen wieder in Brand bringen: wurden aber von der Besatzung des Schloßes abgetrieben.

Den 13ten Junius kam der König mit 12 großen Schiffen aus Schweden bey Düsnamünde an. Das Schiff Stockholm, auf dem der König fuhr, hatte 48 halbe Karthausen; der Vord und die Mastkörbe waren mit rothem Tuch bekleidet; am Hinters theile desselben waren 2 Thürme angebracht, deren Spitzen mit vergoldetem Kupfer gedeckt waren, und im Schiff selbst befand sich ein prächtiger Saal. Den 16ten kam der König nach der Stadt, woben die Bürger bis an sein Quartier im Gewehr standen. Den 17ten lagerte sich das Volk auf der Spilwe. Nachdem nun das im Lande stehende Kriegsvolk unter Anführung des rigischen Stadthalters Schraffer dazu gestoßen war, trat der König den 27sten seinen Marsch nach Mitau an: hielt aber inne, da er erfuhr, daß sich Mitau den Polen ergeben habe, welches die den 29sten im Lager ankommende Besatzung bestätigte. *)

*) Die Besatzung des mitauischen Schloßes war

Denselben Tag brach der König nach Kurland auf, wo im Julius eine fruchtlose Unterhandlung von beyden Theilen gepflogen wurde. Den 24. July schlug der König die polnische Armee ohnweit Mitau. Den 29sten bis 31sten July wurde an einem Stillstande gearbeitet, der auf 10 Monat, nämlich bis den 1sten Junius 1623, geschlossen wurde, worauf der König nach Riga zurück kam. Im Januar 1623 wurde wieder ein 2jähriger Stillstand geschlossen, welcher den 1sten Junius 1625 zu Ende ging.

VI.

M i s c e l l e n.

Die Juden.

In den letzten Osterfeiertagen nahmen, wie aus öffentlichen Nachrichten bekannt ist,

800 Mann starb gewesen: mußte sich aber, weil sie zuletzt nur 40 Mann Gesunde hatte, und es ihr an Wasser und Nahrung fehlte, ergeben.

mehrere jüdische Familien zusammen in Frankfurt am Main die christliche Religion an. Es muß eine natürliche Folge der napoleonischen Gesetzgebung seyn, daß dies immer häufiger geschieht, wenn auch nicht alle konvertirte Juden der Meynung seyn sollten, die der in französischen Militairdiensten stehende polnische Jude Paly-Masch in seiner im vorigen Jahre erschienenen Schrift: *Qu'est ce qu'un Israélite Chrétien?* (1807, 8.) auspricht, wo es mit klaren Worten heißt: „Ich glaube an das Heil von Israel, bewirkt durch den Gesalbten (Messias) Napoleon, den Korsen aus dem Abendlande, Jesai. 44. 45. Der Korse (Coreschi, freylich eigentlich Eyrus), ist mein Geliebter, spricht der Herr, er wird alle meine Wünsche erfüllen.“ In derselben Schrift wird auch die Frage beantwortet, warum die Frankfurter Juden sich zur katholischen, nicht zur protestantischen Konfession wandten. Er sey, sagt Paly-Masch, durch die Prophezeiungen von Jesaias und Jeremias überzeugt worden, daß die bessere Religion schon gekommen, und die christliche sey. Da er aber Ps. 132, 11 finde, daß Gott das Reich

David's nur durch die Mutter Jesu errichtete, so wähle er die Konfession, wo man auch Maria bete.

Neuere Begebenheiten.

Der Graf von Egnur sagte zu dem englischen Obristen, Herrn Douglas, der sich im September 1807 als Parlamentair einige Tage in Calais aufhielt: „Gestehen Sie nur, daß Ihre Nation sehr herunter ist.“ — Das gestehe ich gern — erwiderte Herr Douglas — wir sind so herunter, daß uns nichts mehr retten kann, als die Fortsetzung des Kriegs mit Euch.

Im Frühlinge des Jahres 1805 sprakten verschiedene Franzosen zu Antwerpen in Gesellschaft mehrerer vornehmen Engländer, die auf ihr Ehrenwort sich als Kriegsgefangene da aufhielten. Die Franzosen waren sehr lustig, und sprachen viel von ihren bevorstehenden Heldenshaten, besonders von ihrer Landung in England. Die Britten waren ganz still. „Sie lachen nicht?“ frug ein junger Oberster einen Gentleman. „Den

„Ihrer Landung,“ erwiderte jener, „werde ich's thun.“ — So sprechen die Engländer noch jetzt, wenn sie von dem Projekt, eine Armee nach Indien zu senden, alle Zeitungen posaunen hören.

Französische Theater.

In Frankreich sind 129 Städte, welche Theater haben. Paris allein hat 18, Bordeaux 4, Lyon 2, Marseille drey, Brüssel drey u. s. w. Im Ganzen sind 152 Theater in Frankreich. Die Oper in Paris unterhält 366 Personen, das Theater Français 174, die Opera comique 188, das Theater der Kaiserin 104 u. s. w. Im Ganzen werden 1338 Personen in Paris von Theatern unterhalten. Nimmt man nun an, daß die Provinzialstädte jede wenigstens 20 Personen zum Theater brauchen, und daß ist gering gerechnet, so sind 3068 Personen, die unmittelbar vom Theater leben; nimmt man an, daß die meisten verheirathet sind, Kinder, Verwandte, Domestiken u. s. w. bey sich haben; so kann man rechnen, daß wenigstens 12000 Menschen vom Theater le-

ben. Vom Komödienspielen leben aber ungleich mehr.

Ehestandsgeschichten.

Ludwig der 14te sagte von der Heirath: *c'est une manière honnête de ne plus se voir.* Dies eine Wort ist ein treffender Blick auf sein Zeitalter und die Sitten der großen Welt in Paris. In der Revolution war es noch ärger. Man tauschte die Frauen mit einander um, man verheirathete sich, um sich in vier Wochen scheiden zu lassen, man benahm der Ehe alle ihre Heiligkeit, und hielt sie bloß für einen gemeinschaftlichen Kontrakt, wo beyde Theile auf sagen konnten. Seit der neuen Verfassung hat dies alles aufgehört, und selbst in Paris, in der großen Welt, nimmt die Ehe einen Karakter von Heiligkeit und Würde an, der ihr eigen seyn sollte. Fast in allen guten Häusern haben die Eheleute nur ein Bett, weil der Kaiser sein Bett mit der Kaiserin theilt. Fast keine junge Frau von Stande erscheint in Gesellschaft ohne ihren Mann, und der Ton der Eheleute gegen einander

ist herzlicher noch als artig, welches besonders bey denen zu bemerken ist, die zum Hofe am nächsten gehören.

Religiöse Schwärmeren.

Man wird sich noch eines Mannes erinnern, der unter dem Namen *Saßner* in den 1770er Jahren in Schwaben und Bayern mit Heilung der Kranken eine geistliche Farce spielte. Seit ein Paar Monaten trieb ein katholischer Priester, Namens *Fruenz*, aus dem Kanton Unterwalden, den nämlichen Unfug. Durch Segensprechen, durch den Namen *Jesus* und die Kraft des Glaubens, wollte er Kranke aller Art heilen, und die Menge des Volks strömte ihm von allen Seiten zu. Als die Polizeybehörde von Luzern (er war Pfarrer in einer Gemeinde dieses Kantons) die Sache näher prüfen zu wollen schien, so folgte er einem Rufe nach dem Kanton Uri, und die Wallfahrten schienen hier gesichert zu seyn. Schon stand auch im Kanton Unterwalden selbst ein zweyter Wunderarzt auf, von dem es hieß, daß er die Blinden sehend mache. Die bi-

schöffliche Behörde berief jetzt den Frenz nach Konstanz, und erließ dann am 21sten May eine Erkenntniß, die ihn zur nöthigen Belehrung ins Seminarium nach Meersburg sendet, und für die Zukunft ihm für seine Amtsverrichtungen die erforderlichen Erinnerungen und Weisungen ertheilt. „In Erwägung — heißt es darin — der eigenen Erklärungen des Priesters Frenz, und im Vertrauen auf die Aufrichtigkeit derselben haben wir alle Ursache, zu glauben, daß es aus keiner bösen Absicht, sondern vielmehr aus Mangel eigener richtiger Belehrung und Pastoralflugheit zu den Wahnsbegriffen des Volks, und zu dessen ungegründetem, und der kirchlichen Ordnung widerstrebendem Vertrauen auf die Kraft seiner Person Anlaß gegeben habe. Wenn die katholische Kirche bey den von ihr angeordneten Segnungen wesentlich die Belebung des Vertrauens zu dem unendlich mächtigen, weisen und gütigen Gott, und zu dem Sohn Gottes Jesus Christus beabsichtigt, so verwirft sie dagegen auf das Bestimmteste jene Verneffenheit, mit welcher übelunterrichtete Leute auf gewisse Formeln und Uebungen

ein unbeschränktes Zutrauen heften, als ob nach deren Gebrauch die gewünschte Abhülfe in zeitlichen Uebeln von Gott nicht versagt werden könnte. Diese Vermessenheit verleitet zu mancherley schädlichem Aberglauben, welchen die katholische Kirche jederzeit mit Nachdruck entgegen zu wirken bedacht war.

Nordisches Archiv.

Monat August 1808.

I.

Der erste König.

Asien, durch die Ueberschwemmung von seinen menschlichen Bewohnern verlassen, mußte bald wilden Thieren zum Raub werden, die sich auf einem so fruchtbaren Erdreich, als auf die Ueberschwemmung folgte, schnell und in großer Anzahl vermehrten, und ihre Herrschaft da ausbreiteten, wo der Mensch zu schwach war, ihr Einhalt zu thun. Nes

der Strich Landes also, den das neue Menschengeschlecht bebauete, mußte den wilden Thieren erst abgedrungen, und mit List und Gewalt ferner gegen sie vertheidigt werden. Unser Europa ist jetzt von diesen wilden Bewohnern gereinigt, und kaum können wir uns einen Begriff von dem Elend machen, das jene Zeiten gedrückt hat; aber wie fürchterlich diese Plage gewesen seyn müsse, lassen uns, außer mehreren Stellen der Schrift, die Gewohnheiten der ältesten Völker und besonders der Griechen schließen, die den Bezwingern wilder Thiere Unsterblichkeit und die Götterwürde zuerkannt haben.

So wurde der Thebaner Oedipus König, weil er die verheerende Sphinx ausgerottet, so erwarben sich Perseus, Herkules, Theseus und viele andere ihren Nachruhm und ihre Apotheose. Wer also an Vertilgung dieser allgemeinen Feinde arbeitete, war der größte Wohlthäter der Menschen, und um glücklich darin zu seyn, mußte er auch wirklich seltene Gaben in sich vereinigen. Die Jagd gegen diese Thiere war, ehe der Krieg unter den Menschen

selbst zu wüthen begann, das eigentliche Werk der Helden: wahrscheinlich wurde diese Jagd in großen Haufen angesetzt, die immer der Tapferste anführte, derjenige nämlich, dem sein Muth und Verstand eine natürliche Ueberlegenheit über die andern verschafften. Dieser gab dann zu den wichtigsten dieser Kriegsthaten seinen Namen, und dieser Name lud viele hunderte ein, sich zu seinem Gefolge zu schlagen, um unter ihm Thaten der Tapferkeit zu thun. Weil diese Jagden nach gewissen planmäßigen Dispositionen vorgenommen werden mußten, die der Anführer entwarf und dirigirte, so setzte er sich dadurch stillschweigend in den Besitz, den übrigen ihre Rollen zuzutheilen, und seinen Willen zu dem ihrigen zu machen. Man wurde unvermerkt gewohnt, ihm Folge zu leisten und sich seinen bessern Einsichten zu unterwerfen. Hatte er sich durch Thaten persönlicher Tapferkeit, durch Kühnheit der Seele und Stärke des Arms hervorgethan, so wirkten Furcht und Bewunderung zu seinem Vortheil, daß man sich zuletzt blindlings seiner Führung unterwarf. Entstanden nun Zwistigkeiten unter

seinen Jagdgenossen, die unter einem so zahlreichen rohen Jägerschwarm nicht lange ausbleiben konnten, so war Er, den alle fürchteten und ehrten, der natürlichste Richter des Streits, und die Ehrfurcht und Furcht vor seiner persönlichen Tapferkeit war genug seinen Aussprüchen Kraft zu geben. So wurde aus einem Anführer der Jagden schon ein Befehlshaber und Richter.

Wurde der Raub nun getheilt, so mußte billigerweise die größere Portion ihm, dem Anführer, zufallen, und da er solche für sich selbst nicht verbrauchte, so hatte er etwas, womit er sich andre verbinden, und sich also Anhänger und Freunde erwerben konnte. Bald sammelte sich eine Anzahl der Tapfersten, die er immer durch neue Wohlthaten zu vermehren suchte, um seine Person, und unvermerkt hatte er sich eine Art von Leibwache, eine Schaar von Mantelufen daraus gebildet, die seine Anmaßungen mit wildem Eifer unterstützte, und jedem, der sich ihm widersetzen mochte, durch ihre Anzahl in Schrecken setzte.

Da seine Jagden allen Gutsbesitzern und Hirten, deren Grenzen er dadurch von verwüßte den Feinden reinigte, nützlich wurden, so mochte ihm anfänglich ein freiwilliges Geschenk in Früchten des Feldes und der Herde für diese nützliche Mühe gereicht worden seyn, daß er sich in der Folge als eine pflichtmäßige Abgabe erpreßte. Auch diese Erwerbungen vertheilte er unter die Tüchtigsten seines Haufens, und vergrößerte dadurch immer die Zahl seiner Kreaturen. Weil ihn seine Jagden öfters durch Flur und Felder führten, die bey diesen Durchzügen Schaden litten, so fanden es viele Gutsbesitzer für gut, diese Last durch ein freiwilliges Geschenk abzukaufen, welches er gleichfalls nachher von allen andern, denen er hätte schaden können, einforderte.

Durch solche und ähnliche Mittel vermehrte er seinen Reichthum, und durch diesen — seinen Anhang, der endlich zu einer kleinen Armee anwuchs, die um so fürchterlicher war, weil sie sich im Kampf mit dem Löwen und Tiger, zu jeder Gefahr und Arbeit abgehärtet hatte, und durch ihr rauhes

Handwerk verwildert war. Der Schrecken ging jetzt vor seinem Namen her, und niemand durfte es mehr wagen, ihm eine Bitte zu verweigern. Zielen zwischen einem aus seiner Begleitung und einem Fremden Streitsigkeiten vor, so appellirte der Jäger natürlicherweise an seinen Anführer und Beschützer, und so lernte dieser seine Berichtbarkeit auch über Dinge, die seine Jagd nicht angingen, verbreiten. Nun fehlte ihm zum Könige nichts mehr, als eine feyerliche Anerkennung, und konnte man ihm diese wohl an der Spitze seiner gewaffneten und gebieterischen Schaaren versagen?

Auf eine ähnliche Art wurden die Vorfahren des Marich, des Attila, des Meropeus, Könige ihrer Völker. Eben so ist's mit den griechischen Königen, die uns Homer in seiner Ilias aufführt. Alle waren zuerst Anführer eines kriegerischen Hauses, Ueberwinder von Ungeheuern, Wohltäter ihrer Nation. Aus kriegerischen Anführern wurden sie allmählig Schiedsmänner und Richter: mit dem gemachten Raube erkaufen sie sich einen Anhang, der sie mäch-

tig und fürchterlich machte. Durch Gewalt endlich stiegen sie auf den Thron.

Man führt das Beispiel des Dejoces in Medien an, dem das Volk die königliche Würde freiwillig übertrug, nachdem er sich demselben als Richter nützlich gemacht hatte. Aber man thut Unrecht, dieses Beispiel auf die Entstehung des ersten Königs anzuwenden. Als die Meder den Dejoces zu ihrem Könige machten, so waren sie schon ein Volk, schon eine formirte politische Gesellschaft; in dem vorliegenden Falle hingegen sollte durch den ersten König die erste politische Gesellschaft entstehen. Die Meder hatten das drückende Joch der assyrischen Monarchen getragen, der König, von dem jetzt die Rede ist, war der erste König in der Welt, und das Volk, das sich ihm unterwarf, eine Gesellschaft freygeborner Menschen, die noch keine Gewalt über sich gesetzt hatten. Eine schon ehemals gebildete Gewalt läßt sich sehr gut auf diesem ruhigen Weg wieder herstellen, aber auf diesem ruhigen Weg läßt sich eine ganz neue und unbekannte nicht-einsetzen.

Es scheint also dem Gange der Dinge gemäßer, daß der erste König ein Usurpator war, dem nicht ein freiwilliger einstimmiger Ruf der Nation (denn damals war noch keine Nation) sondern Gewalt und Glück und eine stets schlagfertige Miliz auf den Thron setzten.

Billig.

II.

Die Gefahren des häuslichen Unterrichts.

Julie war der Augapfel, der Stolz und die Freude ihrer Eltern. Als das einzige Kind vom Hause genoß sie die beste Erziehung; der Vater hatte den schönen Grundsatz: „die Unschuld meiner Tochter erhalten, alles erhalten!“ und nach diesem nahm er die strengsten Maaßregeln, ohne sie jemals fühlen zu lassen, daß er ihr Kerkermeister wäre. Der Mutter wurde zur besondern

Pflicht gemacht, die kleine Julie nie aus den Augen zu lassen, selbst in den Freistunden nicht, wenn sie sich mit Gespielen gleiches Alters unterhielt, worunter oft ein unreines Schäschen die ganze Heerde ansteckt.

Alles ging nach Wunsch, Julie wuchs unter den Augen ihrer Eltern heran, und berechtigte sie zu den schönsten Erwartungen. Die Kinderschuhe waren längst abgestreift, und das liebliche Mädchen stand in der Blüthe des Lebens da. Es war Zeit, sie zu beschäftigen und Hauslehrer anzunehmen, deren Privatunterricht der Vater dem öffentlichen vorzog, weil er, oder die Mutter die Aufsicht dabey führen konnten.

Julie machte in allem schnelle und außerordentliche Fortschritte; die Eltern waren wechselseitig Zeugen und Theilnehmer des Unterrichts. Sie nahm an Geist und Körper zu, und ehe man sich's verfab, war aus der sogenannten kleinen Juliette eine schlanke, schöne und mannbare Julie geworden. Die verschiedenen Lehrer, die sie noch vor wenigen Jahren als ein Kind behandelt

hatten, fühlten jetzt eine gewisse Achtung für sie, stimmten ihren bisherigen Ton um und begegneten ihr als einer Respektsperson. Es entging den Argusaugen des Vaters nicht, hier und da zu bemerken, wie der eine oder der andere Lehrer in sichtbare Verlegenheit gerieth, wenn er die weiche Hand der schönen Julie nach den Tapis führen, oder hinter ihr stehend über ihren lebendigen Sphären einen bestimmten Ort auf der Landkarte nachweisen sollte. Ein einziger Blick aus dem schuldlosen, offenen Auge der Tochter auf den Lehrer gerichtet, zeigte ihm oft den geheimsten Aufbruch in dem Herzen desselben. Er verdoppelte seine Wachsamkeit und empfahl der Mutter eine strengere Aufsicht.

Julie hatte unterdessen alle Kenntnisse ihres Alters und Geschlechts erreicht, bis auf die italienische und englische Sprache. Ihr Vater sah sich auch zu diesem Ende selbst nach Lehrmeistern um, deren Wahl ihm aber am schwersten wurde, weil er auf lauter Ausländer stieß, die wegen ihrer Jugend, Figur, Koletterie und Praktik ihm,

oder vielmehr seiner Tochter, zu gefährlich schienen. Endlich fand er einen Deutschen, der beide Sprachen gründlich verstand — einen Mann von 26 bis 28 Jahren, von einer mehr widrigen als einnehmenden Gesichtsbildung, und einem Anstrich von schäbsteruem, lirtischem Wesen. Mit diesem schloß er einen Kontrakt, und es dauerte nicht lange, so begann der Sprachmeister seinen ersten Unterricht. — Julie blieb auch hierin nicht zurück, die Italiener und Engländer, die öfters in ihr Haus kamen, staunten über ihre Fortschritte, und die Eltern gewannen den Lehrer förmlich lieb. Keiner von den andern konnte sich der Aufnahme und des Vertrauens in einen so hohen Grade rühmen. Selbst Julie zeichnete ihn vor allen übrigen aus, und sprach bei jeder Gelegenheit vorthelhaft von ihm, als einem guten und stillen Menschen. Die Mutter ging in ihrem Vertrauen so weit, daß sie ihren Posten oft verließ, den sie doch in Gegenwart anderer Lehrer, während der ganzen Zeit des Unterrichts, so streng behauptete.

Der begünstigte Sprachmeister war einer

von den Männern, die, obwohl sie bey dem ersten Anblicke nicht gefallen, durch die Länge der Zeit sich erträglich, nach und nach sogar angenehm, und am Ende unentbehrlich zu machen wissen. Glücklicherweise hatte er es mit zwey Damen zu thun, der Mutter und der Tochter vom Hause, die einem bescheidenen und halb versäumten Benehmen nicht widersprechen konnten, und sich gerade von dem Gegentheile desjenigen anziehen ließen, was so viele andere Frauenzimmer an Wildfängen und Libertins lieben. Der Unterricht ward über Jahr und Tag fortgesetzt, die Gewohnheit, sich täglich zu sehen und zu sprechen, erzeugte von beyden Seiten ein Bedürfniß, und der Lehrer hatte sich der Neigung seiner Schülerin schon bemächtigt, ehe sie darüber nachdenken konnte, oder es sich selbst zu gestehen wagte. Vater und Mutter waren mit offenen Augen blind, und kein Falbert belauschte den liebelehrenden Abälard.

Unterbesten drängten sich andere Liebhaber und Freyer heran; denn Julie war der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung.

Die Eltern fanden sich besonders durch die Mitbewerbung des jungen Herrn von R. — sehr geschmeichelt, und gaben sich alle Mühe, ihre Tochter auf die Vorzüge desselben aufmerksam zu machen. Es bedurfte wahrlich nicht viel, um der von dem gewissenlosen Lehrmeister gereizten Fantasie des Mädchens eine andere Richtung zu geben. Zulie ging ihrem neuen, von den Eltern begünstigten Liebhaber auf halbem Wege entgegen und sah mit Verachtung auf den Lehrer zurück, dessen Abstand sie jetzt in der Nähe eines edlen, würdigen Mannes lebhaft fühlte. Von dem Augenblicke an äußerte sie eine Abneigung nicht nur gegen den Unterricht in den beiden fremden Sprachen, sondern auch gegen den Unterrichter selbst. Die Eltern verabschiedeten ihn ungern, und schrieben alles auf Rechnung der ersten Bekanntschaft ihrer Tochter mit dem künftigen Schwiegersohne.

Anstatt ihr Zulchen nun in der Bonnetrunkenheit der ersten Liebe zu sehen, bemerkten die Eltern eine ungewöhnliche Veränderung an ihr, die nicht das Gepräge einer

verliebten Schwärmeren, sondern einer tiefnagenden Melancholie hatte. Der Liebhaber flohte über Kälte, und schien eine frühere mächtigere Neigung im Hinterhalte zu vermuthen. Die bekümmerte Mutter ahnte das Schlimmste und drang in die Tochter, ihr Herz in ihren Schoß auszugießen, nachdem der Vater durch eine zu ernsthafte Rücksprache ihr nichts abgewinnen konnte. — Welche Tochter könnte der Vertraulichkeit einer zärtlichen Mutter widerstehen, und wenn sie das Aergste unter dem Herzen hätte? — Julie stammelte etwas von der Vortrefflichkeit ihres Liebhabers, mit der sie sich nicht messen dürfte, von ihrer Unwürdigkeit, von dem Abstände zwischen ihm und ihr. Die Mutter suchte sie zu beruhigen, indem sie ihr vorstellte, daß sie vermöge ihrer Erziehung, ihrer Bildung und ihres Aeußern eines Prinzen würdig wäre. Julie erröthete und sprach von den Forberungen ihres Geliebten, als der ersten und schönsten Morgengabe, auf die er Anspruch machte, und die sie ihm doch nimmermehr gewähren könnte. Ueberzeugt von der edlen Denkungsart des Liebhabers schloß die Mutter gleich auf Unschuld und

auf ein ganz freyes Herz, daß er vor allen zeitlichen Gütern würde verlangt haben.

Bei dieser letzten Unterredung sank Julie ohnmächtig zu den Knien ihrer Mutter; es war der sichtbare Kampf nicht der Sterbenden, sondern der verletzten Tugend. Die kluge Mutter hatte nun mit einem mal den Schlüssel zu dem schrecklichen Räthsel des Zustandes ihrer Tochter gefunden und blieb doch ihrer nicht mächtig genug, ihr Kind mehr mit Schonung als Unwillen wieder zu sich zu rufen. Sie benutzte den Augenblick und entlockte dem gebrochenen Herzen der Tochter das ganze unselige Geheimniß. Der Sprachmeister, dem sie ein so blindes Zutrauen geschenkt hatte, stand jetzt wie ein Gespenst hinter der weinenden Julie vor ihr. Er war ein Heuchler, ein Bösewicht, ein Verführer, der mit Plan zu Werke ging, und glücklicherweise in der Vollendung seines Tugendstücks gestört wurde. Er machte sich die Unersahrenheit und das Erwachen der ersten Triebe in dem Herzen der ihm anvertrauten Schülerin zu Nuzen, erbißte ihre Einbildungskraft, gab ihr durch Mittheilung

der gefährlichsten Stellen aus italienschen und englischen Dichtern Nahrung, und erhob sich bey aller seiner Häßlichkeit selbst zu dem Ideale, von welchem Julie wachend träumte, und nach welchem sie sich im Traume sehnte. Die tiefgebeugte Mutter war außer sich über das was die Tochter ihr entdeckte, und wußte bald nicht mehr, ob sie dieselbe von ihrem Herzen ganz losreißen, oder mit Erbarmung von neuem anschließen sollte.

Wie nun aber den Liebhaber beruhigen? welchen Aufschluß dem besorgten Vater von dieser Unterredung mittheilen? — Juliens Mutter war keine von denen, die Väter und Liebhaber betrügen, und ihren Töchtern oft selbst mit einem schändlichen Rathe an die Hand gehen. Sie entdeckte beyden alles, gleich gefaßt auf die Entrüstung des Vaters und den Kummer des Brautwerbers, den sie lieber verscherzen als täuschen wollte. Jener fluchte in der ersten Bewegung dem Verführer mit allen möglichen Verwünschungen, dieser aber sah in den Selbstbekenntnissen der Julie ihre wirkliche Rückkehr zur

Jugend, der man sie entreißen wollte. Julie blickte mit Schamröthe und Reue nach dem Großmüthigen auf, der sich willig zeigte, den Schmerz von einem Feuer in ihrem Busen zu lindern, woran ein Nichtswürdiger sich zu wärmen versuchte. Man gab sich die Hände zu einem ewigen Stillschweigen über den ganzen Vorfall, und der besänftigte Vater machte es sich zur heiligsten Bedingung, daß, wenn Julie je Mutter werden sollte, sie keines ihrer Kinder, weder weiblichen noch männlichen Geschlechts, einem Hauslehrer ohne die strengste Aufsicht anvertraute, und wäre er auch so häßlich als die Sünde. Die gewissenhafte Julie konnte aber doch, trotz der Zeit und Entfernung, über den bleibenden innern Vorwurf nicht Meister werden, sie klagte ihrer nachherigen Busenfreundin mehr als einmal mit bitteren Thränen, daß sie das Bewußtseyn, ganz rein und unverdorben in die Arme ihres braven Mannes gekommen zu seyn, mit dem Verluste mehrerer Jahre von ihrem sonst beneidenswerthen Leben erkaufen möchte. So oft sie einen Lehrer in einem fremden Hause erblickte, war sie einige Monate

sichtbar verlegen und erkundigte sich alsdann mit einer Art ängstlicher Besorgniß, ob die Töchter oder Söhne während des Unterrichts auch unter mütterlicher oder väterlicher Aufsicht ständen? Eine bejahende Antwort schien sie ungemein zu beruhigen, eine verneinende aber ihre Brust zu befeuern, der sie nach und nach durch allen möglichen Aufwand von Beredsamkeit Lust machte, um die unvorsichtigen Eltern von dem Nutzen und der Nothwendigkeit eines wachsamen Auges auf die Lehrer zu überzeugen.

Diese Geschichte der armen Julie nahm noch eine unerwartet glückliche Wendung, obwohl sie einen Stachel in ihrem zarten Herzen zurückschleß. Wie ganz anders aber endigen ähnliche Verhältnisse zwischen manchen Hofmeistern, Frauen und Töchtern, zwischen Privatlehrern und ihren Schülerinnen, besonders in großen Städten und auf dem Lande? Entweder haben die gutmüthigen Eltern ihren Jugend-Unterricht in aller Unschuld genossen, daß sie größtentheils so vertrauensvoll und sorgelos seyn können, oder sie sind mit dem Sittenverderbniß ihrer Zeit

nicht bekannt, welches seine dienstfertigen Geister unter tausend Gestalten in alle Häuser aussenden. So wenig Kenntniß des menschlichen Herzens darf ich wohl bey ihnen nicht voraus setzen, daß sie nicht wissen sollten, welche Macht die Gewohnheit, sich zu sehen, und die Gelegenheit, sich einander mitzutheilen, unvermerkt über dasselbe gewinnen und ausüben. Der körperliche und Gemüths-Zustand der unbefangenen Schülerin wechselt oft mit den Stunden des Unterrichts; und findet der schlaue Lehrer ihr Herz auch in dem ersten Halbjahr für seinen unreinen Plan nicht empfänglich, so lauert er einem günstigen Augenblicke in dem Zweiten auf. Diese Gefahr ist in bürgerlichen Häusern noch größer, wo man die Lehrer nicht nach ihren Fähigkeiten, sondern nach dem Preise des Lehrgeldes wählt. Da finden sich denn ausgewanderte französische und italienische Soldaten, gewesene französische Bediente, Friseur, vorgeblich verfolgte Ausländer, Flüchtlinge und Abentheurer aller Art ein, die sich für die Stunde nur einige Zünser bezahlen lassen, allenfalls für das liebe Mittagsbrod Unterricht geben, um dafür ih-

ren Zeitvertreib bey den Töchtern des Hauses zu haben.

Das Herz blutet mir, wenn ich so manches Opfer sehe, das unter diesem Deckmantel, wo nicht ganz gefallen, doch aber entheiligt, oder vergiftet worden ist. Die Tagsgeschichte meiner Erfahrungen giebt ein warnendes Beispiel an der einzigen Tochter eines würdigen Kaufmannes zu Breslau, welchen Schande und Kummer über die Verirrung und Flucht seines Kindes mit einem italienischen Sängern, Namens Car —, tief, sehr tief gebeugt und an den Rand des Grabes gebracht haben.

Kaffka.

III.

Fortsetzung der Begebenheiten nach Eroberung der Stadt Riga im Jahr 1621 durch Gustav Adolph.

Der 1623 zwischen beyden Reichen geschlossene Waffenstillstand, während welchem man

an einem beständigen Frießen arbeiten wollte, verging fruchtlos, und die Unruhen fingen 1625 auß neue an, von welchen ich nur dasjenige hier anführen will, was die Gegend um Riga betroffen.

Den 30. Jun. 1625 kam Gustav Adolph mit 76 Schiffen, die mit 8000 Mann besetzt waren, zur Verstärkung der hier liegenden Truppen an, welche durch Pest und Krankheit viel gelitten hatten. Mit diesem Volk zog er die Düna hinauf, und eroberte verschiedene feste Derter in Liefland, Litthauen und Kurland; daher Riga den Sommer über Ruhe hatte: obgleich, wie man leicht erachten kann, der Handel mit Litthauen litt.

Den 4ten Oktober kam Gustav Adolph nach Riga zurück, und lagerte sich mit seinem Volk auf Flügelsholm *), der Stadt gegenüber. Die Polen setzten nun wiederum ihre Streifereien in Liefland fort, und plün-

*) Jezo Bentensholm.

berken den Landmann; wodurch der Bauer vorsichtig wurde, sich, wo er konnte, zur Wehr stellte, und nicht anders als in Menge zur Stadt fuhr. Ein dergleichen Trupp Bauern wurde den 4. November von einer Partie Polen angefallen: wehrte sich aber, tödtete viele und brachte einen Gefangnen nach Riga. Am demselben Tage setzten 2000 Polen 7 Meilen oberhalb Riga über die Düna, und verschanzten sich. Der König zog dahin, trieb sie den 16ten November aus ihrer Schanze, und setzte ihnen nach. Die Flüchtigen setzten sich bey einem engen Pässe; wurden aber nach hartem Gefecht vertrieben und 700 erlegt. Bey diesem Pässe ging eine Falkonetskugel durch des Königs Pferd und nahm die eine Hinterhalfter weg; der König aber blieb unbeschädigt.

Den 8ten Decemb. brannten etliche Fahnen Polen, Klein-Jungfernhof ab. Den 9. wollten 5 Fahnen Friedrichshof *) anzünden;

*) Vielleicht jenseit der Düna gelegen.

weil aber die 20 Soldaten, die darin lagen, sich tapfer wehrten; so zogen sie ab, und zündeten die Ziegelscheune *) an. Man jagte ihnen nach, konnte sie aber nicht einholen. Dem 4ten März 1626 wurde mit Polen ein Waffenstillstand auf 6 Wochen geschlossen, während welchem vergeblich am Frieden gearbeitet wurde.

Den 6ten August wagten sich einige Fähnen Polen an die Marienmühle; wurden aber abgetrieben. Eben so ging es 2 Fähnen, welche den 12. September Neuernmühlen überraschen wollten.

Den 13ten Oktober begab sich der schwedische Feldherr, Graf Jakob de la Gardie, der Gouverneur von Riga, Svanto Banner, verschiedene vornehme Offiziere und die Deputirten der Stadt nach Seelburg zum Friedens-Traktate: kamen aber unverrichteter

*) Die Ziegelscheune lag damals am Wege nach Hagelschhof.

Sache wieder zurück; und weil man daher wiederum Anfälle von Polen befürchten mußte: so wurde die Vorstadt mit 10 kleinen Schanzen und Pallisaden verwahrt, um die streifenden Parteien abzuhalten.

Im Januar 1627 wurde wiederum ein Waffenstillstand bis zum 1sten Junius getroffen, nach dessen Endigung die Feindseligkeiten aufs neue angingen.

Den 26sten Julius brachten die Bauern 9 gefangne Polen ein, deren sie sich bemächtigt hatten. Die schwedischen Truppen streiften in Litthauen und Kurland, und brachten so viel Vieh zusammen, daß damals in Riga ein guter Ochse drei Kupferthaler, d. i. $\frac{3}{4}$ Rhlr., und eine Kuh zwei Kupferthaler kostete. Die Polen ihrer Seits streiften in Liefland herum, und machten es nicht besser. Ein Haufe derselben fiel ins Jürzenburgsche ein, und weil er sich sicher glaubte, schnitt er das Korn im Felde ab, drosch es aus, und backte sich Brodt. Der Arrendator brachte unterdessen seine Bauern zusammen, überfiel und verjagte sie; die Gefangnen aber

wurden in Riga eingebracht. Einem derselben gefiel sein Gefängniß nicht, und er beschwerte sich, daß er nicht wie ein Edelmann behandelt würde. Er wurde gefragt, ob die polnischen Edelleute das Korn selbst schnitten und dreschten; worauf er die Achseln zuckte, und geduldig nach seinem alten Quartier zurück wanderte.

Den 25ten August streiften 2 Fähnlein Polen jenseits der Düna, und plünderten die Lusthöfchen. Den 1. Oktober brannten die Polen die neuermühlische Mühle ab. Den 8ten Oktober ließen sich 2 Fahnen Polen hinter der Vogelstange sehen. Aus Riga wurden 40 Reuter und 200 smaländische Fußvölker wider sie geschickt: diese wurden durch eine verstellte Flucht von den Polen immer weiter von der Stadt weggelockt, bis sie auf 1000 Mann Polen und 3 Fahnen deutsche Musquetier stießen, von denen sie umringt, und das Fußvolk niedergemacht wurde. Die Reuter kamen nach und nach auf 6 Mann zurück. Man schoß zwar mit Kanonen aus der Stadt, sie trugen aber nicht so weit; und Sulkurs zu senden, hielt man

nicht für rathsam, weil sich in der Stadt ein blinder Färm von einer Verrätherei ausbreitete; daher auch die Bürgerschaft vom 8ten Oktober bis den 24sten November täglich zu Wall ging.

Den 30sten Oktober brannten die Polen wiederum die Ziegelscheune ab.

Den 18ten Januar 1628 zog der Feldmarschall Gustav Horn mit 1000 Mann aus Riga, zerstreute viel streifende Parteien, und nahm ihnen ihre Beute ab. Den 27sten Januar raubten die Polen bei Dünamünde, und brannten viele Gefinde ab. Den 31sten zündeten sie verschiedene Höfchen um die Stadt an. Um diese Zeit entliefen die Schotten aus Riga häufig zu 15 bis 20 Mann nebst ihren Offizieren zu den Polen. Den 11ten Februar streiften die Polen bei Dünamünde; der Statthalter des rigischen Schlosses that mit einigen Musquetieren einen Ausfall auf die Weide, wurde aber von den Feinden umringt und gefangen, ehe man ihm aus der Stadt zu Hülfe kommen konnte. Den 13ten Februar suchten die Polen Mä-

rienmühle in Brand zu bringen; da ihnen dieß nicht gelang, so streiften sie auf den Straßen um die Stadt herum, und erschlugen 10 Fischer, welche Fische nach Riga bringen wollten.

Den 16ten Februar näherten sich 10 Tausen Polen nebst 300 mit Alexen versehenen Bauern, welche die Stafeten um die rigische Vorstadt durchhauen und einen Einfall wagten wollten; weil man aber durch einen entlaufenen Bauer von ihrem Vorhaben benachrichtiget worden war, empfing man sie so, daß sie unverrichteter Sache abziehen mußten.

Den 21sten Februar kam ein vermeinter erschlagener schwedischer Trompeter, welcher mit des gefangenen Statthalters Kleibern ins polnische Lager nach Kirchholm gesandt worden war, zurück, und überbrachte von dem polnischen Feldherrn, Wasiewski, ein Schreiben mit, in welchem er verlangte, daß der in Polen gemachte 6monatliche Waffenstillstand, in welchem Liefand mit benannt würde, gehalten werden möchte; der Feldherr,

Graf Jakob de la Gardie, gab hierauf zum Bescheide, daß er ihn halten wolle, wenn die Polen Liefland räumen würden.

Diese freiwillige Anerbietung zum Waffenstillstande erregte desto mehr Verwunderung, da derselbe Gasiowski einige Wochen vorher, als der Graf de la Gardie ihn darum angesprochen, geantwortet hatte, es wäre ihm so unmöglich Stillstand zu machen, als Ubo und Stockholm beisammen lägen; denn das ganze Land könnte ihm nun *) nicht entstehen; sie hatte aber folgenden Grund, wie man von einigen, in diesen Tagen ohnweit Riga bei einem Schachmüßel, gefangnen Polen erfuhr. Die polnischen Truppen begehrten am 19ten Februar ihren dreivierteljährigen rückständigen Sold; Gasiowski vertröstete sie, und versprach selbst deswegen zum Könige zu reisen, und sein Kommando unterdessen an Oginski abzutreten; damit aber war die Armee nicht zufrieden, sondern gab

*) Er war kurz vorher bei Treiden gegen die Schweden glücklich gewesen.

zur Antwort, er dürfe nicht wegziehen, sie wolle noch 2½ Woche, bis zu Ende des 3ten Quartals, warten, und wann dann ihre Bezahlung nicht erfolgte, sich in gewisse Güter verlegen und sich daraus ihres Schadens erholen. Ueber dieses sagten die Gefangnen aus, daß das polnische Lager Mangel hätte, die Desertion stark sei, und die Deutschen häufig wegstürben; der Oberste Korf läge mit 3 Rittmeistern, als Wiegand, Ungern und seiner Leib-Kompagnie, die alle Deutsche wären, im Erlaaschen, der Oberste Snarski streife im Wendenschen mit 3 Fahnen Speerrentern (Husaren) herum, und ein dritter Haufe, der aus 5 rechten und 2 blinden Fahnen Kosaken bestünde, wäre unter dem Obersten Pazki im Lemfalschen.

Der Unter-Feldherr Gustav Horn faßte nach diesem Bericht den Entschluß, diese 3 herumstreifenden Partheien zu zerstreuen und war darin sehr glücklich. Den 28sten Februar ließ er den Obersten Korf durch den Rittmeister Alderkas angreifen, bei welcher Gelegenheit 220 Mann erlegt und viele gefangen wurden; den 30sten überfiel Horn die

im Wendenschen liegenden Polen im Schlaf, tödtete 300 und machte viel Gefangne und Beute; der Oberste EnarSKI blieb selbst mit einigen Offizieren. Hieraus zog Horn nach Lemsal, griff den Obersten Lasski an, der nebst vielen Offizieren und 520 Mann blieb; hier eroberten die Schweden 5 Fähnlein und machten viele Gefangne. In allen drei Vorfällen wurden 120 Mann gefangen, und 8 Fahnen erobert. Gustav Horn zog nach diesen Siegen weiter, um die streifenden Polen aufzusuchen. Auch aus Riga wurden Reuster und Fußvold auskommandirt, und jedem frei gegeben, mitzuziehen. Diese brachten aus Kurland und Semgallen gute Beute. Aus dem polnischen Lager bei Kirchholm wurden etliche Kompagnien wider sie ausgeschildt, die sie aber nicht antrafen, sondern sich nach Anzändung der Höfchen jenseits der Düna zurückzogen.

Den 5ten März beehrte Gassiewski durch einen Trompeter von dem Graf Horn die Erlaubniß, seine Todten im Erlaaschen, Wendenschen und Lemsalschen zu beeraben: es wurde ihm aber abgeschlagen; weil er vor-

her nicht zugeben wollen, daß die bey Treiden gebliebenen Schweden begraben würden, sondern zur Antwort gegeben hatte, die kahlen und nackenden Schweden könnten wohl eine Zeit lang zum Spektakel da liegen bleiben. Den 8ten März kamen 2 Trompeter an den Grafen de la Gardie, nach Niga, durch welche Gasteroski nebst obiger Erlaubniß einen Waffenstillstand verlangte. Der Graf schlug es ihm mit der Antwort ab, er habe gehört, daß die kahlen und nackten Schweden wieder lebendig geworden und die wohlbedeckten Polen verschlungen hätten; er wollte wohl aussenden, um wahren Bericht einzuziehen; könnte aber wegen schwerer Belagerung nicht dazu kommen, und Stillstand könne er so unmöglich machen, als Stockholm und Ubo zusammen lägen. Den 12ten März kam wiederum ein Trompeter wegen des Stillstandes nach Niga: er wurde aber mit dem Bescheide abgefertiget, daß kein Trompeter eher angenommen werden würde, als bis die Polen Piewland verlassen hätten. An demselben Tage fielen 15 Zehnen aus dem kirchholmschen Lager aus, verheerten, raubten und mordeten im Lande umher.

Den 18ten zogen etliche Soldaten und viel Undeutsche aus Riga und erschlugen im Rosdenpoißischen einen vornehmen Polen mit vielen Dienern, woben sie gute Beute machten; da sie aber in einem Bauergefinde bis den andern Tag liegen blieben und sich ganz sicher glaubten, wurden sie von 2 Jähnlein Polen überfallen, bis auf 4 Mann erschlagen, und ihnen die Beute wieder abgenommen. Den 20ten März verließ Gasiowski sein Lager bey Kirchholm, und zog nach Semgallen hrtüber.

Den 9ten April zog der Unter-Feldherr Horn, welcher bisher im Lager gestanden hatte, wieder in Riga ein; den 25ten reiste er nach Reval, um Volk aufzubringen. Den 5ten May kamen 4 schwedische Kriegsschiffe mit 500 Mann an, um die hier liegenden Regimenten zu ergänzen. Den 25ten warfen die Schweden bey Kirchholm eine Schanze auf, um den Polen, die voriges Jahr daselbst übergegangen waren, den Weg zu verlegen.

Den 29ten May wurde zu Mitau zwis

schen Schweden und Polen ein Waffenstillstand auf 3 Wochen geschlossen; aber von letztern so schlecht gehalten, daß sogar Gasfiewski den Kommissarien, welche unter einer Bedeckung von 50 schwedischen Reutern nach Riga zurückkehrten, unterwegs mit 3 Fähen Reutern und 1 Fähulein deutsche Musquetieren auflauerte. Zum Glück wurde es noch zu rechter Zeit verrathen, daher die Kommissarien zu Wasser, die Reuter aber durch einen Umweg über Schloß nach Riga kamen. Die Zeit des Waffenstillstandes überraubten die Polen jenseits der Däna, unternahmen auch den 8ten Junius einen Anfall auf die Marienmühle, wurden aber abgestrieben. Den 6ten Junius wurde den gefangenen Polen in Riga angedeutet, sich zur Reise nach Schweden fertig zu machen; sie baten daher, daß ihnen ein Trompeter gegeben würde, den sie an ihren Feldherrn abschicken könnten, welches ihnen auch bewilligt wurde. Dieser Trompeter kam mit einem andern Trompeter und 6 vornehmen Polen zurück, um wegen der Auswechselung der Gefangnen zu handeln. Sie richteten Anfangs nichts aus; jedoch wurde man

nach einigen wiederholten Unterhandlungen den 15ten September beßwegen einig.

Den 16ten zeigten sich eine Partei Polen, 300 Deutsche und viele Bauern auf der Spitzwe, um daselbst eine Schanze aufzuwerfen; als sie aber hörten, daß die Schweden sich näherten, so eilten sie zurück. Den 23ten Junius kam Gustav Horn aus Finnland zu Schiffe zurück; ihm folgten den 12ten, 13ten und 14ten Julius 1500 Mann Finnen, die sich bey Mühlgarden lagerten. Den 15ten September kam von dem polnischen Feldherrn Sapieha ein Vortrainer nebst 2 polnischen Edelleuten. Sie versprachen, die noch fehlenden gefangnen Schweden nach Riga zu liefern, und erhielten Erlaubniß für den Feldherrn Wein, Viktualien und andere Bedürfnisse einzukaufen; den 17ten zogen sie ab, und mit ihnen schickten viele Bürger ihre Kinder nach Polen, um die Sprache zu lernen. *)

Den 27sten September ging der Feldherr de la Gardie zu Schiffe nach Schweden ab,

*) Folglich war damals Waffenstillstand.

nachdem er dem Graf Horn das Kommando übergeben hatte. Dieses guten Vaters der Stadt und Bürgerschaft Abreise wurde allgemein bedauert, und er wurde vom Magistrat, den Rittersleuten und Ältesten bis ans Schiff begleitet.

Den 16ten Oktober plünderten die schottischen in Riga liegenden Soldaten, welche wegen ihres rückständigen Soldes unwillig waren, die Brodeschranken an der Düna; den Tag darauf plünderten sie die Schlitten der Schuhmacherfrauen an der Düna; weil es ihnen an Schuhen fehlte. Sie wurden hierauf zu den Bauern verlegt. Den 18ten Oktober fielen die Polen die Mariennühle vergebens an.

Den 28ten November traf der Herzog von Kurland, Friedrich, zu Wolmar einen Waffenstillstand vom 24ten Dezember 1628 bis den 4ten März 1629, welchen er, wie Helms sagt, mit 30000 Thlr. schwedisch erkaufen mußte. Dieser Waffenstillstand wurde nachher verlängert.

Im Jahr 1629 fing der Handel mit Litzhanen wieder an; daher den 8ten Februar

von den Kanzeln abgekündigt wurde, daß niemand ohne Verwissen des General-Gouverneurs einen Fremden beherbergen, auch kein Pole oder anderer Fremde mit Obergewehr eingelassen werden, sondern solches bey der Schaalspforte ablegen sollte. Der Waffenstillstand wurde dies Jahr etlichemal erneuert. Endlich erfolgte in Preußen den 26. September der allenmarkische oder stumische Friede, *) der Livland die Ruhe wiedergab.

IV.

P o l i t i k.

Daß das Reich der Dänen, vermöge seiner innern und äußern Lage, durchaus einer fremden Stütze bedarf, kann niemand bezweifeln; die Pforte, ihrer gänzlichen Schwäche bewußt, sieht es selbst ein und jeder ihrer seit kurzem gethanenen Schritte, besonders gegen Rußland und England, beweisen,

*) In diesem Frieden fiel Neumünde (das jetzige Dünabünde) zu Schweden.

daß sie sich ganz in die Arme Frankreichs geworfen habe. Sogar, gegen alle Gewohnheit, werden bis jetzt noch die Friedensunterhandlungen zwischen Rußland und der Pforte in Paris französischer Seite, oder wenigstens unter dem unmittelbaren Einfluß Frankreichs, betrieben. Frankreich hat sich mehrere intermediäre Verbindungs-Punkte gegen das Reich der Osmanen verschafft: Korsu, die ganze Küstenstrecke von Dalmatien, die Republik Ragusa u. s. w. Es braucht aber noch engere Vereinigungspunkte; diese wären allenfalls Morea, Kandia und dabei eine größere Ausdehnung der französischen Küstenstrecke von Dalmatien; dann eine schließliche Kolonie nach Indien, wozu das bisher aufgeschobene Projekt von Egypten treffliche Dienste leisten würde. Mit Genua und Venedig erbt Frankreich alle Ansprüche und alle Aussichten an Morea und Kandia, diese ehemaligen Freistaaten aus den Zeiten ihres höchsten Glor. Nun beherrschten diese in der glänzenden Periode des italienischen Handels alle große und kleine Inseln des jonischen und griechischen Meeres, ja Genua war sogar einige

Zeit im Besitz der kimmischen Halbinsel, sonst Taurien genannt. — Die neueste Tagesgeschichte hat durch eine merkwürdige Thronrevolution alle Seehäfen Spaniens, die ganze Flotte, und was noch mehr, sogar die höchste Gewalt über Spanien in die Hände Napoleons gegeben; Portugal hatte früher ein gleiches Schicksal, und ist wenigstens jetzt noch eine französische Provinz. Wird Frankreich unter so günstigen Umständen, bey dem Mitwirken der Pforte, die sich völlig dem Interesse Frankreichs geweiht hat — auf halben Wege stehen bleiben? —

V.

Auszüge aus einer Schrift, die gegenwärtige Sperrung des Seehandels betreffend. *)

Wer dem Gange der Handelsgeschäfte ein wenig nachgespürt hat, weiß es, wie leicht es

*) Vom Königl. dänisch. Geldkommissariate; Sekre-
tar Clower.

dem Kaufmann wird, seine Geschäfte so einzurichten, daß die Seiten davon, die zu Tage ausgehen, (um sich dieses Ausdrucks zu bedienen) vor dem Auge des Preisrichters so ehrlich und unverdächtig erscheinen, daß er oft nicht argwöhnen wird, was unter der Oberfläche wegschleicht; wenn nicht etwas von den hundert kleinen Nebenumständen und Förmlichkeiten vernachlässigt ist; wie oft, wie unaufhörlich dies geschieht, erhellt daraus unwiderleglich, daß es seit 15 Jahren in Amsterdam, Bordeaux, Bilbao, Cadix, Hamburg, Bremen und allen übrigen, durch die Kapereien bedrängten Handelsplätzen bisher doch noch Handlung giebt; kämen die Preisengerichte dem wahren Grunde immer auf die Spur, so würde zwischen allen Kriegsführenden und neutralen Plätzen schon lange keine bedeutende Handlung mehr statt gefunden haben.

Es ist bekannt, wie stark der Handel noch gegenwärtig zwischen Holland und England, ungeachtet des Kriegszustandes beyder Länder und der strengen Maaßregeln der Franzosen und der jetzigen holländischen Regierung, zu

seyn pflegt. Wer aus den von den Franzosen okkupirten Ländern Nimmern nach England zu machen, oder von daher zu beziehen, oder sonst irgend ein Geschäft auf England zu machen hat, wendet sich an die Holländer, und kann darauf rechnen, hier Wege zu finden. Die brittische Regierung sieht durch die Finger, weil sie es wohl erkennt, wie wichtig und vortheilhaft der holländische Handel in gewissen Artikeln und unter gewissen Verbindungen für England ist. Man weiß es von sicherer Hand, und die Erfahrung hat es gelehrt, daß die englischen Kaper und sogenannten Königschiffe unter der Hand Instruktionen haben, holländische Schiffe und Ladungen bey gewissen Umständen (circumstanced as mentioned therein) passiren zu lassen; über Holland vertreiben die Engländer so viele Artikel nach einem Theile von Deutschland, nach Frankreich und Spanien, und erhalten auf diesem Wege so vieles, daß ihnen dieser Handel unentbehrlich ist. Selbst die jetzige holländische Regierung soll, wie man behauptet, überzeugt seyn, daß sie sich bey ihrem Volke durch nichts mehr beliebt machen kann, als wenn

ße dem Verkehr mit England, der wegen der Nähe beider Länder doch nicht mit voller Würfung verhindert werden kann, nicht ahndet. Vergleichen muß auch nothwendig statt finden, sonst würden wir nicht während dieses ganzen Krieges beständig, mit wenigen Unterbrechungen, so viele Schiffe, die täglich aus allen Weltgegenden im Texel, in Amsterdam und Rotterdam einkommen, in den Handelszeitungen angezeigt finden. Der Kaufmann findet immer jemand, dessen Interesse sich mit dem seinigen vereinigt, durch dessen Hülfe er sein Geschäft so einrichten kann, daß es den Handelsrestriktionen entschlüpft; entweder ist sein eigenes Gewissen weit genug, oder er findet einen Handelsfreund, dessen Gewissen weit genug ist, ein simulirtes Regoz gehörig zu instruiren.

Die meisten Schiffe und Ladungen, welche nur irgend Kriegsgefahr riskiren, gehen in diesen Zeiten mit doppelten Papieren. Oft fragt der Schiffer, der Fracht sucht, wenn er auf das Komptoir des Kaufmanns kommt: was für Flaggen und Papiere verlangt werden; er hat von allen Sorten be-

sich, preussische, dänische, schwedische, kaiserliche, papenburger, hankurger und andere, und je nachdem ihm ein französischer, englischer oder spanischer Kaper abordirte, probuzirt er diese oder jene Papiere. Auf ähnliche Weise wird es häufig mit den Waaren gemacht. Oft hat der Kapitain die falschen Papiere neben den richtigen mit; wird er von einem Kaper angehalten, so probuzirt er Papiere, daß die Ladung z. B. nach Hamburg, Bremen, Bergen, oder sonst einem (vormals, denn jetzt giebt es in Europa leider nichts neutrales mehr) neutralen Orte und für Rechnung dasiger Einwohner geht, und läuft nachher in seinen wahren Bestimmungshafen, z. B. Rotterdam, Antwerpen oder Lissabon ein, wo er die richtigen Papiere mit der Ladung abgeliefert an die Empfänger und wirklichen Eigener der Waaren. Wird das Schiff vom Kaper außer dem Cours attrapirt, so wird in aller Eile zeitig etwas an der Takelage emalirt, ein Paar Masten oder eine Maststange abgehauen oder abgesegelt, so daß der Schiffer des Schiffs nicht mächtig war. Oft ist aber auch der Kapitain nicht mit in das Geheimniß ge-

zogen; der Rantefor oder Verbeauxer schickt z. B. seiner Ladung Comtoiffementz, Certificats und similirte Facturen, selbst similirte Tratten und Weisbriefe mit nach Hamburg, Kopenhagen, oder Charleston, die alle darauf lauten, daß die Waare für Rechnung und Risiko der Empfänger in diesen Orten geht, und die wahren Pediere, worin die Waare für Rechnung des Ablassers an den Eigenthümer consignirt ist, gehn indeß mit der Post über Land, oder mit anderer Schiffgelegenheit an den Empfänger ab, der zum Voraus avisirt ist. Bisweilen ist selbst dieser Empfänger in Hamburg oder Charleston nur der Expéditeur oder Mitrelkommissionair: So befördert z. B. der Hamburger die Früchte und Weine der Rantefor und Verbeauxer für deren Rechnung an ein Haus in Braunschweig, Magdeburg und Leipzig, welches die Verkaufskommission hat, und jener Empfänger in Charleston versendet die Seidenzeuge, Tücher und Weine der Absender in Marseille oder Montpellier wieder an ein Haus auf Martinique, welches sie für Rechnung der ersten Ablasser debittirt. Wird es mittlerweile in Ham-

burg für die Geschäfte unsicher, so übergiebt der Hamburger die an ihn consignirte Ladung an einen Altonaer, indosirt die Connoissemente an ihn u. s. w., und dieser schafft sie an die letzte Bestimmung.

Gewissenhafte Kaufleute thun das nicht, aber recht gewissenhafte Leute giebt es in keinem Stande eben viel, und was man nicht selbst mag, das mag irgend ein Freund. Alle Papiere lassen sich mit Leichtigkeit so einrichten, daß alles vollkommen das Ansehen eines ganz neutralen Geschäfts hat. Was sich nicht durch Hülfsleistungen von Privatpersonen thun läßt, kann zuweilen dadurch erreicht werden, daß man diejenigen, in deren Händen die Ausführung der Handelsrestriktionen ist, in sein Interesse zu ziehen sucht. Die Zollbeamten sind nicht immer für die Inflation des eigenen Interesses unzugänglich, und die Kaufleute sind gewöhnlich schlau genug, am rechten Ende anzupacken. Man weiß mit so vieler Kunst das ganze Gewebe der Amtsverhältnisse so anzulegen, daß es sich an alle Forderungen der Gesetze anschließt, und doch mit seinen

äußern Fäden auf das ungegrüngeirte und engste mit dem Interesse der Sollizitanten verschlingt; die Wände scheinen geschlossen, und es sind doch allenthalben Koulissen zum Durchschlüpfen; man macht mit Kraft und Gewandheit alle schulgeredten Sprünge, und tritt doch die Eyer nicht entzwey.

Wenn Zollsoffizianten erweicht werden können, so wird es nicht zu verwundern seyn, daß auch Kaper sich abfinden lassen. Nicht oft kann ein Kaper gleich beim Abordiren schon sicher bestimmen, daß Schiff oder Ladung feindliches Eigenthum ist, und ihm als gute Preise zuerkannt werden wird; wenn ihm denn der Schiffskapitain oder Margabeur ein tüchtiges Donceur giebt, so ist es oft gerathener, dies anzunehmen, als einen kostbaren und langen Preisenprozeß zu riskiren, dessen Ausgang nicht mit Gewißheit vorhergesehen werden kann, der selbst zuweilen Schaden- und Kostenersatzung abseiten des Kapers, zur Folge haben kann. Auf die Art geht manches Schiff frey, und der Kaper macht doch einen schönen Poßen Geld.

Finden doch selbst die Kaufleute zweier

feindlichen einander nahe liegenden Länder Mittel, mit einander zu handeln. Man correspondirt, verabredet mit einander das Geschäft mittelst kleiner, unbemerkt von einseamen Punkten der Küste absegelnder und durchschlüpfender Fahrzeuge; der eine schickt ein Schiff mit den Waaren aus, dem der andere einß auf halbem Wege entgegen schickt; man signalisirt sich, trifft sich, und die Waaren werden an einem abgelegenen einsamen Küstenpunct ausgeladen, oder in offener See am Bord des entgegengekommenen Schiffes genommen; dieses empfängt zugleich die erforderlichen Neutralitäts-Papiere, die vorher veranßaltet worden sind, und geht mit den Waaren, als von irgend einem neutralen Hafen kommend, in einen Hafen seines Landes ein, wo der Empfänger seine Anßalten getroffen hat.

Die merkantilische List geht noch weiter, daß, mittelst der Kunst geheimer Unterhandlungen und Kontrakte, sogar Kaperey zum Mittel dienen muß, eine Spekulation nach dem feindlichen Lande zu machen. J. B. Peter in Havre de Grace avißirt verab-

reclamaaßen Paul in York oder Plymouth, daß er die und die Ladung dann und dann an ihn auslaufen lasse; Paul miiethet einen Kaper, den er entweder auf des wirklichen Rheders Namen, oder auf seinen Namen als Rheder, als eingekauft, gehen läßt, oder er hat selbst einen kleinen Kaper, der der Ladung entgegen segelt und sie aufbringt. Die ausgegangene Ladung ist mit solchen Papieren versehen, daß ihre feindliche Beschaffenheit bald daraus ersehen und die Ladung sehr bald condemnirt werden kann. Es wird entweder gar nicht reklamirt und die Ladung dem Kaptor in *contumaciam* zuerkannt, oder es wird zum Schein ein Reklamant bestellt, der sich ein klein wenig vertheidigt, und die Ladung wird dem Kaptor zuerkannt, sey dieß nun der Kapitain oder sonstige Rheder des Kapers, wodurch die Ladung aufgebracht wurde, in Auftrag von Paul, oder Paul selbst als Rheder des Kapers. Die Waare wird veranktionirt, wozu Paul einen passenden Ort und Tag zu bewirken weiß. Entweder der Kaptor in Auftrag von Paul, oder Paul selbst als Kaptor, empfängt das Provenn der Auktion,

und Paul, der sein Konto mit Peter hält, remittirt die Summe über, einen dritten Platz, z. B. Amsterdam oder Hamburg, nach Havre an Peter. — Zu allen dergleichen Geschäften gehören, wie sich versteht, Leute, die mit einem Eid umzugehen wissen.

VI.

T a g e s b e m e r k u n g.

Man klagt, daß heutiges Tages unfre jungen Leute das Alter nicht mehr respektirten. Aber man hat Unrecht. Das Alter ist all-
gemein geworden. Es giebt wenig junge Leute mehr, fast lauter alte junge Leute und junge Greise; natürlich, daß man sich unter Leuten seines Alters nicht genirt.

Wenn solche venerable Jünglinge daher einem alten Greise begegnen, der sie nach alter Art grüßt, darf man sich wundern, daß sie ihm nach der neuen Art danken, das heißt, entweder gar nicht, oder nickend mit

dem Kopfe, oder scheinbar sich bemühend die Hand zum Hute zu bringen? Wie kann sie wohl hinkommen, da ihr die Kraft dazu versagt?

Eben so sieht man sich auf Promenaden — wahrscheinlich auch aus Gefühl unbeholfener Schwäche — einer auf den Arm des Andern gestützt, in weiten Matrosen-Beinkleidern von Nanfin, den Stock, wie ein Sergeant, vorwärts gedrückt, einher schreiten. Bisweilen suchen sich viere bis fünf solcher neumodischen Greise, Arm in Arm verschränkt, einander fortzuhelfen. Ein Uebelstand zwar, auch beschränken diese Kolonnenmärsche andern ehrlichen Leuten den Raum; und obgleich sie Brillen tragen, um besser zu sehen und gesehen zu werden, so steht es doch mit den Augen eben so schlecht, als mit den Beinen, und also können die alten jungen Herren nicht sehen, wo es mit ihnen hinaus will. Man thut also am besten, man geht ihnen schon von weitem aus dem Wege.

Nur, was man auch Schönes von dem

hohen Grade unserer Verfeinerung sagt, das Beste, was sie mit sich führt, ist: daß sie der Zeit die Fähigkeit giebt, das Alter der Jugend anzusehen, und daß sie endlich einmal die Ehrfurcht gegen das Alter aus der Welt bringt, die — da es ohnehin zum guten Ton gehört, gegen nichts mehr Ehrfurcht zu haben — noch die einzige Empfindung war, die sich vielleicht im Herzen, als Ueberrest der vorigen Erziehung, halten wollte.

VII.

U e b e r M a d r i d.

(Aus dem Französischen des de Langie.)

Madrid ist ganz auf sandigem Boden gebaut. Wenn es nicht geregnet hat, so ersücht man bey der Ankunft fast vom Staube und ist nicht im Stande, seine Pferde zu unterscheiden.

Parapeten und Affen fast an allen Fenstern, eine sehr lange breite Straße, der

Lärm der Glocken, die unendliche Menge der runden und spitzen Thürme, Häuser von sechs, sieben bis acht Etagen, ein sehr schönes Thor (das von Alcala), sehr schöne Balkons u. s. w. machen Madrids Eingang sehr interessant.

Obgleich Madrid in Vergleichung mit den Königreichen Valencia und Granada so zu sagen an Spaniens Grenzen liegt, so genießt man doch hier beständig des schönsten Himmels der Welt. In allen Monaten des Jahres kann man hier Erdbeeren essen, im Schatten sitzen und Rosen pflücken.

Deßers aber hat man hier doch scharfe Nordostwinde, die die Luft erkälten, Bäume entkleiden, Zweige zerbrechen, Blumen zerstreuen und Früchte zerschlagen. Dafür versagen diese Nordostwinde auch wieder die Wolken, reinigen die Luft, erhellen den Tag und verdoppeln oder verdreifachen den Glanz der Sonne.

Nichts geht über die Schönheit der madrider Nächte! Man athmet den Duft der

Bergamotte, der Nisse und Orangenblüthe; die ganze Atmosphäre haucht Balsam, und auf allen Plätzen, unter allen Balkons hört man singen, hört man die Flöte, hört man Gitarren.

Von allen Promenaden zu Madrid wird der Prado am meisten besucht. Hier tramen die Frauenzimmer alle Sonntage, wenn es schön Wetter ist, ihren Fuß aus, und die Mannépersonen bewundern das, was die Natur zur Zierde der Schöpfung, zur Freude unsers Lebens schuf; denn ohne Weiber würde das Leben ein dummes Ding seyn. Den Prado verschönern Alleen und Springbrunnen. Schade nur, daß hier so wenig gesprengt wird und es daher sehr staubicht ist! und Schade noch einmal, daß man fast unter allen Bäumen, auf allen Bänken ganze Gruppen von Töchtern der Freude findet, die sich bey jedem Schritte vermehren und — wenn ich so reden darf — aus der Erde zu wachsen scheinen.

Am Ufer des Manzarenes, im Prado, am Thore d'Atocha ist's, wo die jungen

Herren von Madrid des Nachts ihre Geliebten erwarten oder suchen.

Kaffeehäuser werden in Madrid mehr besucht, als die Wirthshäuser, obgleich von diesen letztern eine große Anzahl ist. Die Spanier lieben den Kaffee; sie machen ihn stärker und trinken ihn besser als wir. Nicht auf einmal, sondern Tropse für Tropse schlürfen sie ihn. Warm trinken sie ihn gern, und heiß noch lieber; sie sagen, der Kaffee durchdringe dann das Innere besser, löse geschwinder Kopf, Blut und Herz neues Leben, Gesundheit, Munterkeit und jene berauschende magische Wärme ein, die alles verschönerere, allem, was man sieht, neue Farben verleihe, und allem, was man sagt, neue Reize gebe.

Tables d'hotes sind in Spanien nicht bekannt. Das ist ein schlimmer Umstand für einen Fremden; denn an einer öffentlichen Tafel kann man am besten die Sitten und den Karakter einer Nation beobachten. Hier steht man die Einwohner einer Stadt weniger geniert und offener, als an andern Dr-

ten; der Wein löset ihre Zungen, sie werden gesprächiger und theilen sich dann dem Fremden ohne Rückhalt mit.

Die Siesta ist seit undenklichen Zeiten in Spanien Mode; sie haben sie von den Maurern und Sarazenen geerbt. Von ein bis drei Uhr sind Madrid's Straßen fast öde. Die Kaufleute schließen ihre Läden, die Künstler verlossen ihre Arbeit und alles geht schlafen. Die Aerzte empfehlen jeden Fremden die Mittagsruhe, denn sie versichern, daß Galen und Hypocrat ebenfalls Mittagsruhe gehalten hätten und dabei sehr alt geworden wären. Hypocrat und Galen mögen nun geschlafen haben oder nicht, so ist doch so viel gewiß, daß der Gebrauch der Mittagsruhe sehr alt ist, aber man weiß auch, daß August sehr spät speiste, lange Tafel hielt, und beym Desert völlig besoffen und unfähig war, ein Wort zu sprechen; unfähig, seine Schüsseln, seine Serviette, sein Messer, seine Gäste und sein Glas zu unterscheiden. August ging also nicht ohne Ursache zu Bette. Die Spanier aber, die am Mittage speisen, geschwind essen, weil sie wenig fauen, und

fast gar nicht trinken, würden sehr wohl thun, wenn sie nach der Tafel spaziren gingen oder tanzten.

Der Parbo, ein königliches Lust-Schloß bey Madrid, ist darum merkwürdig, weil Ferdinand, Philipp und Karl dort sich ehemals aufhielten und in den Armen ihrer Beischläferinnen vergaßen, daß Turenne die Schlacht bey den Dänen gewonnen, daß Meilleraye Arras nahm, daß die Holländer sich Brasiliens bemächtigten, daß das Haus Traganza auf den Thron stieg, daß Macao, Goa, Mosambique und die azorischen Inseln ihre Statthalter, ihre Gerichts-Versammlungen verjagten; daß die Katalonier Kastilien verheerten, sich Madrids Thoren näherten und daß endlich die Franzosen, Damen, Jungfern und Nonnen und alle niedliche Weiber von Saragossa, Pampluna und den umliegenden Gegenden, im Bette überfielen. In den Lustwäldern des Parbo war es, wo Philipp IV. die schöne Herzogin von Albuquerque, seine Geliebte, in den Armen des Herzogs Medina de la Torres fand. Man zeigt noch die Laube, wo

er sie, ohne den Pagen, der ihn zurückhielt, alle beide erdolcht haben würde.

Eine Spanierin, von welchem Stande sie auch seyn mag, wird nie zu Fuß ohne Schleier gehen; man gebraucht den Schleier aus verschiedenen Ursachen. Einige sagen: wegen Hitze des Klimas; andere: aus Koketterie — aus Eitsamkeit. Bey einer Wette würde man wohl thun, auf Koketterie zu halten, denn es ist gewiß, daß die Hälfte des schönen Geschlechts das Gesicht nur darum bedeckt, um Verlangen einzuflößen, gesehen zu werden; weil sie nur zu gut aus der Erfahrung wissen, daß wir das zu sehen wünschen, was bedeckt ist, und daß wir, wenn sich auch die Frauenzimmer uns ganz nackend zeigten, und nur einen Finger bedeckt hätten — auch diesen Finger würd' den sehen wollen.

Der übertriebene Stolz der Spanier, ihre Prahlerey und lächerliche Grandezza fallen nicht selten ins lächerliche, so wie ihr thörichter Wahn, als wären sie das erste Volk auf Erden gewesen, und daß Gott schon mit

Moseß auf dem Berge Sinai spanisch geredet habe. Wahr ist es, daß das Spanische die schönste Sprache ist, die man auf diesem Erdenrund spricht. Karl V. sagte: „Spanisch ist die Sprache der Götter;“ — und Karl hatte recht. Ja, diese Sprache ist göttlichen Ursprungs; man erkennt sie an ihrer Sanftheit, an ihren Bildern, an ihren wohlklingenden Endtönen. Wenn man eine niedliche Spanierin, der man gut ist, von der man wieder geliebt wird, hat reden hören: so werden sich alle Worte, die sie spricht, dem Gedächtnisse einprägen, werden einen so sanften, einen so melodischen Ton im Ohre zurücklassen, daß man glaubt, sie rede noch, wenn sie schon schweigt. Mehr denn hundert Männer zu Madrid haben mit mir gesprochen, gut gesprochen, und ich habe gut zugehört; aber nie etwas davon behalten, und eine Minute darauf schon alles vergessen gehabt.

VIII.

Die Extreme in Paris.

(Ein Schreiben aus Paris, vom 10. Julius 1808.)

Ich wünschte mir Göthe's Talent im Farbenmischen, um das Gemälde der Extreme in Paris eben so anziehend und wahr ausmalen zu können, als er einst sein Karnaval von Venedig darstellte. Weil ich mir dann des Talents zu einem vollkommenen Mahlerwerke nicht bewußt bin, so gebe ich eine bloße Skizze.

Ich nenne zuerst den Restaurateur Herrn Maudet und als sein Extrem eine wandernde Küche. Maudet ist jetzt etwa der erste Garfok in Paris, wenn mit' diesem schmeißigen Worte der glänzende Titel Restaurateur sich übersetzen läßt; Herr Robert hat das bereichernde Gewerbe niedergelegt, und Maudet, der schon selber auf mehr als halbem Wege eines vollkommenen Glücks sich befindet, ist jetzt im Besitze des Ruhms, durch welchen Robert dahin gekommen war, daß

er vor einigen Monaten seine Küche in Auk-
 te aufgehoben, für mehr als hunderttausend
 Thaler Silberzeug, Leinwand und Meublen
 aller Art verkaufen, und dieses große Kapis-
 tal zu einem schon vorher auf die Seite ge-
 legten ähnlichen Schatze hinzulegen konnte.
 Herr Naudet, so wie einst Herr Robert, be-
 dient mehrere Häuser, wovon der Hausherr
 es unbequem oder wohl gar zu theuer fin-
 det, seine eigene Küche nebst allem Zubehör
 zu halten, und die tägliche gewöhnliche Ein-
 nahme Naudets von einem einzigen Hause
 dieser Art, wohin er dann alles Nöthige an
 Speise sowohl, als an Tafelgeräthe alltäglich
 blink und blank und von erster Qualität lie-
 fern muß, ist wenigstens fünf bis sechs
 Louisdor.

Bei ihm werden auch gewöhnlich alle
 Ehrengastmahl gegeben, welche bedeutende
 Reisende nicht bequem und nicht immer gut
 genug in andern Küchen dieser Art finden;
 bey ihm essen die Günstlinge des Glücks,
 welche nicht wissen, wie anders sie ihre hun-
 derttausend Livres jährlicher Einnahme im
 Zustande des Celibats verzehren könnten;

bei ihm kann man Mahle zu zwölf Livres die Person bis auf zwei Louisd'or bestellen; bei ihm trifft man alltäglich einen oder den andern bedeutenden Inkognito, einen Gesandten, einen Prinzen, Bankier oder andern Millionär, der sich für einen Augenblick von der Etikette seines Standes oder seines Hauswesens befreit und einmal für seine eigene Belustigung, anstatt für seine Titel, Uniform oder Hauszehr speisen will. Hey Mandet findet man nicht nur die ganze Theorie des französischen Küchensystems in der Wirklichkeit aufgeführt, sondern auch bereits im Frühling die Geschenke des Sommers und den ganzen Winter über alle Geschenke der übrigen Jahreszeiten, weil jetzt die Kunst alles aufzubehalten weiß und damit die Hausmen der Eßer eben so täuscht, als eine alte Kokette die Augen der Jünglinge durch ihre künstlichen Reize betrügt.

Suchen wir nun die wandernde Küche auf. Sie besteht aus einem runden Tische, geflochten aus Weiden; auf dem Tische steht ein irdener, runder Herd mit glühenden Kohlen; auf dem Herde eine rostige

eiserne Pfanne, und in der Pfanne sprühen Bratwürste; den ganzen, noch überdies mit Brodt und dem ganzen Küchengeräthe beladenen Tisch, trägt eine Dame aus dem Geschlechte der Fischweiber in denjenigen Straßen umher, in welchen am meisten arme oder sparsame Arbeiter hin und hergehen. Die Dame mit ihren schmutzigen Würsten und Herr Maudet mit seinen feinkassirten Rännern und Weinen von jungen Hähnen, sind freilich Extreme, aber in dieser Stadtwelt kommen sie dennoch bisweilen in Kontakt; Familien, die einst ihre festlichen Mahle bey Maudet oder einem seiner Kollegen gaben, aber nachher durch Revolution oder Spekulation an den Bettelstab kamen, haben jetzt oft kein anderes Mittel, als die wandernde Küche, die ihnen wenigstens den höchsten Greuel, den ein pariser Hausmann kennt, nämlich das trockene Brodtnahl erspart, und da sie die bekannte französische Ansicht der menschlichen Dinge haben, statt der Thränen einen Scherz oder Spott über sich selber oder über den Kontrast zwischen Maudet und den wandernden Würsten darbietet.

Delille ist der französische Homer oder

der französische Göthe, aber in Paris giebt es weit weniger Menschen, die Delille kennen, als es Liebhaber der Lieder des Herrn Cadot giebt. Vielleicht kein einziges Gedicht Delille's, und er hat ja wohl auch Lieder gedichtet, wurde je öffentlich gesungen, vielleicht ist nicht einmal Einem derselben die Ehre widerfahren, in Musik gesetzt zu werden; aber die Geisteswerke des Herrn Cadot werden Jahr aus Jahr ein in Paris, nachher in den Departements, und am Ende wohl gar bey der Armee, mithin in ganz Europa und zum Theil in andern Welttheilen gesungen. Herrn Delille's Gedichte bereichern bisweilen seine Buchhändler und ein Paar Nachdrucker, aber mit Cadots Produkten kann kein Buchhändler eine bedeutende Summe, noch ein Nachdrucker den Hals verdienen, denn die Cadotschen Gesänge werden nur auf fliegenden einzelnen Blättern in Duodez, oder Oktobez aufgelegt. Dagegen, so fruchtlos die Delillesche Muse für die französischen Kompositeurs ist, so reichlich ist der Gewinn aus den Liedern Cadots für unzählige Wankelsänger und wandernde Musikantenbanden. Herr Delille bekümmert

für ein Manuscript dreißig bis hunderttausend Franken; Cadot giebt ein Lied für einen Faubthaler, wohl gar für einige Flaschen Weins. Delille's Werke sind für alle Anfänger im Reizen ein Muster von reiner Versifikation und für alle, obgleich nicht zahlreiche Ausertwählte, welche einen ächten Ruf von Phöbus Apollon erhalten haben, reine Vorbilder der göttlichen Kunst; aber Cadots Einfluß ist weit ausgebreiteter, seine Liebeslieder belehren die große Majorität der französischen Mädchen über die geheimen Winke der ersten Empfindungen, und seine Gesänge erschallen in allen Thälern des großen französischen Reichs, und in allen Arbeitsstuben in Paris, wo genäht, gestickt, gesponnen und gewebt wird. Wer ist dann Herr Cadot, das Extrem von Herrn Delille? Man erräth aus obiger Schilderung, daß dieser Mensch einer der vorzüglichsten Liedermacher in Paris ist, und daß sein Vorzug nicht eben in der Schönheit der Macherei, sondern in der Meinung der Bänkelsänger liegt; aber sein Einfluß auf die Freuden des Volksgesangs, mithin auf Begriffe, Empfindungssystem und Sitten ist eben so unlenkbar, als

es bekannt ist, wie gerne in Frankreich über alles, über Liebe und Mordthaten und Erbeben und Helden gesungen wird.

Das Theater Français liegt an der westlichen, und das Theater Montansier an der nördlichen Extremität des Palais-royal; aber sie sind jetzt Extreme noch in einer andern Rücksicht. Im Theater Français ist die reinste Schule für französische Aussprache, für gesellschaftlichen Bontou, für französische tragische Kunst, und zugleich ist hier der geweihte einzige Tempel, in welchem Thaliens Dienst sich rein zu erhalten hoffen darf, seitdem die alte Komödie im Louvois verloren gegangen und für die neue Unternehmung im Odeon so wenig glückliche Aussicht vorhanden ist. Im Theater Français kann ein ausgezeichneter Schauspieler sich eine jährliche Einnahme von dreißig bis fünfzigtausend Liores erringen, wenn sein Genie durch seinen Fleiß unterstützt wird; hier kann man sich die Unsterblichkeit erwerben, wie einst Leroain, Mademoiselle Clairon und Mademoiselle Champmelle. Aber im Theater Montansier spielen Hunde und Affen,

und ein Paar Lustspringer menschlichen Geschlechts gehören als Nebenbinger zu der ehrwürdigen Bande; die Zuschauer sind ein Paar Neugierige; überdieß sieht man da eine Menge Freudenmädchen, und dann einen Theil jener geschäftslosen Menschen, die gleichsam unter den Gallerien des Palais-royal oder an den Tischen der Kaffeehäuser wohnen, und es unbequem finden, aus dem Palais in ein anderes Quartier der Stadt zu gehen; auch verirren sich dahin einige Unzufriedene, die gerade im Theater Français keinen Platz fanden. Trotz aller Satyrten, die es auf die thierische Unternehmung regnete, und die im Grunde mehr die Zuschauer als die haarigten Schauspieler und Schauspielerinnen traf, hat sich der Direktor dabey bisher gut befunden; aber es ist dann doch unbegreiflich, wie der Eigenthümer seinen Saal durch eine Truppe dieser Art für jede andere künftige Truppe anderer Art unbrauchbar machen konnte, und eben so wenig läßt es sich erklären, wie die Zuschauer sich soweit vergessen konnten, mit eben denselben Händen, mit welchen sie fast den Reizen einer Georges und dem gefühlvollen Spiele

einer Duchesnois huldigten, jedesmal wilden Beifall zuflatschen, wenn der Direktor seine Hunde mit der Geißel aufmunterte, oder wenn sich einer von diesen Künstlern durch die Natur betören ließ und einer seiner Mitkünstlerinnen die Schleppe auf eine äusserliche Art in Unordnung brachte. Die Extreme von Bildung und Barbarei sind also in Paris ganz nahe bey einander, nicht nur in derselben Stadt, oder in demselben Quartiere, sondern in dem nämlichen Pallaste.

Zwei andere Extreme sind die beiden Kassirer, der eine vom Theater Panorama, der andere von der Hude an der Ecke des Boulevards du Temple. Im ersten bezahlt man die Poffen des Herrn Brunet, der innerlich auf der Bühne, und in der zweiten die Lustigkeit des Geulard oder Ausschreiers, der äußerlich auf einem Tische zu sehen ist. Wäre Herr Brunet nicht von der Natur mit jener glücklichen Gabe beschenkt, schon durch sein Gesicht die Leute zum erstickenden Lachen zu bringen, so würde sein Kassirer oft eben so ärmliche Einnahme haben, als jener des Geulard; denn die Stücke, die im Panorama vorkommen, sind oft eben so wenig oder we-

nigstens eben so grob wißig, als die Schaur-
ren und Tölpelchen auf dem Tische der Bou-
levarde; und bey diesem letztern hat man
noch einen andern Vortheil. Bey Herrn
Brunet ist zugleich der Mende;vous aller ga-
lanten Damen und Demoisellen, und da noch
überdies bey ihm nur Nachts oder wenig-
stens bis in die späte Nacht gespielt wird,
so ist man da zweien Dingen auf einmal
ausgesetzt, woben nihil moderabile heraus-
kömmt; aber der Ausschreier auf dem Tem-
pleboulevarde läßt es äußerlich bey einigen
wörtlichen Zoten bewenden, und innerlich
sieht man nichts als einige Marionetten, die
tanzen; einige Scenen von Polichinell und
den Teufel; einige Wachöfiguren, prächtig
angethau in Gold und Seide und vorstellend
den türkischen Sultan im Divan, oder den
russischen und französischen Kaiser auf einem
Floß mitten im Flusse, den der Ausschreier,
der nun seinen Platz äußerlich auf dem Ti-
sche gegen die Stelle eines Sprechers vor
den Zuschauern im Innern vertauscht hat,
Nieman betitelt; die Zuschauer sind mei-
stens Kinder nebst ihren Stubenmädchen
oder ihren Großmüttern.

Die Einnahme des Kassirers bey Brunet ist die beste Theater-Einnahme in ganz Paris, und zwar, seitdem Herr Brunet spielt, allmählich unterbrochen; sie beläuft sich alle Tage im jetzigen Saale auf wenigstens funfzehnhundert Livres, oft auf das doppelte, dagegen die größeren edleren Säle gewöhnlich nicht die Hälfte dieser Einnahme und beständig eine fünf- oder zehnmal stärkere Ausgabe als das Panorama haben. Aber der arme Kassirer auf den Boulevards muß sich mit 2 und 4 Sol das Einlaßbillet begnügen; er muß seine Rechnung alle Tage an seinen Speisewirth und Weinhändler ablegen, und ach! gerade wenn die andern Theater die besten Geschäfte machen, nämlich, bey schlechtem Wetter, kann er seine Kasse nicht einmal öffnen, denn seine Bude kann alsdann nicht aufgeschlagen werden, weil die Kinder und die Großmütter bey weitem nicht so viel Muth haben, im Regen auszugehen, als jene Demoisellen und galanten Damen.

Nordisches Archiv.

Monat September 1808.

I.

Spanische Konstitution, so wie solche am 6. July vom König Joseph unterzeichnet und am 7. von der gesammten spanischen Junta in Bayonne angenommen und unterzeichnet worden ist.

Im Namen des allmächtigen Gottes, Don Joseph Napoleon, von Gottes Gnaden König von Spanien und Indien. Nachdem Wir die Nationaljunta vernommen haben, welche zu Bayonne versammelt war auf Befehl Unseres werthesten und geliebtesten Bruders Napoleon, Kaisers der Franzosen, Kö-

nigs von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes ic. ic.; haben Wir beschlossen und beschließen die gegenwärtige Konstitutionsacte, daß solche als ein Grundgesetz unserer Staaten und als Grundlage des Vertrags, der Unfre Völker an Uns und Uns an Unfre Völker bindet, vollzogen werde.

I. Titel. Von der Religion.

Art. 1. Die katholische, apostolische, römische Religion ist in Spanien und in allen spanischen Besizungen die Religion des Königs und der Nation; keine andere ist erlaubt.

II. Titel. Von der Nachfolge zur Krone.

Art. 2. Die Krone von Spanien und von Indien ist in Unserer direkten, natürlichen und rechtmäßigen Nachkommenschaft, von Mann zu Mann, nach der Ordnung der Erstgeburt, erblich. In Ermangelung Unserer männlichen, natürlichen und rechtmäßigen Nachkommenschaft fällt die Krone auf den Kaiser Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen

Bundes, und auf seine männlichen; natürlichen, rechtmäßigen oder adoptirten Erben und Nachkommen; in Ermangelung einer männlichen, natürlichen und rechtmäßigen oder adoptirten Nachkommenschaft des Kaisers Napoleon, auf die männliche, natürliche und rechtmäßige Nachkommen des Prinzen Ludwig Napoleon, Königs von Holland; in Ermangelung der männlichen, natürlichen und rechtmäßigen Nachkommen des Prinzen Ludwig-Napoleon, auf die männliche, natürliche und rechtmäßige Nachkommen des Prinzen Hieronymus Napoleon, Königs von Westphalen; in deren Ermangelung auf den ältesten Sohn, der zur Zeit des Absterbens des Königs von der ältesten seiner Töchter, die männliche Kinder haben, bereits geboren war, und auf dessen männliche, natürliche und rechtmäßige Nachkommenschaft; und in dem Falle, da der letzte König keine Töchter hinterlasse, die männliche Kinder haben, auf diejenigen, den er dazu durch sein Testament, entweder unter seinen nächsten Verwandten, oder unter diejenigen, die er für die Würdigsten, um Spanien zu regieren, hält. Diese Bestimmung soll den Cortes

zur Bestätigung vorgelegt werden. 3. Die Krone von Spanien und Indien kann nie mit einer andern Krone auf dem nämlichen Haupte vereinigt werden. 4. In allen Edikten, Gesetzen und Verordnungen soll Folgendes der Titel des Königs von Spanien seyn: Don . . . von Gottes Gnaden und durch die Konstitution des Staats, König von Spanien und Indien. 5. Der König von Spanien leistet bei seiner Thronbesteigung, oder wenn er die Volljährigkeit erreicht, auf das Evangelium dem spanischen Volke, in Gegenwart der Cortes, des Senats, des Staatsraths, und des Raths von Kastilien, den Eid. Der Minister Staatssekretair verfaßt ein Protokoll über diese Eidbesleistung. 6. Folgendes ist die Eidesformel des Königs: „Ich schwöre auf die heilige Evangelien, unsre heilige Religion zu respektiren und respektiren zu machen, die Konstitution zu beobachten und beobachten zu machen, die Ungetheiltheit und Unabhängigkeit Spaniens und seiner Besitzungen zu behaupten, die individuelle Freiheit, und das Eigenthum zu achten und achten zu machen, und eizig für das Interesse, das Glück und

den Ruhm der spanischen Nation zu regieren.“ 7. Die Völker von Spanien und Indien leisten den Eid, in folgenden Ausdrücken: „Ich schwöre Treue und Gehorsam dem Könige, der Konstitution und den Gesetzen.“

III. Titel. Von der Regentschaft.

Art. 8. Der König ist minderjährig bis nach zurückgelegtem 18ten Jahre. Während seiner Minderjährigkeit ist ein Regent des Königreichs. 9. Der Regent muß volle fünf- und zwanzig Jahre haben. 10. Regent ist, wen-der vorige König unter den Infanten, welche das durch den vorhergehenden Artikel festgesetzte Alter haben, ernannt hat. 11. In Ermangelung einer Ernennung durch den vorigen König, gehört die Regentschaft dem Prinzen, der, der Erbfolge-Ordnung nach, der entfernteste vom Throne ist, wenn er volle 25 Jahre hat. 12. Wenn, wegen der Minderjährigkeit des vom Thron nach dem Erstgeburtsrecht entferntesten Prinzen, die Regentschaft einem Prinzen in näherem Grad übertragen ist, so setzt der Regent, der die Verwaltung dieser Würde angetreten hat, solche bis zur Volljährigkeit des Königs fort.

13. Der Regent ist für die Handlungen seiner Verwaltung nicht persönlich verantwortlich. 14. Alle Handlungen der Regentschaft werden im Namen des minderjährigen Königs ausgefertigt. 15. Die jährliche Dotation des Regenten wird der vierte Theil der Dotationsrente der Krone seyn. 16. Im Fall, daß der vorhergehende König keinen Regenten bezeichnet hätte, und daß alle Prinzen minderjährig wären, wird die Regentschaft durch die in einen Regentschaftsrath vereinigten sieben ältesten Mitglieder des Senats ausgeübt. 17. Alle Staatsangelegenheiten werden in einem solchen Regentschaftsrath nach der Mehrheit der Stimmen entschieden. Der Minister Staatssekretair führt das Protokoll über die Verathschlagungen. 18. Die Regentschaft giebt kein Recht über die Person des minderjährigen Königs. 19. Die Aufsicht über den minderjährigen König ist dem Prinzen, den der vorherige König dazu ernannt hat, und in Ermangelung dieser Bestimmung der Mutter des minderjährigen Königs, anvertraut. 20. Ein durch den vorhergehenden König aus 5 Senatoren auserlesener Vormund-

ſchaftsrath iſt beſonders mit der Aufſicht über die Erziehung des jungen Königs beauftragt, und wird bey allen wichtigen, auf deſſen Perſon und Haus Bezug habenden, Gegenſtänden zu Rathe gezogen. Wenn der Vormundſchaftsrath von dem letzten Könige nicht ernannt iſt, ſo ſoll derſelbe aus den 3 älteſten Mitgliedern des Senats beſtehen. In dem Falle aber, da ein Regentſchaftsrath da wäre, ſollén dieſenigen 5 Senatoren Mitglieder des Vormundſchaftsraths ſeyn, welche nach ihrem Dienſtalter auf dieſenigen 7 Senatoren folgen, aus welchen der Regentſchaftsrath beſteht.

IV. Titel. Von der Dotation der Krone.

Art. 21. Die Paläſte zu Madrid, Eſcurial, Sant Iſdeſonſo, Aranjuez, el Pardo, und alle übrigen, welche gegenwärtig zu den Domainen der Krone gehören, mit Einſchluß der Parks, Waldungen, Maſereien und des Eigenthums jeglicher Art, bilden das Vermögen (*le domaine*) der Krone. Die Einkünfte von dieſen Gütern fließen in den Schatz der Krone, und wenn ſie ſich nicht

auf die jährliche Summe von einer Million harter Pfaster belaufen, so werden andere Güter als Domainen hinzugefügt, bis der Ertrag sich auf die erwähnte Summe erstreckt. 22. Außerdem bezahlt der öffentliche Schatz in den Schatz der Krone jährlich 2 Millionen harter Pfaster, und zwar monatlich je ein Zwölftheil derselben. 23. Die Infanten von Spanien, sobald sie ihr 12tes Jahr erreicht haben, genießen einer jährlichen Apanage, nämlich der Kronprinz von 200,000 harten Pfastern, jeder andre Infant 100,000, und jede Infantin 50,000 harter Pfaster. Diese Summen werden aus dem öffentlichen (Staats-) Schatz in die Hände des Generalschatzmeisters der Krone übergeben. 24. Der Wittum der Königin ist auf 400,000 harte Pfaster gesetzt, und wird aus dem Kronschatz bezahlt.

V. Titel. Von den Beamten der Krone.

Art. 25. Die Krone hat sechs Großbeamten, nämlich einen Großalmosenier, einen Großhofmeister (mayor domo), einen Großkammerherrn, einen Großstallmeister, einen

Großjägermeister und einen Großzeremonienmeister. 26. "Die Maroseniere," Ehrenkavale, Kammerherren, Zeremonienmeister, Stallmeister und Hofmeister (mayor domus) sind Kronbeamten.

VI. Titel. Vom Staatsministerium.

Art. 27. Es sollen 9 Ministerien seyn, nämlich ein Ministerium der Justiz, der geistlichen Angelegenheiten, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Finanzen, des Krieges, der Marine, von Indien und der allgemeinen Polizei. 28. Ein Staatssekretair, der Ministersrang hat, soll alle Akten unterzeichnen. 29. Wenn es der König für gut findet, so kann er das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten mit dem der Justiz, und das Ministerium der Polizei mit dem des Innern vereinigen. 30. Die Minister nehmen den Rang unter sich nach der Ordnung ihrer Ernennung. 31. Die Minister sind, jeder in seinem Verwaltungsbetheile, für die Vollziehung der Gesetze und königlichen Befehle verantwortlich.

VII. Titel. Vom Senat.

Art. 32. Der Senat soll bestehen: 1.

aus den Infanten von Spanien, die ihr 18. Jahr erreicht haben; b, aus 24 Mitgliedern, die der König aus den Ministern, den Generalkapitäns der See- und Landarmee, den Vothschaftern, den Staatsrätben und den Mitgliedern des Rathes von Kastilien ernannt hat. 33. Keiner kann zum Senator ernannt werden, wenn er nicht 40 Jahre zurückgelegt hat. 34. Die Senatoren werden auf Lebenslang ernannt. — Sie können der Ausübung ihres Amtes nur durch ein, von kompetenten Gerichtshöfen und rechtsgültiger Form ausgesprochenes Urtheil entsezt werden. 35. Die gegenwärtigen Staatsräthe sind Mitglieder des Senats. Neue Ernennungen in denselben werden erst dann Statt haben, wenn er sich bis unter die im obigen 32. Artikel bestimmte Zahl von 24 vermindert haben wird. 36. Der Präsident des Senats wird vom Könige ernannt, und aus den Senatoren gewählt. Sein Amt dauert Ein Jahr. 37. Er beruft den Senat, auf einen Befehl des Königes, oder auf Begehren einer der Kommissionen, von welchen unten im Art. 40 und 45 die Rede seyn wird, oder eines Beamten des Senats

für innere Angelegenheiten, zusammen. 38. Im Fall einer schon bewaffneten Empörung, oder auch, wenn innere Unruhen die Sicherheit des Staats bedrohen, kann der Senat, auf den Vorschlag des Königes, die Herrschaft des konstitutionellen Statuts, an bestimmten Orten und für eine bestimmte Zeit, suspendiren. Der Senat kann gleichfalls in dringenden Fällen, und auf den Vorschlag des Königes, jede andere außerordentliche Maaßregel ergreifen, welche die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erfordern könnte. 39. Es liegt dem Senat ob, über die Erhaltung der individuellen und der Preßfreiheit, sobald letztere durch die Gesetze, in Gemäßheit der unten, Abschnitt 13, Art. 145, folgenden Vorschriften, eingeführt seyn wird, zu wachen. — Der Senat übt diesen Theil seines Amtes nach der durch die folgenden Artikel vorgeschriebenen Art und Weise aus. 40. Eine Kommission von fünf von dem Senat aus seiner Mitte ernaunten Mitgliedern nimmt, auf die ihr von den Ministern gemachte Mittheilung, Kenntniß von den in Gefolge des unten folgenden 134 Art. des 13. Abschn. geschehenen Verhaftungen Kennt-

niß, wenn die verhafteten Personen nicht binnen eines Monats vor Gericht gestellt worden sind. Diese Kommission heißt Senatorialkommission der individuellen Freiheit. 41. Alle Personen, die arretirt, und binnen einem Monat nach ihrer Arretirung nicht vor Gericht gestellt worden sind, können unmittelbar selbst, oder durch ihre Verwandten oder Repräsentanten, im Wege der Petition, an die Senatorialkommission der individuellen Freiheit sich wenden. 42. Wenn die Kommission dafür hält, daß die über einen Monat nach der Arretirung gedauerte gefängliche Haft nicht durch das Staatsinteresse gerechtfertigt wird, so ersucht sie den Minister, welcher die Arretirung anbefohlen hat, die verhaftete Person in Freiheit zu setzen, oder sie der Verfügung des kompetenten Gerichts zu überlassen. 43. Wenn dieses Ersuchen dreimal innerhalb eines Monats Statt gehabt hat, ohne daß die verhaftete Person in Freiheit gesetzt oder den ordentlichen Gerichten übergeben worden ist, so trägt die Kommission auf eine Versammlung des Senats an, der durch den Präsidenten zusammenberufen wird, und, wenn

Ursache dazu vorhanden ist, folgende Erklärung von sich giebt: „Es sind starke Vermuthungen vorhanden, daß N** willkürlich verhaftet ist.“ Der Präsident überbringt dem Könige die motivirte Verathschlagung des Senats. 44. Diese Verathschlagung wird, nach den Befehlen des Königs, durch eine aus den Sektionspräsidenten des Staatsraths und aus 5 Mitgliedern des Rathes von Kastilien bestehende Kommission geprüft. 45. Eine von dem Senat aus seiner Mitte ernannte Kommission von 5 Mitgliedern ist beauftragt, über die Pressfreiheit zu wachen. Die Werke, die Abonnementweise und periodisch erscheinen, gehören nicht in den Wirkungskreis dieser Kommission, welche Senatsrathskommission der Pressfreiheit heißt. 46. Die Verfasser, Drucker, oder Buchhändler, welche Ursache zu haben glauben, sich über Hindernisse zu betrogen, die man der Erscheinung oder dem Umlauf eines Werks in den Weg gelegt hat, können unmittelbar, im Wege der Petition, an die Senatorialkommission der Pressfreiheit sich wenden. 47. Wenn die Kommission glaubt, daß die Hindernisse nicht durch

daß Staatsinteresse gerechtfertigt werden, so ersucht sie den Minister, der den Befehl dazu gegeben hat, denselben zurückzunehmen.

48. Wenn dieses Ersuchen dreimal innerhalb eines Monats statt gehabt hat, und die Hindernisse fortbestehen, so trägt die Kommission auf eine Versammlung des Senats an, der durch den Präsidenten zusammenberufen wird, und, wenn Ursache dazu vorhanden ist, folgende Erklärung von sich giebt: „Es sind starke Vermuthungen vorhanden, daß die Pressfreiheit verletzt worden ist.“ — Der Präsident überbringt dem Könige die motivirte Berathschlagung des Senats.

49. Diese Berathschlagung wird, auf den Befehl des Königs, durch eine nach Maassgabe des 44. Art. zusammengesetzte Kommission geprüft.

50. Die Mitglieder der Senatorialkommission werden von 6 zu 6 Monaten zum 5ten Theile erneuert.

51. Die Verrichtungen, sowohl der Wahlversammlungen zur Ernennung der Deputirten der Provinzen, als der Municipalitäten zur Ernennung der Deputirten der Städte, können, wegen Verfassungswidrigkeit, nur von dem Senat, in einer auf Antrag des Königs gehaltenen

Berathschlagung, für ungültig erklärt werden.

VIII. Titel. Vom Staatsrath.

Art. 52. Es giebt einen Staatsrath unter dem Vorſitz des Königs. Er beſteht aus wenigſtens 30 und höchſtens 60 Mitgliedern. Er wird in 6 Sektionen eingetheilt, nämlich: Sektion der Juſtiz und der geiſtlichen Angelegenheiten, des Innern und der Generalpolizei, der Finanzen, des Kriegs, des Seewesens, und die indiſche Sektion. 53. Der Krönprinz kann den Sitzungen des Staatsraths beiwohnen, wenn er das Alter von 15 Jahren erreicht hat. 54. Die Miniſter und der Präſident des Rathes von Kaſtilien ſind von Rechts wegen Mitglieder des Staatsraths; ſie wohnen ſeinen Sitzungen bei, gehören zu keiner Sektion, und werden bei der in dem obigen Artikel beſtimmten Anzahl nicht gerechnet. 55. Sechs Deputirte aus Indien ſind der indiſchen Sektion zugegeben, mit konſultativer Stimme und auf gleichförmige Art, wie hiernach der Art. 95, Titel 10, beſtimmt. 56. Es ſollen bei dem Staatsrath Requeſtenmeiſter, Auditoren und Konſulten ſeyn. 57. Die Entwürfe von Civils

und Kriminalgesetzen, und die allgemeinen Staatsverwaltungsanordnungen werden von dem Staatsrath erwogen und abgefaßt. 58. Er erkennt über Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen den verwaltenden und richterlichen Behörden, über streitige Verwaltungssachen, und wenn Beamten der Staatsverwaltung vor Gericht gezogen werden sollen. 59. Der Staatsrath in seiner Eigenschaft hat nur konsultative Stimme. 60. Wenn die königlichen Dekrete über Gegenstände, die zu den Befugnissen der Cortes gehören, im Staatsrath erörtert worden sind, so haben sie Gesetzeskraft bis zur nächsten Versammlung der Cortes.

IX. Titel. Von den Cortes.

Art. 61. Es sollen Cortes oder eine Nationalversammlung seyn, bestehend aus 170 Mitgliedern, und abgetheilt in 3 Bänke, nämlich: die Bank der Geistlichkeit, die Bank des Adels, die Bank des Volks. Die Bank der Geistlichkeit hat ihren Platz rechts des Throns, die Bank des Adels links, und die Bank des Volks gegenüber. 62. Die Bank der Geistlichkeit besteht aus 25 Erzbischöfen

ober Bischöfen. 63. Die Bank des Adels besteht aus 25 Adlichen, welche Grandes der Cortes betitelt werden. 64. Die Bank des Volks besteht a. aus 62 Deputirten der Provinzen, sowohl von Spanien, als von Indien; b. aus 30 Deputirten der Hauptstädte; c. aus 15 Kauf-, Handels- oder Gewerbsleuten; d. aus 15 Deputirten der Universitäten, gelehrten, oder durch ihr persönliches Verdienst in den Wissenschaften oder in den Künsten ausgezeichneten Männern. 65. Die Erzbischöfe oder Bischöfe, aus denen die Bank der Geistlichkeit besteht, werden durch einen mit dem großen Staatsiegel gesiegelten Bestallungsbrief zum Range der Mitglieder der Cortes erhoben. Sie können der Ausübung ihres Amtes nicht anders, als in Folge eines von den rechtmäßigen Tribunalen und in den gehörigen Formen gefällten Urtheils beraubt werden. 66. Die Adlichen müssen, um zum Range der Grandes der Cortes erhoben zu werden, ein Einkommen von wenigstens zwanzigtausend Piaßtern besitzen, oder in Civil- oder Militairstellen lange und wichtige Dienste geleistet haben. Sie werden durch einen mit

dem großen Staatsiegel gesiegelten Bestallungsbrief zum Range der Granden der Cortes erhoben. Sie können der Ausübung ihres Amtes nicht anders als in Folge eines von den rechtmäßigen Tribunalen und in den gehörigen Formen gefällten Urtheils beraubt werden. 67. Die Deputirten der Provinzen von Spanien und den anliegenden Inseln werden von den Provinzen ernannt, so daß einer auf ungefähr 300,000 Einwohner kommt. Die Provinzen werden zu dem Ende in Wahlbezirke eingetheilt, welche die nöthige Bevölkerung ausmachen, um das Recht zur Wahl eines Deputirten zu haben. 68. Die Versammlung, die zur Wahl eines Deputirten des Bezirks schreitet, soll durch ein Gesetz der Cortes organisiert werden, und bis dahin bestehen: a. aus dem Ältesten der Bewohner jeder Gemeinde, die wenigstens 100 Einwohner hat, und wenn in dem Bezirk nicht 20 Gemeinden von dieser Bevölkerung sind, so werden die geringern Bevölkerungen vereint, um von 100 Einwohnern einen Wähler zu liefern, der unter den ältesten Bewohnern jeder der besagten Gemeinden durch das Loos gezogen wird; b. aus

dem ältesten der Pfarrer der Hauptgemeinden des Bezirks, welche Gemeinden auf die Art bezeichnet werden, daß die Zahl der geistlichen Wähler nicht das Drittel der ganzen Zahl der Mitglieder der Wahlversammlung übersteigt. 69. Die Wahlversammlungen dürfen nicht anders zusammenkommen, als auf ein königliches Einberufungsschreiben, das den Ort und den Gegenstand der Zusammenkunft, und den Zeitpunkt des Eröffnens und des Schließens der Versammlung bestimmt. Der Präsident wird vom Könige ernannt. 70. Die Wahl der Deputirten der Provinzen soll der hiernächst, Art. 93, Titel 10, angegebenen Vorschrift gemäß vorgenommen werden. 71. Die Deputirten der 30 Hauptstädte werden von den Municipalitäten jeder dieser Städte ernannt. 72. Die Deputirten der Provinzen und der Städte können nur unter den Eigenthümern von Grundgütern gewählt werden. 73. Die 15 Kauf- oder Handelsleute werden aus den Mitgliedern der Handelskammern und den reichsten und angesehensten Kaufleuten des Königreichs gewählt: sie werden vom Könige ernannt, nach einer von jedem Han-

delßgerichte und jeder Handelskammer gemachten Vorschlagsliste von 15 Individuen. Das Handelsgericht und die Handelskammer vereinigen sich in jeder Stadt, um gemeinschaftlich ihre Vorschlagsliste zu machen.

74. Die Deputirten der Universitäten, gelehrte und durch ihr persönliches Verdienst, in den Wissenschaften oder in den Künsten, ausgezeichnete Männer werden von dem Könige ernannt, nach einer Liste a. von 15 Kandidaten, die der Rath von Kastilien, b. von 7 Kandidaten, die jede der Universitäten des Königreichs vorschlägt. 75. Die Bank des Volks wird für jede Session erneuert. Ein Mitglied der Bank des Volks kann für die nächste Session wieder gewählt werden; aber wenn es zwey Sessionen aufeinander beigewohnt hat, kann es erst nach Verlauf von 3 Jahren neuerdings gewählt werden. 76. Die Cortes versammeln sich auf eine vom Könige verfügte Zusammenberufung. Sie können nur von ihm vertagt, prorogirt und aufgelöst werden. Sie werden wenigstens alle 3 Jahre einmal versammelt. 77. Der Präsident der Cortes wird von dem Könige ernannt aus 3 Kandidaten,

welche von den Cortes durch geheime Wahl und mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden. 78. Bey Eröffnung jeder Session ernennen die Cortes a. 3 Kandidaten für die Präsidentenstelle, b. 2 Vizepräsidenten und 2 Sekretaire, c. 4 Kommissionen, deren jede aus 5 Mitgliedern besteht, nämlich: Kommission der Justiz, des Innern, der Finanzen, und für Indien. Bis der Präsident ernannt ist, führt das älteste der anwesenden Mitglieder den Vorsitz. 79. Die Vizepräsidenten ersetzen den Präsidenten im Fall der Abwesenheit und Verhinderung, und nach der Ordnung ihrer Ernennung. 80. Die Sitzungen der Cortes sind nicht öffentlich, und ihre Beschlüsse werden nach der absoluten Mehrheit der einzelnen, entweder auf namentlichen Aufruf, oder auf geheimes Votiren, gesammelten Stimmen gefaßt. 81. Die Meinungen und die Beschlüsse dürfen weder bekannt gemacht, noch gedruckt werden. Jede Bekanntmachung durch Druck oder Anschlag von Seiten der Versammlung der Cortes oder eines ihrer Mitglieder wird als eine aufrührerische Handlung angesehen. 82. Das Gesetz bestimmt von 3 Jahren zu

3 Jahren den Betrag der jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Staats. Dieses Gesetz soll von Rednern des Staatsraths vor die Cortes zur Berathschlagung und Genehmigung gebracht werden. Die sowohl in dem bürgerlichen und dem peinlichen Gesetzbuch, als in dem AufLAGenssystem und in dem Münzwesen zu machenden Veränderungen sollen auf gleiche Art vor die Cortes zur Berathschlagung und Genehmigung gebracht werden. 83. Die Gesetzesentwürfe sollen vorläufig von den Sektionen des Staatsraths den bei Eröffnung der Session ernannten respectiven Kommissionen der Cortes mitgetheilt werden. 84. Die nach den gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben eingerichteten, und jedes Jahr durch den Druck öffentlich bekannt gemachten Finanzrechnungen werden durch den Finanzminister den Cortes übergeben, welche über Mißbräuche, die sich in der Administration eingeschlichen haben mögen, Vorstellungen machen können, welche sie für gut finden. 85. Im Fall, daß die Cortes erhebliche und begründete Klagen über das Betragen eines Ministers vorzubringen haben, so wird die Adresse,

welche diese Klagen und die Auseinandersetzung ihrer Beweggründe enthält, wenn sie beschlossen ist, durch eine Deputation vor den Thron gebracht. Besagte Adresse wird auf Befehl des Königs von einer aus 7 Staatsrätthen und 6 Mitgliedern des Rathes von Kastilien bestehenden Kommission untersucht. 86. Die vor die Cortes zur Berathschlagung und Genehmigung gebrachten Verordnungen des Königs sollen mit der Formel: mit Einverständnis der Cortes, kund gemacht werden.

X. Titel. Von den spanischen Königreichen und Provinzen in Amerika und Asien.

Art. 87. Die spanischen Königreiche und Provinzen von Amerika und Asien sollen der nämlichen Rechte wie das Mutterland genießen. 88. Alle Arten von Kultur und Industrie sollen in gedachten Königreichen und Provinzen frei seyn. 89. Der wechselseitige Handel eines Königreichs oder einer Provinz mit einem oder einer andern, und aus gedachten Königreichen und Provinzen mit dem Mutterlande, ist erlaubt. 90 Es darf

kein besonderes Ausfuhr- oder Einfuhrprivilegium nach gedachten Königreichen und Provinzen statt finden. 91. Gedachte Königreiche und Provinzen haben beständig bey der Regierung Deputirte, die beauftragt sind, für ihr Interesse zu sorgen, und als ihre Repräsentanten der Versammlung der Cortes beizuwohnen. 92. Diese Deputirten sind 22 an der Zahl; nämlich: 2 für Neus Spanien, 2 für Peru, 2 für das neue Königreich Grenada, 2 für Buenos Ayres, 2 für die philippinischen Inseln, 1 für die Insel Cuba, 1 für die Insel Porto-Ricco, 1 für die Provinz Venezuela, 1 für Caraccas, 1 für Quito, 1 für Chili, 1 für Cusco, 1 für Guatimala, 1 für Yucatan, 1 für Guabalapara, 1 für die westlichen und 1 für die östlichen innern Provinzen von Neus Spanien. 93. Diese Deputirten werden von den Municipalitäten derjenigen Gemeinden gewählt, welche dazu von den Bisckönigen und Generalkapitänen in ihren Amtsbezirken bestimmt werden. Sie können nur aus den Eigenthümern liegender Gründe, die in den betreffenden Gebieten geboren sind, gewählt werden. Jede Municipalität wählt einen

Mann durch Stimmenmehrheit. Die Ernennungssakte wird dem Vizekönige oder Generalkapitain überschickt. Derjenige, für welchen die Stimmen der größten Zahl von Gemeinden sich vereinigen, ist zum Deputirten zu ernennen. Wenn die Stimmenzahl gleich ist, soll das Loos entscheiden. 94. Diese Abgeordneten bekleiden ihr Amt 8 Jahre lang. Sollten aber, nach Ablauf derselben, ihre Nachfolger noch nicht in Spanien angekommen seyn, so setzen sie so lange ihre Amtsgeschäfte als Deputirte fort, bis sie von andern abgelöst werden. 95. Aus den Mitgliedern der Deputation der spanischen Königreiche und Provinzen in Amerika und Asien erläßt der König 6 Deputirte, welche dem Staatsrath, und zwar der Abtheilung von Indien, beigelegt werden. Sie haben eine berathschlagende Stimme bey allen Angelegenheiten, welche die spanischen Königreiche und Provinzen sowohl in Amerika, als in Asien, betreffen.

XI. Titel. Von der Gerichtsordnung.

Art. 96. Spanien und Indien sollen nach Einem einzigen Civilgesetzbuch regiert

werden. 97. Die Gerichte sind unabhängig. 98. Die Gerechtigkeit wird im Namen des Königs, durch Gerichte und Tribunale, die von ihm eingesetzt werden, verwaltet. Demzufolge sind alle mit besondern Befugnissen versehene Tribunale, alle grundherliche und besondere Gerichtsbarkeiten, aufgehoben. 99. Die Richter werden vom Könige ernannt. 100. Die Absetzung eines Richters kann nur nach vorhergegangenem, durch den Präsidenten oder Generalprokurator des Raths von Kastilien eingereichter, Anklage statt haben. Die Verathschlagung nebst Gründen dieses Raths muß dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden. 101. In der Gerichtsordnung sollen eingesetzt seyn: Friedensrichter, welche ein gütlich ausgleichendes Gericht bilden; Gerichte erster Instanz; Appellationsgerichtsstellen; ein Kassationsgericht für das ganze Königreich; und endlich ein königliches Obergericht. 102. Jedes Urtheil, das in letzter Instanz gefällt worden, wird vollkommen und gänzlich vollzogen. Es kann vor keine andere Gerichtsstelle gebracht werden, als wenn es von dem Kassationsgericht als ungültig vernichtet worden ist.

103. Die Zahl der Gerichte erster Instanz soll nach den Bedürfnissen der Verhältnisse bestimmt werden. Die Zahl der Appellationsgerichte, die auf dem gesammten Umfang von Spanien vertheilt sind, soll wenigstens 9, und höchstens 15, seyn. 104. Der Rath von Kastilien verrichtet die Dienste eines Kassationsgerichtes. Er erkennt über Appellationen wegen Mißbräuchen in kirchlichen Angelegenheiten. Er erhält einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Der Präsident ist von Rechtswegen Mitglied des Staatraths. 105. Bey dem Rath von Kastilien wird ein königlicher Procurator, und so viele Substituten desselben, als zu Ausfertigung der Geschäfte notwendig sind, angestellt. 106. Das peinliche Gerichtsverfahren soll öffentlich seyn. Die Einführung des Verfahrens durch Geschworne wird der ersten Versammlung der Cortes zur Berathschlagung und Genehmigung vorgelegt werden. 107. Gegen alle peinlichen Urtheile kann das Rechtsmittel der Cassation ergriffen werden, und zwar bey dem Rath von Kastilien, für Spanien und die umher liegenden Inseln; und bey der Civilsektion der

Prätorialaudienzen, für Indien; zu diesem Ende wird die Audienz als Prätorialaudienz konstituiert. 108. Ein hoher königlicher Gerichtshof hat die besondere Erkenntniß über persönliche Verbrechen von Mitgliedern der königlichen Familie, von Ministern, Senatoren und Staatsräthen. 109. Gegen seine Beschlüsse hat kein Rekurs an das Kassationsgericht statt; sie können nicht vollzogen werden, als nach vorgängiger Unterzeichnung durch den König. 110. Der Obergerichtshof besteht aus den 8 ältesten Senatoren, aus den 6 Sektionspräsidenten des Staatsraths, aus dem Präsidenten und den 2 Vizepräsidenten des Rathes von Kastilien. 111. Ein auf Befehl des Königs den Cortes zur Berathschlagung und Genehmigung vorzulegendes Gesetz wird den weiteren Wirkungskreis und die Organisation des hohen königlichen Gerichtshofes bestimmen, und seine Aktion reguliren. 112. Das Begnadigungsrecht kommt dem Könige allein zu, der es — nach Anhörung des Justizministers in einem aus zwei Ministern, zwei Senatoren, zwei Staatsräthen und zwei Mitgliedern des Rathes von Kastilien bestehenden geheimen Rath — aus-

Abt. 113. Für das ganze Königreich soll nur Ein Handelskodex statt finden. 114. In jeder großen Handelsstadt soll ein Handelsgericht und eine Handels- (Junta) Kammer statt haben.

XII. Titel. Von der Verwaltung der Finanzen.

Art. 115. Die Vales, die Inras, und die Anleihen jeder Art, die feierlich anerkannt worden, sind definitiv als Nationalschuld konstituiert. 116. Die Zölle im Innern von einem Bezirke, von einer Provinz des Reichs in die andere, sind in Spanien und Indien aufgehoben: Die Zölle werden auf die See- und Landgrenzen verlegt. 118. Alle bis jetzt bestehenden Privilegien für besondere Korporationen oder für Privatpersonen sind aufgehoben. Es wird indessen eine Entschädigung für die Aufhebung derjenigen Privilegien (die der Jurisdiction ausgenommen) zugestanden; die mit Aufopferungen erworben worden sind. Diese Entschädigung wird innerhalb eines Jahres durch eine, vom Könige ausgegangene, Verfügung regulirt werden. 119. Der öffentliche Schatz ist von

dem Kronschatz verschieden und abgesondert. 120. Der öffentliche Schatz hat einen Generaldirektor, der jedes Jahr über Einnahme und Ausgabe nach den verschiedenen Rubriken Rechnung ablegt. 121. Der Generaldirektor des öffentlichen Schatzes wird von dem Könige ernannt. Er schwört in die Hände des Königs, keine Verschleuderung der öffentlichen Gelder zu dulden, und keine Auszahlung zu gestatten, als in Gemäßheit der für die Ausgaben des Staats statt gegebenen Creditbewilligungen. 122. Ein General-Rechnungshof prüft und entscheidet schließlich über die Rechnungen aller Rechnungspflichtigen. Dieser Hof besteht aus Mitgliedern, die der König ernannt hat. 123. Die Ernennung zu allen Aemtern gebührt dem Könige oder denjenigen Staatsbehörden, welchen sie durch die Gesetze und Anordnungen anvertraut ist.

XIII. Titel. Allgemeine Anordnungen. ,

Art. 124. Es soll auf ewige Zeiten eine offensive und defensive Allianz zu Wasser und zu Lande zwischen Frankreich und Spa,

nien bestehen. Ein besonderer Vertrag soll das Contingent bestimmen, das jede der beiden Mächte zu Wasser und zu Land im Fall eines Kriegs stellt. 125. Fremde, die wichtige Dienste dem Staat leisteten, oder durch Talente, Erfindungen und Gewerbsfleiß nützlich werden können, so wie diejenigen, die große Anstalten gründen, oder so vieles Landeigenthum erworben haben, daß sie dafür jährlich 60 Piafter an Ausgaben entrichten, können in Spanien die Naturalisation als Bürger erlangen. Der König ertheilt dies Recht, auf einen Bericht des Ministers des Innern, nach Anhörung des Staatsraths. 126. Das Haus eines jeden Einwohners auf spanischem und indischem Grund und Boden ist ein unverletzbares Asyl; nur am Tage kann man dasselbe betreten; das Gesetz bestimmt die Ursachen, warum man Einlaß begehren kann, oder ein von der öffentlichen Behörde erlassener Befehl. 127. Keine auf spanischem Grund und Boden wohnende Person kann arretirt werden, es sey denn, daß sie mitten in der Begehung eines Verbrechens ertappt würde, oder eine gesetzmäßige und schriftliche Ordre dazu vor-

handen wäre. 128. Soll ein Verhaftsbefehl vollzogen werden, so muß a. die Ursache der Verhaftung darin förmlich ausgedrückt und das Gesetz angegeben seyn, das sie verordnet; b. muß er von einer Behörde kommen, der das Gesetz förmlich diese Macht gegeben hat; c. muß er der Person, die der Gegenstand desselben ist, bekannt gemacht, und ihr eine Abschrift eingehändigt werden. 129. Kein Kerkermeister oder Gefangenwärter kann irgend eine Person aufnehmen oder bey sich behalten, wenn er nicht das Verhaftungsbefehl in seinen Registern eingetragen hat. Dieses muß ein in den, durch den vorangehenden Artikel, vorgeschriebenen Formen gegebener Befehl, oder eine Ordonnanz zur Gefangennehmung, oder ein Anklages Decret, oder ein richterliches Urtheil seyn. 130. Er ist auch verpflichtet, ohne Widerspruch die Person, welche sich bey ihm in Verhaft befindet, der Magistratsperson zu zeigen, die mit der Polizen der Gefängnisse beauftragt ist, so oft es diese verlangt. 131. Den Verwandten und Freunden des Verhafteten kann die Vorstellung des Gefangenen nicht verweigert werden, wenn sie einen Erlaub-

nißschein der Civilbeamten mitbringen. Nur ein besonderer, dem Kerkermeister oder Gefangenwärter durch den Richter zugekommener, Befehl kann das Geheimhalten des Gefangenen berechtigen. 132. Alle diejenigen, welche durch das Gesetz nicht bevollmächtigt sind, Verhaftungsbefehle zu erlassen, und dennoch irgend ein Individuum verhaften oder verhaften lassen; alle, welche, auch im Fall die Verhaftung gesetzmäßig geschehen ist, einen Gefangenen an einem nicht öffentlich und gesetzmäßig als Gefängniß anerkannten Ort aufnehmen und aufbewahren; so wie jeder Kerkermeister und Gefangenwärter, der gegen die Verfügungen der drey vorhergehenden Artikel handelt; — macht sich des Verbrechens einer willkührlichen Gefangenhaltung schuldig. 133. Die Tortur ist abgeschafft. Jede bey Gefangennehmungen, bey Gefangenhaltungen, bey Exekutionen angewandte Strenge, wozu nicht das Gesetz besonders authorisirt, ist ein Verbrechen. 134. Gelangt es zur Wissenschaft der Regierung, daß eine Verschwörung gegen den Staat im Werke ist, so kann der Polizeiminister Befehle ergehen lassen, die Urheber

oder Theilnehmer zu verhaften. 135. Alle gegenwärtig bestehende Fideikommiſſe, Majorate oder Substitutionen auf Güter, die entweder einzeln, oder durch die Vereinigung mehrer Fideikommiſſe, Majorate oder Substitutionen auf dem nämlichen Haupt, jährlich nicht 5000 harte Piaſter einbringen, ſind abgeſchafft; nur dem gegenwärtigen Beſitzer kommen ſie noch zu gut. Nachher aber fallen ſie in die Klaſſe freyer Güter zurück. 136. Jeder Beſitzer von Gütern, auf welchen gegenwärtig Fideikommiſſe, Majorate oder Substitutionen haften, die jährlich mehr als 5000 harte Piaſter einbringen, kann, wenn er es für dienlich hält, veranſagen, daß dieſe Güter frey geacht werden möchten. Der König wird die dazu nöthige Erlaubniß ſchriftlich ertheilen. 137. Jedes Fideikommiß, Majorat, jede Substitution, die gegenwärtig exiſtirt, und an und für ſich oder in Verbindung mit mehreren andern Fideikommiſſen, Majoraten oder Substitutionen, auf einem und demſelben Haupte, ein jährliches Einkommen von mehr als 20,000 harten Piaſtern giebt, ſoll in ein Kapital verwandelt werden, das die genannte Sum-

ne rein hervorbringen wird. Die Güter, welche noch über gedachtes Kapital vorhanden sind, fallen in die Klasse der freyen Güter zurück, und bleiben noch ferner im Besiz des gegenwärtigen Eigenthümers. 138. In dem Zeitraum eines Jahres wird die Vollziehung der in den drey vorhergehenden Artikeln enthaltenen Einrichtungen durch eine königliche Verordnung regulirt werden. 139. Darf kein Fideikommiß, keine Majorat, keine Substitution gemacht werden, es sey denn, daß der König solche wegen geleisteter Dienste, und um die den Familien ertheilten Würden, die dieselben um den Staat verdient haben, zu erhalten, besonders durch öffentliche Ausfertigung bewilligte. In keinem Fall kann die jährliche Rente dieser Fideikommiße, Majorate oder Substitutionen 20,000 harte Pfaster übersteigen, aber auch nicht weniger als 5000 betragen. 140. Die verschiedenen Grade und Klassen des gegenwärtig bestehenden Adels sollen mit ihren respektiven Unterscheidungen beibehalten bleiben, ohne jedoch von den öffentlichen Lasten und Verbindlichkeiten zu befreyn, und ohne daß es jemals hinlänglich erforderlich seyn soll,

zum Adel zu gehören, um zu einer weltlichen oder geistlichen Stelle berufen zu werden, oder um einen Grad in Unserer Armee oder bey Unserer Flotte zu erhalten. Geleistete Dienste und Talente sind die einzigen Gründe, um auf Beförderungen Anspruch machen zu können. 141. Nur ein geborner Spanier oder ein naturalisirter Spanier kann ein Civil- oder geistliches Amt auf dem spanischen Gebiete erhalten. 142. Die Dotationen der verschiedenen Ritterorden müssen von ihrer primitiven Bestimmung nicht entfernt werden, welche in der Belohnung der dem Staate geleisteten Dienste besteht. In keinem Fall aber soll eine und dieselbe Person mehrere Kommanderien besitzen. 143. Die gegenwärtige Konstitutionsurkunde soll nach und nach durch königliche Dekrete oder Edikte in Vollziehung gebracht werden, so daß alle Anordnungen derselben vor dem 1. Januar 1813 vollzogen seyn müssen. 144. Die besondern Konstitutionen der Provinzen von Navarra, Biscaya, Guipuscoa und Alava sollen der ersten Versammlung der Cortes vorgelegt werden, damit sie in Betreff derselben beschließen, was sie für das

Interesse der gedachten Provinzen und, für das der Nation am schicklichsten finden wird.

145. Die Pressfreiheit soll zwei Jahre, nachdem die gegenwärtige Konstitutionsurkunde auf die im vorhergehenden Artikel vorgeschriebene Weise in Vollziehung gesetzt seyn wird, eingeführt werden. Die Cortes werden ein Gesetz in Betreff der Organisation der Pressfreiheit erlassen.

146. Bei der ersten Sitzung der Cortes, welche auf das Jahr 1810 folgen wird, kann man, dem Befehl des Königs gemäß, alle Zusätze, Modificationen oder Verbesserungen, die man bei der gegenwärtigen Konstitutionsurkunde für nöthig erachten dürfte, der Prüfung und Veranschlagung unterwerfen. Diese gegenwärtige Konstitutionsurkunde soll, in einer durch Unsern Minister Staatssekretair beglaubigten Ausfertigung, an den Rath von Kastilien, auch an die andern Rathsstellen und Gerichtstribunale, übergeben, und in gewöhnlichen Formen proklamirt und kundgemacht werden. Gegeben zu Bayonne, d. 6. July 1808. — (Unters.) Joseph. Im Namen des Königs der Minister Staatssekretair: untersch. Mariano Ludwig v. Arquiso.

— — Wir, die Mitglieder, welche die französische Junta ausmachen, die in diese Stadt durch Se. kaiserl. und königl. Majestät, Napoleon I., Kaiser der Franzosen und König von Italien zusammenberufen worden, und zur zwölften Sitzung gedachter Junta in dem sogenannten alten bischöflichen Palsast beisammen sind; — wir vernahmen die oben erwähnte, uns vorgelesene, Konstitution, die uns in dieser Sitzung durch unsern erhabenen Monarchen, Joseph Napoleon, überreicht wurde. Und da wir von ihrem Inhalt innig durchdrungen sind, so ertheilen wir derselben, alle, und jeder insbesondere, unsern Beyfall und unsere Genehmigung. Wir nehmen sie als Mitglieder der Junta an, jeder der Eigenschaft gemäß, die er mit sich brachte, und nach der Ausdehnung seiner Vollmachten. Wir machen uns verbindlich, dieselbe zu beobachten, und mit allen unsern Mitteln mitzuwirken, daß sie beobachtet und vollzogen werde, indem wir überzeugt sind, daß unter der Regierungsform, welche sie anordnet, und unter der Regierungsgewalt eines so gerechten Fürsten, als derjenige ist, den wir zu besitzen das Glück ha-

ben, Ewanien und alle seine Besitzungen so glücklich seyn werden, als wir es wünschen. Zur Beglaubigung dessen haben wir die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet, weil dies so unsre Meinung und unser Wille ist. — (Unterz.) Hier folgen die Namen der in gedachter Sitzung der Junta anwesenden 93 Deputirten.

II.

Ueber das Projekt einer neuen Administration des Kirchenvermögens.

Vor zwey Jahren beehrte mich der Herr Juris-Konsult, Kollegienrath und Ritter von Sahlfeld mit dem Zutrauen, mich in sein Projekt einer neuen Kirchenordnung für die Protestanten des russischen Reiches, einzuweihen. Ein Theil des Entwurfs war schon fertig; der Herr Verfasser las mir denselben vor, und verlangte meine Meinung. Nach mehreren Zusammenkünften hörte ich den Vorschlag, das Vermögen der

Kirchen der Ober-Verwaltung der geistlichen Behörde zu unterwerfen. Hier fand der Herr Verfasser von meiner Seite den bestimmtesten Widerspruch. Ich zeigte in der Meinung, die ich ihm schriftlich mittheilte, daß die Gemeinden durch diesen Schritt, an ihren von allen russischen Monarchen und auch von Seiner jetzt regierenden kaiserlichen Majestät gnädigst bestätigten Privilegien ganz ohne Ursache und Zweck gekränkt werden, und daß der Wohlstand, in welchem sie sich bisher durch die freye Verwaltung ihres Vermögens erhalten haben, ganz ohne Fehlbar zu Grunde gehen würde. Seit dieser Zeit erfuhr ich nichts weiter von dem Fortgange der Arbeit, bis jetzt, da der Herr Verfasser sie in Druck gegeben, und das Publikum zur Beurtheilung derselben eingeladen hat. Hiedurch ist es mir nunmehr erlaubt, und ich bin gerne bereit, mich öffentlich darüber zu erklären. In dieser Absicht mache ich hiemit vorläufig meine damals geäußerte Meinung bekannt (Depl. litt. A.). Die Beurtheilung des ganzen Werkes wird, sobald meine sehr überhäufte Geschäfte mir nur etwas Zeit lassen, in dies-

sen Blättern nachfolgen. St. Petersburg,
den 7. August 1808.

Dr. Rheinbott.

Generalsuperintendent des St. Peters-
burgischen Gouvernements, und des
Reichs-Justiz-Collegii erstes Mit-
glied in allen lutherischen Konsisto-
rialsachen.

Litt. A.

Über das Projekt einer neuen Ad-
ministration des Kirchen-
vermögens.

§. I.

Es sey als Grundlage eines jeden Pro-
jekts festgesetzt, daß man nichts abändern
muß, ohne die gewisse Aussicht, zu verbess-
ern: so wird der Vorschlag, die Oekonomie
der Kirchen einer andern als der bisherigen
Administration anzuvertrauen, nicht eher an-
nehmbar seyn, als bis die Vorzüge der
neuen Administration vor der alten überzeu-
gend dargethan sind. Dazu gehört vor al-
len Dingen, daß man die letztere revidirt,
und solche Mißbräuche vorgefunden haben
müßte, welche abgestellt zu werden bedürfen,
und denen man durch die neue Ordnung

vorzubeugen gewiß ist. Diese Untersuchung hat aber von denen Personen, welche die neue Ordnung projektiren, nie angestellt werden können. Man weiß noch nicht, was man zu verbessern hat: man wird also nur verändern, um zu verändern.

§. 2.

Es ist keine bessere Administration denkbar, als diejenige, welche jede Gemeinde bis hiezu selbst geführt hat; weil Niemand ein größeres Interesse haben kann, ihr Vermögen treu und zweckmäßig zu verwalten, als sie selbst, als Erwerber und Eigenthümer.

§. 3.

Die Freiheit der Verwaltung ist durch die allgemeinen Gesetze allen und jeden Eigenthümern zugesichert. Die einzige Ausnahme betrifft die Unmündigen und Wahnsinnigen und diejenigen Fälle, wo erwiesen werden kann, daß der Eigenthümer sein Vermögen mißbraucht, und fremde Rechte verletzt, oder Zwecke zu erreichen sucht, die dem Staate gefährlich sind. Will man also das Vermögen der Kirchen einer Curatel unter-

werfen, so muß man zuvor eine von jenen Voraussetzungen geltend machen.

§. 4.

Man besitzt nicht, was man nicht frey verwalten darf; und man erwirbt nicht, um das Erworbene nicht zu besitzen. Daher werden die Gemeinden, welche man zwingt, ihr Wohlerworbenes fremden Händen anzuvertrauen, aufhören beizutragen, und was man bis hiezu durch ihren freyen Willen reichlich erhielt, wird man nur nothdürftig durch Repartitionen eintreiben. Diese Repartitionen haben außer dem Unangenehmen des Zwanges, den Nachtheil, daß der ärmere Theil, wenn er gleich nur nach Verhältniß seines Vermögens geschätzt wird, von der Abgabe doch nicht ganz befreit werden kann; während man ihn bis hiezu, bey der reichlichen Ausbeute freywilliger Beiträge, gerade im Gegentheil unterstützen, und ihm geben konnte, statt von ihm zu nehmen.

§. 5.

Da die Menge der Theilhaber es der Gemeinde unmöglich macht, ihr Vermögen

unmittelbar Selbst zu administrieren, so läßt sie ihre Rechte durch einen Bevollmächtigten ausüben. Dieser Bevollmächtigte ist der Convent, der aus erwählten Mitgliedern besteht, und das Vertrauen der Gemeinde hat, daß er ihren Nutzen eben so wahrnehmen wird, wie sie es selbst thun würde. Nur die Gemeinde allein kann ihn ihr Vertrauen entziehen, und die Vollmacht zurücknehmen. So lange sie dies nicht thut, ist es ein Beweis, daß sie mit der Verwaltung zufrieden ist. Dies ist genug, um jede Aenderung als unnütz zu erweisen. Wenigstens müßte die Annahme derselben dem freyen Willen überlassen bleiben; denn gebieten läßt sich weder das Mißtrauen gegen den bisherigen Bevollmächtigten, noch das Vertrauen zu dem neu Vorgesetzten.

§. 6.

Das Recht der ungekränkten Verwaltung fließt aus dem Begriff einer Gesellschaft. Sobald der Zweck derselben von der Regierung sanctionirt ist, so müssen ihr die Mittel, ohne welche dieser Zweck unerreichbar wäre, überlassen bleiben. Darum ist es einer je-

den, sogar des bloßen Vergnügens wegen errichteten Gesellschaft erlaubt, daß ihre Mitglieder von ihrem Eigenthum Beiträge sammeln, deren sie sich ungestört zur Erreichung ihrer Zwecke bedienen dürfen. Ich sehe nicht ein, warum die religiöse Gesellschaft, deren Zwecke von dem Staate selbst als die adelsten und nützlichsten anerkannt werden, so vielen andern nachstehen soll. Sie in dem freien Gebrauch ihrer Mittel beschränken, heißt sie in ihren Zwecken stören, und die Gesellschaft ihrer Auflösung entgegenführen.

§. 7.

Der 8te Art. des Moskauer Friedensschlusses, welcher im 10ten Art. des Friedens zu Åbo wiederholt bestätigt worden ist, bestimmt ausdrücklich, „daß in den cedirten Ländern das Kirchenwesen auf dem Fuß, wie es unter der letzten schwedischen Regierung gewesen, gelassen und vorbehalten werden soll.“ Diese Zusicherung würde durch die vorgeschlagene Beschränkung der Freiheit, mit welcher die Gemeinden ihr Ver-

mögen bis hiezu verwaltet haben, verlegt und aufgehoben werden.

§. 8.

Aus allen obigen Gründen bin ich überzeugt, daß jede Einmischung in die Defonomie der Kirchen nicht allein ganz unnöthig, sondern auch in gleichem Grade zweck- und rechtswidrig seyn würde.

III.

Kurzgefaßte Geschichte der Saporoger
Kosaken.

Die Könige von Polen, denen der ganze Distrikt längs dem Dnepr zugehörte, waren genöthiget, eine große Anzahl Truppen zu unterhalten, um die Tataren aller Herden zu hindern, die Wälder längs diesem Flusse zu ruiniren und den so einträglichen Fischfang zu stören. Die Unterhaltung dieser Soldaten war sehr kostspielig. Dies bewog

den König Stephan Batori, große Freyheiten denen zu versprechen, die sich in dieser Gegend niederlassen und das Land vertheidigen wollten. Einige Kleintrußländer begaben sich also hieher und siedelten sich bey dem Menasylitzischen Wasserfalle des Dneprß an. Sie lockten Bagabonden aller Nationen und aller Religionen zu sich, vermehrten sich in kurzer Zeit so sehr, daß sie die Tataren nicht zu fürchten brauchten, dehnten sich allmählig zu beyden Seiten des Dneprß bis nach Cherson hinaus, und bauten dieser Stadt gegenüber ihre erste Hauptstadt, (Seitscha) welche sie Dleschky nannten. Nun gaben sie sich Gesetze, vermöge welcher sie von einem Chef regiert werden sollten, der aber gewählt werden mußte; führten die Gleichheit des Standes und die Gemeinschaft der Güter ein, verbannten auf immer das weibliche Geschlecht in Dörfer, die für dasselbe neben den Hauptorten seyn sollten, statuirten den gemeinschaftlichen Gebrauch der Weiber und gaben sich den Namen Kosaken, von dem Worte Kosska, (Sichel) weil im Anfange ihrer Existenz dieses Instrument statt Fahne diente. Sie thaten sich

im Kriege gegen die Tataren hervor, und empörten sich gegen die Polen, die unter der Regierung Bladielas VII. ihnen ihre Privilegien nehmen wollten. Die Kosaken suchten den Schuß des russischen Zaren Alexei Michailowitsch, und waren schon eine Nation, deren damaliger Chef Ehmelnitzky, ein äußerst tapferer Mann, unermessliche Reichtümer gehäuft hatte, die noch jetzt den größten Theil der Besitzungen des Fürsten Lubomirsky ausmachen. Er schrieb sich wie sein Nachkomme Mazepa „Wir von Gottes Gnaden ic.“ Er stiftete viele Klöster auf seinen Gütern, in deren einem wichtige Papiere sich befinden sollen, die diese Nation und Polen selbst betreffen, die man aber sorgfältig verheimlicht.

Da Mazepa nicht die ganze Nation der Kosaken, wie er es versuchte, überreden konnte, die Parthie Carls XII. zu nehmen, da die anderen Völker, die den Namen Kosaken ebenfalls gemeinschaftlich mit den Saporogern trugen, aber andern Befehlen folgten, durchaus von diesem Könige nichts hören wollten; so ging er nebst dreystausend Sapor-

rogern, die ihm ergeben waren, in schwedische Dienste. Poltawa entschied auch das Schicksal der Kosaken. Peter, der Große verjagte sie aus Rußland. Sie wandten sich an den Chan der Tataren, der von dem Sultan Befehl bekam, sie zu bewachen, ihnen aber das Land zwischen Ackermann und Bender einzuräumen. Palanka wurde nun ihr Hauptort. Die Kaiserin Anna, welche mit den Türken Krieg führte, und den Nutzen, den sie von den Kosaken haben konnte, einsah, rief sie zurück. Freudig kehrten sie in ihr altes Vaterland wieder, erbauten ihre Hauptstadt (Sescha) Pokrofsk, und vermehrten sich zu einer unglaublichen Zahl in wenig Jahren, indem sie alle Vagabunden und Verbrecher anderer Nationen sich einverleibten. Da sie aber ihr Unwesen zu weit trieben, so beschloß die Kaiserin Katharina II. die ganze Nation der Saporoger aufzuheben, und sie den Gesetzen zu unterwerfen, die alle russischen Unterthanen befolgen. Einige Regimenter erhielten Befehl, Pokrofsk zu umzingeln, welches auch sogleich ins Werk gerichtet wurde. Den so eingeschlossenen Saporogern ward nunmehr freigestellt, entweder Rußland

zu verlassen, oder sich den Gesetzen zu unterwerfen, das Land zu bebauen, zu heirathen u. s. w. Einige Tausende gingen zu den Türken über, weil sie ihrer Lebensart nicht entsagen wollten, der größte und beste Theil der Nation aber wurde in russische Dörfer und Marktflecken vertheilt, ihnen Ländereien angewiesen und sie den übrigen Unterthanen gleich gentacht. Der Fürst Potemkin errichtete aus den Saporogern ein Regiment unter dem Namen der treuen Saporoger, ein Titel, den sie 1788 bei Dschaskow erwarben, indem sie mit einem wahren Heldenmuth die Insel Berezan stürmten und einnahmen. Der Berg ist steil, hat nur einen Fußsteig, und die Gefahr war augenscheinlich; dennoch gelang das Unternehmen. Besonders war es, daß zu eben der Zeit Saporoger, meist aus Rußland gewanderte, mit zwanzig bewaffneten Booten in der Flotte des berühmten türkischen Admirals Hassan Pascha dienten.

Während der Zeit, daß die Saporoger am Dnepr eine selbstständige Nation forsmirten, hatten sie eigene Gebräuche, deren

ich hier kürzlich Erwähnung thun will. Ich kann die Wahrheit, alles dessen um so mehr verbürgen, da ich nicht allein den ganzen Krieg gegen die Türken mitgemacht, sondern nach Aufhebung dieses Volkes in Buschtarcita bei einem Saporoger im Winterquartiere gestanden habe, der selbst Attaman dieser Leute gewesen.

Das Haupt der ganzen Nation hatte den Titel Koschewoy. Vierzig Dörfer, (Kusreny) wovon jedes durch einen Chef, der den Titel Attaman führte, regiert wurde, standen unter seinen Befehlen. Fälschlich nennen fremde Schriftsteller das Haupt der Kosaken Hettman oder auch Attaman. Diesen Namen führte er nur bei den Donschen Kosaken. Bei den Saporogern aber, die durchaus eine andre Art Nation waren, hießen die Unterbefehlshaber in den Dörfern Attamans, und waren dem Koschewoy eben so unterworfen, wie der geringste Saporoger. Der Koschewoy wurde, von der in der Setzcha versammelten Nation, aus den Attamanen erwählt, obgleich einigemal bloße Saporoger zu dieser Würde gelangt sind.

Sein Amt dauerte lebenslang, und nur ein Verbrechen konnte ihm dasselbe rauben. Er hatte das Recht *vitae et necis*. An dem Tage, welcher entweder nach dem Tode eines Koschemoy's oder seinem sonstigen Abgang, zur Befetzung seiner Stelle anberaumt war, gaben sich die etwanigen Kandidaten durch die Erzählung ihrer Heldenthaten im Kriege, auf der Jagd und der Fischerei, der ganzen Nation zu erkennen. Nun stand es jedem Saporoger frei, den Kandidaten nicht allein mit Worten zu insultiren, sondern ihn auch verb auszuprügeln. Sieh, sagte man ihm, wie weh es thut; hüte dich also anders zu strafen, als wenn es die Nothwendigkeit erfordert. Der Geduldigste, der ruhig das meiste an Schlägen aushielt, und der Tapferste wurde Koschemoy.

Die Saporoger nahmen zwar alle Nationen und alle Religionen unter sich auf, aber sie beobachteten gewisse Ceremonien bei der Aufnahme. Der Kandidat, sobald er sich bei dem Attaman des Dorfs gemeldet, wurde von ihm ernstlich ermahnt, von seinem Vorhaben abzustehen. Das mühselige,

unfläte Leben eines Saporogers wurde ihm mit den greßten Farben geschildert. Man schimpfte, man prügelte ihn; blieb er aber bei seinem Vorsatze, so entkleidete man ihn gänzlich, und verbrannte in seiner Gegenwart alle seine Kleidungsstücke. Hierauf erhielt er das grobe, wollene Kosakenkleid und den viereckigten Filzmantel (Burka), den alle Kosaken immer auf der Seite tragen, wo der Wind herkommt. So bekleidet wurde er einem Saporoger zugesellt, dem er als Knecht ein Jahr dienen mußte. Nach Verlauf dieser Zeit trat er unter die Saporoger, und hatte an allem Theil. Es wohnten immer zwei in einem Hause, schliefen und aßen zusammen. Waren Aufzunehmende da, so wurden sie ihnen als Knechte gegeben. Die Saporoger lebten in Gemeinschaft. Alles was sie auf ihren häufigen Streifereien ins russische und türkische Gebiet, auf ihren großen Jagden und Fischezzen erbeuteten, wurde redlich nach Köpfen getheilt, wovon die in den Dörfern wohnenden Verheiratheten und Bauern, Gefangene, die sie gemacht, oder auch Saporoger, die den Genuß eines Weibes allein haben woll-

ten, gänzlich ausgeschlossen waren. Diese Theilung geschah mit einer solchen Lieblichkeit, daß sie 1778 dem Fürsten Orlov, den sie zu ihrem Ehrenmitgliede erklärt hatten, an baarem Gelde fünf Rubel und achtzig Kopeken von einer gemachten Fischerei schickten.

Wenn ein Fremder ihr Gebiet betrat, empfingen sie ihn und seine Equipage auf freundschaftlichste. Diese Gastfreiheit ging so weit, daß ein Saporoger nie aus seinem Hause ging, ohne nicht vorher Brod, Salz, etwas Brantwein und auch oft Fleisch auf einen Tisch zu setzen, um damit der Fremde, der in seiner Abwesenheit kommen konnte, gleich etwas finden möchte, sich zu erfrischen. Der Wirth, wo der Fremdling wohnte, war sein Schutzherr. Alles was er besaß, war heilig. Allein diese gute Aufnahme dauerte nur so lange, als er im Territorio der Saporoger sich befand. Kaum hatte er die Grenze überschritten, so ward ihm nachgesetzt, und wenn es der Mühe lohnte, ward er geplündert. An ihren Thüren waren keine Schlösser, sondern nur hölzerne Niegel.

Die Weiber wohnten auf den von Altasmanen regierten Dörfern, und durften bei Lebensstrafe nicht ihren Fuß in die Setscha setzen. Jedem Saporoger stand es frei, sich ihrer zu bedienen. Kam ein Weib nieder, so war kein Vater zum Kinde; es gehörte der Nation. War es ein Sohn, so wurde er im vierten Jahre nach der Setscha gebracht und dort erzogen. Ein Mädchen blieb bei der Mutter, und sobald sie mannbar war, trieb sie das Handwerk derselben und durfte sich keinem freien Saporoger entsagen. Es wohnten immer vier Weiber zusammen. fand sich ein Saporoger, der, von Liebe hingerissen, ein Mädchen heirathen wollte, so stand es ihm frei; allein er verlor seinen Antheil an den Beuten der Jagd und Fischerei, mußte das Land bearbeiten und seinen Tribut in die Setscha liefern, wo derselbe unter die Saporoger, die sich frei und edel nannten, vertheilt wurde. Indessen ist es zu verwundern, daß die Ehe bei diesem wilden Volke außerordentlich respektirt wurde, und daß, sobald sie geschlossen war, kein Saporoger es wagte, die Rechte des Ehemanns zu bestreiten. Ein schmähliger Tod mit Knüttelschlägen war die

Strafe dieses Versuches, wo das Zeugniß des Weibes völlige Kraft hatte. Ich fragte einst einem Saporoger, ob die Gemeinschaft der Weiber nicht etwas widriges habe? Nein, antwortete er mir sehr naif; wir haben nicht eure Krankheiten, und beugen dadurch aller Eifersucht vor.

Die Saporoger hatten nur zwei Hauptstrafen; entweder wurde der Verbrecher an den nächsten Baum gehangen, oder an einen Pfahl gebunden, bei welchem man eine Flasche Brantwein und einen Knüttel legte. Jeder Vorübergehende trank ein Glas, gab dem Verbrecher zwei bis drei Schläge, wohin er wollte, und dieses dauerte so lange, bis er getödtet war. Hatte einer einen Diebstahl begangen, (welches äußerst selten war) so ward dem Diebe durch die Ohrläppchen eine von Pferdehaar gemachte lange Schnur gezogen, welche ein Saporoger in der einen Hand hielt, und mit der andern, mit einer Peitsche versehen, ihn so lange hieb, bis beide Ohrläppchen durchgerissen waren, indem er ihn zugleich durch die Straßen der Satscha, wo das Gericht stets seine Sitzungen hielt, forttrieb.

Die auf den Dörfern Wohnenden waren entweder im Kriege gemachte Gefangene oder gestohlene Leute. Diese, die Verheyratheten und die Weiber, mußten das Feld bestellen, und gewisse regulirte Abgaben nach der Selscha liefern. Hier erhielt jeder Saporoger, selbst die Attamane und Richter der Dörfer, ihr Festgesetztes an Korn, Fleisch, Brantwein u. s. w. für die Woche oder den Monat. Jeder Saporoger mußte die gemachte Beute, oder das, was Jagd und Fischerei ihm eingebracht hatten, treulich denen zum Empfang Bestellten abliefern. Der Tod mit Knüttelschlägen war die Strafe der geringsten Verheerung, die immer sehr leicht entdeckt wurde, da zwei beisammen wohnten und kein Schloß in den Häusern geduldet wurde. Eben so erhielt jeder einzelne Freie sein Kleid und seine Burka, die die Weiber weben mußten. Alle Jahre ging ein Theil der Nation auf die benachbarten russischen und polnischen Jahrmärkte, und verschwelgte mit Saufen und Weibern das, was er mühselig im Laufe des Jahres erbeutet hatte. Von allem, was ein Saporoger gewann, mußte er zuerst der Kirche in Pokrofsk den

zehnten Theil abgeben. Diese Kirche, die hernach nach St. Petersburg gebracht wurde, war so reich, daß man die Isaakskirche mit ihren Geräthen davon ausgeziert haben soll. Die Kirchengefäße und der ganze Altar waren von Silber, so wie auch die ganze Wand, welche das Heiligthum von der Kirche absondert, und welches noch mit goldenen Pfeilern versehen war. Mehr denn vier hundert reiche Messgewande, davon einige mit Perlen und Edelsteinen gestickt waren, vergrößerten die Masse, weil jeder Saporoger über seinen festgesetzten Beitrag es für Pflicht hielt, der Kirche etwas zu verehren.

Als noch die Saporoger unter Rußlands Schutz ein Volk bildeten, konnten sie leicht 50,000 Mann ins Feld stellen. Sie bezahlten der Krone nichts, mußten aber zu einem festgesetzten Preise Hornvieh stellen, welches sie den Nachbarn, oft den Russen selbst, raubten. Den Branntwein mußten sie gleichfalls zu einem gewissen Preise nehmen, und hätten sie sich nur ruhig verhalten, so würde ihre Aufhebung wohl nicht Statt gehabt haben. Allein ihr beständiges Plündern un-

ferer Gränze, die Gefahr, die den neuen Einwohnern der Stadt Cherson drohte, bewog Katharina II.; die Sprengung dieses Volks *) zu befehlen.

IV.

Schreiben eines Vaters an seinen Sohn
über die Wahl der Lebensart.

Mein lieber Sohn! Du trittst heute dein vierzehntes Jahr an, und ich achte es für meine Pflicht, an dem mir so theuren Tage deiner Geburt ein Wort des Ernstes, ein Wort der Liebe, mit dir als dein Vater

*) Ihre Anzahl beläuft sich gegenwärtig nur auf ungefähr 25,000 Köpfe, aus denen bei einem außerordentlichen Aufgebot bis 15,000 Krieger ins Feld gestellt werden. Zum gewöhnlichen Dienst sind 6 Regimenter, jedes von 578 Mann, organisiert, bei denen die Offiziere gleichen Rang und gleiche Rechte mit den übrigen Kaiserlich-Offizieren haben. (S. Rußland unter Alexander, 18te Lieferung S. 350.)

zu sprechen. Du kommst nun in die Jahre, wo du dich zu einer Bestimmung für dein künftiges Leben wirst entschließen müssen. Zeither habe ich dir nach unsern Kräften eine solche Erziehung, theils selbst gegeben, theils geben lassen, die dir nach jeder Lebensart nützlich seyn wird, ja ich will benähe fest behaupten, nützlich seyn muß.

Ich bin vorzüglich aufmerksam gewesen, dir nichts von einer Vorliebe zu irgend einem Stande merken zu lassen, weil ich gewiß überzeugt bin, daß ein jeder Stand seine Achtung verdient. Mein Sohn! Die Wahl ist dir ganz überlassen, du hast hierin deinen eigenen freien Willen. Da du aber noch wenig von der Verschiedenheit der Lebensarten weißt, so halte ich es für nöthig, dir einiges, und so gut ich es weiß, davon zu sagen.

Willst du ein Gelehrter werden, die Wahl steht bey dir. Findest du einen unwiderstehlichen Hang in dir, von den Dingen um dich her näheren Bescheid zu wissen, glaubst du, daß du keine Anhaltbarkeit

scheuen wirst, daß dir keine Mühseligkeit zu schwer seyn wird, dir eine vorzügliche Stärke deines Verstandes und deiner Einsichten zu erwerben; findest du, daß du leichter, als viele um dich her, schwere Dinge begreifen kannst, und richtiger als viele denkst, so glaube ich, daß du Anlage zu diesem Stande hast, und daß, wenn du dir ihn wählst, dein Unternehmen nicht ohne glücklichen Erfolg seyn wird. Auch muß du, aus Liebe für die Wissenschaften, mit Wenigem auskommen lernen; denn es bestätigt sich leider nur zu sehr durch die Wahrheit, daß kein Stand weniger belohnt wird, als der gelehrte.

Willst du ein Kaufmann werden, so glaube ja nicht, daß das Eigene dieses Standes in dem vielen Einnehmen des Geldes, und in großem Reichthume bestehe. Kein Glück ist wandelbarer, als das des Kaufmanns. Oft geht sein ganzes Vermögen in einem Schiffe auf der See; es erhebt sich ein Wetter, das Schiff geht unter, und das Wasser verschlingt allen seinen Reichthum. Kein Stand braucht mehr Credit, den er

bald geben, bald nehmen muß. Kein Stand ist daher auch mehr der Betrügerey unterworfen. Mache dir ja nicht den Gedanken, wenn du verschiedene große Kaufleute in großem Reichthume und Glücke siehst, daß es dir auch so gelingen müsse. Viele, viele sind unglücklich, büssen ihr bißchen Vermögen ein, und müssen oft, durch andere betrogen, selbst wieder Betrüger werden. Nur diejenigen, denen die Gottheit die Güter des Lebens durch reiche Aeltern und Anverwandte, oder durch irgend einen Zufall anvertraute, wurde ihr Wohlstand leicht; wer ihn aber durch sich erwerben soll, der muß in diesem Stande unbeschreibliche Emsigkeit besitzen und ziemlich viele Schlaueit haben, jeder Sache, mit der er zu thun hat, einen Vortheil abzusehen, da eine Menge solcher einträglicher Vortheile beinahe das ganze Glück der Handlung ausmachen.

Willst du ein Künstler werden, auch das gegen habe ich nichts. Sie arbeiten meistens für das Vergnügen und müssen freilich wegen der Entbehrlichkeit ihrer Arbeit einen hohen Preis auf ihre Werke setz-

zen. In keinem Stande ist die Mittelmäßigkeit schädlicher, als in diesem, denn Armuth und Verachtung ist meistens ihr Gefährte. Da ich von den natürlichen Anlagen dazu nicht alles recht deutlich weiß, so habe ich meinen Bruder, den Doktor in W. gebeten, daß er es dir in einem Briefe erklären soll.

Wolltest du dir ein Handwerk wählen, so thue es nur nicht aus dem allzubekanntesten Vorurtheile, daß man dazu am wenigsten Koss brauche. Der Handwerker, der nicht mit Nachdenken über sein Handwerk beschäftigt ist, und immer darauf umgeht, wie er seiner Arbeit durch innern Werth und äußerliche Schönheit vor andern Vorträge geben will, ist ein sehr mittelmäßiger Mann, und die Folge ist, daß er nie zu einem Wohlstande gelangen kann, da man seine Arbeiten so lange gerne entbehrt, als nur immer möglich ist.

Willst du ein Soldat werden? Ich schenke dich mit der größten Freude dein Vaterlande. Es ist eine Ehre, für dasselbe zu

freiten, und ein Glied von denjenigen zu seyn, die zur Erhaltung seiner Ruhe und Sicherheit bestimmt sind. Es ist traurig, daß noch immer so viele glauben, daß nur Arme oder Lächerliche für diesen Stand gut genug sind. Wie wenig kennt man seinen eigenen Vortheil bey diesem falschen Wahne! Wird man sich von solchen Kriegerern so viel Großmuth schmeicheln können, daß sie, wenn ein Feind unser Land beunruhigt, um unser Eigenthum zu schützen, ihr Leben für uns aufopfern werden? Werden wir nicht oft in der Gefahr seyn müssen, daß sie auf die leichtsinnigste Weise ihre Pflicht und ihren Schwur vergessen, und es dem Feinde dadurch erleichtern, uns desto geschwinde unglücklicher zu machen?

Willst du ein Landmann werden, auch das sey dir unverwehrt. Es wird dir schon oft klar vor den Augen gewesen seyn, wie er, von dem wir alle den größten Nutzen ziehen, meistens im Schweige seines Angesichts sein Brodt ißt, und nur für andre, selten für sich selbst arbeitet. Findest du eine besondre Anhänglichkeit, gleichsam

im Schooße der Natur selbst zu leben, durch die Bebauung und Verpflanzung der Erde deinen Unterhalt zu gewinnen, und du wählst diesen Stand aus gutem Herzen, so wirst du auch hierin glücklich seyn können.

Prüfe dich daher genau, mein Sohn! Ich lasse dir noch ein ganzes Jahr Zeit. Sey vorsichtig bey deiner Wahl; dring in das Innere der Sache ein, und laß dich ja keinen äußerlichen Glanz blenden. Was du wählst, wählst du dir. Lebe zur Ehre Gottes, zur Freude deiner Anverwandten, zum Nutzen deines Vaterlandes, der dir heilig seyn muß, und den du mit vorzüglicher und emsiger Liebe zu befördern, als erste Pflicht des Bürgers, du seyst in welchem Stande du auch wollest, anzusehen hast, und verbunden mit deinen Mitbürgern in Geselligkeit zu erhalten suchen sollst.

Dazu verleihe dir die Gottheit ihren Segen, wenn du jede deiner Stunden diesen heiligen Pflichten weihst. Deine Sorgsamkeit wird dir immer neue Freuden nach sich

ziehen, und eine ernstliche Rücksicht darauf unausbleiblich dein Glück machen.

V.

Ernennung des General-Capitáns und
Gouverneurs Marquis de Solano in
Cadix.

Durch die Energie der Maassregeln Napoleon's und durch die Operationen der zahlreichen französischen Heere, dieser ersten Truppen der Welt, wird die Ruhe in die zur Insurrection aufgereizten spanischen Provinzen allmählig zurückgeführt und die neue Ordnung der Dinge zum Wohl des Landes befestigt werden. Man sah hin und wieder Scenen, wie in den blutigsten Tagen der französischen Revolution. Eine Scene dieser Art ereignete sich am 29. May zu Cadix, wo der General-Capitán und Gouverneur der Stadt, Marquis Solano, ein Mann von bekanntem Charakter und Talent, welcher die verderblichen Folgen jeder Aufsehnung wider die neue, durch Napoleon begründete Regierung einsah, in

seinem Pallaste ermordet ward. Die richtige Ansicht des Marquis Solano und sein freundschaftlicher Umgang mit dem Admiral Rossily, Kommandanten der in Cadix liegenden französischen Flotte, bewogen die Unruhestifter, das Volk wider ihn zu erbittern. Es rothete sich unter der Anführung einiger spanischer Officiere und Kaufleute um den Palast des Gouverneurs zusammen, und verlangte Waffen und Munition. Vergebens erschien Solano auf dem Balkon, umsonst bemühte er sich, die Verblendeten in einer ausführlichen und kräftigen Rede zu überzeugen, daß Napoleons Macht unwiderstehlich sey, und daß sie durch Gewaltthätigkeiten ihr eigenes Verderben bewürken würden. Nachdem man ihm längere Zeit zugehört hatte, wurde er durch das Geschrei: "Waffen! Munition!" übertäubt. Die Insurgenten bemühten sich den Eingang zu erzwingen, worauf Solano ihnen zugestand, zwei Abgeordnete zu schicken, die er zulassen wolle, wenn sich das Volk der Gewalt enthielte. Die beiden Deputirten wurden in das Haus gelassen. Der Marquis Solano, welcher wußte, wie oft Geistesgegenwart und schnelle

Strenge dem empörten Volke imponiren, hoffte auch von einem energischen Mittel die Beendigung des Tumults. Kaum traten daher die beiden Deputirten in das Zimmer, in welchem er sich befand, so jagte er dem einen eine Pistolenkugel durch den Kopf, der andre ward von ihm und seinen Officieren ergriffen und vom Balcon auf die Straße hinunter gestürzt. Anstatt aber hierdurch geschreckt zu werden, wurde der aufrührerische Haufe noch wüthender. Die Thüren wurden augenblicklich eingesprengt, alle Gardes und Begleiter entwaffnet, und Solano selbst, der vergebens über das Dach zu entkommen suchte, ergriffen und nach dem Marktplatz zum Tode geführt. Allein auch in dieser Lage verleugnete er die Stärke seines Charakters nicht, sondern er machte seine irgeleiteten Landsleute auf die Folgen ihrer Rebellion aufmerksam, und erklärte, daß er bereit sey für die Sache Napoleons des Großen zu sterben. Hierauf versetzte einer der Insurgenten dem Marquis Solano mit einer Kolbe auf den Kopf einen Schlag, der ihm das Gehirn zerschmetterte; sein Körper wurde in Stücken gerissen, und sein Herz auf eine Pike ge-

steckt, die durch Cadix getragen wurde. General Morla ward Nachfolger des Marquis Solano.

VI.

Rückkehr der Gothenburger Expedition nach England. Andere Englische Merkwürdigkeiten.

Swan swam over the water;
Well swam Swain
Swan swam back again
Well swam swain. *)

Dieses nonsensikalische Kinderlied wird jetzt von den englischen Oppositionsblättern auf die Expedition von 14000 Mann der deutschen Legion und englischer Truppen unter dem General Moore angewandt, die übereilt mit großen Kosten im May ausgerüstet, ganz planlos nach Schweden gesandt wurde, ge-

*) Der Schwan schwamm über das Wasser; schön schwamm der Schwan; zurück schwamm wieder der Schwan; schön schwamm der Schwan.

gen 50 Tage in den Scheeren von Gothenburg paradirte und vegetirte, und dann am 20. Julius wieder zu Dower ankam, um in einem ganz andern Himmelsstrich gebraucht zu werden. Schon am 12. Julius war der Marquis von Wellesley mit einer Expedition von 10000 Mann von Cork zu einer ähnlichen Bestimmung abgegangen.

Der Regierndes Person auf St. Domingo hat auf dem englischen Schiffe Trusty einen Bevollmächtigten abgesandt, um mit der englischen Regierung einen Commerc-Tractat zu schließen.

Am 7. Julius segelte die Fregatte *Albatross* mit 730000 Pfundern von Portsmouth ab.

Für die Marine werden noch 5000 junge Leute angenommen. Die von 12 bis 14 Jahren erhalten 7 Guineen des Jahrs, die von 14 bis 16, 9 Guineen, und die von 16 bis 18, 11 Guineen des Jahrs. Das Handgeld besteht aus einer Guinee.

Auf der Sloop *Bittern* ist im Anfange

des Julii ein türkischer Abgesandter in England angekommen.

Der berühmte General Dumouriez ist aus England abgereiset.

Am 13. Julius stieg zu London der Thermometer im Schatten auf 90 und im Freien bis auf 92 Grad. Einen so heißen Tag hat man lange nicht in England gehabt.

Die französische Eskadre zu Cadix, unter dem Admiral Rosilly, bestand aus den Linienschiffen: Neptune von 84 Kanonen, Pluton von 74, Hero, Argonaut und Algeiras, jedes von 74 Kanonen, und aus einer Fregatte.

In Trobden wird jetzt ein prächtiger Residenzpalast für den Prinzen von England, den Erzbischof von Canterbury, errichtet, wozu der Erzbischof Secker eine beträchtliche Summe ausgesetzt hat.

11000 Acres unangebauten Landes sind im Waide von Dean, und 6000 Acres in

New Forest, mit Eichen bepflanzt worden. Ähnliche Anpflanzungen sollen auch noch in andern Gegenden zur Erhaltung der hölzernen Mauern von Alt-England, wie Londoner Blätter sagen, gemacht werden.

Es liegt jetzt eine Bill im Unterhause, um den Universitäts- und andern öffentlichen Bibliotheken Exemplare von allen neu gedruckten und mit Zusätzen wieder aufgelegten Büchern zu sichern und die Grenzen des Verlagsrechts zu erweitern.

VII.

Manches, was Kaiser Napoleon vormalig gesagt hat.

Es war eine sehr gute Idee, die der Herr Professor Chr. Aug. Fischer zu Würzburg, in der Sammlung der Briefe, Aeden, Proclamationen u. Napoleons des Großen angesetzt hat, welche unter dem Titel: *Collection générale et complète (?) de Lettres, proclamations, discours, messages etc. de Napoleon le grand, rédigée d'après le Mo-*

niteur etc. (Leipzig 1808. 539 S. 8.) erschienen ist. Sie geht vom 24ten April 1796 bis zum 24ten August 1807, und enthält auch Ministerial-Vorträge über die Lage des Reichs. Hier sind einige merkwürdige Reminiscenzen aus diesem Buche:

S. 5. Am 13ten Juny 1796 schrieb der General dem Directorium aus Verona: „Ich komme vom Amphitheater; dieser Ueberrest des Römischen Volks ist seiner würdig. *Je n'ai pu m'empêcher, de me trouver humilié de la mesquinerie de notre champ de Mars.* *) Hier könnten hunderttausend Zuschauer sitzen und alle hören den Redner, der zu ihnen spricht.“

S. 55. Am 11ten December 1797, bey dem feyerlichen Empfange im Directorialpallast, wie er den Tractat von Campo Formio überbrachte: „Der Friede sichert die Freiheit, die Wohlfahrt und den Ruhm

*) Ich habe nicht umhin können, mich über die kleinliche Beschaffenheit unserd Marsfeldes gedemüthigt zu finden.

der Republik. Lorsque le bonheur du peuple Français sera assis sur les meilleures lois organiques, l'Europe entière deviendra libre.“ *)

S. 63. Im July 1798, in der Proclamation an die Bewohner Aegyptens, nach der Landung: „N'est-ce pas nous, qui avons détruit le Pape, qui disait, qu'il fallait faire la guerre aux Muselmans?“ **) Man wird sich erinnern, daß einige Monate vorher die römische Republik proclamirt war. — In Beziehung auf neuere Ereignisse, mag hier eine Parallelfelle aus Friedrichs II. hinterlassenen Werken Platz finden: On peut être bon catholique et néanmoins dépouiller le vicaire de Dieu de ses possessions temporelles, qui le dis-

*) Wenn das Glück des französischen Volks auf die besten organischen Gesetze gegründet ist, so wird ganz Europa frei seyn.

**) Sind wir's nicht, die den Pabst gestürzt haben, welcher sagte, daß man Krieg gegen die Muselmänner führen müßte?

straiert trop de ses devoirs spirituels et qui lui font souvent risquer son salut.“ *)

S. 97. Am 10ten November 1799, in der Sitzung des Rath der Alten zu St. Cloud: Agissez, et si l'on voulait s'opposer à l'exécution de vos décrets, je saurai en appeller à mes braves compagnons d'armes et à ma fortune!“ **)

S. 89. Am 28. December 1799, in dem Schreiben des ersten Consuls an Georg III.: „Le sort de toutes les nations civilisées est attaché à la fin d'une guerre, que enveloppe le monde entier.“ ***)

*) Man kann ein guter Katholik seyn, und doch dem Staatlicher Gottes seine weltlichen Freijungen nehmen, die ihn von seinen arztlichen Pflichten zu sehr abziehen und sein Heil oft in Gefahr bringen.

**) Seyd thätig, und wollet man sich der Ausführung eurer Decrete widersetzen, so würde ich an meine braven Waffenbrüder und an mein Glück appelliren.

***) Des Schicksal aller civilisirten Nationen ist an das Ende eines Krieges geknüpft, der die ganze Welt umfaßt.

S. 153. Am 2ten August 1803, als der Senat das Senatus Consult über das lebenslängliche Consulat überreichte: „La félicité du peuple Français contribuera à celle de l'Europe entière.“ *)

S. 175. Am 25sten März 1803: „Nous laisserons toujours à l'Angleterre l'initiative des procédés violens contre la paix et l'indépendance des nations, et elle recevra de nous l'exemple de la modération, qui seule peut maintenir l'ordre social.“ **)

*) Das Glück des französischen Volks wird zu dem Glück von ganz Europa beitragen.

**) Wir wollen England immer die erste Ergreifung heftiger Maaßregeln gegen den Frieden und die Unabhängigkeit der Nationen überlassen, und es soll von uns das Beispiel der Mäßigung erfahren, wodurch allein die gesellschaftliche Ordnung erhalten werden kann.

Nordisches Archiv

vom Jahre 1808.

Herausgegeben

von

Johann Christoph Kaffka.

Viertes Bändchen.

Oktober, November, Dezember.

Riga,

bei dem Herausgeber.

Inhalt des vierten Bandchens.

O k t o b e r.

Seite.

- I. Anzeige der von dem Herrn Collegienrath
und Ritter Sahlfeldt projektirten neuen Kir-
chen-Ordnung für die protestantischen Ge-
meinden im russischen Reiche . . . 1.
- II. Ueber Rettungsversuche und Rettungsanstal-
ten. Vom Herrn Collegienrath Dr. Köster
in Witepsk. 52.
- III. Der Baum und das Leben. Von August v.
Weyrauch. 63.
- IV. Ehemaliger Zustand des russischen kaiserli-
chen Lyceums. 72.

N o v e m b e r.

- I. Anzeige der von dem Herrn Collegienrath und
Ritter Sahlfeldt projektirten neuen Kirchen-
Ordnung für die protestantischen Gemeinden
im russischen Reiche. (Beschluß) . . . 81.
- II. Memorabilien aus dem alten Rußland. . . 169.

	Seite.
III. Auch in Rußland gab es Degen's.	171
IV. Züge aus dem Leben merkwürdiger Personen.	174
V. Schreiben aus Weimar vom 2. October 1808.	178.
VI. Der 800jährige Stammbaum. Aus dem Französischen.	183.
VII. Vergleichung des Menschen mit einigen Affen-Arten.	186.

D e z e m b e r.

I. Ueber den Charakter der Spanier	193.
II. Wie sah es vor 200 Jahren in Niga aus?	215.
III. Schreiben des Herrn John Locke an Hr. Herrlichkeit, dem Grafen Dembrock, nebst einem alten Manuscript, die Trepmannerei betreffend	244.
IV. Uebersicht der Staats-Merkwürdigkeiten der österreichischen Monarchie	260.

Nordisches Archiv.

342

Monat October 1808.

11377

I.

Anzeige der von dem Herrn Collegienrath
und Ritter Sahlfeldt projectirten neuen
Kirchen-Ordnung für die protestanti-
schen Gemeinden im russischen Reiche.

Sine ira et studio.

Unter dem Titel: „Kirchenordnung für die
Protestanten im russischen Reiche; entworfen,
und mit Genehmigung der Kaiserlichen Ge-
seßkommission herausgegeben von Georg
Friedrich Sahlfeldt“ ist bey Steffenhagen
und Sohn in Mitau ein Gesetzentwurf

für die protestantischen Kirchen Rußlands erschienen. Man mag diesen Entwurf nun entweder als eine bloß schriftstellerische Arbeit, oder als einen Plan, dem gewissermaßen die gesetzgebende Autorität den Beyfall des Publikums wünscht, und den sie deshalb mit einer besondern Rücksicht ins Publikum einführt, betrachten: so bleibt dieser Gesetzesentwurf, entweder als solcher, oder dies Buch, als die schriftstellerische Arbeit eines geistvollen Mannes, eine wichtige Erscheinung. Sie darf in keinem vaterländischen Journale ungefeyert bleiben und eine Zeitschrift in den Ostseeprovinzen des russischen Reiches muß sie um so detaillirter ankündigen, weil gerade in diesen Provinzen die Mehrzahl der protestantischen Gemeinden Rußlands vereinigt ist. Wir glauben uns also theils um unsre Leser verdient zu machen, wenn wir Ihnen eine Uebersicht dieses Werks zu geben versuchen, theils aber dem geistvollen Verfasser unsre Hochachtung zu bezeugen, wenn wir nach seinem Wunsche (S. VII.) demselben unsre Bemerkungen nicht vorenthalten: denn darum eigentlich erscheint diese Kirchenordnung jetzt, damit das aus-

wärtige und einheimische fachkundige Publikum über sie seine Stimme gebe. Ob wir übrigens uns den Sachkundigen bezählen dürfen, darüber entscheide die Arbeit selbst. Einen berühmten Namen können wir nicht aufweisen, auch auf einen solchen hin keine dictatorischen Urtheile wagen, und eben darum mag es Niemanden befremden, wenn er ihn nicht unter dieser Anzeige findet. Die Klugheit wie die Bescheidenheit erbitten sich die Freiheit der Anonymität, da es — vorausgesetzt, daß nicht das Vorurtheil zu Gericht sitzt, — bei der Beurtheilung einer Geistesarbeit gar nicht in Betracht kommt wer da urtheilt, sondern wie geurtheilt wird.—

Unter dem obenangeführten Titel ist also dieser neue Gesetzesentwurf auf 312 Seiten in 8., welche, außer den Tabellen, 918 Ss. enthalten, erschienen. Das Motto, mit dem diese Schrift sich introducirt, ist aus Joh. 4, v. 24: Gott ist ein Geist und die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten; ein Denkspruch der Bibel, der unserm Gefühle nach, bei einem

Gesetzesentwürfe besser mit dieser biblischen Stelle: (2 Corinth. 3, v. 6) Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig, vertauscht worden wäre. —

Die Einladungsblätter dieser Schrift enthalten S. III — VI ein Schreiben Sr. Durchlaucht, des Fürsten Justizministers, an Se. Erlaucht, den Herrn Minister der Aufklärung, mit dem Gesuche, der bürgerlichen Zensur die Vorschrift zu ertheilen, diesen Entwurf — damit über ihn die Stimmen gesammelt werden könnten — ungehindert drucken und verkaufen zu lassen.

Hierauf folgt S. VII — XII eine Nachricht an den Leser von dem Verfasser des Entwurfes, in welcher er, nebst dem Wunsche, sein Werk geprüft zu sehen, auch den Standpunkt angiebt, aus welchem er, zufolge des Auftrages der Kaiserlichen Gesetzkommission, diese Aufgabe behandelte.

Daß dieser Standpunkt im Geiste des Protestantismus gewählt sey, wird wohl Niemand, den nicht Vorurtheile blenden,

in Abrede seyn und eine Kirchenverfassung, welche nach der Ansicht des Verfassers, der Kirchengesellschaft eine völlige Freiheit in religiösen Ueberzeugungen und Aeußerungen zusichert, jeden Unwürdigen vom Dienste ausschließt, geschickte und gewissenhafte Kirchenlehrer unterstützt und ermuntert, und sie nach dem Maße und der Wichtigkeit ihres Wirkungskreises den übrigen Staatsbeamten gleichstellt, läßt, wenn sie diese Aufgabe glücklich d. h. so löset, daß den Vorschlägen auch die Mittel zu Gebote stehen, und diese Mittel auch wirklich zum Zwecke führen, in der That, wenig zu wünschen übrig. —

Wie nun diese Kirchenordnung diese Aufgabe gelöst habe, wollen wir jetzt näher aus ihr selbst entwickeln, und dieser Entwicklung, wo es uns nöthig scheint, unsere Bemerkungen hinzufügen.

Das ganze Werk zerfällt in 4 Abschnitte, von denen

der erste sich mit der Religion und dem Cultus der Protestanten in 2 Hauptstücken beschäftigt;

der zweite die Rechte und Pflichten der protestantischen Religionsgesellschaftenfalls in 2 Hauptstücken abhandelt;

der dritte die Rechte und Pflichten der protestantischen geistlichen und weltlichen Kirchenbeamten gleichfalls in 2 Hauptstücken festsetzt und

der vierte die Bestimmung über die protestantische Kirchenregierung in 2 Hauptstücken, wovon jedes wieder in 2 Abtheilungen zerfällt, aufstellt.

Erster Abschnitt. Von der Religion und dem Cultus der Protestanten.

Dieser Abschnitt zerfällt in 2 Hauptstücke, wovon das erste den Religionsbegriff der Protestanten und der hieraus folgenden Kirchenverfassung festsetzt, und das zweite von der Religionsübung der Protestanten überhaupt, und von den kirchlichen, ordentlichen und außerordentlichen Handlungen handelt.

§. 1 leitet die Befugniß des Staates den Begriff von Religion zu einem Ge-

genstände der Gesetzgebung zu machen, um Religionsstreitigkeiten und Verfolgungsgeist zu verhüten, ein, worauf §. 2 — 23 vom Religionsbegriffe der Protestanten und der hieraus folgenden Kirchenverfassung gehandelt wird.

Man darf und kann in diesen §§. nichts Neues erwarten; denn es wäre schlimm, wenn die protestantische Kirche erst gegen das Ende des dritten Jahrhunderts ihrer Existenz, sich ihrer selbst, so zu sagen, bewußt werden sollte. Das Verdienst des Verfassers besteht nur darin, die wahre Tendenz der protestantischen Kirche scharf ins Auge gefaßt zu haben, und dem gemäß werden alle für immer geltende Lehrvorschriften verwerfen und Denk- und Gewissensfreyheit Allen und Jedem vindiciren.

Ob der Begriff der Religion (§. 6.) vollständig und bestimmt sey, hierüber wollen wir nicht mit dem Verfasser streiten, da es uns überhaupt noch problematisch scheint, ob der ganze erste Abschnitt in eine Kirchenordnung gehöre, besonders wenn über den

Cultus schon ein eigenes, vom Staate sanctionirtes Gesetz vorhanden ist. Kirchenordnung oder eigentlicher Ordnung für die kirchliche Gesellschaft, hat, unsers Bedünkens, nichts mit der Religion und den kirchlichen Handlungen zu thun, sondern nur die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Gemeinden, ihrer Stellvertreter, der geistlichen und weltlichen Kirchenbeamten festzusetzen, und um uns kurz auszudrücken, die Hierarchie aufzustellen, unter welcher die kirchliche Gesellschaft ihrem Zwecke gemäß, in einem gegebenen Staate bestehen könne und solle. Ordnung hat es nur mit den externis, mit dem Zurechtlegen zu thun. Das Innere, der Geist der Religionsgesellschaft, und der diesem Geiste entsprechende Cultus, muß sich aus der Gesellschaft selbst entwickeln, und kann wohl nicht eigentlich der Gegenstand der Gesetzgebung des Staates seyn. Daher denn auch ganz in diesem Geiste die neue liturgische Verordnung — nicht als Befehl des Staates — sondern nur als vom Staate sanctionirte Einrichtung einer Committée, die aus Predigern verschiedener Gemeinden bestand, welche als solche den Geist ihrer Gemeinde kennen mußten,

eingeführt wurde und nur allgemeine Grundsätze als eine Norm aufstellte, nach welcher die Consistorien jedes Bezirks speciellere Formulare zu entwerfen hätten, welche hinwieder jeder Prediger nach dem Zustande seiner Gemeinde modificiren könne, nur so, daß der Geist der allgemeinen Verordnung bleibe und das Fortschreiten zur Sittlichkeit und geläuterten religiösen Ansichten nicht gehindert werde.

Es enthält denn auch des ersten Abschnittes 2tes Hauptstück, wo von der Religionsübung der Protestanten überhaupt, (§. 24 — 36) und von den ordentlichen und außerordentlichen kirchlichen Handlungen (§. 37 — 128) die Rede ist, eigentlich nur was die liturgische Verordnung von 1805 festsetzte und ist ein neuer Abdruck derselben mit einigen Zusätzen, Weglassungen ic.

Was §. 44 — 48 vom Gesange und §. 49 — 55 vom Gebete verordnet ist, unterschreiben wir von ganzem Herzen und machen auf die vorsichtige Schonung aufmerksam, mit der die zu treffenden Veränderungen, des

bisher Gewöhnlichen einzuführen, empfohlen werden. Wenn aber §. 48 alles und jedes Absingen vor dem Altare abzustellen, geradezu befohlen wird: (da es in der liturg. Verordnung §. 15 dem Prediger überlassen bleibt, es beizubehalten oder abzustellen) so vermischen wir hierin die Anwendung des §. 36, in dem es heißt: „Da bey der Menge das Geistige nur im Gefolge vom Sinalichen Eingang findet: so ist Alles, was diesen Zweck befördert und nur dem höchsten Zwecke nicht entgegen wirkt, mit der gehörigen Vorsicht beizubehalten, jedoch möglich zu verändern.“

Nach unserm Gefühle aber, und gewiß nach dem Gefühle Mehrerer *) erhöht auch das Absingen vor dem Altare — insofern nur der Gesang von einer sonoren Stimme angestimmt wird und die zu singenden Worte Poesie, und nicht kalte prosaische Formeln enthalten, — die Andacht der Menge, ohne dem Hauptzwecke entgegen zu wirken.

*) Man sehe z. B. Waagnis liturg. Journal sten Bdes. 48 St. pag. 47.

Der Cultus der Protestanten hat — wie es uns scheint — viel dadurch verloren, daß er im Laufe der Zeit, so kalt, einförmig und eintönig geworden ist. Der Chor, der in Strophe und Antistrophe feyerlich und langsam ertönt, dürfte unter einer weisen Leitung gewiß seines wohlthätigen Einflusses auf die Herzen nicht verfehlen, wie man sich davon in den Kirchenmusiken der Italiäner und besonders der Neapolitaner und selbst in den einfachen Chorgesängen der griechischen Kirche überzeugen kann. Da aber freylich nicht jedem Prediger zugemuthet werden kann, musikalisch zu seyn — wiewohl die neuere Erziehung auf die musikalische Ausbildung so viele Rücksicht nimmt, daß dies zu unsrer Zeit weniger Schwierigkeiten haben kann -- so hätte §. 48 entweder conform mit §. 15 der Kurg. Verordnung, oder vielleicht auch so ausgedrückt werden können:

„Daß an mehreren Orten gebräuchliche Absingen vor dem Altare wird weder verordnet, noch auch verworfen. Wo die Gemeinden es wünschen und der Prediger diese Forderung auf eine,

- den Hauptzweck nicht störende Art befriedigen kann, mag es geschehen. Nur muß dabei alles Einförmige vermieden werden und die zu singenden Worte müssen durch Poesie oder doch wenigstens durch Metrum sich zum Gesange eignen."

Ueberhaupt aber hätten wir gewünscht, daß wie in der Folge Dafen in den Kirchen zu setzen und andre Einrichtungen empfohlen werden, auch den Gemeinden, deren Gesang bisher durch keine Orgel geleitet wurde — und deren giebt's auf dem Lande viele — wo möglich durch Anschaffung eines solchen Instruments, ihren Gesang würdevoller und herzerhebender einzurichten, aufgegeben worden wäre. *)

Gefrent haben wir uns, daß in den SS.

*) Wir weisen bei dieser Gelegenheit auf einen Aufsatz des trefflichen Herders hin, der als der 1te in der 1ten Sammlung seiner zerstreuten Blätter, unter der Aufschrift Cäcilie zu finden ist. —

56 — 68 (welche mit dem, was die allgem. lit. Verordnung S. 28 — 30 hierüber vorschreibt, fast wörtlich übereinstimmen) der wahre Zweck und die Wichtigkeit der Predigten anerkannt, und dem gemäße Bestimmungen gegeben sind, und daß man sich von den übereilten Vorschlägen mancher neuen Reformatoren unter den Laien nicht hat hinreißen lassen, aus der Kanzel einen Lehrstuhl der Physik, Naturgeschichte, Oekonomie, Technologie und Diätetik machen zu wollen. Jeder Prediger von bon sens wird auch Belehrungen über Gegenstände aus diesen Fächern des menschlichen Wissens in seine Vorträge schicklich hineinzuflechten wissen, aber sicher seinem Publikum anstößig werden, wenn er auf der Kanzel den Kathederdocenten vorstellen wollte.

Es sey uns aber erlaubt hier — wo von der Wichtigkeit und dem wahren Zwecke der Predigt die Rede war — der so nahen Verwandtschaft der Materie wegen, einige Anmerkungen zu S. 473 zu machen und diesen hier aus dem 1sten Hauptstücke des 3ten Abschnittes zu antizipiren.

Dieser §. heißt wörtlich also:

„Der Pfarrer (benläufig hier die Frage, warum durchweg die Benennung Pfarrer, welche unserer Meinung nach nur das äußere Verhältniß des Gemeindeführers andeutet, dem weit bezeichnenderem Ausdrücke: Prediger vorgezogen worden ist?) ist verbunden, jede seiner zu haltenden Predigten und Amtspreden schriftlich aufzusetzen, auch dieselben zu ordnen und gehörig aufzubewahren, theils um sich in vorkommenden Fällen jedesmal legitimiren, theils um seine Fortschritte im Studium bey Visitationen besser nachzuweisen, theils und vorzüglich aber, um sich und seine Zuhörer an einen zusammenhängenden und gehörig durchdachten Vortrag gewöhnen und zugleich im Gefühl der Sicherheit jedesmal auftreten zu können.“ —

So sehr wir auf der Einen Seite wohl die Veranlassungen, die diesen §. herbeigeführt haben, kennen und den wohl gemein-

ten Zweck nicht verkennen: so sey es uns doch andererseits erlaube

erstens zu fragen: Darf in Arbeiten des Geistes die Freiheit der Lehrer so sehr vom Staate beschränkt werden, daß er ihnen vorschreibe: wie sie ihre Geistesarbeiten einrichten sollen? Würde z. B. es eine weise Maaßregel seyn, wenn man den Dozenten auf der Universität verpflichtete: Was du vorträgst muß aufgeschrieben seyn, und außerdem soll nichts in deinen Vortrag eingemischt werden. Wer den menschlichen Geist kennt, wird zugeben, daß oft, selbst während des Vortrages, ein glücklicher Gedanke sich dem Geiste nähert, der bey dem Concipiren sich verbarg. Soll dieser nun verlohren gehen, weil er nicht mit auf dem Concepte stand? Und doch ließe sich's noch eher denken dem Dozenten eine solche Vorschrift zu geben. Aber dem Redner? ihm, der außer Fülle seiner Brust die Empfindung Aushrer wecken soll? Und insbesondre dem Gelegenheitsredner? Ist erst wird er das Thema seiner Rede, oder ein besseres, als er concipirte, beim Eintritte in den Ort.

wo er reden soll, finden; oft werden ihn die Umgebungen, die er findet, höher begeistern, als die kalte Meditation auf seiner Studirstube, z. B. an Krankenbetten. *)

*) Es sey uns hier vergönnt, eine eigene Amtserfahrung mitzutheilen. Wir wurden gebeten, an Krankenbette eines vornehmen Wüßlings zu erscheinen, und ihm, der in seinem Leben alles Religiöse verlacht hatte, das Abendmal zu reichen. Ob seine Familie mit an dieser religiösen Handlung Theil nehmen würde, konnte man uns nicht sagen. So wenig angenehm nun schon dieser Auftrag an sich war, indem zu befürchten stand, daß der, dem Tode nahe, ein opus operatum aus der ganzen Handlung machen werde: so wurde dies Unangenehme noch dadurch vermehrt, daß wir in Ansehung der Theil- und Nichttheilnahme seiner Familie in Ungewißheit blieben. Wir suchten indeß die wenigen Stunden, die uns zur Vorbereitung übrig blieben, zu nutzen, wir versuchten etwas zu concipiren, aber es gieng durchaus nicht, wir mochten es anfangen, wie wir wollten. Endlich der vergeblichen Mühe überdrüssig, beschloßen wir, uns unserm Genius zu überlassen. Wir fuhren hin, und in dem Augenblicke kommt auch die bejahrte Mutter, mit welcher der Kranke nicht in der besten Harmonie gelebt hatte, an, die Familie schließt sich an

Wie nun? wenn der geistliche Redner, durch die Nothigung nicht nur seine Predigt sondern auch jede Amtsrede schriftlich aufzusetzen, genirt, etwas Unvollkommneres, Unwirksameres liefert, als es den völliger Freyheit der Fall gewesen wäre? Liege da nicht der Hauptzweck, auf das sittlich-religiöse Gefühl zu wirken, verloren?

Wir fragen zweitens: Was wirkt ein vom Concept gehaltener Vortrag aufs Volk, besonders aufs weniger gebildete Landvolk? Und wir glauben darauf antworten zu müssen: Sehr wenig und sehr natürlich. Denn das Gefühl der Sicherheit, mit welcher einerseits der Prediger im Vertrauen auf sein Concept auftritt, fesselt ihn andererseits auch an dasselbe, macht ihn ängstlich und den Vortrag, der mehr zum Vorlesen hers

die Abendmahlfeier des Kranken, nun hatten wir Stoff gefunden, den wir ex pectore vortrugen, und — wie in unser ganzer Amtsführung haben wir von irgend einer unser Amtsrede einen solchen Effect wahrgenommen, denn *pectus est quod discretos facit.* —

abfällt, eintönig, bindet die Deflamation, wie die Gestikulation und läßt — so schön zusammenhängend auch das Concept seyn mag, — die Herzen kalt, denn es fehlt die *viva vox*. — Auch haben wohl weder Demosthenes noch Cicero — vielleicht letzterer einige im Senate — ihre Reden so gehalten, wie sie auf uns gekommen sind; sondern nach geschehener Meditation und Festsetzung der Hauptmomente aus freyer Brust, und erst hinterher, wenn der Eindruck sichtbar, oder der Gegenstand wichtig gewesen war, oder der Redner selbst für diese oder jene seiner Reden eine besondre Vorliebe gefaßt hatte, arbeitete er sie in einem kunstgerechten Zusammenhange aus. Einer der größten und trefflichsten Köpfe unter unseren neuen protestantischen Theologen, der unvergeßliche Herder, predigte und hielt seine Reden, wie man aus der Sammlung seiner theologischen Schriften sich davon überzeugen kann, nach bloßen Dispositionen, die er hinterher ausarbeitete; ja manche unter diesen Aufsätzen sind noch Bruchstücke und Skizzen, aber so geistvolle, daß man in ihnen eben so gut den Meister erkennt:

als in den Cartons Raphaels. Und Herder predigte vor einem Hofe, an dem Geschmack und wissenschaftliche Bildung ihren Sitz aufgeschlagen hatten. Nirgends besser als in London kann man den Contrast der Wirkungen einer schulgerecht-concipirten, und einer aus freyer Brust strömenden Rede wahrnehmen. Während die freyen Reden geistvoller Parlamentsglieder, eines Fox, Burke, Sheridan erschüttern, hinteißen und das Publikum in die Aklamationen des Beifalles hear him — hear him — ausbrechen lassen, schläft in den englischen Kirchen beim monotonen Herbeten der Prediger die versammelte Gemeinde einen ruhigen Schlaf. —

Wollte man es aber dem Prediger zur Pflicht machen, seine völlig ausgearbeiteten Reden und Predigten, auch von Wort zu Wort zu memoriren: so würde man ungerecht und unbillig seyn und in manchen Fällen etwas Unmögliches fordern; denn nicht ein jeder hat so ein starkes Gedächtniß, bogenlange Aufsätze von Wort zu Wort aufzufassen. — Kann er aber nicht dem-

ohnerachtet ein würdiger Prediger seyn? Aber, wenn die Geschäfte sich drängen, wenn in Einer Woche vier bis fünf Reden außer der Predigt, und beytm Stadtprediger oft mehrere an Einem Tage zu halten sind, was für ein Denker, fertiger Schreiber und welch' ein Wunder der Mnemonik muß der Prediger seyn, der Alles dieses, ohne Verwirrung, mit Würde und den individuellen Umständen gemäß, nach dem Buchstaben dieses §. ordnen, niederschreiben und zum Vortrage dem Gedächtnisse einverleiben soll?

Und endlich drittens: Ist das Volk — d. h. der gemischte Haufe, der das Publikum des Predigers ausmacht — im Stande einen zusammenhängenden Vortrag zu fassen, ist dies insbesondre bey unserm Ländmann der Fall? Und ist es auch nöthig, daß das Volk einen zusammenhängenden Vortrag zu fassen gewöhnt werde? Wir bezweifeln jenes und sehen den Nutzen von diesem nicht ein. Unseres Bedünkens muß der Vortrag ans Landvolk besonders aus Kernsprüchen der Lebenserfahrung und der Bibel bestehen, an diese, so wie an die Begebenheiten in

der Gemeinde und in den Familien müssen die Belehrungen schicklich und geschickt angeknüpft, durch Bilder aus der Sphäre des Landmannes verständlicher werden und der Vortrag herzlich und in einer populären, obwohl nicht unedlen Sprache, eindringlich seyn. So hielt der feinste Menschenkenner und gewiß als Volkslehrer, ein hohes, noch unübertroffenes Muster, Jesus, nie einen schulgerechten und streng zusammenhängenden Vortrag an das Volk, sondern bemühte sich, es durch Parabeln, Sentenzen und sittlichen Denksprüchen zur Wahrheit und zum sittlich-richtigen Urtheile zu führen, eine Kunst, die leicht größer seyn mag als die, Predigten schriftlich aufzusetzen, woben man oft das Publikum, zu dem man sprechen soll, vergißt und unvermerkt sich und seine Einsichten und seine Denkart in die Stelle jener setzt.

Soll aber vielleicht der als Nebenzweck angegebene, „Um sich in vorfindenden Fällen legitimiren zu können“ — der Hauptzweck dieser Verordnung seyn: so halten wir uns für überzeugt, daß wenn die Kon-

historien ihre Pflicht thun, und nur nach vorsichtiger Prüfung, nicht nur der wissenschaftlichen Kenntnisse, sondern auch des Charakters der Kandidaten, würdige Subjekte zum Amte befördern: so werden der Fälle, wo eine Legitimation durch das Konzept der Predigt nöthig wäre, besonders auf dem Lande wohl nur sehr wenige vorkommen. Leicht könnte aber durch jene Verordnung, indem sie Mechanismus einer Art aufheben will, ein Mechanismus anderer Art eingeführt werden, denn wer nicht den Geist hat, wird auch mit der Feder in der Hand rabattiren. —

Vielleicht könnten alle Zwecke, die man beabsichtigt, in dem §. 473. so ausgedrückt werden:

„Der Prediger — dem es stets heilige Pflicht seyn muß, sein Amt des Geistes mit Geist und Würde zu verwalten — ist verbunden, soviel möglich seine zu haltenden Predigten und Amtssreden, wenigstens die Dispositionen, nach denen er sie gehalten hat, schriftlich

aufzusetzen, auch dieselben zu ordnen und gehörig aufzubewahren; theils sich in vorkommenden Fällen legitimiren, theils um seine Fortschritte im Studium bey Visitationen besser nachweisen zu können. Sein Vortrag muß nicht abschweifend und unzusammenhängend, sondern durchdacht und immer in Ein zweckmäßiges Ganzes verbunden seyn, damit es als solches kraftvoll auf seine Zuhörer wirke. Dazu gehört auch vorzüglich mit, daß der Prediger jedesmal im Gefühle der Sicherheit auftrete. Wie er dazu gelangen könne, läßt sich nicht vorschreiben, aber gewiß von jedem, dem es mit seinem Amte Ernst ist, finden und darauf als ein besonderes Mittel seiner nützlichen Wirksamkeit, wird hiemit der Prediger alles Ernstes verwiesen.“

Was §. 69 — 82. über die Katechisation und den Schluß der öffentlichen Religionsübungen verordnet ist, bedarf keiner weitem Bemerkung, außer vielleicht der, daß eine halbe Stunde doch wohl fast eine zu kurze Frist für die Katechisation seyn möchte und

des Wunsches, daß die projektirten Parochialschulen doch ja recht bald zu Stande kommen möchten, damit die Prediger aus ihren Schülern sich Subjekte für die Katechisation anziehen könnten, welche durch größere Dreustigkeit und mehrere Gewöhnung an Verstandesübungen im Stande wären, die übrigen zu leiten und die Katechisationen selbst der Gemeinde nutzbarer und dem Prediger angenehmer zu machen.

Die 2te Abtheilung: Von den außerordentlichen kirchlichen Handlungen §. 83 — 126 enthält keinen bedeutenden Zuwachs zu der allgemeinen liturgischen Verordnung. Sie ist zweckmäßig und im Geiste eines veredelten Christenthums abgefaßt und wir gehen nun zu dem

Zweyten Abschnitte des Werkes über, welcher in 2 Hauptstücken §. 127—416. von den Rechten und Pflichten der protestantischen Religionsgesellschaft überhaupt handelt.

Hier, in diesem Abschnitte, als mit wel-

Wenn unsrer Meinung nach die Kirchenordnung hätte anfangen müssen, findet sich nun manches Neue, aber auch zeigt sich in ihm der liberalere Geist, zu welchem der Protestantismus fortgeschritten ist. In dieser Rücksicht ist es wohl nicht ganz ohne Interesse, die alte Kirchenordnung mit der neuen zu vergleichen und besonders in jener Caput. I, X und XI gegen diesen 2ten Abschnitt der neuen Kirchenordnung zu halten.

Um unsern Lesern diesen bessern Geist kenntlich zu machen, führen wir aus diesem Abschnitte einige der merkwürdigsten §§. an.

§. 133. „In Ansehung der Gewissensfreiheit wird jeder Gemeinde das Recht zugestanden, nicht bloß öffentliche Versammlungen zum gemeinschaftlichen Gottesdienst zu halten, sondern auch ihre Lehrart nach Inhalt und Form, so wie ihre Religionshandlung mit Vorwissen des Staates, und also nach erfolgter Resolution des Kollegiums der protestantischen Kirchensachen, für sich abändern zu dürfen, weil sonst Gewissens-

zwang statt fände und man von der Gemeinde verlangte, daß sie auf Vollkommenung ihrer Einsicht Verzicht leisten soll, was sie doch nicht kann."

§. 134. „Nedoch soll eine solche Abänderung niemals die Möglichkeit beschränken sich zu einer bessern Einsicht erheben zu können; widrigenfalls die Abänderung nicht gestattet werden darf."

§. 139. „Es soll keinem Mitgliede der protestantischen Kirchengesellschaft aus seiner religiösen Ueberzeugung, oder aus den daraus folgenden Unterlassungen von Handlungen des Religionskultus, irgend eine Verantwortlichkeit hervorgehen, oder dasselbe dadurch Bedrückungen unterworfen seyn; weil einerseits die Wahrheit niemals als das ausschließliche Eigenthum des Einen oder des Andern angesehen werden, andererseits aber aus der Unterlassung einer solchen Handlung des Kultus, soferne sie vom Staate zur Gültigkeit einer andern bürgerlichen Handlung oder zum Vorhanden-

seyn eines Rechtes vorgeschrieben ist, nur die Ungültigkeit der Handlung und das Nichtvorhandenseyn des Rechtes folgen kann; keinesweges aber die Person zur Begehung der Handlung des Kultus wider die religiöse Ueberzeugung derselben, ohne offenbaren Geisteszwang und also widerrechtlich genöthigt werden darf."

Was §. 151 — 154 über die Eide bestimmt ist, unterschreiben wir von ganzem Herzen, indem, sie in Würde zu erhalten, kein anderes Mittel ist, als sie so selten, wie nur immer möglich, anzuwenden.

Merkwürdig ist §. 155: „Alle Sachen, welche sich auf Schließung und Trennung der Ehe unter Protestanten beziehen, gehören von jetzt an vor die erste Instanz der protestantischen weltlichen Justizbehörde; nur da, wo keine solche Behörde existirt, verbleiben diese Sachen dem protestantischen Konsistorium."

Wenn, wie hernach §. 311 wirklich ge-

schieht, die Ehe nur als ein bürgerlicher Kontrakt angesehen werden soll, der wie jeder andere Kontrakt durch beiderseitige Einwilligung aufgehoben werden kann: so ist es allerdings zweckmäßig, alle Sachen, welche sich auf Schließung oder Trennung desselben beziehen, bloß von der weltlichen Behörde abhängig zu machen; denn so wenig bei Aufhebung eines andern bürgerlichen Kontrakts Geistliche zu Rathe gezogen werden: so wenig ist es dann auch in diesem Falle mehr nöthig. Ob aber dieser Gesichtspunkt wirklich der einzige richtige und höchste, ob es gut für das eheliche Glück, für Kindererziehung und Sittlichkeit sey, daß man dem leichtsinnigen Geiste des Zeitalters einen solchen Vorschub leistet, ob hierdurch die Rechte des schwachen weiblichen Geschlechtes einen kräftigern Schutz erhalten — dies läßt sich, selbst auf die Gefahr für pedantisch gehalten zu werden, denn doch noch bezweifeln. Auch scheint es nicht ganz consequent zu seyn, die Ehe durch die weltliche Behörde allein zu trennen, sie aber doch durch die Kirche und unter ihrer Mitwirkung zu schließen. Ist die Ehe wirklich nichts weiter als

ein bürgerlicher Kontrakt — was hat die Kirche dann mit ihr, wenn sie geschlossen wird, zu thun? Ist sie aber nun einmal durch das Band der Kirche geschlossen, sollte dann nicht auch die Kirche bey ihrer Trennung, mit zu Rathe gezogen zu werden, mit Recht fordern können? Und ist die Ehe in Rücksicht ihres sittlichen Zweckes — nämlich der Erziehung der Generation, als welcher §. 811 unter den Zwecken der Ehe gar nicht gedacht wird — mehr als ein gewöhnlicher bürgerlicher Kontrakt über Sachen, z. B. als der Kauf eines Hauses: dann möchte, wie es uns scheint, allerdings es wichtig seyn, sowohl bey Abschließung als wie bey der Trennung derselben, religiöse Begriffe, Gefühle und Feyerlichkeiten in Wirksamkeit zu setzen.

§. 160 werden die Kirchengebäude, alle Revenüen und das gesammte Vermögen der protestantischen Kirche letzterer als Eigenthum nebst der Verwaltung derselben, zwar zugesichert, zugleich aber auch für Staatseigenthum erklärt und mit jedem andern Staatseigenthume in gleiche Rechte gestellt.

Hiegegen dürfte sich sehr wahrscheinlich eine Opposition in der öffentlichen Meinung finden, welche folgende Fragen aufstellen kann:

- 1) Hat der Staat das Recht, was ehemals Privateigenthum war, und wie z. B. viele Kirchen und Pastorate nebst ihren Ländereien aus Privatvermögen fundirt war, sich zuzueignen?
- 2) Dürfen Donationen einzelner zu einem speciellen Zweck, ohne Consens der Stifter, oder derer, auf die ihre Rechte übergegangen sind, zu einem allgemeinen Zwecke verwandt werden?
- 3) Ist nicht zu befürchten, daß bei veränderten Grundsätzen der Regierung, sobald das protestantische Kirchenvermögen Staats-eigenthum geworden ist, dieses Vermögen eingezogen, verwandelt, alienirt werden könne, und demzufolge endlich diejenigen, denen es zu Gute kommen sollte, z. B. Kirchenbeamte und ihre Wittwen und Kinder einer prefabren und dem Zwecke der frommen Stiftungen gerade

entgegengesetzten Lage ausgesetzt werden können? Da eine Kirchenordnung nicht für Ein Geschlecht, sondern für eine weite Zukunft hinaus gegeben wird: so ist es nicht genug, daß die gegenwärtige Generation in den liberalen Gesinnungen der gegenwärtigen Regierung ihren Garant hat, sondern man muß den Zustand der protestantischen Kirchengesellschaft auch für die entfernteste Zukunft hinaus gesichert wissen. —

Auf die erste und dritte Frage, ist indeß nach unserer Ansicht schon dadurch Rücksicht genommen, daß es heißt: Es soll das protestantische Kirchenvermögen zwar als Gesamteigenthum des Staates angesehen, und, wie es uns scheint, vorzüglich in Rücksicht der Rechte, als Staatsvermögen nur desto mehr sicher gestellt, nie aber mit dem übrigen Staatsvermögen verwechselt oder vermischt werden. Ist es indeß thuns-
 \ \ lich hierüber — und daß das Vermögen der protestantischen Kirche immer in statu quo bleibe, d. h. daß weder dazu gehöriges Land noch die Leute je den Predigern und übrigen

Kirchenbeamten entzogen werden, etwas noch Bestimmteres festzusetzen, als S. 172 und 429 geschehen ist, so wäre dies zu wünschen und zwar aus dem Grunde, weil es bey dem Mangel an Städten, eigentlichen Dörfern und Marktrügen ohnmöglich ist, für baares Geld — wenn nicht anders eine Besoldung an Geld die jetzigen Revenüen von Land und Leuten um ein Mahnhaftes übersteigt — auf dem Lande zu leben, daher auch alle unter den Gütern sich ansiedelnde Defonomen, Krüger, Handwerker weniger auf Gehalt, als auf Land, Deputat und Naturalieferungen ihre Forderungen stellen. Die unter 2 aufgestellte Frage ist zum Theil S. 161 indirekte beantwortet worden. Weil aber den langen Besitz von Rechten aufzugeben, immer schwer fällt: so halten wir es für zweckmäßig, hierüber etwas mehr ins Detail zu gehen.

Soll der Satz gelten, daß eine Donation für ewige Zeiten immer nur für den ersten Zweck, sollte er auch noch so eingeschränkt oder gar Hauptzwecken des gesellschaftlichen Vereins entgegen seyn, bestehen und ver-

wandt werden müsse: so hätte nie in irgend einem Lande auch nur ein Kloster eingezogen und aufgehoben werden dürfen: so müßten wir tadeln, was sonst als Regentenweisheit verehrt worden ist, welche z. B. Stiftungen für einen eingeschränkten sogenannten frommen Zweck in Stiftungen zu einem sittlichen Zwecke verwandelte, aus finstern Klostermauern freundliche Erziehungssäle schuf und wo einst das Einerley von gesungenen Horen und Psalmen das Reich der Finsterniß verkündete, die Belehrung und wohlthätige Aufklärung einführte.

Wie beschränkt oft solche sogenannte fromme Stiftungen wirken, mögen wir selbst aus unserm Vaterlande lernen. So sind uns einige Landkirchen — obgleich deren wohl nicht viele seyn mögen — kleiner Gemeinden bekannt, welche Capitalien von mehreren tausend Thalern besäßen, während andre Kirchen größerer Gemeinden nicht so viel haben um die dürftigste Reparatur zu bestreiten.

Wozu verwendete man nun jene Capita-

lien nebst ihren Zinsen? Etwa zur Verbesserung der Subsistenz der Kirchenbeamten? Etwa zur Gründung besserer Schulen? oder zur Bequemlichkeit und Sicherheit der Gemeinde durch angebrachte Oefen, Blitzableiter u. ? Nein — oft schlummerten sie Jahreslang in der wohlverwahrten Kiste, oft trugen sie Renten ein, mit denen nichts wichtiges gethan wurde, bis denn endlich einmal ein neuer Kirchenvorsteher, um seine Regierung zu verherrlichen, die alte gothische Kirche im neuesten Geschmacke ausmahlen ließ.

Wie wohlthätig aber die Zwecke sind, zu deren Erreichung die Regierung das Eigenthum der protestantischen Kirche in Ein Ganzes zusammennehmen will, lehren S. 564 — 568; nach welchen würdigen Geistlichen die Aussicht eröffnet wird, nach 40 oder 20 Dienstjahren ihr Amt mit Genuß der ganzen oder halben Rente niederzulegen, und nach ihrem Tode ihre Wittwen und Waisen durch beträchtliche Pensionen gegen Mangel geschützt zu sehen. Freylich darf und kann man diese Pensionen nicht als eine reine Be-

lohnung des Staates ansehen, so wie sie andern Beamten aus der Staatskasse gereicht werden, da nach §. 564 jeder Prediger verbindlich gemacht wird, von der Totalsumme seines gesammten Einkommens 3 Procent an das competente Consistorium alljährlich einzusenden. Indes muß man, unter den Umständen wie sie waren, wo Predigerwitwenländer in so vielen Kirchspielen verschwunden sind, und die einzige Unterstützung der Predigerwitwen und Waisen in den dürftigen Gaben bestand, die an den hohen Festtagen von den Predigern in ihren Gemeinden — fast möchten wir sagen — zusammengebettelt wurden, es denn doch für besser halten, daß wenigstens Etwas gethan wird, und sollte es auch auf Kosten der Prediger selbst geschehen. Der Stand der Prediger, dem nun einmal der Geist der Zeit abhold ist, ist ja schon daran gewöhnt Opfer zu bringen und von der Welt verkannt — in dem stillen Bewußtseyn erfüllter Pflicht seine größte Belohnung zu finden; und wir setzen hinzu: so ist es recht gut, damit ihm wenigstens die Würde bleibe, die höher ist als aller Rang, nicht um des Loh-

nes, sondern um der Pflicht willen gewirkt zu haben.

Wir gehen zum 2ten Hauptstücke des 2ten Abschnittes über, welcher von den Rechten und Pflichten der Kirchengemeinde insbesondere §. 173 — 416 handelt und, wie schon die Zahl der §§. anzeigt, sehr viele, und setzen wir hinzu, wichtige Bestimmungen enthält, worüber wir unsere Bemerkungen nicht vorenthalten können und wollen. —

Gleich §. 174 hebt mit einer ganz neuen Bestimmung der Gemeinden in großen Städten an, und heißt wörtlich also:

§. 174. „In den großen Städten, in welchen mehr als Eine Kirche gleicher Confession und Sprache existirt, soll allmählig die Gemeinde jeder Kirche, soviel als möglich, nach einer gleichmäßigen Eintheilung der Stadt bestimmt werden, um alle Arten von Personaldiscepen, durch welche nur Unordnungen begünstiget werden, unmöglich zu machen.“

Wir wollen — um ganz unparteiisch zu seyn — das was diesen §. empfehlen und das was ihm entgegen seyn könnte, nur anführen und das Urtheil, wohin die Waage sich neige, dem competenten Publikum überlassen.

Es ist ganz bestimmt wahr, daß die vague bisherige Einrichtung in den größern Städten ihre mannigfachen Inconvenienzen hatte. Keiner der Stadtprediger — nämlich in Städten, wo mehr als Ein Prediger angestellt ist — konnte sagen: Ich habe eine Gemeinde, ich habe ein Publikum, sondern nur ich habe Häuser und Familien, die sich — wie man zu sagen pflegt — zu mir halten. In manchen Städten wurden sogar den jüngsten Predigern, die ohnehin das kleinste Gehalt haben, gewisse Unterhandlungen ganz untersagt, ein nicht zu verzeihender Druck, dem man sie unterwarf. Prediger, die entweder durch Heirathen in angesehene Familien sich Konnexionen zu verschaffen wußten, oder heranwachsende Nebertalente, oder das noch mehr geltende Talent besaßen, sich einzuschmeicheln, zogen die meisten Familien an sich, gründeten sich Personaldiöcesen, die für

sie sehr einträglich wurden, wodurch aber die übrigen Prediger hintangesetzt wurden, und da keiner von ihnen eine Gemeinde hatte: so konnte auch keiner von ihnen in seinen Vorträgen lokal und speciel seyn. Einige waren Prediger an dieser, andere an jener Kirche, d. h. sie predigten in dieser oder in jener, aber weder die eine noch die andere besaß eine ihr zugetheilte Gemeinde, und da dieß der Fall war: so ließ sich nicht einsehen, warum man bey der hinlänglichen Größe der Stadtkirchen, nicht nur in Einer den Gottesdienst hielt und warum man so viele Prediger anstellte. Um die vielen Geschäfte mehr zu vertheilen? Das fand aber nicht Statt, indem einige Prediger von allen Amtshandlungen, außer dem Predigen ausgeschlossen, aber auch unter den übrigen die Geschäfte nicht gleichmäßig getheilt waren, sondern nur Einem oder höchstens zweyen zufielen. Diese, durch zu viele Geschäfte überhäuft, mußten diese je länger, je mehr mechanisch behandeln, wurden früher für eine geistvolle Wirksamkeit stumpf und was das Schlimmste ist, die Freyheit sich Personalbiöcesen zu verschaffen, konnte, da der Prediger auch Mensch

bleibt, leicht zu Mitteln verleiten, die allerdings die Würde des Amtes so wie der Person kompromittirten.

Hat daher der Entwurf der neuen Kirchenordnung nicht Recht diese Verfassung eine Unordnung zu nennen? Und darf man sich beschweren, wenn sie, was doch so natürlich ist, dem Prediger eine Gemeinde und der Kirche eine ihr angehörige Zahl von Gemeindegliedern zutheilt? Wenn aber die gegenseitige Meynung sich so vernehmen ließe: Mehr als in jedem andern Stande, muß in' dem Stande der reingeistigsten Wirksamkeit Talent und Verdienst hervorgezogen werden, warum es denn tadeln, daß dem bessern Prediger auch die größte Zahl der Gemeindeglieder sich hinneige? Ferner soll die Amtshandlung eines Predigers auf mich wirken: so muß er der Mann meiner freien Wahl seyn. Das Gesetz aber unterwirft mich dem Zwange den Prediger des Stadtviertels, in dem ich wohne, auch zu meinem Prediger zu nehmen, ich mag auch noch so viel gegen ihn einzuwenden haben? Wird das den ohnehin erschlafften Sinn fürs Religiöse wecken, oder nicht vielmehr

den schwachen Funken ganz verglimmen machen? Muß nicht, damit das Wort des Predigers auf mich wirke, er der Freund meines Hauses seyn, mich und die Meinigen und meine Lage kennen und daran Theil nehmen? Allein, bey der Wandelbarkeit der Quartiere, kann ich in einigen Jahren alle Stadtviertel durchzogen seyn, konnten in so kurzer Zeit alle Stadtviertelprediger theilnehmende Freunde meines Hauses werden und ich zu allen herzlichstes Vertrauen fassen? Wird mir also nicht unter solchen Umständen der Prediger immer mehr in dem, ihn nicht günstigen Lichte eines Priesters und Tempeldieners erscheinen, dem ich freylich nicht verweigern kann in meinem Hause zu taufen und aus demselben eine Leiche zu begleiten, aber — dem ich nie mein Herz schenken kann, der mir immer fremd bleiben wird, weil ihn nicht Bedürfniß des Herzens rief, sondern die Lage meines Quartiers mir aufdrang. Wo nun die Waage sich hinneige, lassen wir, wie gesagt, unentschieden, und dies um so mehr, da dies überhaupt nur große Städte betrifft. In kleinen Städten, wo nur Ein Prediger angestellt ist, ist die ganze Gemeinde an ihn gewie-

sen, und ist der Mann nur — welches Sorge des Konsistoriums ist — was er seyn soll: so befindet sich die Gemeinde dabey ganz wohl, so wie man auch auf dem Lande, wenn man seinen Wohnort aus einem Kirchspiele in ein anderes verlegt, sich's gefallen lassen muß, den Prediger, den man verfindet, zu dem seynigen zu machen. Alle menschliche Einrichtungen werden immer viel zu wünschen übrig lassen, es kommt bey ihnen nur darauf an, welche weniger unvollkommen ist, weniger Unordnungen begünstiget und mehr dem vorgesezten Zwecke entspricht. —

Wenn es §. 181. heißt: „Grundstücke, welche einer Kirche, Schule oder andern öffentlichen Anstalt gehören, sollen von allen Verbindlichkeiten, welche auf Grundstücke lasten, frey seyn;“

so ist doch wohl zu hoffen, daß hiemit das alte, den Geistlichen zugehörige Recht, nicht in ihren Wohnungen und Höfen bequartiert zu werden, wieder erneuert und hergestellt sey. Wie viele Unbequemlichkeiten in neuern Zeiten, die Prediger, die an Militärstraßen wohnen,

in ihren stillen Wohnungen, die nie vom Waffengeklirr ertönen sollten, ausgestanden haben, ist hier aufzuzählen der Ort nicht. Aber nur darauf aufmerksam machen wollen wir, daß, da ihre Wohn- und Nebengebäude nicht die ihrigen, sondern öffentliche Gebäude der Kirche sind, sie für den Schaden, den diese durch Einräumung an das Militär leiden könnten, verantwortlich sind und daher sehr natürlich nicht zugeben können, daß sie von demselben occupirt werden. Auch kann ihnen eine solche Last um so weniger aufgebürdet werden, da ihre Wohnungen gewöhnlich nur auf sie und ihre Familien berechnet und eingerichtet sind, sie auch nicht wie Gutsbesitzer durch den Umsatz in den Krügen von der Einquartirung Vortheil ziehen, auch größtentheils keine eigene Wälder haben, sondern das, was sie an Holz zu eigener Konsumtion bedürfen, aus einem Walde eines Gutes oder des Kirchspiels bekommen, und von dieser sehr genau berechneten Quantität nichts abgeben können. Wenn wir uns in dem Verstehen dieses §. nicht irren: so wäre nur noch zu wünschen, daß diese huldreiche Erneuerung eines lange besessenen

Rechtes auch den Behörden, wie den Willkürchefs zur Nachachtung durch Befehle Kaiserlicher Majestät bekannt gemacht würde. —

Bei dem §. 221 in dem verordnet wird, daß die Confirmanden in der Regel nur am Freitage früh dem Pfarrer zur Prüfung zugesandt werden sollen, ließe sich wohl die Frage aufwerfen, ob es nöthig sey, daß eine Kirchenordnung in solche Details eingehe, und ob es überhaupt möglich sey, hierüber etwas Bestimmtes festzusetzen. Für unsere Landgemeinden müßte ohnehin diese Bestimmung cessiren, da die Entfernung der einzelnen Wohnungen unsrer Landleute eine solche Einrichtung nicht füglich erlaubt.

§. 222 und 223 verordnet zum Behuf der untern Volksklasse Sittenaufseher aus dieser Klasse. So vortheilhaft diese Einrichtung an sich wäre: so läßt sich doch mit Recht bezweifeln, ob bey dem jetzigen Kulturzustande der untern Volksklassen dieser Vorschlag ausführbar sey. Wollte man indeß eine schon bestehende ähnliche Einrichtung — die der sogenannten Kirchenvornünder

aus der Fanerungsklasse — hiernach modifiziren: so dünkt uns, sollten auch diejenigen, welche dieß Amt übernehmen, auf eine oder die andere Art ausgezeichnet werden, damit sie ihr Geschäft gerne und mit Eifer thun.

Mit den Wahlen und Besetzungen der Pfarren soll nach §. 237, 733 — 737 ganz von der bisher gewöhnlichen Art abgewichen werden. Wie bekannt, war es bis jetzt Gebrauch und Vorschrift, daß, auf den Lande nach dem Ableben eines Predigers, entweder durch den Patron der Pfarre oder durch den Schluß eines Konvents sämmtlicher Eingepfarrten aus dem Personale des Ministeriums, wohin wir auch die Kandidaten rechnen, 3 Subjekte in Vorschlag gebracht und entweder durch den Patron der Pfarre oder durch die Kirchenvorsteher eingeladen wurden, in der Kirche der zu besetzenden Pfarre an 3 verschiedenen Sonntagen zu predigen. Hierauf ward entweder durch den Patron der Pfarre derjenige gewählt, zu dem er das meiste Vertrauen hatte, oft auch wohl der, dem er wohl wollte, oder für den er gewonnen war; oder wo kein Patronat existirte,

ward auf einem Convente derjenige gewählt, der die meisten Stimmen der Gemeinde für sich hatte, und der Gewählte im erstern Falle durch den Patron, im zweyten Falle durch die Kirchenvorsteher vocirt. — Neuere Befehle setzten zwar fest, daß bey jedem Wahlconvente der Kreisprobst zugegen seyn sollte, um alle Partheilichkeit zu verhüten, allein es ist in den neuesten Zeiten nicht strenge darauf gehalten worden.

Die neue Kirchenordnung — überzeugt wie es scheint, daß bey dieser Art die Pfarren zu besetzen — nicht immer der Würdigste den Vorzug hatte, weicht von dieser Absence ganz ab und setzt als Grundsatz fest: die Pfarren sollen nach der Anciennität vergeben werden. Sobald daher eine Pfarre erledigt ist, präsentirt das Konsistorium der Gemeinde die drey ältesten Kandidaten, aus welchen, nach gehaltener Probepredigt die Gemeinde durch den Kirchenrath den ersten wählen muß. Hat sie aber rechtsgültige Gründe gegen die Anstellung desselben und des 2ten: so muß sie den dritten annehmen, gegen den in diesem Falle keine Exceptionen

Statt finden. Wünscht aber bey einer Vakanz ein schon ordiniirter und im Amte stehender Prediger auf die erledigte Pfarre versetzt zu werden; so hat er vor den Kandidaten den Vorzug, die Gemeinde hat in diesem Falle gar nicht zu wählen, sondern nur die Wahl des Konsistoriums zu genehmigen, welche durch das Kollegium der protestantischen Kirchensachen bestätigt wird.

Hier wäre nun ein zweites Feld zu Diskussionen über die Frage: Welche Art die Pfarren zu besetzen, verdient den Vorzug? die alte oder die neu projektirte? Welche entspricht dem Zwecke die Pfarren mit würdigen Subjekten zu versehen und ihnen zugleich das Zutrauen der Gemeinden zu verschaffen, als ohne welchem sie nicht mit Nutzen wirken können, am Besten? Ohne Zweifel wird auch von andern das pro et contra weitläufig auseinander gesetzt werden. Wir begnügen uns nur mit der uns eigenen Freymüthigkeit folgende Bemerkungen zu machen.

- 1) Es kann nicht geläugnet werden, daß

bey der alten Art die Pfarren zu besetzen, sehr viele Inkonvenienzen Statt fanden. z. B. das Ambiren, welches des Predigerstandes so unwürdig ist und wodurch mancher Prediger in eine üble Lage kam, indem man die Ertheilung der Vocation schon für eine so hohe Wohlthat ansah, daß man in der Folge andern wesentlichen Bedürfnissen der Pfarre nicht entgegen kam.

- 2) Es ist ferner nicht zu läugnen, daß nach der alten Methode viele Mißbräuche schon Statt fanden und sie den Keim zu noch größern in sich hielt. Nicht der Würdigste, sondern oft der Schmeicheleiste, oder der die größten Konnexionen hatte, wurde gewählt. Oft ward die Wahl des größern Theils der Gemeinde unterdrückt, und nicht immer erreichte man einen solchen Zweck ohne — unmoralische Mittel. Wer mag bestimmen, wohin bey noch größerem Verfall der Sitten und der Religiosität eine solche Art das wichtige Amt eines Lehrers zu besetzen, noch hätte führen kön-

nen. Exempla sunt odiosa, aber man könnte aus mancher Gegend Deutschlands Beispiele hierüber anführen, die wahrlich das moralische Gefühl empören, und die dem Predigerstande nothwendig seine Würde nehmen müssen.

- 3) Da, in Kirchspielen wo ein Patronat Statt fand, ohnehin patronus der Pfarre allein wählte: so ist nicht einzusehen, warum man nicht die Wahl des Konsistoriums sich gefallen lassen sollte, da doch dieses die Kandidaten nicht allein besser kennen, sondern sicher auch besser prüfen kann, als eine Gemeinde, die auch selbst im Fall einer freyen Wahl, — wie dies z. B. bey dem sämmtlichen Landvolke gewöhnlich der Fall ist — oft nur auf das Aeußere, Sinnliche, in die Augen fallende sieht und über die wesentlichen Erfordernisse wegsieht.

Ohne allen Rückhalt erklären wir uns daher aus diesem Grunde für die vom Herrn Kollegientrath Sahlfeldt vorgeschlagene Methode, nur scheint es uns hart, daß gerade:

zu die Anciennität entscheiden und daß der Gemeinde so wenig bey der Wahl — die eigentlich keine Wahl ist — freye Hand bleiben soll. Unfers Erachtens würden beyde Theile zufriedengestellt werden können, wenn das Konsistorium die drey ältesten Kandidaten zwar vorschlägt, der Gemeinde aber erlaubt würde, aus diesen dreyen nach der Mehrheit der Stimmen denjenigen zu wählen, der ihren größten Beyfall hätte. Ist überhaupt die Beförderung nach Anciennität die bessere? Sollen Talente, sollen Verdienste, sollen größerer Fleiß und größere Anstrengung denn immer und immer beschränkten Rücksichten aufgeopfert werden? Und ist es einem Prediger selbst zu wünschen, daß er wider den Willen der Gemeinde ihr Führer wird?

Vortreflich aber ist's, daß auch Predigern im Amte eine Konkurrenz um eine erledigte Pfarre, ohne um sie bitten zu dürfen, gestattet wird, nur würde doch auch hier immer der Gemeinde die Freyheit bleiben müssen, wenn sie triftige Gründe dagegen hätte, diese geltend machen zu dürfen, wie denn dieses auch §. 739 zugestanden wird.

Eben so neu und von der bisher bestandenen Verfassung abweichend, ist die Einrichtung eines Kirchenraths in jeder Gemeinde, über dessen Wahl, Konstituierung und Geschäfte die §§. 239 — 254, 261, 273, 277, u. nachzusehen sind. Das Wesentlichste dieser Einrichtung besteht in Folgendem: die Gemeinde wird durch einen Ausschuss derselben repräsentirt und dieser Ausschuss heißt der Kirchenrath, der alle drei Jahre erneuert und vom Konsistorium bestätigt wird. Aus jedem die Gemeinde formirenden Stande — wohin Beamte, Adel, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Gewerker, Bauern gerechnet werden — sollen zwei Personen erwählt werden. Diese Repräsentanten der Gemeinde besorgen alle kirchlichen Angelegenheiten derselben und unter ihnen stehen die Kirchenvorsteher, so wie sie selbst wieder dem Konsistorium und dem Probst als Inspektor untergeordnet sind. Daß ihre Funktion von Wichtigkeit sey, kann man aus §. 244 ersehen, wo sie nach No. 5 sogar die Amtsführung der Pöbiger zu kontrolliren haben. — Daß mehr als bisher die Gemeinde selbst an ihrer innern Verwaltung Antheil nehme durch

eine solche Repräsentation, ist gewiß nicht unbillig; daß ein solcher Kirchenrath bey den Stadtgemeinden ohne Schwierigkeit werde konstituiert werden können, leidet keinen Zweifel; daß aber dieselbe Einrichtung auf unsre Landgemeinden, so wie sie jetzt sind, besonders da die Kirchenvorsteher noch separat angestellt werden, wohl fürs erste nicht leicht anwendbar sey, leuchtet dem, der mit dem Lokale vertraut ist, sehr leicht ein. Wenn aber, wie wir anführten, der Kirchenrath auch den Prediger kontrolliren soll; so läßt sich fragen: ob dies nicht Gelegenheit zu vielen Mißheiligkeiten und Unannehmlichkeiten geben könne, und ob es gut sey einen Saamen der Zwietracht auszustreuen, da die Menschen ohnehin geneigt sind, nach der Fabel Aesops ihre eignen Fehler hinten aufzuhacken, während sie die Schwächen Anderer zur Schau tragen. Auch dünkt uns, daß, wie man oft des Guten zu viel thun kann, dies auch mit dem Kontrolliren der Fall sey. Schon der Probst kontrollirt den Prediger, in einer höhern Instanz das Konsistorium, und auch der Kirchenrath soll es. Ob wohl gerade das strenge und viele Kontrol-

hien die besten Geschäftsmänner mache? Auch scheint es uns, als wenn diese Einmischung des Kirchenrathes in die Geschäftsführung des Predigers — denn was hätte er sonst zu kontrolliren — gar nicht zu dessen Kompetenz gehören könne, da er eigentlich eine kirchliche Polizeyanstalt ist, welche zugleich eine Aufsicht über die Verwenbung des Kirchengutes hat. Höchstens nur in dieser letzten Rücksicht, damit z. B. der Prediger nicht einen Gemeindevandal, oder irgend ein Kirchengut dezeruire, würde ihm eine Kontrolle über den Prediger gebühren und zugestanden werden können.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Ueber Rettungsversuche und Rettungsanstalten.

Einem höhern Triumph konnte die Heilkunst wohl nicht feyern, als den, daß sie Todte in's Leben zurückrief! Gelungene Versuche

der Art liefert uns schon die älteste Geschichte der Medizin, und Männer, durch deren rastlose Bemühungen Scheintodte wieder belebt wurden, verdienen mit Recht von ihren Zeitgenossen vergöttert und der Nachwelt als Muster vorgestellt zu werden.

Bis zu unsern Zeiten hat dieser interessante Theil der Medizin, er verdient die Wiederbelebungs Kunst genannt zu werden, einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht, und ist ein sprechender Beweis, sowohl von dem höhern Standpunkte der Medizin, als der Humanität des Jahrhunderts.

Der Menschenfreund und der Heilkünstler können nicht ungerührt bleiben, wenn ihnen die von Zeit zu Zeit erstatteten Berichte von hin und wieder errichteten menschenfreundlichen Gesellschaften zu Gesicht kommen.

Allein es drängt sich einem die Frage auf: — woher kommt es, daß im Ganzen, doch noch so wenig Wiederbelebungsversuche gelingen, selbst dann oft mislingen, wenn

an dem Verunglückten noch nicht die Spuren innerer Lebensthätigkeit verschwunden sind? —

Es dürfte daher vielleicht nicht ohne alten Nutzen seyn, in diesem vielgelesenen vaterländischen Journal, auf die wichtigsten Ursachen davon aufmerksam zu machen und sie in gedrängter Kürze zusammen zu stellen.

Es ist ein Fehler, daß beym medizinischen Unterricht auf Universitäten dieser Zweig der Heilkunst zu wenig geschätzt und gar zu sehr vernachlässiget wird. Man findet mehrere Akademien, wo über diesen Gegenstand gar keine besondere Vorlesungen gehalten werden, wo von der Wiederbelebungskunst gar die Rede nicht ist, und höchstens werden bey den Vorlesungen über die medizinische Anthropologie, oder bey der Volksarzneykunde den Nichtärzten einige allgemeine Verhaltensregeln bey solchen Fällen mitgetheilt. Zwar giebt es der Schriften, welche diesen Gegenstand ausführlich und mit Gründlichkeit behandeln, mehrere; allein es ist doch ausgemacht, daß der mündliche

Unterricht belehrender ist, auch kann wegen der gedachten Vernachlässigung, die Wiederbelebungskunst als eigne Doktrin auf das Katheter zu bringen, bey jungen Studirenden leicht der Gedanke entstehen, als sey dieser Gegenstand nicht von so großer Wichtigkeit und könne leicht für sich nachgeholt werden.

Darüber wird nun das gründliche Studium eines höchst wichtigen Zweiges der ärztlichen Technik oft ganz verabsäumt, und tritt einmal ein Fall ein, der die Kunst aufordert, so weiß der junge Heilkünstler nicht, was er in der Eile thun soll, und thut er etwas, so ist es oft eben nicht mehr, als jeder nicht ungebildete Laie gethan haben würde. Höchstens und gewöhnlich verordnet er einen Aderlaß, ohne daran zu denken, ob solcher auch angezeigt seye oder nicht, ob das Blutlassen den Scheintod nicht in einen wirklichen umändere; — mancher weiß sich vielleicht ohne sein Taschenbuch gar nicht zu helfen.

So kann es denn geschehen, daß bey Rettungsversuchen selbst in Gegenwart und

unter Leitung von Aerzten die Mittel ohne Ordnung und widersinnig angewendet werden und der Erfolg nicht der erwünschte ist.

Es ist daher zu wünschen,

- a) daß auf Akademien dieser Gegenstand wissenschaftlicher betrieben werden möchte, und
- b) daß jeder junge Mensch, vorzüglich aber der, welcher der Heilkunst sich zu widmen gedenkt, jede Gelegenheit benutze, bey Rettungsversuchen gegenwärtig zu seyn, um geübte Praktiker handeln zu sehen, und um die in solchen Fällen nöthige Routine möglichst früh sich zu erwerben.

Nicht weniger beklagenswerth ist es, daß die nothwendigsten Kenntnisse, die Bezug auf das Wiederbelebungsgeſchäft haben, nicht allgemeiner bekannt sind; — und wenn nicht jeder nur einigermaßen auf Bildung Anspruch Machende im Besitze derselben seyn sollte, — so wäre es doch von allen eigentlichen Medizinalpersonen, hauptsächlich von

allen niedern Wundärzten, den sogenannten
Bauern und Barbierern und von Hebammen
durchaus zu verlangen.

An einem zweckmäßigen Unterricht der
Chirurgen fehlt es aber überhaupt noch an
gar sehr vielen Orten, und so wird an je-
nen Nebenzweig ärztlicher Bildung leider
gar nicht gedacht. Den Hebammen sollte
wenigstens die zweckmäßige Behandlung
scheintodter Kinder gelehrt werden, da be-
sonders in Fällen der Art die Bemühungen
der Kunst am meisten auszurichten vermö-
gen.

Man hat zwar auch diesem Mangel des
mündlichen Unterrichts dadurch abzuhefen
gesucht, daß man die nöthigsten Kenntnisse
durch populärmedizinische Schriften und so-
genannte Noth- und Hülfstafeln verbreitet;
allein nur wenige Schriften haben die gute
Absicht, die man bey Abfassung derselben
hatte, erreicht. Es giebt leider noch gar
viele unter dem großen Haufen, die, wenn
sie auch lesen können, doch nicht verstehen
was sie lesen, noch weniger das Gelesene

anzuwenden verstehen. Mündlicher Unterricht verdient daher auch hier den Vorzug, und es wäre wohl sehr zu wünschen, daß wenigstens beim Schulunterricht dieser Gegenstand nicht ganz verabsäumt werde. Und wenn (was an vielen Orten geschieht, und sehr zu loben ist) die Rettung Verunglückter betreffende Mandate von den Kanzeln verlesen werden müssen; so kann es gewiß auch nicht getadelt werden, wenn der Prediger bei schicklichen Gelegenheiten Materien dieser Art zu Gegenständen seiner Predigten erwählt. Wo Sonntagschulen eingerichtet sind, dürfte es aber durchaus nicht unterlassen werden, den nöthigen Unterricht in der Wiederbelebungskunst zu erteilen. Kenntnisse müssen stets der Ausübung vorausgehen, wenn die Kunst nicht rohe Empirie werden soll.

Beim Rettungsgeschäft kommen mehrere Hindernisse vor, die theils in dem Heilkünstler, oder in dem, der retten will, theils außer ihm liegen. Es ist ein großer Fehler, daß sie glauben, jeder Verunglückte, an dem sich keine Spuren des Lebens mehr äußern, sehe

nicht bloß zum Scheine, sondern wirklich todt, und noch schädlicher ist es, wenn sie diese vorgefaßte Meynung laut und öffentlich äußern. Sollen daher Gänge oder Reisen nach solchen Verunglückten unternommen werden, so geschieht es mit Unwillen und in der Ueberzeugung, alle Mühe werde doch vergeblich angewendet werden. Natürlicherweise werden nun die Rettungsversuche nicht in der gehörigen Ordnung und mit der nöthigen Energie und Ausdauer unternommen, wie es durchaus erforderlich ist, um einen glücklichen Erfolg herbeizuführen. Ein solches Benehmen und solche Aeußerungen müssen nothwendig auch den Nachtheil haben, daß die Assistenten oder andere Anwesende gleichfalls die Vorstellung sich zu eigen machen, daß bey solchen Verunglückten wenig oder nichts zu machen sey.

Solche inhumanen Aeußerungen und die damit gewöhnlich in Verbindung stehende Handlungsweise hat gewiß negativ unendlich viel Schaden gethan. Sollen Rettungsversuche nicht ohne Erfolg seyn, so darf der hinzugerufene Heilkünstler nicht bloß ma-

schienemäßig die empfohlenen Mittel in Anwendung bringen, er muß mit Eifer und Ernst und in der Ueberzeugung, daß Rettung möglich sey, Hand an's Werk legen, und nicht schon in der ersten halben Stunde muthlos die Hände sinken lassen. Die Geschichten mehrerer geglückter Rettungsversuche beweisen hinlänglich, wie oft das Glück die in einem solchen Geiste Handelnden begünstigte.

Einer zu großen und tadelwerthen Kälte des Erretters steht die zu große Hengstlichkeit und Empfindlichkeit entgegen und muß als Fehler angerechnet werden. Auch bey solchen an sich eben nicht fehlerhaften Aeußerungen eines zartfühlenden und theilnehmenden Gemüths wird gleichfalls nicht immer mit der in solchen Fällen durchaus nöthigen Energie und Consequenz gehandelt; die Mittel werden zusammengebrängt, man übereilt sich, indem man nichts verabsäumen will, und thut zu viel, und bläst vielleicht den schwach glimmenden Lebensfunken aus, anstatt ihn behutsam anzufachen.

Nach meiner Ueberzeugung ist bey keinem

Stande unterdrückter Lebenskraft eine sanftere Aufregungsmethode nöthiger, als bey den meisten Arten des Scheintodes.

Das Rettungsgeschäft wird an vielen Orten auch durch mancherley unter dem Volke herrschenden Vorurtheile, gegen die man zwar bisher immer zu wirken suchte, die man aber noch nicht völlig hat überwinden können, erschwert. Dahin gehört das Vorurtheil, daß man besonders bey Selbstmördern, ohne sich zu entehren, nicht selbst Hand anlegen dürfe, die zu seiner Behandlung nöthigen Geräthschaften verweigern müsse. Es gehören hieher ferner falsche Meinungen, die auf die erste Behandlung sich beziehen, z. B. daß aus dem Wasser für roth herausgezogene Personen gestürzt werden müssen um das in den Körper eingedrungene Wasser ablaufen zu lassen; daß vor allen Dingen jedesmal eine Ader geöffnet werden müsse.

Ein vorzügliches Hinderniß eines glücklichen Erfolgs bey Rettungsversuchen ist der Mangel an den nöthigen Rettungsges

räthschaften. Es mangelt an den meisten Orten nicht nur der kleine Rettungsapparat, ich meine die in den sogenannten Rothkasten befindlichen Geräthschaften, Maschinen, Arzneyen u. s. w., sondern auch die zur Aufindung, Herbeyschaffung und zum Transport Verunglückter erfundenen Hülfsmittel, z. B. Siebhöte, Tragetörbe, Wagen u. s. w.

Man sieht leicht, zufolge allen den von mir bisher angegebenen Mängeln, zu denen man leicht noch mehrere hinzufügen könnte, daß Rettungsversuche bisher nicht öfterer gelingen konnten; und es wird auch nicht eher besser werden, als bis durch Vereinigung edel denkender Menschenfreunde, und durch kräftige Mitwirkung des Staates den erwähnten Mängeln und Gebrechen größtentheils abgeholfen und sie gleich den Feuerlöschungsanstalten gehörig organisiert werden.

Es ist nicht genug, daß von Seiten des Staates befohlen wird, wie Verunglückte und Tobscheinende behandelt werden sollen; es ist nicht genug, daß der Saumselige be-

straft, der Thätige belohnt werde: — es müssen mehrere Kräfte in Thätigkeit gesetzt und so geleitet werden, daß sie harmonisch zusammen wirken.

Die Sache muß als Angelegenheit der Menschheit überhaupt behandelt werden. „Hier kommt es auf Menschenrettung an“, sagte der verewigte Fürst von Braunschweig, stürzte sich in einen Kahn um Menschen zu retten und ertrank in den Fluthen der Oder! —

An den Londoner, Hamburger, Kopenhagener und andern Rettungsanstalten haben wir die schönsten Muster zur Nachahmung vor uns.

Ich weiß nicht ob Riga eine ähnliche Rettungsanstalt besitzt? — Aber das weiß ich, daß die Einwohner dieser Stadt eine herzliche Stimmung zum Wohlthun haben, daß sie zu einer menschenrettenden Stiftung, wie diese, sich mit edler Hingebung einander Beistand leisten! — Wo aber nach den angebeuteten Mustern gearbeitet werden soll, da

rege man nicht bloß die Form, sondern auch den humanen Geist, der in den mehrsten so laut sich ausdrückt, zugleich mit über.

Man lohne nicht bloß durch Entrentgelt, sondern auch durch höhere Auszeichnungen, die dauernder sind und Stimmungen erregen, wodurch das moralische Gefühl erhöht und der Sinn für Humanität so wie Nachahmung überhaupt geweckt wird.

Um das, was ich damit sagen will, deutlicher zu bezeichnen, theile ich hier aus des jüngern Frank's Reisen 2ten Bandes, im Auszuge etwas die königliche Gesellschaft der Humanität zu London Betreffendes mit.

Die königliche Gesellschaft der Humanität zu London feyert jährlich zwey große und merkwürdige Tage: den Tag, wo die jährliche Predigt gehalten wird, und jenen, wo das jährliche Fest gefeyert wird. Doch Herr Frank mag selbst reden:

„Sonntag den 24sten April 1803 ver-

sammelte sich eine ungeheure Menge Menschen in der St. James-Kirche. Die Augen aller Anwesenden waren auf einen etwas erhöhten Platz, der sich in der Mitte der Kirche befand, gerichtet. Auf demselben standen über 30 reinlichgekleidete Personen von verschiedenem Alter und Geschlechte; die in dem gegenwärtigen Jahre durch die Gesellschaft der Humanität gereiften Individuen. Jedes unter Ihnen hatte eine mit Pracht eingebundene Bibel unter dem Arme, mit der Aufschrift: Geschenk von der königl. Gesellschaft der Humanität. Der Predigt gingen einige derselben analoge Lieder voraus, in welche alle Anwesenden einstimmten.

Lord Bischof von Gloucester betrat die Kanzel. Er erschien dabey nicht allein als großer Redner, sondern verrieth auch die tiefsten Einsichten in das Fach der Physiologie. Man kann die Phänomene, welche den Scheintod begleiten, nicht treffender schildern, als er es that! — In dem Schlusse der Predigt sagte der Lord Bischof von dem Erfolge, welcher die Bemühungen der königl.

Gesellschaft der Humanität bis auf den Tag gekrönt hatte. Hierauf wandte er sich zu den gegenwärtigen Herretteten, und hielt ihnen eine sehr treffende und rührende Anrede. Diese machte eine solche Wirkung, daß zwei davon ohnmächtig wurden. Ich bemerkte besonders einen Jüngling, der, von heftigen Zuckungen befallen, zu Boden sank. Die Umstehenden versicherten mich, er habe sich selbst tödten wollen, sey aber durch ein Mitglied der königl. Gesellschaft der Humanität davon abgehalten worden. Als der Prediger die Kanzel verlassen hatte, wurden abermal einige Lieder angestimmt; darauf entfernten sich alle Anwesenden. Beim Verlassen der Kirche gab Jeder ansehnliche Beiträge zur Unterstützung des Instituts. — Eine noch rührendere Scene fand den 27ten April 1803 statt; es wurde das jährliche Fest in der Londner Taverne durch ein Mittagsmahl gefeiert. Ueber 200 Personen nahmen Theil daran. Auf einmal ertönte ein Trauermarsch aus der Oper: König Saul, von Händl; — es eröffneten sich die Thüren; es erschien eine Fahne mit der Aufschrift: Wir preisen Gott und danken Ih-

nen! — und ihr folgten in Ordnung alle diejenigen Individuen, welche durch die Bemühungen der Gesellschaft in dem verfloßenen Jahre vom Tode gerettet worden waren. Ein Frauenzimmer, das von ausgezeichneter Geburt zu seyn schien, machte den Anfang. Sie wurde durch zwey Mitglieder der Gesellschaft geführt. Nachher kamen mehrere Kinder in Begleitung ihrer Aeltern, und endlich erschienen verschiedene Jünglinge und Mädchen — alle mit ihren zum Geschenke erhaltenen Fiedeln unter den Armen. Der Zug ging zweimal um den Tisch herum, Gott, welche Scene! die Geretteten, die Erretter, und alle übrigen Anwesenden waren von gleichen Gefühlen durchdrungen. Jedermann ließ den Thränen freien Lauf, und dies war wahrlich eine große Wohlthat. Kaum hatte sich der Zug entfernt, so trat eine allgemeine tiefe Stille ein. Nach einigen Minuten wurde dieselbe durch eine sehr rührende Rede des Präsidenten der Gesellschaft, Graf Stamford, unterbrochen; ihr folgte eine zweite Rede vom Lord Bischof von Gloucester. Man kann sich den Inhalt dieser beyden Reden leicht vorstellen. Kaum

waren sie geendiget, als die Thüre von neuem aufging, und eine bejahrte Frau von mehreren Mitgliedern der Gesellschaft im Triumpfe eingeführt, und vor den Stuhl des Präsidenten gebracht wurde. Diese Frau war Madame Newby, Hebamme des Gebärhauseß der Stadt London; der Präsident redete sie an, und erklärte: daß, da sie seit mehreren Jahren eine große Anzahl scheinod geborner Kinder durch ihren Fleiß zum Leben gebracht habe, die königl. Gesellschaft der Humanität ihr eine goldne Medaille zugehe. Diese Medaille wurde der tiefgerührten Frau an die Brust geheftet. Ein Mitglied der Gesellschaft dankte in ihren Namen. Endlich hielt Dr. James eine Schlußrede, worauf sich die Gesellschaft trennte. Nie werde ich diesen Tag vergessen; er war ganz gemacht, um sich mit dem menschlichen Geschlechte auszusöhnen!“

(Mitgetheilt vom Kollegen: Rath, Dr. Loeffler,
in Witepsk.)

III.

Der Baum und das Leben.

Lächelnd schlummert der Edugling
 An der Mutter Brust,
 Und ist sich voll Unschuld
 Raum des Daseyns bewußt;
 Küßt sich nur in Schmerzen,
 Aber in Dunkel gehüllt
 Liegt in seinem Herzen
 Schon zum Guten der Trieb.

Also ruht der Keim geborgen
 In der treuen Mutter Schoß,
 Doch ein warmer Frühlingmorgen
 Thaut die starre Erde los.
 Vor des Winters kaltem Odem
 Hat sie lange ihn bewahrt,
 Und von Säften strotzt der Boden,
 Treibt ein Bäumchen, schlank und zart.

Wild ist der Knabe,
 Der Freude nur strebt er nach!
 Hüpfst auf der Eltern Grabe,
 Weint, wenn Spielwerk zerbrach.

Alles soll ihm gelingen,
 Jedes ihm unterthan seyn,
 Und er wünscht sich die Schwingen
 Vor den Sängern im Hain.

Alles muß sich umgestalten
 In der regen Schöpfung Eries,
 Und am Strößling zart entsalten
 Sich der jungen Knospen viel.
 Aber immer höher strebend,
 Hebt zum Baume sich der Strauch;
 In die Lüfte sanft verschwebend,
 Löst sich der Blüthen Hauch.

Heutig schmückt der Jüngling,
 Unbesonnen und lähn,
 Möchte dem blauen Himmel
 Seine Leuchten entziehn.
 Gerne säh' er ihn hocken,
 Ihren erhabenen Tanz;
 In der Geliebten Locken
 Wänd' er die Sonnen zum Kranz.

Daß der Feuergeist verglühet
 Mit der Jugendraube Glucht,
 Und was rosenfarb geblühet,

Reist heran zur gold'nen Frucht
Und die süßen Gluben hangen
Schön vom Abendlicht bestrahlt,
Wie auf jugendlichen Wangen
Sich der Unschuld Röthe malt.

Auf den Pfad des Jünglings
Sieht mit erstem Blick,
An erstrebtem Ziele,
Nun der Mann zurück.
Ach, die heiligen Stunden
Fliehen zur Ewigkeit!
Heilend über die Wunden
Strich die Schwingen der Zeit.

Aber auf des Lebens Reize
Sehnet sich die Kraft nach Ruh,
Und die schwerbehang'nen Zweige
Senken sich der Erde zu.
Ob dem drückenden Gewichte
Seufzt der alte Stamm gebeugt;
Al' die gold'nen reifen Früchte
Hat er nicht für sich gezeugt.

In der Enkel Mitte
Wird der sanfte Greis

Wieder zum freulichen Stand,
 Und dem hochenden Kreis
 Malt er mit lieblichen, blassen
 Farben sein Leben her,
 Kann es selber kaum fassen,
 Wie es so Thaterschmerz.

Von der Zeiten Stoß erschüttert
 Fällt der Staub zum Staub hinab,
 Und der Baum stirzt hin, zerplittert,
 Und den Greis bedeckt das Grab.
 Wozu frommt uns, Gutes üben,
 Da wir beide fallen sehn?
 Ach, die Trauer unsrer Lieben
 Und ihr Dank bleibet ewig schön!

August v. Weyrauch

IV.

Ehemaliger Zustand des eigischen kaiser-
 lyceums.

Das kaiserliche Gouvernements-Gymnasium
 in Riga wurde 1675 von dem Könige in
 Schweden, Karl dem XI., unter dem Namen

der schola Carolina gestiftet, und war für Jünglinge bestimmt, die dem Vaterlande in Civil- und Militärdienste dienen sollten.

Ihre Errichtung hat man der eifrigen Bemühung des damaligen Generalsuperintendenten D. Joh. Fischer zu verdanken. Er unternahm dieserwegen selbst Reisen nach Stockholm, und machte dem Könige die kräftigsten Vorstellungen. Seine Verdienste um das Kirchenwesen in Livland sind bekannt. *)

Die Einrichtung dieser Schule war jenen Zeiten angemessen, nämlich streng, und wenn man will, pedantisch: aber sie lieferte eine Menge vortrefflicher Männer in allen Fächern. Sie blühte unter den Rektoren: Kretschmann, Uppendorff, Preußmann, Eberhard und Streuding. Besonders hat Uppendorff, welcher derselben zwanzig Jahre lang vorstand, ehe er 1698 als öffentlicher Lehrer nach Dorpat berufen wurde, eine große

*) Zum Andenken hängt sein Bild auf dem Saale des Gymnasiums.

Anzahl Jünglinge für die Kirche und den Staat gebildet.

In den Unruhen des nordischen Krieges, der Livland so hart traf, und auch unser Riga verwüstete, fand diese Schule im Jahr 1710 ihr Grab, und die Pest riß eine Menge der Schüler dahin.

Als Livland sich dem glorreichen Scepter Peters des Großen unterworfen hatte, ließ derselbe, dem daran gelegen war, Wissenschaften und Kenntnisse in seinem Reiche zu verbreiten, den Zustand der Schulen in den neueroberbten Provinzen untersuchen: aber sein für das Reich zu früher Tod hinderte die Ausführung so vieler, und auch dieser wohlthätigen Absichten.

Seine Nachfolgerin, Katharina I. ertheilte 1723 den Befehl zur Wiederherstellung dieser Schule und zur Ausmittlung der dazu nöthigen Kosten; jedoch der Etat der Provinz Livland, die so viele Jahre den Verheerungen des Krieges, des Hungers und der Pest ausgesetzt gewesen war, kam erst

1728 durch die unermüdete Sorgfalt des Bevollmächtigten Baron v. Löwenwolde, zu Stande.

Nun trat Ordnung und Regelmäßigkeit wieder an die Stelle der vorigen Ungewißheit und die Kaiserin Anna bestätigte 1730 die Wiederherstellung dieser Schule.

Besonders hat sich der Baron Valthasar von Kampenhausen darum verdient gemacht. Er besuchte zu schwedischen Zeiten, als sein Vater Kommandant in Riga war, diese Schule. Trat darauf als königlicher Trabant in schwedische Dienste, war bey der entscheidenden Schlacht bey Pultawa zugegen und folgte seinem unglücklichen Könige nach Bender.

Nachdem Livland unter russische Hoheit gekommen war, trat er in russisch-kaiserliche Dienste, wurde Grenadier-Obrister, darauf General-Major und Landshöfding in Finnland, General-Lieutenant und Landrath in Livland. Er betrieb die Erneuerung dieses kaiserl. Inceums mit vielem Glück bey Hofe,

und ward so ein Wohlthäter dieser Schule und der Kirche zu St. Jacobs. *)

Anno 1733 wurde nun diese Schule unter den Namen eines kaiserlichen Lyceums inaugurirt, und zum Rector desselben, Joh. Loder ernannt, welcher bisher als Hauslehrer bey dem eben erwähnten Baron Balthasar v. Kampenhausen stand, der so patriotisch dachte, daß er sich und seiner eignen Familie eines treuen Lehrers beraubte, um ihn dem Vaterlande zu gönnen. Es ist überflüssig, Loders Verdienste um diese Schule anzuführen, da dieselben noch unter uns in frischen Andenken sind. Vierzig Jahre brachte er im Schulstande zu. Seine Wüste ist auf dem Saale des Gymnasiums befindlich.

Unter seinem Nachfolger, Johann Jacob Harber, hatte diese Schule ihr hundertjähriges Jubiläum erreicht, und dieser würdige

*) Das Bild Loders, von der Hand des bekannten Freundes der Kunst des verstorbenen Herrn Baron Volkemar Diebrich v. Budderq gemahlt, hängt in dem Saale des Gymnasiums.

Mann machte eben Anstalt, dasselbe feierlich zu begehen, als ihn der Tod hinstieß. — Der Tag, welcher zur Feierlichkeit dieser Schule bestimmt war, war sein Begräbniß-Tag.

Joh. Jakob Harder war 1734 zu Königsberg in Preußen geboren, kam nach geendigten Studien als Hauslehrer nach Livland, wurde 1758 Pastor zu Sunzel, 1771 Diacon der Jakobs-Kirche in Riga und Rektor der Schule an Loders Stelle, und starb 1775.

Ein noch härterer Fall traf diese Schule, als 1783 das alte Schulgebäude, eine ehemalige finnische Garnison-Kirche, den Einsturz drohte, und ein Theil desselben wirklich einfiel; aber auch hier sorgte die Vorsehung. Sie erweckte einen Gönner, durch welchen diese Erziehungs-Anstalt unter der Regierung der unsterblichen Katharina der Zweyten, aus ihren Ruinen sich schöner erhob. Es ist dieses Sr. Excellenz, der Herr General der Infanterie, Senateur, Mitglied des Reichs Konseils, Oberbefehlshaber der Landmiliz und Ritter, Alexander von Bekleschoff.

(Er starb zu Riga den 23sten July 1808.)
 Diesem eifrigen Beförderer der Wissenschaften verdankt man dieses herrliche Gebäude, seiner väterlichen Vorsehung allen Apparat von Instrumenten und so manche gute Einrichtung, wodurch die gesunkene Anstalt den vorigen Glor wieder erlangte und in vielen Stücken verbessert wurde. Nie wird sein Andenken, nie das Andenken der würdigen Männer, die unter ihm die Aufsicht dieses Banes übernahmen, der beyden Kollegien-Affessoren Zutterbecker und Schröder, in Riga erlöschen. *)

Endlich wurde im Jahre 1804 diese bisher unter dem Namen eines kaiserlichen Lyceums bekannte Schule zu einem Gouvernements-Gymnasium erhoben, und erhielt die gegenwärtige Einrichtung von drei Klassen, in welchen fünf Oberlehrer und drei Lehrer Unterricht ertheilen.

*) Weitläufiger handelt von dieser Anstalt der Rektor Götz in der 1793 herausgegebenen Einzugschrift: Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande des kaiserlichen Lycei in Riga. 2.

An die Leser des Nordischen Archiv's.

Diese mit Beyfall gelesene Zeitschrift wird auch im künftigen Jahre ununterbrochen fort dauern, da ihre Existenz bereits seit 8 Jahren vom Publikum in Deutsch-Rußland durch liberale Unterstützung gesichert ist. Doch macht der entseßlich niedrige Cours der Bankassignaten es dem Verleger zur unablässigen Bedingung, den Preis für t. J. auf 15 Rbl. S. M. zu bestimmen, unter welchem kein Exemplar versandt werden kann. Die Zeitungs-Expeditionen in St. Petersburg, Moskwa, so wie das Gouvernements-Postamt in Mitau übernehmen Bestellungen; die Haupt-Expedition aber für ganz Rußland, hat einzig das kaiserl. Gouvernements-Postamt in Riga, an welches man sich bis Ende November der Versendung wegen zu adressiren hat. Riga, den 10ten October 1808.

Kaffa.

Anzeige, die Nordischen Miscellen betreffend.

Durch frühere Lieferung der neuesten Ereignisse der Zeitbegebenheiten, durch Hinzueglaffung aller unnützen Zeitungsnachrichten, die nur dazu dienen, wöchentlich 3 Blätter anzufüllen, durch Auswahl inter-

ressanter Aufsätze, haben diese Blätter seit zwei Jahren den Beifall des Publikums erhalten; sie werden ihn auch im kommenden Jahre verdienen. Dies zu bewirken, wird der Herausgeber, da er bis dahin mehr Zeit und Mülhe gewinnt, noch ein satyrisches Extra-Blatt, unter dem Titel: der Wiedererzähler, wöchentlich einmal liefern, das für Leser von bon sens gewiß von großer Unterhaltung seyn dürfte, da ein berühmte hiesiger Schriftsteller Theil daran nimmt.

Auf beyde Blätter abonniert man nun für das Jahr 1809 sowohl für hiesige als auswärtige Gegenden bey dem kaiserl. Gouvernements-Postamte in Niga, so wie man auch zu St. Petersburg und Moskau bey den dortigen Zeitungs-Expeditionen, und in Wietau bey dem Gouvernements-Postamte anmelden hat.

Der Preis für portofreie Lieferung wöchentlich zweimal durch die gewöhnliche Post, ist jährlich für 1 Exemplar auf feinem Papier 20 Rubel Silber oder 15 Thaler Ab., auf ordinärem Papier 20 Abl. R. R. Der Wiedererzähler kostet jährlich 8 Rubel Silb. oder 6 Thaler Ab. Bis Ende Oktober müssen alle Bestellungen gemacht werden, Niga, den 10ten Oktober 1808.

Naffka.

Nordisches Archiv.

Monat November 1808.

I.

Anzeige der von dem Herrn Collegienrath
und Ritter Sahlfeldt projectirten neuen
Kirchen - Ordnung für die protestanti-
schen Gemeinden im russischen Reiche.

Sine ira et studio.

(B e s c h l u ß.)

Wir haben im vorigen Hefte dieses Jour-
nals unsre Leser mit der Constitution des
Kirchenraths bekannt gemacht und unsre An-
sicht dieser Einrichtung mitgetheilt. Was in
den folgenden §§. 262—370. den Kirchen-
vorstehern zur Pflicht gemacht ist, was über
das Kirchenguth und dessen Verwaltung (§§.

261—321.), über die Unterstützung des Pfarrers durch die Kirchenvorsteher in seinen rechtmäßigen Forderungen (§§. 223—332.), über die Beiträge der Gemeindeglieder zur Unterhaltung ihrer religiösen Anstalten (§§. 321 bis 323.) in Vorschlag gebracht ist, ist, unseres Dafürhaltens so vorzüglich, daß wir diesen Einrichtungen, welche insbesondere die bisher in manchen Rücksichten prekäre Lage der Prediger in eine gesichertere umwandeln, unsere vollste Bestimmung nicht vorenthalten können. Man sieht, daß der Verfasser hier ganz in seiner Sphäre ist, daß er die Schwierigkeiten, und dürfen wir sagen, das Chaos gekannt hat, welches in eine neue Schöpfung umzugestalten, einer neuen Kirchenordnung oblag. Möge denn dem, was hierüber aus Rechtsprincipien durch den Verfasser deducirt und von der Billigkeit dictirt worden ist, der Staat seine Genehmigung nicht versagen.

So wünschenswerth übrigens es auch wäre, daß (nach §. 304.) jede Landkirche nicht über eine Meile von der Pfarrwohnung entfernt läge: so wird doch dies fürs erste nur ein frommer Wunsch bleiben und nur beg

Erbauung neuer Kirchen wird diese Bestimmung ausgeführt werden können.

Wenn es §. 307. heißt: "Sollen bey Kirschegebäuden Blitzableiter angelegt werden, so darf dies nur mit großer Vorsicht und daher auch nur unter Anleitung eines Sachkundigen geschehen:" so ist hierin eine weise Sorgfalt zwar nicht zu verkennen; doch scheint es uns, als wenn die Stellung der Worte, wie sie der §. enthält, leicht Veranlassung werden könnte, die Anlegung von Blitzableitern nicht für so nützlich und nothwendig zu halten, als es doch, unsrer Meinung nach, ist; denn warum sollten wir diese wohlthätige Entdeckung unsrer Zeit nicht gerade an jenen Gebäuden in Ausübung bringen, welche durch ihre Höhe dem Blitzstrahle so sehr, wie die Erfahrung beweist, ausgesetzt sind, und in welchen, oft bey der schwülsten Temperatur der Luft, mehrere Hunderte von Menschen versammelt sind, deren Herzenserhebung nothwendig durch den Gedanken der Angst gestört werden muß, daß gerade ihr Hierseyn in einer durch Vieler Ausdünstung ohnehin gefährlichern Atmosphäre, Veran-

lassung zu schreckensvollen Ereignissen werden könne. —

§. 346 hebt den Klingbeutel ganz auf und will dafür Ausstellung der Becken eingeführt wissen. So geringfügig diese Sache an sich zu seyn scheint, so unlängbar der Würde des Orts angestesserter, die Einsammlung in den bey der Kirche ausgestellten Becken wäre: so glauben wir doch, daß dieß noch eine nähere Beprüfung verdiene; denn — man muß den Menschen nehmen wie er ist — an den Klingbeutel ist man gewöhnt, und da er Jedem präsentiert wird: so entzieht man sich der kleinen Gabe weniger. In den Becken, davon sind wir, besonders bey unsern Landgemeinden, überzeugt, würde nicht die Hälfte von dem eingesammelt werden, was der Klingbeutel giebt. Dieß würde aber bey manchen Gemeinden, deren Einnahme zur Bestreitung ihrer nothwendigsten Bedürfnisse größtentheils nur in dem Klingbeutel besteht, einen namhaften Ausfall der Revenüe machen, der schwer zu ersetzen seyn möchte.

Gegen die polizeylichen Bestimmungen,

über die Beerdigung der Leichen (§§. 371 — 388) läßt sich gewiß im Ganzen nichts Begründetes einwenden; ob es aber möglich seyn werde, in den Landgemeinden, wo jede Familie zerstreut wohnt, ihre strenge Beobachtung zu erzwingen, dieß läßt sich bezweifeln, so wie es auch, unsrer Meinung nach, schwer thunlich seyn, auch viel in dem Vorurtheile, daß man die Todten ruhen lassen müsse, gegen sich haben wird, (§. 372) alle Leichen eingehender Beerdigungsplätze, d. h. solcher, die Kirchen oder bewohnten Gegenden zu nahe liegen, auszugraben und auf neuen anzulegenden zu verscharren. Auch scheint es uns, das Leben und die Gesundheit des Predigers zu sehr der Gefahr bloß zu stellen, wenn man ihn verpflichten will, bei Personen, die an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, zur Erlaubniß einer frühern Beerdigung, sich selbst von der Gewisheit des Todes zu überzeugen. Man kann, indem man die Vorsicht einerseits zu weit treibt, andererseits gerade das, was man vermeiden wollte, oder etwas Schlimmeres veranlassen. Hätten z. B. die Landprediger in diesem Jahre und zum Schlusse des vorigen

Jahres, wo eine bößartige, epidemische Krankheit fast allgemein herrschte, und an manchen Sonntagen in manchen Gemein- den 20 bis 30 Leichen gezählt wurden, sich von dem wirklichen Tode aller dieser Perso- nen, durch Öffnen der Särge oder Lokals- untersuchungen, im Hause überzeugen sollen; so wäre die Frage: Ob wir noch ein Land- ministerium hätten und wie viele wohl im Stande gewesen wären, der Ansteckung und dem Tode zu entgehen.

Wir beschließen die Beleuchtung dieses Abschnittes mit der Bemerkung. Es scheint uns sehr gut, daß an der Verwaltung des Kir- chenvermögens u. s. w. nach diesem neuen Plane sowohl der Probst qua Inspektor, als auch das Konsistorium, welchen die Kirchen- vorsteher subordinirt sind, Antheil haben sollen. Es läßt sich hoffen, daß auf diesem Wege mehr Gutes, als bisher, werde beför- dert werden, und es ist so natürlich, daß der Prediger in seinen rechtmäßigen Forde- rungen durch dieselbe Behörde vertreten werde; der er in seiner ganzen Amtsfüh- rung unterworfen ist, daß man sich wun- dert,

bern muß, wie man den Konsistorien eine so wohlthätige Jurisdiction bisher hat entziehen können. —

Es folgt der dritte Abschnitt: von den Rechten und Pflichten der protestantischen geistlichen und weltlichen Kirchenbeamten.

Man kann, in Beziehung auf das erste Hauptstück dieses Abschnittes, wo von den Rechten und Pflichten der geistlichen Kirchenbeamten gehandelt wird, was die wesentlichen Amtspflichten des Predigers betrifft, wohl mit vielem Grunde behaupten, daß sie von dem Ministerio unsrer Provinzen, ohnerachtet der wenigen Aufforderung, dieses in dem Geiste der Zeit und auf dem Lande noch besonders in dem dürftigen Kulturzustande der Gemeinden finden konnte, dennoch mit einer ausdauernden Treue nie verläßt, nie aus den Augen gelassen worden sind. Was auch oft mit anmaßender Richterinnene dagegen ausgesprochen worden ist, *) wie sehr man auch oft auf ungegründete Gerüchte hin sich absprechende

*) J. B. Herr Seume in seinem Samme 1805. pag. 161.

Urtheile über ihre Amtsführung zu fällen erlaubt hat, selbst diese neue Kirchenordnung ist ein Beweis für sie, indem sie, wohlverstanden, von wesentlichen Pflichten nichts fordert, was die Prediger nicht aus eigenem Pflichtgeföhle schon gethan hätten, ja hie und da ihnen, wenn sie Gebrauch davon machen wollen, Mehreres in ihrer Amtsführung erleichtert. Aber freylich giebt es wohl in unsern Provinzen keinen Stand, dem man, ohne alle Entgeltung, soviel Angermessentliches als Pflicht aufgebürdet hat, als besonders der Stand der Landprediger, dem man fiskalische und polizeyliche Aufträge giebt und ihn für so vieles verantwortlich macht, daß, würde es genau damit genommen, gewiß kein Stand beschwerlicher wäre, da man bey allen diesen Aufträgen gar keine Rücksicht darauf nimmt, ob daraus nicht Kollisionen mit andern wesentlichen Pflichten entstehen. Auch das Projekt der neuen Kirchenordnung gewährt hierin wenig Erleichterung und es ist doch ein sehr gerechter Wunsch, daß hierin Erleichterungen Statt finden mögen, da wir nun, nach der Allerhöchsten Verord-

nung über die Verhältnisse der Bauern, in den Guts- und Kirchspielsgerichten untere Polizeybehörden haben, welchen fügliches als dem Prediger aufzugeben wäre, wie §. 447 geschieht; darauf zu sehen, daß gegen keine Verordnung, welche in Hinsicht auf kirchliche Polizen von den Behörden erlassen werden, gehandelt werde, und §. 527 bey Vermuthung eines gewaltsamen Todes d. Anzeige an die Polizeybehörden zu machen, und §. 554 das alphabetische Register aller Publikationen anzufertigen und aufzubewahren, und §. 562 alle merkwürdige Vorfälle und lokale Ereignisse ihres Bezirks umständlich anzuzeigen u. s. w.

Doch, wir gehen zu einzelnen Bemerkungen über. Wir können zu dem §. 430 den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Zeit nahe seyn möge, wo die Stollgebühren in eine stehende Bensteuer der Gemeinden verwandelt werden können, nur müßte man, um nicht ungerecht zu seyn, sie nicht für ewige Zeiten bestimmen wollen, da nichts sich so sehr ändert als der Preis der verschiednen, zum Leben gehörigen Dinge.

Sehr gut zur Beseitigung mancher Verdrüsslichkeiten würde es dienen, wenn der Inhalt des §. 437 in Erfüllung gesetzt würde und wegen kleiner Gebäudereparaturen an der Pfarrwohnung, die Kirchenvorsteher sich mit dem Prediger über eine jährliche Summe vereinigten.

Wir stehen mit unserer Betrachtung jetzt an die §§. 450 — 452, deren Inhalt uns veranlaßt, etwas länger bei ihnen zu verweilen und — Manches, was wir auf dem Herzen haben, und was uns nicht so ganz unwichtig dünkt, bei dieser Gelegenheit mitzutheilen. Die §§. selbst ziehen wir hier extenso aus:

§. 450. „Obgleich alle Geistliche unter einander gleich sind, so sollen sie sich doch den Begriffen einer strengen Subordination gemäß benehmen, wenn sie sich im Verhältniß des Untergebenen oder des Vorgesetzten befinden.“

§. 451. „In dieser Hinsicht soll im Subordinationsverhältniß ein Landpfarrer,

gleich dem Magister der oöbrptschen Unis-
versität, zur neunten, und ein Stadtpfarrer,
gleich dem Doctor, zur achten
Rangklasse gezählt werden.“

§. 452. „Da es der Bestimmung eines
Geistlichen widerspricht, außer seiner
Titulatur durch das ehrwürdige Amt,
welches er verwaltet, irgend einen Titel
oder Rang zu haben, geschweige denn
sich deshalb zu bewerben oder gar in
einen Ritterorden zu treten; so wird
solches als unschicklich untersagt.“

Wir verbinden hiemit noch

§. 454. „Die leiblichen Kinder der Pfar-
rer, so lange sie keinen eignen Lebens-
stand gewählt haben, genießen die
Rechte der vierzehnten Klasse.“

Wie bekannt, hatten die Prediger bisher
außer der Titulatur, die ihnen ihr ehrwür-
diges Amt giebt, und außer der Würde,
welche sie bey Vernünftigen, durch die
pflichtmäßige Verwaltung ihres Amtes, sich

erwarben, keine andre äußere Würde, Detonation und Unterscheidungszeichen, als ihre Amts-
 Kleidung, welche sie außer dem Amte auch
 ablegten um nicht zu veranlassen, daß dem
 Rocco eine Ehre erzeigt würde, die auß-
 schließlich nur dem Charakter und dem in-
 nern Werthe gehöret. Nur die Landpredi-
 ger hatten als temporäre Besitzer von Län-
 deren und Leute, nach den Landesgesetzen,
 adliche Rechte. Diese ss. nun classificiren
 sie, wie die übrigen Staatsdiener und las-
 sen ihre Kinder an diesen Rangklassen Theil
 nehmen, und hierin vielleicht suchte der Ver-
 fasser nach dem, in der an den Leser gericht-
 teten Vorrede, genommenen Gesichtspunkte
 (S. IX.) die Kirchenlehrer, nach dem Maaße
 der Wichtigkeit ihres Wirkungskreises, den
 übrigen Staatsbeamten gleich zu stellen.

Vor einigen Decennien zurück überließen
 sich die Freunde des Wahren und Guten
 der schönen Hoffnung, daß das gebildete Eu-
 ropa dem Ziele nahe sey, jede äußere Un-
 terscheidung und mithin auch alle Rangklas-
 sen aufzugeben und daß inskünftige nur Tas-
 lente, wirkliche Verdienste und ausgezeichnete

Amstcrne den würdigen Staatsdiener von dem unwürdigen, nicht durch eine äußere Dekoration, sondern durch die Achtung des Fürsten als Verwalter und Oberhaupt des Staates und durch den Beyfall des Publikums unterscheiden werde, daß jener hervorgezogen, gesucht, gebraucht werden, und auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Einfluß gewinnen würde, und daß dagegen den Unwürdigen jedes Standes die verdiente Vergessenheit, Nichtachtung und Verachtung treffen würden, welche allein seine Trägheit besiegen und ihn nöthigen könnten, den Weg des Fleißes, der Anstrengung und der Pflicht, als den einzigen, der zur würdigen Auszeichnung und zur wahren Ehre führt, einzuschlagen. Es war eine schöne Hoffnung, daß der menschliche Geist von allen Fesseln der Konvenienz befreyt, in seiner, nun nicht mehr beschränkten Thätigkeit, sich mit sichrem Auge zu heitren Höhen emporheben werde; — aber — so sonderbar wälzt sich das Rad des Schicksals, daß es dem Ziele fast nahe, wieder umlenkt und die Schranken sich wieder hinter ihm schließen, aus denen es auslief.

So sind die Hoffnungen nur flatternde Traumbilder geblieben, denen die Wirklichkeit noch nicht Realität und Leben gegeben hat. Wenn aber doch noch irgendwo diese Gestalten mehr als Bilder sind, warum ihnen nehmen das schöne Leben? Und wenn es noch irgend einen Stand giebt, der für die Pflicht bloß aus Pflicht lebt, warum diese schönen Verhältnisse stören, und sie — durch Klassenrang ersetzen wollen? Wir gestehen — selbst auf die Gefahr, einer Schwärmeren bezüchtigt zu werden — daß und daher, sollte auch der Staat diese Einrichtung des Klassenranges für die weltlichen Stände für gerathen halten, die Anwendung dieser Einrichtung für den geistlichen Stand der Protestanten nicht beyfallswürdig scheint. Es ist mit eine der schönsten Seiten des geistlichen Standes unter den Protestanten, daß er sich nach und nach von allem außerwesentlichen Einflusse auf die übrigen Stände losgemacht hat, daß er keinen Staat im Staate vorstellen, sondern nur in der reinen Sphäre sittlicher Unterweisung und Leitung auf alle Staatsbürger wirken will. Der Stand der protestantischen Geistlichen im

russischen Reiche — warum sollte man ihn nicht erlauben, an diesen Ruhm zu glauben? — hat nach keiner andern Auszeichnung gestrebt, als nach der, Gutes zu wirken, so viel ihm der Zeitgeist, diese feindliche Macht, gestattet, und die Unterthanen dieses Kaiserreichs, die seiner Leitung überlassen sind, durch immer festere Bande mit dem Throne zu verbinden; muß es ihn daher nicht schmerzen, wenn S. 452 auf ihn den Schein von Titel, Rang und Ordenssucht wirft? Mag es seyn, daß es Einzelne gegeben hat, die ihre wahre Würde vergessend, diesem Schimmer nachliefen, — stülde Vergessenheit sey ihr verdientes Loos. Zielt aber dieser S. auf Diejenigen unter den protestantischen Predigern, die sich abeln ließen, wovon es allerdings in den neueren Zeiten mehrere Beispiele giebt, so geschähe dieß wohl größtentheils nicht aus Ehrsucht, sondern entweder aus der, Vätern so natürlichen Neigung, ihren Kindern die öffentliche Laufbahn zu erleichtern. Da nach der bestehenden Staatseinrichtung, besonders für den Stand des Kriegers, der Adel noch nöthig ist, um, wie man sagt, als junger Militair

sein Glück zu machen, oder von denen, die ererbtes oder ertheiltes Vermögen hatten, — denn von seinen Pfarreinkünften ist noch kein Prediger reich geworden — um: dies im Erwerbe von liegenden Gründen oder Gütern anzutwenden. Vielleicht nun um diese Gesuche der Prediger um den Adel niederzuschlagen, werden ihnen die 8te und 9te Rangklasse und ihren Kindern die Rechte der vierzehnten Klasse zugesichert; könnte nicht aber dasselbe bewirkt werden, wenn man nur ihren Kindern diese Vorzüge zugestünde? Und würde diese Modification nicht mehr eine ehrenvolle Auszeichnung von Seiten des Staates seyn, als die vorgeschlagene Klassificirung aller Prediger? Und dies um so mehr, da dieser Klassenrang nur in Subordinationenverhältnissen Statt finden soll? Fühlte der Herr Verfasser nicht, daß dies eine Art von Uebertragung militairischer Anordnungen auf den geistlichen Stand ist? Und bedarf dieser solcher? Hat wohl je ein Prediger bisher im Subordinationsfalle dies Verhältniß nicht beachtet?

Wir ersuchen den Herrn Verfasser, uns

nicht mißzuverstehen. Wirn ehmen uns nicht heraus, Einrichtungen eines Staates zu tasdeln, wir wünschen nur — und wir glauben hierin mit ihm verstanden zu seyn — daß der geistliche Stand der Protestanten so viel möglich in seiner einfachen Würde, die aus der pflichtmäßigen Ausübung seines Berufs entspringt, erhalten werde.

Warum aber, wenn die vorgeschlagene Einrichtung so, wie sie der Herr Verfasser entworfen hat, ausgeführt werden sollte, der Stadtpfarrer um eine Stufe höher stehen soll, als der Landprediger, begreifen wir nicht. Ist etwa sein Geschäft edler, schwieriger? Hat er etwa mehr zu thun? Kann vielleicht der Landprediger alles leichter abthun? Schwerlich! — Uns dünkt die Weitsläufigkeit der Geschäfte, so wie die Schwierigkeit derselben, die größern Bemühungen, die, den Körper angreifenderen Strapazen sind auf Seiten der Landprediger. Aus welchem Rechte gebührt dann dem Stadtprediger der höhere Rang? Etwa aus dem Vorurtheile, daß eine Stadt doch weit erhaben über die Strohhütten eines Dorfes sey? Und kann

nicht dieser höhere Rang des Stadtpredigers eitle Gemüther verleiten, jede sich anbietende Gelegenheit begierig zu ergreifen, um aus der Dorfgemeinde der Bauern in den Dom einer Stadt oder auch nur einer sogenannten Stadt versetzt zu werden? Warum sollen Stadt- und Landprediger nicht an Rechte und wenn's denn nun einen Rang geben soll, auch an Rang einander gleich seyn? Haben sie nicht denselben Wirkungsbereich — das Menschenherz? Und ist dies Menschenherz mit allen seinen Vorzügen und Schwächen sich nicht gleich unter dem Kittel des Bauern wie unter dem feinen Tuchrocke des Bürgers? Wie gesagt, wir begreifen den Grund dieser Klassifizierung nicht, und wollen, da wir es doch auch mit den Städtern nicht verderben wollen, nicht glauben, daß der Verfasser den Stadtpredigern darum einen höhern Rang gegeben wissen will, weil er angenommen habe, die Städter seyen verderbter und es gehöre mehr Kunst, Gewandtheit und Rednertalent dazu, um ihnen ans Herz zu kommen, als den unverdorbenen Bewohnern der Lehms- und Strohhöfen. —

Was es endlich heißen soll (§. 452.) „Es sey dem Geistlichen als unschicklich unversagt in irgend einen Ritterorden zu treten“ wüßten wir wohl näher zu erfahren. Kann man denn in einen Ritterorden treten, wenn man will, und in welchen? Oder läßt sich irgend ein Ritterorden erhandeln, und wiederum welcher? Wenn es aber nun — als Auszeichnungszeichen — in einem Staate einen Verdienstorden giebt, der nicht Einer Art von Verdiensten allein, z. B. der Tapferkeit, und nicht einer Klasse der Staatsbürger z. B. den Kriegern eigen, sondern für Verdienste aller Art und zur Belohnung verdienster Staatsbürger aus allen Klassen und Ständen gestiftet ist, und, wenn nun mit einem solchen Orden der Regent einen verdiensten Geistlichen, der schon durch die Rangklasse, in welcher er steht, ordensfähig ist, auch auszeichnen wollte, was sollte unter diesen Umständen Unschickliches darin liegen? Besteht nicht wenigstens der dritte Theil der Ehrenlegionairs aus berühmten Gelehrten und unter diesen auch aus Geistlichen, und wenn in Schweden der Nordsternorden an Geistliche verliehen wird, so

hat wohl noch Niemand, weder in noch außer Schweden daran Anstoß genommen, ja im Gegentheil man hat es gebilligt, daß man das Verdienst, wo es sich findet, auszeichnet. Wir glauben also, daß, so wie es in thesi nicht unschicklich ist, daß der Regent verdiente Staatsbürger und treue Diener belohne: so sey es auch in Ansehung des geistlichen Standes nicht unschicklich, wenn der Regent einem oder dem andern der Würdigsten unter denen, die ihn bilden, als ein Zeichen seiner bemerkenden und auszeichnenden Aufmerksamkeit den Orden des Verdienstes, der in seinem Reiche für Verdienste jeder Art da ist, conferire; woben wir jedoch, um nicht für eitel und eitler Ehre geizig gehalten zu werden, hiez mit feyerlichst für unsre Person auf alle Ritterorden und Dekorationen mit denselben Verzicht leisten. Noch einmal: wir halten es für besser, wenn der geistliche Stand weder mit Rang und Titel noch mit einem Orden bekleidet ist, wenn man ihm aber Rang giebt, dann ist der Orden, als gewöhnliches Distinctionszeichen auch nicht unschicklich.

§. 453. bestimmt die Amtstracht der protestantischen Geistlichen. Mehrere unserer Amtsbrüder haben bey Ansicht dieses §. gestuzt und gesagt: Sollte dieser Gegenstand nicht zu geringe und unbedeutend für ein Gesetz und sollte es nicht einerley seyn, ob der Rocktragen des Geistlichen stehend oder liegend sey. Indessen läßt sich, unserm Bedünken zufolge, diese Verordnung wohl rechtfertigen, weil eine gewisse Uniformität in der Amtsfleidung der Geistlichen erstlich deshalb zu wünschen ist, damit nicht die allezeit fertigen Diener der wandelbaren Mode, die Schneidertünßler, oft wider den Willen des Predigers ihm, der an solche Kleinigkeiten nicht denkt, der thörichten Götzin unterwürfig machen und mit den Halbfleibern unserer Stuper — die sich wohl für die Bühne schicken mögen — auf die Kanzel schicken. Diese Verordnung rechtfertigt sich aber auch zweytens dadurch, daß es in unserm Gouvernement eine doppelte Amtsfleidung der Prediger giebt, und daß jene die unbeholfene und schwerfällige Tracht der rigischen Stadtprediger als antiquirt bey Seite legen will. Ob übrigens die Binde

schwarz oder weiß sey, dies hoffen wir, wird wohl unter die *Adiaphora* gehören. Wegen die Nothwendigkeit aber immer in Schuhen zu erscheinen, müssen wir Landprediger, die wir oft meilenweit zu unsern Kirchen fahren müssen, aus diätetischer Rücksicht protestiren. Daß übrigens die hier vorgeschlagene Tracht nur als Tracht im Amte angelegt werden soll, versteht sich wohl von selbst, und wir würden den Herrn Verfasser des Entwurfs beleidigen, wenn wir glauben könnten, er habe die Absicht gehabt, den Pedantismus des schwarzen Rocks auch wieder in Gesellschafts-irkel und in's gemeine Leben einzuführen.

Was in den folgenden §§. über den Lebenswandel, über die Wirksamkeit des Predigers gesagt ist, ist gewiß ohne Tadel, nur dünkt uns daß (§. 468.) wenn ein Prediger herrschende Laster in der Gemeinde schildern soll und will — und gewiß dies ist ein wichtiger Theil seiner Amtspflicht — so kann es nicht fehlen, daß, wenn das Gemälde treu und sprechend werden soll, die Züge entweder von wirklichen Vorfällen entlehnt werden oder doch nach wirklichen Vorfällen

kopirt werden müssen. Diese stärkeren, diese herausgehobenen Züge können mit individuellen Nebenumständen eine große Gleichheit haben, und ohne Schuld des Predigers sich ein Original zu dem Portrait finden, ist darum jenes gleich berechtigt den Urheber dieses zu belangen, oder darf das zufällige Zusammentreffen der Schilderung mit der Wirklichkeit, berechtigen jener sogleich das Epithet einer anzüglichlichen Schilderung beizulegen?

Was die Verordnungen in Rücksicht der kirchlichen Polizey betrifft so sind wir mit ihnen einverstanden, billigen es auch, daß z. B. nach §. 487, die auf ganz falsche Ideen beruhende Nothtaufe völlig abgeschafft werden soll, finden wir es für sehr richtig, daß in unsern Provinzen, wo die Mehrzahl aus Protestanten besteht, die Findelkinder (§. 491.) einzig und allein von ordinirten protestantischen Geistlichen getauft werden dürfen und daß nach §. 492, den sonderbaren Capricen mancher Eltern neuerer Zeit, welche die Taufe ihrer Kinder nicht lange genug hinauschieben konnten, ein Ziel gesetzt wird.

Wenn es aber S. 493 und 530 also heißt:

S. 493. „Der Pfarrer, welcher die Taufe verrichtet, ist verbunden, die Namen, den Tag und die Stunde der Geburt des Kindes, die Vor- und Zunamen, den Stand und das Gewerbe der Aeltern und die Namen und den Stand der gegenwärtig gewesenen Taufzeugen ins Kirchenbuch zu verzeichnen“

und S. 530 „den Namen und Stand, das Herkommen, Alter und die Umstände eines im Kirchsprengel Verstorbenen, den Tag, die Stunde und die Art der Krankheit und des Todes muß der Pfarrer, nach der bey seiner Erfundigung ihm gemachten Anzeige, in das Kirchenbuch schreiben, und wenn er den Verstorbenen nicht kannte, sich soviel möglich die Ueberzeugung zu verschaffen suchen, daß derselbe wirklich derjenige sey, für den er angegeben worden.“

so sehen wir eines Theils zwar in dieser

vorgeschlagenen Einrichtung die lobenswerthe Bemühung des Herrn Verfassers ein, die Kirchenbücher zur möglichsten Vollkommenheit zu bringen und sie zu Documenten von der größten Wichtigkeit zu erheben; aber andern Theils können wir uns doch auch nicht enthalten zu fragen: Ist die Erfüllung des Vorgeschriebenen wirklich möglich und ist diese allerpünktlichste Genauigkeit und Vollständigkeit denn so unumgänglich nöthig, daß man dem Prediger, der ohnehin des mechanischen Schreibens so viel hat, neue Lasten auflegt.

Wir können uns nur wenige Fälle denken, wo es von Wichtigkeit seyn kann, die Stunde der Geburt eines Menschen zu wissen, z. B. bey Zwillingsgeburten in Ländern wo es Majorate giebt und wo nach den Gesetzen dem ältesten Sohne in der Familie größere Rechte zugesichert sind. Aber außer diesem Falle — wem kann daran etwas liegen, die Geburtsstunde jedes Gebornen zu wissen? Und wie sollen wir die Geburtsstunde jedes Kindes unserer Pandleute erfahren, welche die Stunden nur nach dem Hahs

nengeschrey und dem Stande der Sonne ohngefähr bestimmen und bey trübem Tagen oft selbst in Aufsehung der Zeit irre werden?

Aber noch auffallender ist es, daß auch die Sterbestunde jedes Verstorbenen aufgezeichnet werden soll. Warum? Was ist dabey für ein Zweck? Will man etwa dar- auf einen Kalkül gründen, ob die Morgens-, Mittags- oder Abendstunden die tödtlichern sind? Auch die Art der Krankheit und des Todes soll der Prediger notiren. Bey Epidemieen ist dies nicht schwer, aber wie soll der Prediger zur Kenntniß der versteck- tern Todesursachen gelangen? Und insbe- sondere wie soll er dies von dem einfältigen Landmanne erfahren? Wir glauben — oh- ne die medizinische Fakultät zu beleidigen, als mit welcher es zu verderben, wir keines- weges gewillet sind — daß mancher Todte hinausgetragen wird, wo selbst die Aerzte, die ihm beygestanden, in Verlegenheit kom- men würden, die wahre Todesursache anzu- geben; denn, wenn dies nicht wäre, warum suchten sie oft erst hinterbrein mit dem ana- tomischen Messer der Krankheit auf den

Grund zu kommen, über welche sie früher oft e diametro entgegengesetzter Meinung waren. Aber auch die Umstände des Verstorbenen sollen ins Kirchenbuch hinein getragen werden — das heißt doch wohl die Vermögensumstände? Also beim Landmann — denn dieser Fall kommt uns Landpredigern doch am häufigsten vor — sein Bestand an Vieh, Pferde, Kesseln u. s. w. Gehört dieß aber wirklich ins Kirchenbuch? Und zu welcher Korpulenz werden diese anschwellen, wenn dieß alles hineingebracht werden soll? Ob aber wohl bey Güterbesitzern und Wohlhabenden die Familien willig seyn werden, dem Prediger, bey dem Ableben eines ihrer Glieder sogleich dessen Vermögensumstände aufzugeben, ja ob sie dieß allemal selbst gleich wissen können, und ob es nicht Fälle geben kann, wo die Klugheit eine solche Mittheilung widerräth? — Dieß sind Fragen, die sich wohl leicht beantworten lassen. Wir glaubten Anfangs daß dieser §. nur von solchen Verstorbenen zu verstehen sey, die nicht im Kirchsprengel des Predigers ansäßig waren, aber zufällig in demselben ihren Tod fanden,

und in diesem Falle ließe sich die Verord-
nung allerdings rechtfertigen; allein die aus-
drückliche Inhaltsanzeige dieses §. zur Sei-
te, die so lautet:

„Wie das Kirchenbuch über Verstorbene
zu führen.“

gestattete uns nicht jene Auslegung für die
richtige zu halten, sondern überzeugte uns,
daß hier nicht von einem besondern Fal-
le, sondern von Verstorbenen überhaupt
die Rede sey. Und in dieser Rücksicht müs-
sen wir den Herrn Verfasser auf die Schwie-
rigkeiten aufmerksam machen, die sich dieser
Einrichtung in den Weg stellen. Man sage
nicht: Es ist damit nicht so genau zu neh-
men. Wir sind der Meinung, daß es mit
jedem Geseß genau genommen werden müsse.
Eben daher müssen nur solche Geseße gege-
ben werden, die genau befolgt werden könn-
en, weil andere, welche die Umgehung und
Eludirung derselben begünstigen, die Autho-
rität des Gesetzgebers und ihre eigene Kraft
schwächen und compromittiren. —

Was §. 494 — 510 über uneheliche Kinder, über Empfehlung der Schutzblatternimpfung, über die Reichung des Abendmahls, über die anzunehmenden Kommunikanten, Hauskommunion, Aufsicht auf den Unterricht festgesetzt ist, ist wieder vortrefflich und beifallswürdig.

Die §§. 510 — 524 geben die Bestimmungen über Trauung, Proklamation, dahin gehörige Dispensation u. s. w. an, und schon aus der Anzahl der §§., die sich damit befassen, wird man schließen können, wie es denn auch wirklich ist, daß hier der Bestimmungen mehrere gegeben werden. Der Prediger hat nach diesen Bestimmungen — z. B. §. 521. und 522, wo Vollziehung der Trauung bey stattfindenden Ehehindernissen dem Prediger Suspension auf ein Jahr zuzieht — viel zu beobachten, viel zu verantworten, und wenn man aus eigener Erfahrung die Infolenz der Leute, nicht immer gerade niedern Standes kennt, welche die Trauung nachsuchen, viel, sehr viel zu ertragen. Und doch soll die Ehe nur ein bürgerlicher Kontrakt seyn, zu dessen Auflösung

schon die beiderseitige Einwilligung hinlänglich ist, und den der weltliche Richter für nicht mehr verbindlich zu erklären befugt ist. Sollte denn nicht in dem Maasse, als man die eheliche Verbindung in Ansehung ihrer Wichtigkeit heruntersetzt, auch die Verantwortlichkeit der Prediger entweder vermindert, oder die Beobachtung aller Kautelen und alle Verantwortlichkeit der weltlichen Behörde aufgelegt und der Prediger als Diener der Kirche, bey einer Verbindung, welche nicht weiter unter der Direktion der Kirche stehen soll, ganz ex nexu gelassen werden? In der That, keine Forderung kann billiger seyn als diese, zumal da die Strafen in Kontraventionsfällen für den Prediger geschärft werden, er aber sich nicht wie andere Staatsdiener einer Belohnung aus der Staatskasse erfreuen, nicht einmal es wagen soll, auf die Auszeichnungszeichen des Staates Ansprüche zu machen. Aufrichtig und freymüthig gestehen wir hier, wir hätten von dem Herrn Verfasser es erwartet, daß er bey einer neuen Konstitution für die protestantische Kirche, die eingeschlossene Gewohnheit, aus dem Prediger Alles

in Allem zu machen, ihn mit der größten Strenge nicht zu seinen wesentlichen Pflichten, sondern zu unwesentlichen Aufträgen anzuhalten, dagegen aber ihm für dies alles keinen Ersatz zuzugestehen, removiren würde und leid thut es uns, uns geirrt zu haben. Geistliche der griechischen Kirche trauen Glieder ihrer Gemeinden mit Gliedern unsrer Konfessionsverwandten, ohne uns zu fragen, ob das zu trauende Paar bey uns proklamirt sey oder nicht, dahingegen wir durch Verordnungen von allen Seiten beschränkt und eingeengt sind. Nicht die russischen Geistlichen auf den Dörfern und wir glauben die Geistlichen in keinem polizierten Lande werden mit soviel polizeylichen und ganz aus der Sphäre ihres Amtes liegenden Aufträgen belastet, als wir, und — wir wollen hier nicht fragen: Was wird uns dafür? — doch haben wir kaum die Satisfaction, daß man uns im Werthe den übrigen Staatsdienern gleich setzt. Der Herr Verfasser verzeihe uns hier die Wärme. Sie ist das Resultat unsrer Erfahrungen und ein edler Mann wird die Wärme des Herzens, die aus dem Gefühl innern Werthes hervor-

glüht, nicht durch seinen Tadel auslöschen, sondern sie vielmehr als den Funken zu erhalten suchen, der zur Umschätigkeit erwärmt und zu jener Begeisterung für das Geschäftsleben anfeuert, ohne welche — nur eine mechanische Krafteinströmung statt findet. —

Wie weitläufig wiederum z. B. die Annotation über die Betrauten in das Kirchenbuch eingetragen werden soll, belehrt §. 523.

§. 523.: „Den Stand, das Alter und Gewerbe, der Vor-, Zu- und Geschlechtsnamen der Proklamirten und Kopulirten, ob und mit wem sie schon verhehelt waren und ob aus dieser Ehe Kinder vorhanden, ob diese Personen noch unter Aeltern oder Vormändern stehen, den Tag des vollzogenen Proklams und der Trauhandlung, und wie er zur Kenntniß der Abwesenheit von Ehehindernissen bei einer Trauung gelangt sey, muß der Pfarrer in das Kirchenbuch schreiben.“

Sollte es hier nicht Jedem einfallen, daß ein solches Verzeichniß weit schicklicher bey derjenigen weltlichen Behörde liegen müsse, welche in Ehescheidungssachen verfahren soll, und daß es dem gemäß weit natürlicher sey, jedes Paar, das die Trauung verlangt, zu allererst an diese weltliche Behörde zu weisen, damit diese alle Erfordernisse genau untersuche, das Nöthige verzeichne und, wenn der Prediger ja trauen soll, diesem durch einen gerichtlichen Schein die Kenntniß gebe, daß kein Ehehinderniß zwischen den Personen M. N. und N. N. obwalte.

Aber nicht genug, daß dies Alles von ihm gefordert wird, in einer Sache, die übrigens ganz der Aufsicht der Kirche entzogen werden soll: so verpflichtet ihn auch §. 539., wo er in Rücksicht der Ehe Uneinigkeit wahrnimmt, die Einigkeit wieder herzustellen, schreibt ihm aber dabey vor, bey dieser Bemühung nicht seinen Zweck zu verrathen, gleichsam im Scherze dahinzuwirken, aber wo es nöthig ist, auch durch ernste Vorstellungen. Uns ist bey diesem §., wenn wir es nicht auch schon sonst beherzigt hätten, sehr lebhaft und

deutlich geworden, daß es wirklich Vieles giebt, das sich durchaus nicht befehlen läßt, und dahin gehört gewiß auch der feine Takt, mit dem man sich in delikaten Fällen zu benehmen hat. Wenn der Genius diesen gab, der braucht dazu keines Befehls, und wer ihn nicht hat, der wird ihn durch Vorschriften nimmer erlangen und durch sie vielleicht noch eher verleitet werden, sich links zu benehmen und lächerlich zu machen. Wenn aber überhaupt die Ehe nur ein bürgerlicher Kontrakt ist, wie jeder andre, sollte es da nicht gerathener seyn, daß in Fällen der Uneinigkeit unter Ehegatten, der Prediger als Freund des Hauses den streitenden Theilen ohngefähr folgenden Rath gebe: „Lieben Leute, was kommt dabei heraus, daß ihr in Zank und Unzufriedenheit lebt? Könnt ihr euch nicht mehr vertragen? so geht aus einander; denn es bedarf nur eurer beiderseitigen Einwilligung: so seyd ihr geschiedne Leute.“

Wieviel an mechanischer Schreibern, dieser unelblichen Arbeit für den geistvollen Menschen, die den Geist abstumpft und die

Seelenkräfte lähmt, diese neue Kirchenordnung von dem Pfarrer fordert, beweisen die §§. 545, 546, 547, 552, 553, 554, 555 und 563.

Nach den ersten (§. 545 — 547) hat der Pfarrer alljährlich ein doppeltes Kirchenbuch zu führen, in welchem er, nach der schon bemerkten Weitläufigkeit und mit einer Genauigkeit, die selbst die Todesstunde anzeigt, Alles das einzutragen hat, was bey den kirchlichen Handlungen zu verzeichnen, ihm zur Pflicht gemacht ist. Wird dies nicht prompt geführt, so trifft ihn (nach §. 559) bey dem ersten Versehen die Strafe einer halbjährigen, bey dem zweiten die Strafe einer einjährigen Suspension und bey dem drittenmale — wird man's glauben? Verlust seines Amtes. Wie das Kirchenbuch eingerichtet werden soll, giebt No. 1 der Tabelle an. Sonderbar genug finden wir aber in dieser Tabelle weder bey den aufgeführten Geborenen die Geburtss-, noch bey den aufgeführten Gestorbenen die Sterbestunde angedeutet. Auch wird bey den letzteren außer der Krankheit nur angeführt, ob sie ver-

heyrathet oder nicht verheyrathet waren. Warum befehlt denn der Text der Kirchenordnung etwas, dem das Schema widerspricht?

§. 552 verpflichtet den Prediger am Schlusse des Jahres eine Volksliste, deren Schema Tabelle 2 enthält, und eine Sterbeliste, deren Schema in Tab. 3 aufgestellt ist, aus dem Kirchenbuche anzufertigen und dem Probst zur Beförderung an das Konsistorium zuzustellen. §. 554 verordnet nach der Tabelle 4 auch ein eigenes Buch zu halten, worin jedes Patent und jedes Circulare seinem wesentlichen Inhalte nach, in alphabetischer Ordnung ausgezogen werde und §. 563 will, daß auch ein genaues, alphabetisches Verzeichniß aller protestantischen Eingepfarrten des Pfarrbezirks nach Alter und Geschlecht vorhanden sey und ein Auszug davon alljährlich durch den Probst an das Konsistorium eingesandt werde.

Kirchenbücher müssen seyn und sie müssen mit der größten Genauigkeit geführt werden, weil die darin verzeichneten Personalnotizen von Einfluß auf das bürgerlich

leben sind. Auch ist es nicht zu läugnen, daß in der Vorzeit manche der im §. 559 gerügten Unordnungen in Ansehung derselben Statt gefunden haben. Es ist ferner, bey dem traurigen noch bestehenden Zustande vieler Pfarrwohnungen in Kur- und Livland, die von Holz gebaut, mit Stroh gedeckt sind, an deren Reparatur nichts gewendet wird und die daher, zusammt dem Pfarrarchive, Feuerbrüsten so sehr ausgesetzt sind, sehr gut, daß ein Duplikat der Kirchendbücher existire, wovon das Eine Exemplar an einem sichern feuerfesten Orte verwahrt werde. Aber, ob es zu den wesentlichen Pflichten des Predigers gehöre, diese Kirchendbücher selbst zu führen, dieß läßt sich noch bezweifeln. In den größern Städten z. B., wo die Kirchen mit ansehnlichen Kapitalien oder liegenden Gründen dotirt sind, und sie ohnehin zur Vetreibung ihrer Oekonomie mehrere Personen anstellen müssen und diesen gute Gehalte geben können, führen nicht die Prediger, sondern die Küster oder Kirchenschreiber diese Bücher und die Prediger revidiren sie nur und attestiren ihre Richtigkeit. Auf dem Lande freylich,

wo der ganze Zuschnitt der Kirchenverfassung so höchst erbärmlich ist, haben die Prediger dies Geschäft selbst übernehmen müssen, und in neuern Zeiten sich solche Anordnungen, wie die angeführten sind, wohl wenig zu Schulden kommen lassen. Sollen sie aber nun beyde Exemplare des Kirchenbuchs selbst führen? In der Ausdehnung, wie sie vorgeschrieben wird? Und soll eine Unrichtigkeit, oder — wenn übelwollende oder zu ängstliche Obern darüber zu richten haben — wohl gar ein Schreibfehler hinreichen, um den Prediger den infamirenden Strafen von Suspension und Aussatzsetzung zu unterwerfen? Ist hier zwischen dem Vergehen und der Strafe wohl ein richtiges Verhältniß? Wir appelliren an die Gerechtigkeitsliebe des Verfassers, so wie an die der erlauchten Kommission, unter deren Auspicien er diese Kirchenordnung entwarf, dies zu untersuchen. Der Verfasser fühlt es wohl selbst, daß, wenn alle diese geforderten Verzeichnisse, Tabellen und Bücher von des Predigers eigener Hand angefertigt werden sollten, er vor lauter Schreiben und Abschreiben nicht — zum Denken über isen eigent-

liches Geschäft als Lehrer kommen würde, und daher meynt er, das Duplikat des Kirchenbuchs könne von dem Küster, unter Aufsicht des Predigers, geführt werden. Aber gewiß wußte dann der Herr Verfasser nicht, daß diese Leute so erbärmlich besoldet sind, daß sie von ihrer Kirchenbedienung nicht leben können, daß sie daher gewöhnlich aus Handwerkern bestehen, welche genöthigt sind, gleich dem Apostel Paulus, durch Wirken und Weben, oder durch Schmieden, Schneidern u. s. w. ihr eigentliches Brod zu erwerben, wozu die Einnahme des Kirchenamtes als Accidenz hinzu kommt, oder daß man gezwungen ist, Letzten dazu anzustellen, bey denen es der Prediger schon weit gebracht hat, wenn er sie dazu abrichtet, die deutschen Gesänge ohne Anstoß lesen und singen zu können. Unter diesen Umständen und bis etwa durch die neue Kirchenordnung selbst ein verbesserter Zustand der Dinge eingeführt wird, der es möglich macht, rechtliche und einigermaßen unterrichtete Leute in diese Aemter einzusetzen, wird man wohl Nachsicht haben müssen, wenn man nicht anders den Prediger und sein Amt des Geistes zu

einem bloßen Schreiber und zu der armseligsten Schreiberey von lauter Namen herabwürdigen will. —

Was das §. 563 geforderte alphabetische Verzeichniß aller protestantischen Eingepfarrten des Pfarrbezirks anbelangt: so wird sich dies in Städten, besonders wenn in den größern jeder Prediger erst seine bestimmte Gemeinde hat, ohne Schwierigkeit anfertigen lassen, auch auf dem Lande wird es, was die deutschen Eingepfarrten und freyen Leute betrifft, sich wohl thun lassen, unter der einzigen aber sehr wichtigen Voraussetzung: daß in jedem Kirchspiele eine Polizeyinsanz mit exekutiver und Straf Gewalt für die Kontravenienten bestehe, welche den Prediger auf der Stelle unterstützen und jedes Guth, das freye Leute und Einwohner und zuziehende Personen aufnimmt, so wie die weggehenden abziehen läßt, ohne daß über die einen oder die andern dem Prediger berichtet wird, sofort mit einer namhaften Geldstrafe zum Besten des Kirchensfonds belegen, so wie ungehorsame und widerspenstige Einwohner der untern Stände

auf der Stelle körperlich bestrafe. Ohne einer solchen Vorrichtung wird diese Einrichtung nie gedeihen und bis jene getroffen ist, müssen die Prediger diese depreciren. *) Dies kann

*) Wir belegen dies mit Einer aus unsern vielen Erfahrungen. Wir erhielten, nebst allen Predigern dieses Gouvernements, vor einigen Jahren von der Regierung den Auftrag, allen freien Leute aufs genaueste zu verzeichnen und diese Verzeichnung einzusenden. Niemand in der Welt hätte uns tadeln können, wenn wir durch ein Publicandum alle diese Leute an einem Tage zu uns berufen hätten. Nur aber es diesen Personen bequem zu machen, beaunten wir, in einem 8 Tage vorher ausgefertigten Circulaire, jedem Einthe Einen Tag an, an welchem wir uns auf demselben eukünden und zu welchem es alle freien Leute seines Gebiethes bestellen sollte. Wir farnen auf das erste Gluck, der Befehl war nicht zu Hause gewesen, der letztliche Mann hatte das Circulaire nicht lesen können und bis zur Wiederkunft seines gnädigen Herrn hinter den Spiegel gesteckt. Wir mußten fast unverrichteter Sache abziehen, doch hatten wir die Freude, daß uns eine deutsche Frau aus dem Hause ins Gesicht sagte: Solche Befehle wären nichts werth und ein Prediger müsse was anderes thun, als die Leute wie ein Polizeikommissair auf-

aber jetzt nicht schwer fallen; denn die Kirchs-
srielsgerichte eignen sich bey uns in Liv-
und Ehstland sehr gut zu diesen Polizeyins-
tangen, besonders wenn man ihnen als Bo-
then Invaliden aus den Etatskompagnien
zuordnete, welche schon durch ihre militä-
rische Kleidung imponiren würden. Sämmt-
liche Glieder der Bauergemeinden aber in
ein alphabetisches Verzeichniß zu ordnen und
dies genau in Ordnung zu halten, behaupten
wir, sey unmöglich und beweisen diese Be-
hauptung, wie folget. Der Letzte wenigstens
pfllegt erst dann, wenn er in den Zustand
der freyen Leute übergeht, einen Zunamen
anzunehmen. So lange er erb- und leibeig-
en ist wird er nur an seinem Vornamen,

schreiben. Wir kamen auf ein zweytes Guth,
und ein durch 3 Bothen endlich herausgetriebe-
ner Grobschmidt beehrte uns, daß, wenn er
dem Kaiser nichts schuldig sey und seinen Vä-
tergerichte habe: so habe sich kein Mensch um
ihn zu kümmern. Fragt man uns, ob wir
darüber Beschwerde geführt haben? Wir ant-
worten: Nein. Will man wissen, warum?
Weil wir in weit wichtigeren Fällen keine Unter-
stützung fanden. Sapienti sat. —

der gewöhnlich auch nur Einer ist, unterschieden. Aber auch unter diesen Taufnamen sind nur einige gewissermaßen die Lieblinge, theils weil sie noch als alte heilige Tage bei ihm in hoher Ehren stehen, theils weil die Tage, auf welche sie fallen, als gewisse Abschnitte in seinen häuslichen Geschäften ihm wichtig sind. Alle seine Kinder, wenn sie gegen diese ihm merkwürdigen Zeitabschnitte geboren werden, werden deswegen gerne mit diesen Namen benannt, und nur wenn er schon ein Kind dieses Namens hat, findet eine Aenderung Statt.

Diese Lieblinge sind unter den männlichen Namen: Jurris (George, weil um Georgi der Bauer den 2ten Arbeiter und den Fußgänger stellt, die Bestellung des Sommerfeldes anhebt), Jahnis (Johannes, weil um diese Zeit das Sommerfeld bestellt und der Johannistag auch als ländliches Fest von alten Zeiten her in Ansehen ist), Jehkabs (Jakob, ebenfalls eine frohliche Zeit, wo der Roggen reif ist), Vehr-
tuls (Bartholomäus, weil dieser Tag in die größte Saatzeit des Roggens fällt),

Mikkels (Michael, weil nun der 2te Arbeiter wieder erlassen wird), Martin (Martin, als Gedächtnistag des Reformators Luther) und allenfalls auch Peters (Peter). Unter den weiblichen: Marriß (Maria, noch aus katholischen Zeiten, so wie jeder Marienitag heilig und werth), Eruchte (Gersbrucha, weil sich's alsdann zum Frühling neigt), Anne (Anna, wie der Jakobustag, ein Tag erfüllter und ersohnter Hoffnung), Kattrin (Katharina, auch ein verehrter, heiliger Name), Liese und Ilse (Elisabeth) u. s. w.

Man kann daher mit Recht behaupten: Unter jedem Guthe heiße die Hälfte der männlichen Bauern Jahnis und der weiblichen Anne und Marriß, ein Theil Nehkabs, Liese und Triene u. s. w. und nur wenige einzelne werden, als Andrees, Lottes (Lotte) und Gasse, unter den übrigen wie verschwinden. Dadurch unterscheiden wir nun die vielen Johannes, Jakob und Annen in dem alphabetischen Register, da ihnen jede andre Bezeichnung fehlt? Und wie finden wir uns zu recht, wenn wir die Verstorb-

Name des Gefindes z. B. Purrin und des Personales.	Name des Pagarers oder Dorf- gerichts z. B. Leysgale.	Name des Pagareraufseher, oder Kirchen- vormünder z. B. Fille Anzls.									
	Erste Elemente im Lesen.	Fertigkeit im Lesen.	Fertigkeit im Unter- richte d. Christenth. nach d. 5. Hauptstücke.					Com- muni- zirt.	Anmerkung.		
			1	2	3	4	5	A. B.			
Wirth Peters geboren 1744.								I			
und dessen Weib Lihse — 1759.								I			
Kind. 1) Sohn Jahnis — 1779.								I			
desh. Wb. Anne — 1782.									I		
K. a) L. Lihse — 1800.											
2) Sohn Jarris geb. 1782.								I	confirm. 1800.		
3) Tocht. Ilse — 1786.									I confirm. 1803.		
Knecht Mittels — 1764.		“ “ “ “						I			
(desh. Wb. Cetwa — 1768.									I) + 1807.		
Kind. C. Anzls — 1799.											
Junge Jarris — 1780.								I			
Mädchen Anne — 1782.									I) verheir. u. Pihle		
(Wwe. Triene — 1744.									I) verheir. u. Dünde		
Mädchen Cetwa — 1790.	“ “ “ “	“ “ “ “	“	“	“	“	“		taufstumm.		
(Bettler Anzls — 1740.	“ “ “ “	“ “ “ “						I	) + 1807.		

(Die horizontalen durch die Columnen geführten Striche zeigen die zunehmenden Fortschritte im Weißigen an.)

nen, Gebornen ausmerzen und eintragen wollen? Aus einem solchen alphabetischen Verzeichnisse der Letten würde die größte Verwirrung entstehen. Eine lange Praxis hat daher für bequomendes Schema, dessen sich die Prediger mit mehr oder weniger Abänderung bedienen, entschieden und wenn nicht aus der Ordnung, die selbst in dieser Gestalt durch das häufige Versetzen der Leute aus einem Hause in ein andres, wie es entweder das Bedürfniß erheischt oder die Laune der Leute selbst will, Unordnungen werden soll: so bedarf es der größten Aufmerksamkeit des Predigers. Dieses Schema hat aber den Vortheil, daß es zugleich den Unterrichtszustand der Gemeinde auf Einem Blicke übersehen und bey jeder Veranlassung Gelegenheit finden läßt, die Versetzungen, Todesfälle und Geburten nachzutragen. Dies Schema haben die Prediger selbst — ohne dazu durch Befehle gezwungen zu seyn — erfunden und ihre Erfahrungen im Laufe der Zeit verbessert und vervollkommenet und es wird wohl die zweckmäßigste Methode bleiben, um einen schnellen Ueberblick der Taufende zu haben, die unter ihrer Aufsicht ste-

hen und sich durch keine Familiennamen von einander unterscheiden. Soll aber außer dieser zweckmäßigen G.-meinderolle noch ein unzweckmäßiges, alphabetisches Register geführt werden: so wird ja des Schreibens nun und nimmer ein Ende, und welches Schreibens? der Namen Johuis, Liese, Anne, Peters etc. — Wird dann dem im beschwerlichen Dienste ergrauten Prediger nicht auch einmahl die Hand schwach und zitternd, wird das Feuer seiner Augen nicht auch matter werden? Was fängt er dann an, um nicht noch am Rande seines Grab's Gefahr zu laufen, ein tabelloß geführtes Leben mit halb- oder einjähriger Suspension bestraft zu sehen?

Auch soll der Prediger, nach §. 554 und nach dem Muster Tab. 4, ein Buch halten, worin der wesentliche Inhalt jeder ihm zugesandten Publikation und jedes Circulaires in alphabetischer Ordnung einzutragen ist. Gehört wohl dies zu seiner Function als Prediger? Wenn man ihn abstringirte die Befehle, die er bekannt zu machen, die er zu wiederholtenmalen zu publiciren hat und die Circulaire, die ihn als Prediger angehen,

ihrem wesentlichen Inhalte nach auszugiehn: so wäre dies eine gerechte Forderung: aber wie kann man ihn, der ohnehin des Schreibens soviel hat, verpflichten um nichts, und gar nichts den Archivar des ganzen Kirchspiels zu machen, und zu dieser Bequemlichkeit eine so beschwerliche Registratur zu führen? Würde es nicht schicklicher seyn, bey dem Kirchenrathe und den Kirchenvorstehern einen Notair anzustellen, dem diese Verpflichtung obläge und der dafür besoldet würde? Soll es aber nun durchaus der Prediger seyn, der diese Mühe übernimmt: so muß auch jedes Patent und jedes Certificat in einer verschlossenen Posttasche durch den Postbothen des Kirchspiels ihm eingehändigt werden, und kein Gut muß sich bey einer nachlässigen Poen zum Besten der Kirchenkasse unterstehen, irgend einen Befehl anzusehen oder gar heranzuschicken, — wie leider immerwährend geschieht — ehe und bevor der Prediger sie einregistriert hat.

Ueber den §. 564., wo zur Errichtung einer Unterstützungs-kasse für die Geistlichkeit, jeder Prediger verbindlich gemacht wird,

jährlich 3 Procent von seiner ganzen Lebensnütze an das Consistorium einzusenden, haben wir schon oben unsere Meinung mitgetheilt und bleiben dabei, daß, da auf keine andere Art für den Prediger, seine Wittwen und Waisen gesorgt ist und ihm aus dieser Klasse die Aussicht eröffnet wird, sich nach 40, 20, 10 Jahren mit einer anständigen Pension zurück zu ziehen, wir diese Einrichtung beifallswürdig finden. Wir erlauben wir uns hier noch ein Paar Bemerkungen. Soll erstlich diese jährliche Abgabe den Predigern nicht zu schwer fallen: so muß sie wenigstens in 3 Terminen gehoben werden; denn viele Prediger, die ja eine solche Einrichtung nicht ahnen konnten, haben, um ihre Wittwen und Waisen nicht ganz am Bettelstabe zu hinterlassen und sie der Discretion des Publikums zu überlassen, sich mit andern Unterstützungsclassen verbunden, in welche sie ohnehin jährlich von ihrer Lebensnütze einzulegen haben. Diesen und einigen andern, die von ihren Pfarren kaum leben — und es giebt solcher Pfarren, trotz dem, was man immer von den großen und ansehnlichen Pfarren in Liefland unbefonnen

genug schwagt, mehrere — würde es schwer halten, diese 3 pCt. auf Einmal abzutragen. Wenn also diese wünschenswerthe Einrichtung zu Stande kommt: so kommt sie durch die Prediger selbst zu Stande und diese, so wie ihre Wittwen und Waisen, genießen alsdann Pensionen nicht aus der Staatskasse, sondern aus ihrer eignen Unterstützungskasse. Dies nur, damit man nicht zwei sehr verschiedene Dinge mit einander verwechsle. Bis aber es damit in Ordnung ist, wird doch wohl die gegenwärtige Ordnung der Dinge bleiben, nach welcher der Wittwe eine oder eine anderthalbjährige oder 25jährige Revenue der Pfarre ihres verstorbenen Gatten durch die alte Kirchenordnung zugesichert ist. —

Wir machen zu den §§. 572 — 582. nur folgende Bemerkung. Der Herr Verfasser des Entwurfs der neuen Kirchenordnung ging, um den Stand der protestantischen Geistlichkeit zu heben und ihm eine desto größere Achtung zu erwerben, gewiß von der Idee aus: der Geistliche, der ein so ehrwürdiges Amt führt, muß selbst untadelhaft seyn und

seiner Gemeinde im Geiste der ersten Lehrer des Christenthumes mit seinem Beispiele vorleuchten; ja er muß so vollkommen zu seyn sich bestreben, daß auch nicht ein Flecken, nicht der Verdacht eines Verbrechens auf ihm lasten könne. Findet sich daher bey irgend einem Geistlichen das Gegentheil: so muß die höchste Strenge statt finden; denn so nur kann der Stand, der ohnehin in den Ideen des leichtsinnigen Geistes der Zeit, welcher das Heilige und Ueberfinnliche mit Füßen tritt und nur im Genuße des Sinnlichen und Erjagen dieses Genusses sein Ziel setzt, gesunken ist, wieder gehoben werden. Das Heilige, Ehrwürdige muß durch die Geistlichen selbst lebendig dargestellt werden, und diese heiligen Vorbilder muß er endlich im Kampfe mit dem Leichtsinne diesen niederringen und die entartete Menschheit zum wahren Gefühl ihres Zwecks und ihrer Bestimmung wieder zurückführen.

Jeder Lehrer, in dem noch Gefühl für Ehrsamkeit und Religion sich regt, wird hier mit uns einverstanden seyn, daß der Verfasser von einer sehr richtigen Idee aus:

gegangen sey. Ja sie ist die einzig wahre. Mit Freuden — wir bekennen es — haben wir den Verfasser diesen Weg betreten gesehen. Nicht Orden, nicht Rang und Titel können den Stand der Geistlichkeit heben, dieß vermag nur die innere Würde ihres sittlichen Charakters. Mit aller Strenge verfare man daher gegen die, die diesen Stand entehren. Ist unter uns ein Trunkenbold, oder der unehrliche Handthierung treibet, oder der seinem eigenen Hause nicht gut vorzustehen wiſſe, oder ein Unkeuscher — er trete heraus aus dem heiligen Kreiſe, er beslecke und schände nicht das Amt der Weihe und des Geistes, er trage nicht dazu bey, daß der Hohn der Welt gerechte Veranlassung finde seinen Geiſer auf uns zu sprudeln!?

Hat denn aber der Verfasser in diesem Geiste auch die Mittel gewählt? — Wie leid thut es uns, uns hier geirrt zu haben. Man höre: Er will, daß für Versehen in der Föhrung der Kirchenbücher auch gleich beim erstenmale der Pfarrer mit einer infamirenden Strafe belegt werde; denn kann

es für einen Prediger bey seiner Gemeinde einen ärgern Schimpf geben, als den, für unwürdig erklärt zu werden, in einem halben oder ganzen Jahre das heilige Geschäft seines Amtes verwalten zu dürfen? Eine infamirende Strafe für eine Nachlässigkeit in Ansehung der Kirchenebücher! Hat der Verfasser sich nie verschrieben? Und ist es möglich, bey der unter den Leuten selbst waltenden Unordnung nicht oft gezwungen eine mit zu begehen?

Der Verfasser giebt unter Strafen auch die an: Versetzung auf eine andere Pfarre, vermuthlich auf eine schlechtere; denn sonst wäre es in Ansehung der Einkünfte keine Strafe. Aber, wenn der Geistliche ein Verbrechen beging, warum ihn denn noch bey'm Amte lassen? Wird dann nicht die Gemeinde, der man einen beschimpften Mann aufdringt, eigentlich bestraft? Kann durch ein solches Verfahren Sittlichkeit und Religiosität gefördert werden? Läßt sich nicht daraus folgern — obwohl es unrecht wäre zu glauben, der Herr Verfasser habe so gedacht — der Prediger einer protestantischen

Gemeinde sey nur ein Priester, der ein mechanisches Geschäft habe, und wenn er etwas versehen habe: so sehe man ihn dahin, wo er weniger Geld und Opfer einnehme?

Völlig unbegreiflich ist es uns aber, wie der Herr Verfasser als ein gerechter Mann und im Namen einer Gesetzkommision sprechend, den §. 578 niederschreiben konnte. Wir müssen ihn, um uns zu rechtfertigen, ausziehen.

§. 578. „Er (der Pfarrer) hüte sich auf das sorgfältigste selbst den bloßen Schein oder Verdacht irgend eines Verbrechens, das in den Gesetzen mit peinlicher Strafe bedrohet ist, auf sich zu ziehen; denn die bloße gerichtlich geschehene Denunciation eines Pfarrers wegen eines verübten Verbrechens, soll sofort die Suspension vom Amte, und selbst im Fall seiner Unschuld, dennoch die Versetzung auf eine andere Pfarre zur unmittelbaren Folge haben.

Dieser §. spricht sich zu deutlich aus, als daß wir nöthig hätten, ihn zu commentiren. Nur noch dieses setzen wir hinzu: der Verfasser wollte durch alle diese decretirten Strafen den Stand der Geistlichkeit heben, aber die Folge davon wird diese seyn, daß jeder rechtliche Prediger sich, sobald er kann, aus einem Amte zurück ziehen wird, wo schon der bloße Verdacht, den irgend ein böshafter Denunciant auf ihn wirft, noch vor der Untersuchung bestraft wird und wo selbst die durch die Untersuchung erwiesene Unschuld nicht von der Strafe rettet. Auf diese Art Märtyrer zu werden, wird Niemand sich hinzu drängen. Freylich werden die Pfarren nicht unbesezt bleiben. Leichtfinnige Jünglinge, Zöglinge des Zeitgeistes, die ohnehin nicht so leicht durch die Nähe der gelehrten Bildungsanstalten einige oberflächliche Kenntnisse in ein Paar Jahren einsammeln können, werden die Stelle würdiger und verdienter Männer einnehmen. Sie werden fehlen und gestraft werden; aber um nicht durch zu viele Absetzungen die Pfarren erledigt zu lassen, und die Kraft der Strafe selbst zu schwächen, wird

man sich genöthigt sehen von der Strenge nachzulassen. Nun wird das Gesetz, es wird Moralität bey den Lehrern, wie bey den Gemeinden zu Grabe getragen werden, und an die Stelle einer neuen moralischen Schöpfung, die der Verfasser beabsichtigte, wird eine dürre sittliche — Einöde, von keinem fruchttragenden Baume beschattet, von keiner lieblichen Blumenflur umkränzt, versengt und versengend dastehen. —

Was in des 3ten Abschnittes 2tem Hauptstücke über die Rechte und Pflichten der weltlichen Kirchenbeamten (Organisten, Vorsänger, Küster) und der Kirchendiener, (Kirchenvogt, Walgentreter, Glöckner, Leichenträger, Leichenwächter, Todtengräber) bestimmt ist — ist unsers Dafürhaltens sehr gut und es schließt sich dieser Abschnitt mit folgendem §. dem wir recht sehr die Beherrschung der Gemeinden wünschen, aber zugleich dabey bemerken, daß, um ihn auszuführen, man das Personale der weltlichen Kirchenbeamten und Diener nicht unnöthig vergrößern muß.

„§. 604. Wenn die Kirchendiener durch Krankheit oder Alter zur Fortsetzung ihres Dienstes unfähig werden; so hat die Gemeinde für ihr und der Ihrigen Unterkommen nach Möglichkeit und Billigkeit Sorge zu tragen, und dieselben entweder in Armenhäusern oder sonst auf eine gute Art zu versorgen; in keinem Fall aber sie dem Mangel und Elende Preis zu geben.“

Der vierte und letzte Abschnitt der Kirchenordnung beschäftigt sich nur in 2 Hauptstücken mit der protestantischen Kirchenregierung. Diese wird in aufsteigender Linie durch die Präbste (§. 605 — 663), die Superintendenten (§. 664 — 668), die Konsistorien (§. 689 — 884) und das Reichskollegium der protestantischen Kirchensachen (§. 885 — 918) ausgeübt, welches letztere in allen Sachen, die nicht etwa die protestantische Kirche, ihren Kultus oder das Kirchengut und die Kirchendisziplin betreffen, dem dirigirenden Senate und dem heiligen dirigirenden Synode untergeordnet ist, so daß in Ehesachen und in allen andern Sachen, woher die Rechte einer Korporas-

tion oder eines Einzelnen berührt werden, beym dritten Departement des dirigirenden Senates über fehlerhafte Entscheidungen des Kollegiums Beschwerde geführt werden kann.

Schon aus dem Geiste dieser Kirchenordnung, welche weder Trägheit begünstigen, noch Rechte gekränkt wissen will, ließe sich vermuthen, daß sie das ganze protestantische Kirchenwesen unter eine scharfe Aufsicht nehmen werde. Und so ist es denn auch wirklich. Der Probst visitirt jährlich alle Pfarren und Gemeinden seiner Diöcese, und das Konsistorium thut dies mit allen Pfarrern alle 3 Jahre; der Superintendent bereiset alle Präposituren und kontrollirt diese, und sämtliche Konsistorien werden wieder durch eine Delegation aus dem Reichskollegium der protestantischen Kirchensachen alljährlich untersucht. — Daß eine solche beständige Aufsicht heilsam werden könne, wer wolte es läugnen? Ob aber Zeit dazu da seyn wird? Ob bey einer solchen fortlaufenden Untersuchung und Berichtserstattung und bey einer so hohen Verantwortlichkeit, nach welcher die Präbste mit ihrem

Vermögen dafür haften müssen, daß alle ihrer Aufsicht unterworfenen Beamte ihre Pflicht thun, es nicht auch billig sey, ihnen dieß mühsame Geschäft, so viel möglich zu erleichtern, dieß sind Tragen, deren Beprüfung und Lösung wir um so mehr dem Hrn. Verfasser ans Herz legen, da diesen Männern für diese so mühsolle Aufsicht kein anderer Ersatz gewährt wird, als für sich die siebente Rangklasse (§. 608) und für ihre Wittwen und Kinder (§. 610) nach zehnjähriger Amtsführung die doppelte der den Pfarrerwitwen und Kindern bestimmten Pension!! —

Freylich hat der Herr Verfasser zu diesem Behufe vorgeschlagen mehrere Probstse, als bisher waren, anzustellen, z. B. in Pief-land bis zehn (§. 606) und ihnen nach (§. 607) freygestellt, sich aus den ältesten und würdigsten Pfarrern Gehülfen zu wählen, welchen sie erforderlichen Falls ihre Geschäfte übertragen können; allein es läßt sich bezweifeln, ob auch selbst mit diesen Modificationen, ihr Amt und ihre Verpflichtungen nicht eine so drückende Last bleiben wer-

den, daß nicht anders als mit Seuffzen sie werden übernehmen können, besonders, wenn man noch in Anschlag bringt, was sie durch ihre häufige Abwesenheit von ihren Häusern auf ihren Inspektionsreisen an möglicher Vernachlässigung ihres Landbaurath, als wovon zu leben sie doch angewiesen sind, verlieren können! Träfe also das Amt eines Probstes — und bey der mehrern Zahl der Probstse kann dies nicht fehlen — einen Prediger einer kleinen Pfarre: so muß er selbst bey dem höchsten Pflichtgeföhle, ja um so lebendiger dies ist, um so mehr es für ein Unglück halten, eine solche Wahl in seiner Person getroffen zu sehen, wogegen der Rang der siebenten Klasse ohnmöglich als ein Ersatz angesehen werden kann. Unserß Daförhaltens kann eine solche strenge Inspektion nur da eingeföhrt werden, wo die Gemeinden enge zusammen und in Dörfern wohnen, und wo daher der Probst oder Superintendent in einigen Tagen mit der Vereisung seiner Diöcese fertig werden kann, aber bey uns? — wo manche Pfarre mehrere Tagereisen von dem Probstse entfernt ist? bey uns müßte man, wenn ja eine solche

Organisation Statt finden soll, auf Mittel denken, die dem Inspektor seine Geschäfte so viel möglich erleichterten. Und giebt es denn kein solches? —

Hier sei es uns erlaubt, unsere erste Bemerkung zu machen und eine Auskunst vorzuschlagen, von der wir uns wundern, daß sie von dem Herrn Verfasser nicht gewählt worden ist, da doch in der That nichts, dem Geiste dieser K. D. gemäß, mehr anzuweisen, die Thätigkeit der Prediger mehr wecken, das Fortschreiten im Gebiete der Wahrheit und Erkenntniß kräftiger unterstützen kann, als eben dies, nämlich — Synodalische Zusammentünfte der Geistlichkeit jedes Kirchsprengels. Es ist in der That höchst auffallend, daß, nachdem vor mehreren Jahren zuruück das liefländische Oberkonsistorium zu seinem Chef einen unserer würdigsten und geistreichsten Landprediger erhielt, und wirklich von solchen Synodalzusammentünften die Rede war, dennoch bis hiezu nichts darauf Bezug habendes effectuirt ist, und wenn vielleicht nach der jetzigen Verfassung der Mangel eines gemeinschaftlichen Fonds das

größte Hinderniß war: so ist es um so befremdender, daß, nachdem die neue Kirchenordnung das Hinderniß entfernt hat, dennoch auch in ihr davon die Rede nicht ist. Was mag die Ursache doch seyn? Vielleicht weil man von ähnlicher Synodalversammlung in andern Ländern nicht die erwarteten guten Folgen gesehen hat? Allein dies lag vielleicht an der Einrichtung und an Mängeln, die man ja, da man sie kennen gelernt hat, um so mehr vermeiden kann. Uns schwebt ein Ideal von solchen Versammlungen vor, und da wir eine solche Einrichtung für höchst wichtig und erwünscht halten: so sey es uns erlaubt, uns hierüber umständlicher zu äußern. Bey allen solchen Zusammenkünften muß jeder Predantismus entfernt werden und man muß auf das Praktische der Ausübung mehr als auf das Gelehrte sehen; denn man kann die Künste und Spitzfindigkeiten der Schule lang vergessen haben und dennoch, ja vielleicht eben dadurch ein um so nützlicherer Prediger seyn. Es hat uns daher nie gefallen, wenn man zu solchen Zusammenkünften der Prediger, vorher Theses und Exercizien aufgegeben

hat; und nun die Zeit des Zusammenseyns mehr mit theologischen Disputen, als mit dem, was nützt und frommt, hingebracht hat. Unsere Idee stellen wir nun aus und erwarten das Urtheil der Kenner.

Sämmtliche Geistlichkeit eines präbötlichen Bezirks, die in diesem Bezirke sich aufhaltenden Kandidaten der Theologie mit eingeschlossen, versammeln sich an einem zu bestimmenden Termine — der bequemste möchte aus mehreren Ursachen für uns in Liefesland zwischen dem 20. — 27ten Junius seyn — in der präbötlichen Wohnung, oder falls diese zu eng wäre, zum Theil auf dem nächstgelegenen Gute, welches bey der Humanität unserer Gutsbesitzer gewiß keine Schwierigkeiten haben würde.

Diese Versammlung solle nicht über 4 Tage dauern, und die Provision für die Pferde ausgenommen, die jeder Prediger mitnimmt oder zur Stelle kauft, werden sie aus dem allgemeinen Kirchenfonds bestrahlt.

Das Lokale ihrer Versammlung ist, wenn sie nahe liegt, die probstliche Kirche, oder die probstliche Wohnung. Sie beginnen mit einer Predigt, welche zu halten nach der Reihe den Predigern zukommt, so daß der Älteste im Rante die erste Predigt hält und s. w. Zur Anhörung dieser Predigt kann die Gemeinde des Probstes und auch benachbarte eingeladen werden. Diese Predigt wird über einen freien Text gehalten, den der Prediger selbst sich wählt, weil auch die Wahl der Texte dazu dienen kann, die Fähigkeiten zu beurtheilen und die Geister zu prüfen.

Bei der ersten wirklichen Session eröffnet sie der Probst, oder dem er es anträgt, mit einer Rede, welche den Zweck der Versammlung näher darlegt.

Nach der Reihe ist für jedes Jahr einer der Prediger Berichtserstatter über das Fach der theologischen Literatur dieses Jahres, so wie er dasselbe und dessen Bearbeitung aus den von dem Konsistorio durch den Probst herumgeschickten Journälen (S. 682.) kennen

gelernt hat. Diese Berichtserstattung wird von ihm schriftlich aufgesetzt, aber mündlich vorgetragen und es ist einem Jeden erlaubt, sobald er das Wort gefordert hat, entweder über das Ganze oder über einzelne Ansichten und Urtheile seine Meinung zu sagen, worüber dann freundschaftlich diskutiert wird. Das Resultat dieser Berichtserstattung mit der etwaigen Verbesserung wird von dem jüngsten Prediger als den Sekretair in das Journal eingetragen.

Jeder Prediger kann nun aus seiner Amtsführung Proben der Gesellschaft darlegen, z. B. Predigten, Gelegenheitsreden u. s. w. welche beurtheilt und wenn sie gut befunden werden, zur Herausgabe bey dem Probst niedergelegt und ihrem Gegenstande nach mit billigenden Noten oder übergangenen Stillschweigen ebenfalls in das Journal eingetragen werden.

Jeder Kandidat ist sobald verpflichtet, ein von ihm selbst gewähltes Thema, entweder aus der Kirchen- und Dogmen-Geschichte, oder der Dogmatik, Exegese, Moral u. s. w.

völlig ausgearbeitet, und zwar in lateinischer oder deutscher Sprache vorzutragen und einzureichen, seine Ausarbeitung gegen Einwürfe zu vertheidigen u. s. w. Der sich auszeichnenden Arbeiten geschieht ehrenvolle Erwähnung in dem Journale; alle aber werden an das Konsistorium (man vergleiche S. 720 — 723.) mit einem kurzen Sentiment des Probstes eingesandt.

Damit aber bey diesen Arbeiten Abwechslung Statt finde: so muß bey jeder Synodalzusammenkunft jeder Kandidat sich erklären, aus welchen Disciplinen der Theologie er seine Materie wählen wolle, damit nicht z. B. lauter Exegesen, oder lauter Aufsätze aus dem Gebiete der Moral gewählt werden.

Wenn dieß geschehen, wendet sich der Probst an jeden Prediger insbesondere und fragt ihn: Ob in seiner Gemeinde etwas vorgefallen sey, daß einer Anzeige an den Probst bedürfe, ob alle Beamten ihre Pflicht thun, ob er über etwas zu klagen habe u. s. w. Finden keine Klagen statt: so wird

dies im Journale bemerkt; finden Klagen statt: so werden sie entweder, wenn dies seyn kann, auf der Stelle untersucht, oder im entgegengesetzten Falle durch den nach Hause fahrenden Prediger dem Kirchenrathe und der Gemeinde der vom Probiſte gefetzte Termin zu einer Visitation und Untersuchung bekannt gemacht. *)

Zum Schluß wurden noch sämtliche Prediger aufgefordert merkwürdige Vorfälle in ihren Gemeinden, wobey entweder die Pastoralklugheit einen Zuwachs erhalten kann, oder die in anderer Rücksicht merkwürdig sind, anzuführen, worüber man sich dann unterhielt und endlich ein Thema ausmacht

*) Es versteht sich von selbst, daß, wenn von Seiten der Gemeinde eine begründete Beschwerde wider einen Prediger obwaltete, diese durch die Kirchenvorsteher ebenfalls auf diesem Convent der Prediger bey dem Probiſte anbracht, und wenn sich's thun läßt, auf der Stelle und mit dem Raththe der ältesten Prediger des Kreises, als einer Committée in Frieden abgemacht und beigelegt werden kann.

te, worüber, wer da wolle, eine freye Rede auf der Stelle hielte. Die Synodalzusammenkunft wird endlich aufgehoben durch eine Rede des Probstes, worinn er die Gegenstände, welche die Versammlung beschäftigt haben, zusammen nimmt, die Beurtheilung der Gesellschaft hineinsicht und darauf ein Urtheil gründet, welchen speciellen Nutzen die Versammlung gehabt habe, mit Wünschen und Ermunterung schließt, wogegen nach der Reihe einer der Prediger noch eine kurze Dankadresse an die ganze Versammlung abliest, oder besser frey vorträgt und die Wünsche und Ermunterungen mit Wünschen und Versprechungen beantwortet.

Die Kirchenbücher und was sonst an regelmäßiger Aufzeichnung nun den Predigern zur Pflicht gemacht werden mag und kann, könnte mitgenommen und bey dieser Gelegenheit produziert und eingesehn werden, und manche Vortheile, die vielleicht ein einzelner Prediger bey Führung der Bücher für sich erfand, könnten durch eine solche Mittheilung Gemeingut werden. Ueberhaupt würden die Prediger dadurch einander genähert

werden und bey der Bildung, die unter uns Statt findet, da nur aus gebildeten Familien des Mittelstandes die größte Zahl der Prediger besteht, läßt sich als ausgemacht annehmen, daß das Prinzip der Nachsehung nicht unthätig seynen würde. Den Präbsten würden dadurch die vielen Reisen erspart und ihnen die Oberaufsicht erleichtert werden. Das Inquisitorische Ansehen, welches bey aller Humanität der Obern, doch von jährlichen regelmäßigen Visitationen an Stelle und Ort sich nicht ganz trennen läßt, würde vermieden und den Würdigen im Munde eben dadurch, daß man sie nicht den Unwürdigen durch beständiges Visitiren gleich stellt, die Achtung und das Vertrauen ihrer Gemeinden erhalten werden. Verlaute aber es aber irgend woher, daß wirkliche Unordnungen, die einer genauen Untersuchung zur Stelle bedürfen, Statt finden, dann muß letzterer jene überraschen und überfallen, um nützlich zu seyn; denn bey aller Vorsicht, die man treffen mag, wird man bey jährlichen Visitationen, die regelmäßig wiederkehren, nicht verhindern können, daß die, die davon zu fürchten haben, sich vor-

her arrangiren und wirklich daseyende Unordnungen und Fehler den Visitatoren schlau und geschickt verbergen.

Wir überlassen es den Konsistorien oder Männern, die mit dem Gange der Dinge bey diesen Behörden vertraut sind, über die neu vorgeschlagene Organisation derselben ihre Bemerkungen zu machen, und erlauben uns nur

unsere zweyte Annotation über den §. 742 vorgeschlagenen Predigereid zu machen. Von einer Kirchenordnung, welche sich gleich im Anfange so lebhaft gegen alles Formelwesen, Statutarische und die Gewissen belastenden Einrichtungen der Religionsgesellschaft erklärt, ließ sichs voranssehen, daß sie gewiß ihre Prediger von dem Eide auf Menschenwort und Menschenmeinung entbinden würde, daß daher, die in der protestantischen Kirche aufgestellte Symbole nicht mehr als eine verpflichtende Lehrnorm würden berücksichtigt werden, und so verhält es sich denn auch. Aber überraschend ist es

denn doch, daß in dem Eide auch jede Rücksicht auf's Christenthum — sollen wir sagen — fast ängstlich vermieden ist, und stünde bey Erwähnung der Lehre: Was ihr wollt u. Pag. 243. der Name Jesus nicht: so würde, wenn die Eidesformel nicht gerade in einer protestantischen, also einer für einen Zweig der christlichen Religionsgesellschaft abgefaßten Kirchenordnung stünde, Niemand errathen, daß sie die Eidesformel für einen christlichen Religionslehrer seyn solle; denn es ist nicht des christlichen Religionsbuches, als der Quelle der christlichen Lehre, nicht der Christengemeinschaft im mindesten erwähnt. Heißt das nicht zu weit gehen? Und ist es selbst räthlich mitten unter einer Nation, die so einen hohen Werth auf diese gemeinschaftliche Quelle der christlichen Lehre legt, sich so in die Augen fallend auszuzeichnen? Hat es das Christenthum wirklich so sehr verdient, bis auf die letzte Spur aus unsern Verhandlungen über religiöse Anstalten verdrängt zu werden? Es ist noch die Frage, ob wir — und selbst die kühnsten Denker unter uns — so weit wären, wie wir sind, wenn nicht die christliche Lehre dem

schlummernden Verstande einen so mächtigen Impuls gegeben hätte. —

Aber uns scheint auch die ganze Formul zu lang, zu gedehnt und unnöthigerweise mit Wiederholungen angefüllt zu seyn. Der Eyd ist ein feyerliches Versprechen. Aber ein Versprechen ist kurz und faßt sich kurz, damit weder der Versprechende ermüde, noch der, dem etwas versprochen wird, veranlaßt werde zu vergessen, was versprochen worden ist. Bey Uebnahme eines Lehramtes in der christlichen Kirche, verspricht mit einer feyerlichen Verheurung bey dem was das Heiligste ist und nur seyn kann, der Lehrer als solcher der Gemeinde Amtstreue im weitesten Sinne, den Obern als Untergeordneter Gehorsam und Befolgung ihrer Vorschriften, dem Regenten und dem Staate als Unterthan und Staatsdiener Gehorsam, Unterwerfung, treue Mitwirkung in seiner Sphäre zum Wohl des Staates. Sollten denn diese Rücksichten nicht kurz zusammengefaßt werden können, und ist es nöthig, wie der Verfasser gethan hat, in ein genaues Detail einzugehen? Seine vorge-

schlagene Eidesformel nimmt volle 4 Seiten ein. Ist es dem Eydleistenden möglich, bey diesen gedehnten Perioden Athem zu behalten? Und wenn diese Perioden, wie gewöhnlich bey Eydesleistungen, obwohl sehr ansichtlich, in Theile zerlegt werden, die nicht durch den natürlichen Sinn abgetheilt sind, kann da der Eyd wohl Wirkung haben auf das Gemüth des Eydleistenden selbst und auf die Zeugen dieser Handlung? Nicht als ein anmaßendes Muster, aber als einen bescheiden Versuch, wie ohngefähr der Eyd eines protestantischen Predigers nach unserer Ansicht abgefaßt werden könnte, bitten wir die folgende Formel zu prüfen:

Ich N. N., berufener und bestätigter christlicher Lehrer der protestantischen Gemeinde zu N. N. gelobe und schwöre bey dem allmächtigen Gott und auf die Schriften der Apostel, daß ich mich bestreben will, jede Gemeinde, die meiner Leitung anvertrauet wird, mit altem Eifer zur Erkenntniß religiöser Wahrheit und zur Ausübung der veredelnden Lehre Jesu Christi zu führen.

Ich schwöre, daß ich — dem Vorbilde Jesu Christi und der Apostel treu — meiner Gewinde voranleuchten will durch einen heiligen Wandel und ihr ein Muster seyn will in jeglicher Tugend. — Ich schwöre, daß ich nicht um Gewinnses sondern um der Wahrheit und des Glückes der Menschheit willen, das aus der Befolgung der sittlichen Gesetze Jesus Christus entspringt, ihr Vorsteher seyn und sie mit Liebe leiten will. — Weder Menschenfurcht noch irgend eine andere niedre Rücksicht soll mich verleiten je untreu zu werden an dem Worte der Wahrheit, das Jesus Christus lehrte. Ich schwöre deshalb und gelobe fortzuschreiten im Gebiete der Wahrheit und jeder Erkenntniß, die auch auf die christliche Lehre einen erleuchtenden Schein verbreitet. — Nie will ich stille stehen, nie ermüden. Insbesondere schwöre ich als Unterthan und Diener des Staates Se. Majestät dem Kaiser als Oberherrn des Staates, so wie dem Staate selbst Gehorsam und unverbrüchliche Treue.

Zu diesem Gehorsame gegen Se. Majestät den Kaiser und die Gesetze, wodurch die bürgerlichen Rechte, das Glück und die Ruhe der Staaten gesichert werden, will ich auch die mir vertraute Gemeinde leiten. Ich schwöre und gelobe endlich auch den mir vorgesetzten Obern Befolgung ihrer Befehle, und insbesondere genaue Erfüllung dessen, was die Kirchenordnung vorschreibt — Alles dieses sonder arge List und Gefahrde, so wahr ich wünsche, daß Gott der Allmächtige mich unterstütze, mir helfe an Leib und Seele. Amen. —

Sollte es aber wohl nöthig seyn, wie §. 743. will, daß auch alle schon ordinirte protestantische Pfarrer im Reiche noch einmal beeidiget werden? Würde — da dies doch nur in Beziehung auf die neue Kirchenordnung als allenfalls nöthig erachtet werden könnte — es nicht hinlänglich seyn, von den Predigern nur in dieser Hinsicht ihre Namensunterschrift an Eydesstatt einzufordern, wobei es dem, der in der neuen Verfassung etwas fände, daß mit seinem Ge-

wissen und Grundsätzen streitet, überlassen bliebe, sein Amt niederzulegen und mit der vollen Revenue seiner Pfarre pensionirt zu werden? —

Da wir schon beyläufig und früher eben uns in Ansehung der in der R. : D. aufgestellten Grundsätze über die Ehen geäußert haben: so übergehen wir hier, was von §. 811 — 878. über diesen Gegenstand bestimmt ist. Die Gerechtigkeit erfordert aber hier zu bemerken, daß, wenn man nun einmal hier: über laxere Grundsätze aufstellte, es auch daraus folge daß alle Dispensations-Gesuche über dispensable Verwandtschaftsgrade (§. 815.) als eine ganz unnütze Schreiberey cessiren müssen; und wenn daher der Verfasser auf der einen Seite die Prediger zu manchen mechanischen, und in Ansehung ihres Nutzens noch problematischen Aufzeichnungsgeschäften verpflichtet wissen will: so hat er andererseits durch die Aufhebung aller Dispensationsgesuche, in Rücksicht der Trauerzeit und der erlaubten Verwandtschaftsgrade, ihnen eine wesentliche Last abgenommen, welches zu erkennen um so mehr Pflicht

ist, da über diese Dispensationsgesuche mit ängstlicher Strenge gewacht wurde. —

§. 816 No. II. berechtigt die Frau eines zum Soldatenstande abgelieferten Rekruten, sogleich auf die Scheidung der Ehe anzutragen. Hiebei schwebte dem Herrn Verfasser gewiß — da die Ehefrauen der Soldaten nicht dem Regimente allemal folgen können und sollen — die traurige Lage vor, in die diese gerathen, und wer dies genauer kennt, wird dem Verfasser es nicht verdanken, dies Auskunftsmittel vorgeschlagen zu haben, obwohl es freilich sich fragen läßt, ob der Staat nicht ein besseres ausmitteln könne, und ob, nach Prinzipien des Rechts, der Vertheidiger des Vaterlandes sein Recht an seine Gattin je anders als durch den Tod verlieren könne. Da es interessant ist, hierüber weiter nachzudenken: so führen wir in der Anmerkung ein Paar Stellen aus den Discussions du code civil français dans le conseil d'Etat an, die in Ansehung mancher ehelichen Verhältnisse bemerkenswerth sind. *)

*) Die Frage: ob die Unverträglichkeit der Ge-

Ueber die letzte Abtheilung des letzten Abschnittes: Vom Reichskollegium der protestantischen Kirchensachen, erlauben wir uns

müthet eine hinlängliche Ursache der Ehescheidung seyn könne? verursachte bey den Diskussionsen lebhafte Debatten. Napoleon (damals noch erster Konsul) sagte: „Es ist erlaubt sich mit 15 bis 18 Jahren zu verheirathen, d. h. ehe man fähig ist, über sein Vermögen zu disponiren. Soll ein Ehegatte, der in einem so jungen Alter ein Versehen begangen hat, es nicht wieder gut machen ohne sich entehren zu können? So könnte man höchstens entscheiden, wenn die Ehe erst mit 20 oder 21 Jahren erlaubt wäre. Man hat gesagt, die Ehescheidung wegen Unverträglichkeit der Gemüther sey dem Vortheil der Frauen und Kinder zuwider. Aber nichts ist dem Familiengeiste mehr zuwider, als eine Familie voll Zwietracht. Die sonst so häufigen Scheidungen von Tisch und Bett haben die so nachtheilige Folge, daß eine schamlose Frau noch immerfort den Namen des Mannes entehret, weil sie ihn beybehielt. Ehen, welche in der ersten Jugend geschlossen werden, sind so selten das Werk der Ehegatten; die Familien schließen diese Verbindungen nach gewissen Rücksichten. Die ersten Jahre müssen eine Art von Probe seyn und

nur zum Schluß die Frage: Ist es billig, daß dieses Kollegium, als oberster Gerichtshof der protestantischen Kirche in Rußland,

wenn die Ehegatten erkennen, daß sie nicht für einander geschaffen sind, so müssen sie eine Verbindung auflösen, über welche es ihnen nicht erlaubt war, nachzudenken. Indessen diese Leichtigkeit soll nicht den Leichtsinns und die Leidenschaft begünstigen. Man umgebe sie daher mit allen möglichen Formen etc. Ueber dieselbe Frage bemerkte Tronchet. „Man hat vorgeschlagen, einen Zeitpunkt anzunehmen, vor dessen Ablauf die Ehescheidung durch gegenseitige Einwilligung nicht erlaubt sein soll. Aber ist dieser Aufschub kurz, z. B. von 5 Jahren, so ist er unnütz; denn in den ersten Zeiten der Ehe suchen sich die Gatten einander zu gefallen und Larmen und Ueberdruß haben dann noch keinen Einfluß. Ist er aber lang, z. B. von 10 Jahren, so giebt man ein Gesetz von traurigen Folgen. Nach Verfluß einer gewissen Zeit stellt sich bei Eheleuten der Ueberdruß ein, die Unbeglückseligkeit, der Ehrgeiz und die Leidenschaften kommen zur Entwicklung, da sie nicht mehr mit den ersten Freuden der ehelichen Verbindung zufrieden sind. Sie haben die Möglichkeit vor

welchem sogar nach §. 889. auch die Kompetenz zugesprochen wird, in religiöser und liturgischer Hinsicht Entscheidungen zu treffen

sich getrennt zu werden. Dies reizt sie. Wären sie ohne Hoffnung, so würden sie weniger thätig seyn, diese Trennung zu betreiben. Man irrte sich, wenn man glaubt, die gegenseitige Einwilligung werde frey seyn. Immer wird sie von der einen Seite erzwungen. Der nach der Scheidung trachtende Eatte wird immer genug Mittel zur Hand haben, um dem andern Theile das Leben zu verbittern. Will man einwenden, daß ein Familienrath vorhanden sey, der die Leidenschaften mäßigen und die Scheidung hindern werde, wenn sie nicht durchaus nothwendig ist. Ist die Erfahrung hat diese Täuschung längst aufgehoben. Frages die Obrigkeiten, die Rechtsgelehrten, selbst diejenigen, welche von Ehescheidungen leben, sie alle werden Euch beweisen, daß die Dazwischenkunft der Familien ein vergebliches Hülfsmittel ist. Väter und Mütter theilen nur zu oft den Ehrgeiz ihrer Kinder, sie wünschen, daß die bestehende Verbindung einer vortheilhafteren weiche, und verblendet durch diese

fen, ist es billig, daß dieses Collegium, welches auch die Geistlichen richten soll und das aus einem Präsident, einem Vicepräsidenten, zweyen Råthen, einem Sekretair, einem Obernotaire und aus mehreren untern

Hoffnung werden sie selbst auf die Ehescheidung antragen. Ja man wird endlich dahin kommen, die Einwilligung der Familien zu erkaufen und die Ehe wird sonach der Mittelpunkt von Verbrechen und Unglück werden.“

Als das Geiz im Vorschlage war, daß eine der Mitfungen des bürgerlichen Todes auch die Aufhebung des bürgerlichen Ehekontraktes seyn sollte, sagte Napoleon: „Nach diesem Vorschlage sollte es also einer Frau, die innerlich von der Unschuld ihres Mannes überzeugt ist, verboten seyn, ihn in seine Verbannung zu folgen — einem Manne, mit welchem sie auf das engste verbunden ist, oder, wenn sie der Stimme ihres Gewissens und ihrer Ueberzeugung Gehör giebt, sollte sie nichts als eine Concubine seyn! Warum will man diesen Unglücklichen das Recht rauben, mit einander als rechtmäßige Gatten zu leben?“

Kanzlenbeamten zusammengefest ist, auch nicht ein geistliches Mitglied in seiner Mitte haben soll? Soll denn nur die protestantische Geistlichkeit Rußlands des Glücks entbehren, von ihres gleichen gerichtet zu werden? Und können liturgische Einrichtungen und Entscheidungen — bey aller Achtung für den Stand der Gesezkundigen — wohl füglich von andern als Geistlichen zweckmäßig getroffen werden? Soll denn der geistliche Stand durchaus nur ein dienender und gehorchender seyn? Läßt er sich nicht unter den Protestanten in eine harmonische Vereinigung mit dem über die Geseze wachenden Stande bringen? Sind denn eine weise Jurisprudenz und eine aufgeklärte Theologie unvereinbare Schwestern, oder könnten sie nicht Hand in Hand das Volk zum Glücke leiten? — — —

Hier beschließen wir unsere Anzeige der von dem Herrn Kollegienrath und Ritter von Sahlfeldt entworfenen neuen Kirchenordnung. Nach der Aufforderung des Herrn Verfassers, der nach seiner musterhaften Bescheidenheit sich keine Infallibilität bezugle-

gen gesonnen ist, haben wir mit der uns angeborenen Freimuthigkeit, die sich nie anmaßend hervordrängt, aber auch aufgefordert sich nie verläugnet, unsre Meynung über die Kirchenordnung, unsre Ansichten derselben dargelegt. Hat sich gleich hie und da die kalte Reflexion zu einiger Wärme des Ausdrucks verfahren lassen: so wird sie sich mit der Wichtigkeit des Objectes hinlänglich entschuldigen können. Wir hoffen übrigens der Herr Verfasser — wenn anders diese Blätter seine Aufmerksamkeit auf sich ziehen können — werde uns das Zeugniß geben, daß wir sine ira et studio verfahren sind. Wir haben gewiß das uns als gut Erscheinende dieses Entwurfes hinlänglich und mit gebührendem Beyfalle herausgehoben, und wo wir auf Schwierigkeiten oder Verfügungen stießen, welche wir aus einem andern Lichte als der Herr Verfasser sahen, da haben wir sie nicht verheelet, denn dies waren wir der guten Sache selbst, der Aufforderung und dem edlen Zwecke des Herrn Verfassers, dies waren wir endlich dem durch Geistes- und sittliche Bildung wahrhaft ehrwürdigen Stande unserer Geistlichen

schuldig, welche trotz des ehrenvollen Zeugnisses, das der Herr Verfasser ihm in der Vorrede giebt, doch selbst auf Veranlassung dieser Kirchenordnung Gefahr laufen, von ihren Amtsbrüdern im Auslande — die ihnen ein sehr ehrwürdiges Publikum sind — verkannt und falsch beurtheilt zu werden. Wir sind eben so wenig als der Verfasser dieses Entwurfs der stolzen Meinung, als seien unsere Ansichten die wichtigsten. Wir sind überzeugt, Andre werden andere Ansichten haben, je nachdem der Standpunkt war, von dem sie diesen neuen Entwurf ins Gesicht saßen, aber eben diese Betrachtung von allen Seiten muß uns der Wahrheit näher bringen. Wenn also auch Andere vielleicht eine von der unsrigen ganz verschiedene Meinung über Manches haben mögen und werden: so sind wir doch zum Voraus überzeugt, daß sie auch in Vielem mit uns übereinstimmen werden. *) Sollen wir nun zum

*) Als der Verfasser diesen seinen Aufsatz aufing, hatte er über die neue K.O. nur die erste Anzeige des Herrn Krubse und die 2 über diese

Schlüsse noch unser subsummirendes Urtheil nach den von dem Herrn Verfasser E. VIII. und IX. gegebenen Kriterien hinzufügen? Hier ist es: Es kann nicht verkannt werden, daß eine Kirchenordnung nach diesem Entwurfe der Kirchengesellschaft eine völlige Freiheit in religiöser Ueberzeugung und

Anzeige gemeinsten Noten der Herrn Sonntag und Krühle gelesen. Durch einen Zufall kamen die folgenden Blätter der neuen wöchentlichen Unterhaltungen erst in seine Hände, als er seinen Aufsatz bis auf die letzten Zeilen fertig hatte. Es machte ihm viel Vergnügen, aus den Bemerkungen der Herren Emerfeldt, Wipert, Wattson zu sehen, in wie Vielen sie mit ihm übereinstimmten. Dies konnte nicht fehlen, denn ein mit seinem Amte und seinem Wirkungskreise vertrauter Prediger muß gleich auf den ersten Anblick finden, was in dem Entwurfe mit Schwierigkeiten verknüpft, was drückend, was unausführbar ist. Undes kann es doch nicht überflüssig seyn, dies hier noch ausdrücklich zu bemerken, damit uns Niemand den Vorwurf mache, als hätten wir mit den entwandten Stieren unsrer Nachbarn den eigenen Acker gepflügt. —

deren Aeußerung gewähret: Es ist unbestritten, daß eine Kirchenverfassung, wie sie der Entwurf konstituiert, jeden Unwürdigen im Dienste der Kirche auszuschließen sehr eifrig bemüht ist und jede Pflichtverletzung der Kirchenlehrer sogleich — obwohl, wie uns scheint, nach keinem richtigen Maaßstabe — rügt; geschickte und gewissenhafte Kirchenlehrer aber nur gewissermaßen beschränkt ermuntert, und sie überhaupt den übrigen Staatsbeamten nur durch den Rang gleich stellt, sonst aber, bey einer verhältnißmäßig großen Verpflichtung, weniger belohnt, weniger ausgezeichnet und ihre Thätigkeit, ihren Eifer — dem Regenten weniger bemerkbar macht.

Was denn nun auch das leitende Prinzip bey der Bestimmung über den letzten Punkt gewesen seyn möge; so wird es doch als unumstößlich wahr behauptet werden können, daß S. Kaiserl. Majestät keine getreueren Unterthanen hat, als die protestantischen Gemeindeführer dieser Provinzen, und daß unter der zahlreichen Geistlichkeit ihres weiten Kaiserreichs keine dankbarer das

Glück erkennt unter den Fittigen des Auf-
 fischen Adlers ihre Tage zu verleben, als
 eben diese Geistlichkeit der protestantischen
 Kirche. Dieses Glück setzt sie nicht in Ver-
 lohnungen und Auszeichnungen, wie sie übrige
 Staatsdienern zu Theil werden, sondern
 lediglich darin, durch keinen Gewissenszwang,
 durch keine ihre Fortschreitung hemmende
 Schranken behindert zu werden. Die pro-
 testantische Geistlichkeit dieser Provinzen
 wenigstens, sie darf und kann es sagen,
 ist nicht rang- sie ist nicht titelsüchtig, sie
 strebt nicht nach Ordenszeichen, sie trachtet
 nicht nach hohen Dingen, sondern hält sich
 zu den Niedrigen im Volke. Sie darf, ja
 sie darf es sagen, daß sie in kritischen Mo-
 menten ihre Treue nicht schlechter bewahrt
 hat, als die übrigen Stände. Als die erste
 Kopfsteuer eingerichtet wurde, als die ersten
 Rekruten gehoben wurden, bey den Arbeiten
 der Kaiserl. Revisionskommission und noch
 neuerlich als die Landmiliz organisiert wurde,
 haben die Geistlichen dieser Provinzen als
 Volkslehrer ihre Pflichten gethan. Aber
 entfernt vom Throne, isolirt, durch Nieman-
 den vertreten, durch widrige Umgebung in

seinem Wirken gehemmt, oft auch unglücklicherweise nach dem fehlerhaften und unklugen Vorgehen einiger Individuen beurtheilt, verliert sich die Wirksamkeit dieses Standes in dem ungeheuren Kaiserreiche, wie ein Tropfen im Meere, und erleiden seine Glieder eine Beurtheilung, die man zurücknehmen würde, sobald man in das Innere ihres Wirkungskreises tiefer eingedrungen wäre, oder sobald man nur von dem Einflusse des Zeitgeistes sich losmachen könnte, welcher der protestantischen Geistlichkeit um so weniger günstig ist, da ihre Bildung und die Fortschritte, die sie gemacht hat, seine leichtsinnigen Grundsätze und Meinungen mit Waffen zu bekämpfen ihr erlaubt, denen er nicht gewachsen ist. Doch, wie auch dieser Kampf sich endige — die protestantische Geistlichkeit dieser Provinz ist mit ihrem Lohne zufrieden, sie bittet nur um Erhaltung ihrer Rechte, um Stille in ihren Wohnungen und um Fürsorge des Staates für ihre Wittwen und Waisen. Aber für eine größere Wirksamkeit in ihrem Amte wünscht sie sich selbst um so manche ungerechte Beurtheilung von Lieblingschriftstellern nieder-

zuschlagen, vortheilhaftere, frölichere Umgebungen und Bildungsanstalten für das Volk, an dessen von Jugend auf verderbter Nothheit und Indolenz die bessere Belehrung wie von einer harten Rinde zurückschneilt. Möchte deshalb doch endlich einmal die Welt zur Ruhe kommen! Möchten die Fürsten wie die Nationen sich den Versöhnungsfuß aufrichtig geben! Möchte endlich doch in allen Staaten und von allen Regenten wieder Hand an die Bildung des Volks und des innern Glücks gelegt werden können! Möchten doch endlich die Schwerdter zu Pflugschaaren und die Spieße zu Sicheln werden! Dann wird auch Alexander, Er, der das Gute so gern will, in der Bildung seiner Völker fortfahren und die erlauchte Kommission, welche unter seiner Aegide, ein neues Gesetzbuch für sein großes Kaiserreich entwirft, mit desto größerer Freudigkeit arbeiten können. Auch die protestantische Geistlichkeit dieser Provinzen, des Schutzes und der Gerechtigkeit Alexanders gewiß, darf sich dann versprechen, in ihren Bemühungen nicht verkannt, in ihren gerechten, billigen und bescheidenen Gesuchen nicht zurückgewiesen, in

einer segensvollen Amtsführung kräftigst von oben aus unterstützt zu werden. Sie kann und wird sich hierin nicht irren. Sie wird immer Ursache haben in ihrem und ihrer geistlichen Pflege Befohlenen Namen auszurufen: Heil dem Kaiser!!

II.

Memorabilien aus dem alten Rußland.

Ehemals konnte man in Rußland keine Posten. Reisende ließen sich von gedungenen Fuhrleuten von Ort zu Ort bringen; Briefe wurden durch eigends abgeschickte Boten besorgt. Erst im Jahr 1663 wurde die erste Briefpost in Moskau errichtet. Diese Post ging zweimal in der Woche von Moskau nach Riga und Wilna ab, und brachte ebenso oft Briefe aus dem übrigen Europa zurück. Das Briefporto betrug von jedem Coltnik bis Riga 10 und bis Berlin 25 Kopelen. *)

*) Jetzt, im Jahr 1808, kostet ein einfacher Brief

Sobald die Post in Moskau ankam, mußte das Felleisen sogleich auf das Schloß in die Postkammer-Primas oder Gesandtschafts-Kanzley gebracht und daselbst geöffnet werden, damit keine Privatperson eher als der Hof von dem unterrichtet seyn möchte, was sowohl im Reich als außerhalb Landes vorging; vorzüglich aber, um jede gefährliche oder verdächtige Korrespondenz zu entdecken, weshalb alle Briefe zuerst durch die Hände des Oberkancellers gingen.

Mit der Post kamen auch holländische, hamburgische, königsbergische und andere, sowohl gedruckte als geschriebene Zeitungen an, die der Zar sich in russischen Uebersetzungen vorlesen ließ.

Erst Peter der Große hat das Postwesen vervollkommenet und gemeinnütziger gemacht. Da bis auf seine Zeit beynahe bloß

von St. Petersburg bis Berlin 120 Kopeten, und von Riga bis Berlin 3 Ort Albertus oder einen Conventioneßthalen.

für den schriftlichen Verkehr mit dem Auslande die Briefpost bestimmt war, so befahl er durch einen Ukas, sie über alle Provinzen seines Reichs zu verbreiten, und in allen großen, an Heerstraßen gelegenen Städten zur Beförderung der Ukasen und Briefe ordinaire Posten anzulegen.

Katharina die Zweite wollte eine Postordnung herausgeben, aber sie ist nicht erschienen. Auch Paul I. ließ im Jahr 1797 einen Ukas zu Abfassung eines Postreglements ergehen; doch der schnelle Tod raste ihn weg und hinderte die Ausführung.

III.

Auch in Rußland gab es Degen's.

Wie bekannt, so hat der Uhrmacher Degen in Wien voriges Jahr einen Versuch gemacht, sich mittelst angebrachter Flügel in die Luft zu erheben. Der Versuch soll glücklich ausgefallen seyn. Nicht so glücklich war

ein Russe in Moskau, der nach des Schriftstellers Schelabeschtsch Tagebuch am 30. April des Jahres 1695 sich anheischig machte, mit Hülfe künstlicher Flügel wie ein Storch in der Luft herumzufliegen. Auf Befehl der beiden Zaren, Iwan und Peter, machte er sich Flügel von Marienglas, und diese Flügel kosteten achtzehn *) Rubel, welche aus der zarischen Kasse bezahlt wurden. Der Fürst Iwan Borisowitsch Troekurow nebst mehreren andern Großen gingen auf einen freien Platz, wo das Flugwerk vor sich gehen sollte. Der Russe, nachdem er die Flügel angemacht hatte, kreuzigte sich nach seiner Gewohnheit und fieng an mit den Flügeln zu schlagen; doch alle Mühe sich zu

*) Degen's Versuch kostete ein Paar tausend Gulden. Mit achtzehn und fünf Rubeln — welche Versuche lassen sich da wohl anstellen? Man lache nicht der Einfalt aus dem finstern Zeitalter, wo Künste und Wissenschaften in Rußland noch in einen dicken Nebel lagen: ist es da nicht zu verwundern, daß ein gemeiner Russe, den nichts als sein eigener Instinkt und vielleicht ein tiefes Nachdenken leitete, auf eine solche Erfindung

erheben war vergebens. Als man ihn um die Ursache fragte, gab er zur Antwort, daß er die Flügel zu schwer gemacht habe. Er bat den Fürsten um neue Unterstützung, indem er gesonnen sey, sich ein Paar leichtere Flügel von Feder zu machen. Er erhielt fünf Rubel — aber auch mit diesen flog er nicht in die Luft. Zur Strafe wurde ihm auf Befehl des Zaren zuerkannt, die Wägen zu leiden, und das Geld zu ersetzen; zu welchem Behufe sein Vieh und übriges Vermögen verkauft wurde.

verfehlt? Der Kame hatte sich wahrlich nur in den Mitteln verziffen. Hätte er einen berathenen Mechaniker, von dem Verthe eines Degen's, an der Seite gehabt, sicher wäre sein Versuch nicht mißlungen, und sein Name würde bis auf uns gekommen seyn, statt daß man jetzt, wenn man diese Anekdote liest, über den Schwachkopf vielleicht lächeln wird.

IV.

Züge aus dem Leben merkwürdiger Personen.

Herzog von Mazarin.

Der Herzog von Mazarin war einer der abergläubischsten Schwärmer seiner Zeit. Eines Morgens kam er zu Ludwig dem XIV. und sagte, in der vorigen Nacht wäre ihm der Engel Gabriel erschienen und hätte ihm befohlen, Sr. Majestät zu sagen, daß Sie die Mademoiselle La Valliere von sich entfernen sollten. Der König antwortete ganz trocken: „Auch mir ist der Engel Gabriel erschienen und hat mich versichert, daß Sie ein Narr sind.“

Jean Barth.

Der Schiffskapitain, Jean Barth, begab sich mit dem Ritter Forbien nach Versailles, um dem König Ludwig XIV. vorgestellt zu werden. Ehe er zur Audienz gerufen wurde, stellte er sich in ein Fenster und schmauchte ganz gelassen ein Pfeifchen Toback. Da man ihn bald darauf ins Kabinett des Kö-

nigs rufte, empfing ihn derselbe mit den Worten: „Jean Barth, ich habe Euch zum Chef d'Escadre ernannt.“ — Daran haben Sie recht wohl gethan, antwortete der trockne Seemann, indem er seine Pfeife fortrauchte. Die Höflinge fingen aus vollem Halbe zu lachen an. Der König, dem dies auffiel und der den tapfern Barth kannte, sagte zu seinen Hofleuten: Das ist die wahre Antwort, die mir dieser brave Mann geben konnte. Er ist sich seines Werths bewußt und wird mir bald neue Beweise davon geben.

General de Legal.

Im Jahr 1706 hatten die Spanier Ludwig's XIV. Enkel, der sich Philipp V. nannte und ihnen mit Hülfe Frankreichs als König aufgedrungen wurde, aus Spanien verjagt. Mit einer überlegenen Armee drangen die Franzosen über die Pyrenäen, besiegten Spanien und setzten Ludwig's Enkel zum König ein. Die Provinz Aragonien, die am meisten die Parthie für einen Prinzen aus dem Hause Oesterreichs genommen und sich am heftigsten den Franzosen widersetzt hat:

te, wurde schrecklich mitgenommen. Der Stadt Almazan, worin der französische General de Legal zum Stadthalter eingesetzt worden, wurde von ihm in Kontribution gesetzt. Besonders traf dieses die Klöster. Er ließ fordern: von den Jesuiten 100,000 Piaſter, von den Dominikanern 150000, von den Augustinern 80000, von den Karmelitern 60000. Die Jesuiten akkordirten und bezahlten die Hälfte. Die Dominikaner entschuldigeten sich, daß sie kein Geld hätten; wenn aber der General durchaus auf Kontribution bestünde, so müßten sie ihm die heiligen Kirchengefäße schicken. Legal antwortete den Mönchen, er müßte dem Befehle seines Königs gehorchen. Sie möchten nur immer die heiligen Gefäße schicken. Die Mönche brachten sie also in Prozession mit Lichtern in der Hand. Legal ließ, um etwa alle Aufwiegelung des Volks zu hindern, worauf die Dominikaner zählten, vier Bataillons auf beyden Seiten der Straßen, wodurch der Zug ging, besetzen, und die Soldaten hatten in der einen Hand das geladene Gewehr und in der andern ein brennendes Wachsblicht. Als der Zug an Legal's

Hause kam, nahm er mit gebührender Achtung die goldenen und silbernen Gefäße den Mönchen ab und schickte sie in die Münze. Da die Augustiner und Karmeliter sahen, daß das Volk bey Ausrufung: Ketzerey! Ketzerey! ruhig sich verhielt, legten sie sich ebenfalls auf's Affordiren und bezahlten gleichfalls die Hälfte.

Herr von Buttlar.

In der Schlacht bey Rheinfelden, die Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar gegen die Kaiserlichen gewann, wurde Herr von Buttlar, ein surländischer Cavalier, von den kaiserlichen Anführern umringt, die ihm zuriefen, ob er Quartier haben wollte? Allein der tapf're Buttlar fuhr fort, sich gegen die Menge zu wehren und antwortete: „was Quartier, was Quartier, im Himmel ist Quartier!“ und ließ sich niederhauen.

Eine ähnliche Anekdote erzählt man von dem russischen General Koschin, der in der Schlacht bey Heilsberg blieb. Als er sich von den Grenadiren à Cheval umzingelt sah und diese ihm zuriefen: prenez quartier

général! erwiederte er: point de quartier!
und so ward er in Stücke zerhauen.

(wird gelegentlich fortgesetzt.)

V.

Schreiben aus Weimar, vom 9ten Oktober
1808.

Von der Jagd, die unser Herzog den beyden Kaisern und seinen andern hohen Gästen am 7ten dieses gab, will ich hier zum steten Andenken an den merkwürdigen Tag etwas sagen.

Der Herzog besitzt ein altes, von einem seiner Vorfahren beaurm erbauts, Jagdschloß zu Ettersburg auf dem vordersten Absatz des hohen Waldrückens, der unter der Benennung des Ettersberges am linken Ufer der Ilm hinsiecht, und in seinen hinteren Fortsetzungen an die Bergfläcken stößt, auf welchen der Kampf bey Auerstädt gekämpft

wurde. Das Jagdschloß und der schöne Buchenhain, der es lieblich umkränzt, war längst in den Jahrbüchern der deutschen Literatur ein klassischer Boden. Die unvergeßliche Beschützerin der weimarschen Musen, die erst seit Kurzem verlebene Herzogin Mutter, Wielands Olympia, nahm hier vor 25 Jahren mehrmals ihren Sommeraufenthalt. Hier ließ einst Göthe die dem Aristophanes nachgebildeten Vögel und einige andere Stücke auf einem kleinen Gesellschaftstheater aufzuführen; hier findet man an einer majestätischen Buche den Namen Wieland von ihm selbst eingeschnitten, hier erzählt die Ueberlieferung manchen Zug genialischer Freude aus jener holden Vorzeit. Dieser Platz wurde jetzt noch auf eine ganz andere Art verherrlicht. Hier wurde den 7ten Oktober unter dem Schießschirm am Ettersberg eine große Hirschjagd gehalten. Denn es finden sich in der umliegenden Waldung die herrlichsten Thiere, die im Winter sorgfältig gefüttert werden. Nach der Jagd ging der ganze prachtvolle Zug nach Weimar, wo nach aufgehobener Tafel auf demselben Theater, auf welchem Göthe und Schiller ihre dramatischen Schö-

pfurgen zuerst aufführen ließen, von den in Erfurt anwesenden kaiserlichen Schauspielern *la mort de César* gespielt wurde, worin Talma den Brutus macht. Darauf folgte *Bal pare* auf dem Schlosse und allgemeine große Illumination. Man zählte hier, außer den kaiserlichen und königlichen Häuptern, an 30 regierende Fürsten und Erbprinzen. Den folgenden Tag war eine kleinere Jagd, ein Hasentreiben, auf den Feldern zwischen Apolda, Ober- und Nieder-Mosla vom Herzog veranstaltet worden. In vorigen Zeiten waren hier oft Hasenjagden, wo 400 Hasen auf einmal erlegt wurden. Durch die preussischen Einquartirungen im Winter 1805, und durch die Scenen im Herbst 1806 sind freilich die Hasen hier ziemlich dünne geworden; doch war daran auch jetzt kein Mangel. Da die Ebene, auf welcher die Schlacht bei Jena 1806 geliefert wurde, hart an dies Jagdrevier anstößt: so war auf dem merkwürdigen Hügel, wo der Kaiser in der Nacht vor dem unvergeßlichen 14ten October bivouacquirte, das Dejeuner veranstaltet, und der französische Kaiser zeigte dem russischen bei dieser Gelegenheit die Dispositionen und

Hauptangriffspunkte jener Schlacht. Man kehrte alsdann über Weimar nach Erfurt zurück.

Eine wunderbare Empfindung durchdrang in diesen Tagen alle Einwohner Weimars und jener Umgegend. Denn nur wenige Tage fehlten, seit vor zwey Jahren hier das blutigste und furchtbarste Kriegsspiel gespielt, und alles mit Schrecken und Graus erfüllt wurde. Und jetzt der Sieger von Jena, von herzensgewinnender Milde und Herablassung an dieselben Plätze geführt, von seinem Bundesgenossen Alexander begleitet, von allen Herrschern Deutschlands, die seine mächtige Hand zu Abwigen erhob, und zu den erhabensten Zwecken vereinigzte, glorreich umgeben. Welch ein Kontrast, welcher ein unerschöpflicher Stoff zu Betrachtungen!

Wohl dürfte es der Erwähnung werth scheinen, daß der Kaiser Napoleon am 2ten früh nach dem Leber den Geheimrath von Göthe, der sich in dieser Zeit immer in Erfurt aufhielt, in sein Kabinet rufen ließ, und sich länger als eine Stunde ganz allein mit

ihm über die interessantesten Gegenstände der Literatur und Kunst unterhielt. Welcher Deutsche wollte sich nicht freuen, daß der große Kaiser sich mit einem solchen Repräsentanten unsers edelsten und nun auch einzigen Gemeingutes, unsrer Kunst und Kultur, so tief eindringend über das besorach, dessen Erhaltung uns allein von der völligen Vernichtung unsrer Nationalität retten kann? — Wer möchte übrigens dem vieljüngigen Ungehener, das auch in Erfurt hauste, sein Ohr und seinen Glauben leihen wollen. Wir wissen alle nur dies einzige gewiß, daß wir Nichts wissen. Was uns in der Folge zu wissen gut ist, wird uns zu seiner Zeit schon angekündigt werden. Aber erfreulich und von guter Bedeutung bleibt es doch, daß sich die Sage von einer allgemeinen Pacifikation fast täglich unter neuen Gestalten reproduzirt, und daß, wenn auch immer die Landkarten auf der Tafel liegen sollten, doch gewiß hauptsächlich von Entwilderung schöner Erdstriche, und Beschränkung unverbesserlicher Barbaren die Rede ist. Uebrigens bleibt die Anwesenheit zweyer Kaiser und so vieler Könige und Fürsten in Er-

furt eben so merkwürdig, als der Tag der Auflösung dieses gewiß in der Geschichte unvergeßlichen, und mit jeder journée de drap d'or in den ältern Historien zu vergleichenden, Zusammenkunft.

VI.

Der 800jährige Stammbaum.

(Aus dem Französischen.)

Eine arithmetische Aufgabe.

Der Hofmeister eines jungen französischen Marquis ließ es sich recht eifrig angelegen seyn, seinen Eleven dahin zu bringen, den größten Werth des Menschen und besonders den seinigen in den großen Verdienst zu suchen: aus rein altadelicher Familie abzustammen.

Ja — gnädiger Herr! exaltirte er einst, seit länger als 800 Jahren erhielt sich Dero Stammbaum rein und fleckenlos, bis in je-

nes hohe Alter zurück waren alle Vorfahren väterlicher und mütterlicher Seite aus dem besten adelichen Blute entsprossen; ich habe die sichersten Dokumente darüber in Händen — Dokumente, die der Hof-Genealog selbst aufs sorgfältigste untersucht und als richtig beglaubigt hat. — Der Herr Marquis zählen demnach — vier Generationen auf jedes Jahrhundert gerechnet — ihre hochadelichen Ahnen bis auf 32 Generationen zurück? fragte ein dabey stehender Geometer, ganz trocken. So ist es, erwiederte der Hofmeister. Wie viel, fuhr der Geometer fort — wie viel glaubt denn der Herr Hof-Genealog, daß in diesem Falle Personen direkte zusammen wirken mußten, um dem Herrn Marquis sein Daseyn aus so rein adelichem Blute zu verschaffen? — Sonderbare Frage — nahm der Hofmeister (der zugleich der Lehrer des jungen Herrn in der Mathematik war) das Wort — 64 Personen, denn zweymal 32 macht ja 64. — Lächelnd antwortete der Geometer: ich habe zwar nicht die Ehre der Lehrer des Herrn Marquis zu seyn, da ich aber zu rechnen verstehe, so behaupte ich, daß 8589,934,590

Personen dazu erforderlich waren, um diesen Stammbaum in rückgehender Linie stocklos zu erhalten; ich glaube daher, daß bey einer so beträchtlichen Menge in einem Zeitraum von 800 Jahren, selbst bey gemäßigten Ehen, Leute aus den verschiedensten Ständen gerechte Ansprüche auf ein Plätzchen in diesem Baume haben. Nehmen der Herr Hofmeister gefälligst Feder und Papier, und wir wollen sehen, wer recht hat.

Der Herr Marquis hat einen Vater und eine Mutter — der Vater wieder einen Vater und eine Mutter — die Mutter eben so; also waren vier Personen erforderlich, den Eltern des Herrn Marquis das Daseyn zu geben — jeder dieser Vier hatte Vater und Mutter, folglich alle vier 8 Eltern; da aber jeder von diesen ebenfalls Vater und Mutter haben mußte, so müssen schon 16 Personen angenommen werden, von welchen jene 8 entstehen konnten, diese 16 aber hatten 32, diese wieder 64 Eltern nöthig u. s. w., so daß 32 Generationen folgende zunehmende geometrische Progression bilden werden:

2, 4, 8, 16, 32, 64, 128 u. s. f. bis zur 32sten Generation. — Nehmen Sie die

Summe aller dieser Glieder und ziehen 2, als das erste Glied, welches noch für keine ganze Generation gerechnet werden kann, ab, so werden Sie finden, daß der Herr Marquis, bis auf 800 Jahr zurück 8,589,934,590 Ihnen zählte. R — r.

VII.

Vergleichungen des Menschen mit einigen
Affenarten.

Der Mensch hat alle Charaktere einiger Affenarten, vorzüglich des Orang-Outang *) und des Schimpanze. Der Mensch nur ist auf eine höhere Stufe der Kultur nach und nach hinaufgestiegen; hierzu halfen ihm seine besser ausgebildeten Organe, sein Zusammenleben in einer größern Gesellschaft; und doch wie viele Sprossen höher steht in der geistigen Bildung der aufgeklärte geistreiche Ges-

*) Orang-Outang heißt auf Malajisch soviel als
Waldmensch.

lehrt für den in seiner Erbhütte wohnenden Grönländer? Wie viel höher in der artistischen Kunst der ausgebildete Mechaniker, als der, der sich sein Haus mit einem Weile zimmert? — Und doch sind beide als Menschen Künstler! Die Organisation des Menschen und Durang-Dutang ist nach außen und innen fast durchaus dieselbe. Die geringfügigen Unterschiede, die man zwischen ihnen bemerkt, sind immer noch unbedeutlicher, als diejenigen, welche man zwischen anderen Arten von Thieren wahrnimmt. So ist zwischen dem Neger und dem Durang-Dutang ein geringerer Unterschied, als zwischen diesem und dem Mandrill. Ja derselbe Neger steht in physischer Hinsicht von einem Apoll oder Antinous, so wie in moralischer von einem Homer oder Alexander, in einem größern Abstand, als vom Durang-Dutang. Ein Theil der Unterschiede zwischen dem Menschen und dem Durang-Dutang kommt von fremdartigen Ursachen, wozu vorzüglich der aufrechte Gang des Menschen gehört, wozu er schon als Kind gezwungen oder abgerichtet wird. Auch nähert sich bei dem menschlichen Foetus das Becken wirklich

mehr dem des Durang-Dutang. Der Nasen-Affe (*Singe nasique*) hat eine so lange Nase als der Mensch.

Alle die Veränderungen, die den Durang-Dutang tiefer unter den Menschen setzten, und den Menschen eine höhere Bildung gaben, geschahen nur durch mehrere Generationen. Bekanntlich werfen Hunde, denen man den Schwanz und die Ohren in mehreren Generationen abgeschnitten hatte, endlich Junge, die von Natur einen kurzen Schwanz und kurze Ohren haben.

Menschen, die sich selbst überlassen in Wildnissen aufwuchsen, liefen auf vier Füße mit ungemeiner Geschwindigkeit, ungeachtet der hierzu unvortheilhaften Lage des Kopfs und dem Mißverhältniß der vordern und hintern Extremitäten; sie fingen andere Thiere im Lauf und zerrissen sie mit den Nägeln, um sie zu verzehren, obgleich sie gewöhnlich von Früchten und Kräutern lebten. Man hat sie eingefangen, civilisirt und sie sind geselligen Menschen ähnlich geworden.

Was Buffon vermuthete, daß die Weibchen des Durang-Dutang einem periodischen Blutfluß unterworfen seyen, wird von

Grandpré bestätigt, der das Weibchen eines Schimpanzé auf einem Schiffe sah, welches denselben Beschwerlichkeiten, ganz mit denselben Eigenschaften und Umständen, wie die Weiber des menschlichen Geschlechtes, unterworfen war. (S. Voyage à la côte meridionale d'Afrique. Tom. 1. pag. 26.)

Eine der größten Verschiedenheiten zwischen der menschlichen Organisation und der des Durang=Dutangs besteht in einem großen Beutel, welcher sich beym Leutern am obersten Theil der Luftröhre befindet und ihn zum Reden unfähig macht, weil die Luft in diesen Beutel eindringt. Aber Tyson versichert, daß dieser Beutel beym Schimpanzé nicht vorhanden ist.

Vielleicht ist dieser Sack eine Folge ihrer Lebensart, wie die Kröpfe (e) in h: rern Völkern, und möchte sich wohl bey Civilisirung derselben verlieren.

Man hat bemerkt, daß der Durang=Dutang sehr viel Neigung für die Weiber des menschlichen Geschlechtes zeigt. Sie entführen Sie mit Gewalt, schleppen sie mit Gewalt in die Wälder, um ungestört mit ihnen lieblosen zu können.

Granperi sah einen Durang=Dutang in Nagela in Afrika als Bedienter beim Tisch aufwarten; aber er bemerkte sehr bald, daß er den Damen mit viel mehrern Fleiß und mehrerer Aufmerksamkeit als den Männern aufwartete. Dieses war keine erzwungene Kunst, sondern Naturtrieb; es war Vorliebe zum schönen Geschlecht. In der Natur giebt es kein Beispiel, daß Thiere mit Weibchen anderer Art, als sie selbst sind, zusammen leben; hierdurch wird noch mehr die Identität der Negerracen und des Durang=Dutangs bestätigt. Die Geschlechtscheile sind auch bey beiden sehr mit einander übereinstimmend; man kann daher auch als wahrscheinlich annehmen, daß sie mit einander Kinder erzeugen könnten; — indessen fehlt es noch an sicheren, entscheidenden Beobachtungen hierüber.

Endlich leben die Durang=Dutangs in einem eben so geselligen Zustande, wie die Menschen. Sie haben ihre Anführer, welche ihre Operationen leiten, und welche in manchen Fällen, vorzüglich wenn Gefahr vorhanden ist, mehr oder weniger Einsicht zeigen. Man kennt kleine Kriege, welche sie

mit den Negern führen; sie verhalten sich gewöhnlich defensiv, aber vertheidigen sich mit Muth und Geschicklichkeit.

Mattew (in seiner Reise nach Sierra Leona) berichtet von ihnen, daß sie sich Hütten und Blätterlauben bauen, daß die Mütter mit ihren Jungen darinnen wohnen, während die Männchen sich außer denselben aufhalten, um für die Sicherheit der Familie zu wachen.

Zur Mittheilung dieses kleinen Aufsatzes gab mir die Hamburger Zeitung Veranlassung, worinnen vor einiger Zeit einmal die Rede von einem Durang-Dutang war. *)

Meine Leser mögen sich nun selbst die öfters gemachte Frage beantworten:

„Ob der Mensch von einer höhern Natur als die andern Thiere sey?“

In der Organität zwischen Menschen und Durang-Dutang nähern sich beyde aber in der Animalität, in der Ungebildung und Ausübung der geistigen Kräfte findet ein großer

*) Es ist der nämliche, den man vor einiger Zeit nach Paris brachte und der kurz darauf starb.

Nordisches Archiv.

Monat December 1808.

I.

Ueber den Karakter der Spanier.

(Aus der französischen Uebersicht des spanischen Verfassers Don M. J. Cavanilles.)

„Die Spanier, sagen die Franzosen, haben einen schatffkühnigen und tiefdringenden Geist u. s. w. aber sie sind träge und faul, und wenden mehr Muth an, die Armuth zu ertragen, als sie gebrauchen würden, um sich dafür zu sichern. Noch unterschätzt in diesen

glücklichen Gegenden kein Fleiß die Gaben der Natur. Eine müßiggängerische Gravität ist der unterscheidende Karakter des Spaniers. Was fehlt ihm, um glücklich zu seyn, als nur die Lust, es zu werden? Aber wollen ist schon eine Arbeit für eine faule und stolze Nation."

Armen Landeleute, wie unglücklich würet ihr nicht seyn, wenn ihr diesen Ausspruch wirklich verdientet! — Freilich hat meine Nation wohl eine Zeitlang die traurigen Wirkungen von allen gegen sie vereinigten Ursachen der Unthätigkeit erfahren; aber sie hat doch auch neue Kräfte gewonnen und zeigt mit Begierde, den Schaden zu verbessern, ihre Kenntnisse zu vermehren, und alle ihre innern Kräfte zu einem thätigern Handeln anzustrengen.

Wir wollen versuchen, durch Fakta zu beweisen, daß Müßiggang und Faulheit nicht der unterscheidende Karakter des Spaniers sey.

Man muß, um richtig in diesem Punkte

über Spanien zu urtheilen, die Mittelländer von den äußern Provinzen unterscheiden. Die ersten beareisen: Alts und Neukastilien, das Königreich Leon, die Landschaft Estremadura und einen Theil von Andalusien. Die andern sind: Galicien, Asturien, Biscaya, Navarra, Aragonien, Katalonien, Valencia, Murcia, Granada und der südliche Theil von Andalusien. Es ist bekannt, daß diese letztern Provinzen viel besser gewässert sind, als das Mittelland, und daß ihnen die Natur Schatten, Wiesen und die Nachbarschaft und Vortheile des Meers verliehen hat. Die erstern hingegen sind zum Theil unfruchtbar, haben wenigere Flüsse und unerträgliche Hitze. Auch fehlt es ihnen an allen den Vortheilen, die der Seehandel den äußern Provinzen verschafft. — Wir wollen sie jetzt nach einander durchgehen.

Wenn man die Landschaften Murcia, Valencia und Katalonien betrachtet, so sieht man die, nach französischer Ausgabe so heißen, Einwohner vom Aufbruch des Tages bis zum Untergang der Sonne auf den Feldern

arbeiten. Man sieht, wie sie der Erde keine Ruhe gönnen, wie sie die Berge erklettern, um rauhe Felsen fruchtbar zu machen, und wie sie mit Lebensgefahr selbst Moräste zu glänzenden Wohnungen umschaffen. Von diesem letztern zeugt die Gegend la Ribera im Königreich Valencia, die den See Albufera in sich faßt und wo Kornfelder und Maulbeerbäume an Orten stehen, auf welchen noch vor 50 Jahren gefischt ward. Man sieht, wie die Bewohner jener Gegend den Flüsse bis auf den letzten Tropfen Wassers ablassen; daß z. B. der Guadatablar, welcher oft die Gegenden von Valencia überströmt, zuweilen ganz trocken bey seinem Ausfluß ins Meer ist, weil so sehr viel Wasser von ihm abgeleitet wird, um die Ländereien von mehr als 50 Dörfern zu bewässern. Man sieht eine unglaubliche Menge Kanäle, welche die bewundernswürdige Fruchtbarkeit dieser Provinzen vermehren, wodurch sie so verschiedene Arten der vorzüglichsten Früchte hervorbringen. Um diese Fruchtbarkeit zu beweisen, fügen wir hier eine genaue Tabelle von den Produkten des Königreichs Valencia bey.

Seide, 2,000,000 Pfund,	
zu 15 Livres, macht	30,000,000 Livr.
Hanf, 25,000 Zentner,	
zu 40 Livres, —	1,000,000 —
Leinen, 30,000 Zentner,	
zu 50 Livres, —	1,500,000 —
Ordin. Welle, 23,000 Zentner,	
zu 40 Livres, —	920,000 —
Weiß, 140,000 Last,	
zu 37 Livres, —	5,180,000 —
Del, 100,000 Zentner,	
zu 45 Livres, —	4,500,000 —
Wein, 3,000,000 Kantaren,	
von 8 Pint. zu 15 Sous	2,250,000 —
Rosinen, 60,000 Zentner,	
zu 10 Livres, —	600,000 —
Feigen, 60,000 Zentner,	
zu 8 Livres, —	480,000 —
Datteln u. Palmfrüchte	300,000 —
Total	46,730,000 Livr.

Hierzu kommt noch der Werth des Kornes, Habers, Mais (oder türkischen Weizens), der Mandeln, der Cade, der Johannisbrotfrucht (einer Hülsenfrucht, die eine purgirende Kraft hat), des Salzes, Spartums (eine See-

pflanze, die eine Art Glachs giebt), und der Fischen: so, daß im Jahr 1804 nach den Rechnungen beym Departement (Intendance) zu Valencia der Werth der in den Handel kommenden Produkte dieser Provinz an 65,000,000 Livres Tournois jährlich betrug, ohne die Gartenfrüchte und die im Lande verzehrten Eßwaaren mitzurechnen.

Mehr als einmal habe ich das Glück gehabt, von reisenden Engländern und Deutschen *), die sich in diesen schönen Gegenden einige Zeit aufhielten, zu hören, daß sie hier lauter an einander hängende Gärten gefunden hätten.

Sehr viel tragen in allen Provinzen, zur Vermehrung der Industrie, die patriotischen Gesellschaften bey, deren Gegenstände eben so verschieden sind, als die zur Erreichung derselben bestimmten Fonds. Beide richten

*) Siehe Fischer's neuestes Gemälde von Valencia, der sehr viel Gutes, Schönes und Nühmliches über diese Provinz und seine Einwohner sagt.

sich nach der Beschaffenheit, Lage, den innern Kräften und andern Umständen der Provinz. Ich will hier eine genauere Nachricht von den Preisen geben, welche in Basenzia theils die patriotische Gesellschaft selbst ertheilt, theils der dortige Erzbischof noch dazu legt.

	Von der Gesellschaft.	W. Erzbischof.
Zur Aufmunterung der guten Sitten acht Preise, jeder von 1000 Realen . . .	8000	8000 Real.
Zur Aufmunterung des Ackerbaues	2250	2250 —
Zur Unterstützung armer Landleute, sechs Preise, jeder von 1000 Real. . .	6000	6000 —
Zu Seidenmanufakturen . . .	1300	1300 —
Zu Weiberarbeiten	9000	— —
Zu Leinwandmanufakturen . . .	4000	1200 —
Zum Zeichnen	9000	9000 —
Industr., Manufaktur., Hand. . .	2250	— —
Fischeren	3600	— —
Geldarbeit	6000	— —
Totalsumme in Realen 51,400		27,750 Real.
Total in Livr. Tournois 12,850		6,937½ —

Ohne den Unterhalt von hundert Weibern zu rechnen, die das Spinnen lernen, um es in einer gleichen Anzahl Dörfern wieder zu lehren.

Auf diese Art, und so vollkommen, wird die Industrie befördert; und dieser Industrie verdanken diese Provinzen ihre große Bevölkerung. Sie bestand, nach zuverlässigen Zählungen, in folgenden Summen:

Im Jahr 1760, bey Repartition der Aequivalentsteuer, aus 255,080 Seelen; 1790, beim Enrolliren zu Kriegediensten, aus 604,612 Seelen; 1801, bey der nämlichen Gelegenheit, aus 716,886 Seelen.

Der Wohlstand, dessen das Königreich Valencia von der letzten Zählung an genossen hat, macht wahrscheinlich, daß seine Volksmenge jetzt nicht unter einer Million ist. Zwar will ich nicht behaupten, daß die Fortschritte der Bevölkerung in ganz Spanien nach dem nämlichen Verhältnisse gewesen; doch ist nicht zu zweifeln, daß sie während der letzten 60 Jahre wenigstens um ein Viertel zugenommen hat.

Wir wollen jetzt das Königreich Granada und Andalusien betrachten. Zwar sind sie nicht so bevölkert, wie die eben von uns verlassenen Provinzen; dennoch sind ihre Schätze auch groß. Man findet darin: nen fruchtbare Ebenen, unzählbare Delbäume, ergiebige und zahlreiche Weinberge, welche eine Menge der vortrefflichsten Weine liefern, und die in ganz Europa berühmten und ungeheuren Schaafterden und Stufereyen. Kann man solche Schätze besitzen, wenn man sich der Faulheit ergiebt? — Freylich ist nicht zu leugnen, daß ihre Vergrößerung noch möglich wäre, wenn man die großen Landbesitzungen in kleinere vertheilte; aber man muß ein Mittel zur Vermehrung der Bevölkerung und der Macht eines Landes nicht mit dem Zustande der Einwohner verwechseln, worin sie sich in Absicht ihres Unterhalts befinden. Die heilsamen Wirkungen von den weisen Einrichtungen unserer Regierung sind überall sichtbar. Eine Probe davon giebt schon der interessante Anblick, welchen die Sierra Morena (im Königreich Sevilla, einem Theile von Andalusien) darbietet; ein Land, das ehemals öde

und unbebauet und die Zuflucht aller Bösewichter war, und das jetzt voll von Wohnungen, fleißiger Kolonisten und gut gebauter Aecker pranget.

Die nämliche Industrie findet man bey den Bewohnern von Galizien und Asturien. Beständige Regengüsse bekleiden zwar diese gebirgigten Länder mit Blumen und Kräutern, hindern aber doch, den Boden zur Hervorbringung alles dessen, was er sonst wohl liefern könnte, zuzubereiten. Abscheu vor dem Müßiggange und Liebe zur Arbeit ist hier so gemein bey den Weibern als Männern. Man sehe die außerordentliche Menge von Galiziern und Asturiern, die, nachdem sie zur Winters- und Frühjahrszeit in ihrer Heymath gearbeitet haben, nach Kastilien kommen, um bey der Aerndte gebraucht zu werden. Diese Menschen von Stahl und Eisen, welche sich haufenweise in dem innern Spanien zerstreuen, können die unglaublichste Hitze ertragen, und bey ihrer Rückkehr bereichern sie ihr Land durch den mitgebrachten Lohn ihrer harten Arbeiten.

Die Volksmenge dieser Provinzen ist unermesslich. Man sieht dies schon aus dem

so eben Gesagten; denn diese arbeitsamen Menschen verlassen nur darum zur besten Jahreszeit ihre Heymath, um nach einem brennenden Klima zu gehen, weil ihr Gesundheitsstand ihrer Hände nicht bedarf. Ein anderer Beweis ist die Menge von Dienstboten, welche ganz Spanien aus Galizien und Asturien zieht. Diese beträchtlichen Auswanderungen lassen sich nur aus dem vollkommenen Zustande des Ackerbaues und aus der großen Industrie erklären. Dabey ist dieses Volk sehr mäßig, und eben diese Mäßigkeit ist mit eine Ursache von der Größe der jährlichen Exportation ihres Kornes, türkischen Weizens, Apfelmosses und schmackhafter Früchte.

Noch hat Galizien mehrere Quellen von Reichthümern, als da sind die unermesslichen Wiesen, welche theils natürliche, theils künstliche sind; das viele Bauholz und die Bergwerke; der Fischfang u. s. w. Diese Provinzen, nämlich Galizien und Asturien, versorgen das Mittelland mit frischen und gesalznen Fischen, und durch ihre Viehweiden wird die Hauptstadt verproviantirt. Das

zu kann man endlich noch die Manufakturen von Zwirn und Baumwolle, von wollenen Zeugen und Feinwand, zu welchen man die im Lande gewonnene Baumwolle und den Flachs gebraucht, rechnen. Diese letzteren sind jetzt so zahlreich und so vollkommen, daß man ihre Arbeiten den fremden, in Absicht der Güte und des Preises, vorzieht.

Ein Mitglied der patriotischen Gesellschaft zu Oviedo (der Hauptstadt des Fürstenthums Asturiens) hat schon vor mehreren Jahren ein Mittel erfunden, den Amiant *) zu spinnen und daraus unverbrennbares Papier und gefärbte Sachen zu machen. Der nämliche hat, mit Beihülfe einiger andern Mitglieder, Marmorbrüche in seinem Vaterlande entdeckt, ferner reiche Bergwerke von Stahl, von Braunstein oder Magnesia, von Magnetstein, von Silber und Kupfer, von Nohgdäna oder Bleisüßerde, und von Stein-

*) Amiant oder Asbest ist ein thonartiger Stein, von faserigtem Gewebe, welcher sich spinnen läßt, daher er auch Bergflachs, Steinflachs oder Erdfachs genannt wird.

kohlen, womit man einen sehr einträglichen Handel treibt, nachdem schon die Bedürfnisse des Fürstenthums selbst davon sind befriedigt worden. Auch hat diesen Männern das Land die großen Fortschritte zu verdanken, welche der Ackerbau und die Manufakturen seit kurzem daselbst gemacht haben.

Das Klima von Biscaya und von der Provinz St. Ander ist natürlicherweise, wegen der Lage dieser Länder, fast das nämliche als in Asturien und Galizien. Diese Länder sind aneinander hängende Gebirge, welche übermäßige Regengüsse erleiden. Die Einwohner sind die härtesten und arbeitssamsten Menschen in Spanien, die den größten Nationalfleiß bey allen Gelegenheiten äußern. Biscaya, von dem Nutzen der patriotischen Gesellschaften überzeugt, stiftete eine solche bey sich und veranlaßte dadurch dreißig ähnliche Einrichtungen, welche man jetzt in Spanien antrifft. Keine Provinz des Königreichs hat so viele Bergwerke und beschäftigt so viele Menschen dabey, als Biscaya, wo das Hauptgewerbe darin besteht. Man findet hier vortreffliches Eisen und in solchem Ue-

berfluß, daß es nicht allein die Zeughäuser in Spanien versorgt, sondern noch in großer Menge nach Amerika ausgeführt wird. Ueberall hört man das Geräusch der Schmelzen; überall gießet man Kantonen und verfertigt Gewehre allerley Art; nirgends in der Welt macht man bessere Eisenarbeiten.

Zu Vergara sind Bergwerks-Schulen, Lehrschulen für die Naturhistorie, die Physik und Mathematik angelegt. Allen Erfindern neuer Entdeckungen, es sey in welcher Klasse es wolle, ertheilt man Preise, und die Regierung unterstützt, wenn die Nützbarkeit der Entdeckung für das Allgemeine einleuchtet, die Erfinder bey ihren Unternehmungen.

Die Gebirge in diesen Provinzen sind mit vortreflichem Bauholz, mit Kastanien- und Nußbäumen bedeckt; die beyden letztern Arten ernähren zum Theil die Einwohner. Auch hier wetteifern die Weiber mit den Männern in der Arbeit, und bauen und begießen die Felder.

Der Fischfang ist in Biscaya noch be-

trächtlicher als in Galizien. Katalonien ausgenommen, ist der Handel nirgends lebhafter als hier; namentlich hat der amerikanische Handel dieser Provinz mehr als irgend einer andern zu verdanken. Der Biscaner trägt jeder Gefahr und unterzieht sich jeder Arbeit, so bald er nur den Nutzen davon einzieht. Die Industrie der Einwohner, verbunden mit der großen Volksmenge dieser Provinz, macht, daß kein Zollbreit Land vernachlässiget wird; die höchsten Bergspitzen sind angebaut wie Gärten; nach der Getreideerndte baut man Steckrüben, nach diesen türkischen Weizen. Niemals läßt man die Erde ruhen; auch giebt sie hier 30 bis 40 Prozent Gewinn. Die ökonomischen Kenntnisse sind unter den Landleuten so gemein, daß die königliche Societät zu Biscaya ihnen kaum einen neuen Vorschlag zur Industrie machen kann. Diese Societät ist größtentheils durch den Eifer, die Kenntnisse und den Patriotismus des Principe de la Paz (des Friedensfürsten) entstanden.

Die Bewohner von Aragonien und Navarra nutzen aufs beste die reichen Gas-

ben der Natur. Diese beyden Königreiche zeigen den Reisenden eine auffallende Abwechselung von Bergen, Thälern und Ebenen, und wurden dabey von schiffbaren Flüssen durchströmt. Die Ufer der letztern sind aneinander hängende Gärten, die eine erstaunliche Menge ausserlesener Früchte liefern. Die Fruchtbarkeit dieser Thäler ist durch Anlegung eines Kanals noch vergrößert. Dieser auf königliche Kosten etablirte Kanal fängt bey Tudela am Ebro an, und geht bis zu la Puerta de Rosa unterhalb Sarago. Er ist 119,416 Tossen lang und von gehöriger Breite, und hat den ganzen Sommer durch Wasser im Ueberfluß. Man hatte mit der Natur selbst zu kämpfen, als man zur Ausführung dieses Kanals schritt: hier ein Felsen hart wie Stahl, dort ein schwammigtes Erdreich, das alles Wasser einsog. Wahrlich, wenn eine Nation solche Hindernisse besiegt, so kann man ihr wohl unmöglich mit irgend einem Recht Faulheit und Trägheit vorwerfen.

In einem Theile Aragoniens zieht man ansezt Maulbeerbäume mit gutem Erfolge.

Der Hanf und der Raiß geben ansehnliche Handlungsgattungen für beyde Königreiche; und welche Menge von Weinbergen giebt es da nicht und welcher herrlichen Wein gewinnt man nicht in diesen Gegenden! — Die Weine von Peralta, Tudela, Kastante (alle in Navarra) und andre mehr sind in ganz Europa bekannt und ihre Ausfuhr ist beträchtlich. Del ist eine andere Quelle von Reichthümern für diese Provinz. Diese verschiedenen Arten des Landbaues beschäftigen eine große Anzahl Menschen; aber nicht zufrieden damit, gehen sie noch über die Pyrenäen, um den Franzosen der mittäglichen Gegenden in ihren Arbeiten zu helfen. In beyden Königreichen unterhält man Heerden von allen Gattungen des Viehes und verfertigt wollene Zeuge und Tücher in den Manufakturen. Die Ausfuhr aus Aragonien im Jahre 1802 war folgende:

Korn	250,000	Zentner.
Weine	270,000	—
Wolle	52,000	—
Hanf	22,000	—
Seide	80,000	—

Del	380,000	—
Safran	30,000	—

Man verfertiget Leder. Die Berge geben Jaspis, Marmor, Elfen, Gagat und vornehmlich Eisen in großer Menge. Man baut Korn, Wein, Del, Safran, Krapp u. s. w. Man macht Alaun, Wirtrol, Schwefel ic.

Wir kommen nun auf die Mittellands de. Freylich ist hier der Boden schlechter angebaut, freylich ist die Volksmenge, in Vergleich der eben genannten Provinzen, hier unendlich geringer; aber man höre erst, welches die Ursachen sind, die dies verhindern.

Eine der Hauptursachen von der geringen Bebauung des Landes ist ohne Zweifel die außerordentliche Menge unsrer Schaafsheerden. Wenn aus der Mitte von Spanien jene in ganz Europa so sehr geschätzte Wolle kömmt, so muß auch dort das große Brachfeld seyn, welches die Hammel nährt, die diese Wolle geben. Man kann nicht aus der Verzehrung eines Jahrs auf den noth-

wendigen Umfang der Schaafweiden schließen; denn jeder Eigenthümer einer Heerde muß, aus Furcht vor einem Mißjahre, sich mit einem doppelten Vorrathe versehen. Man kann also denken, welch ein erstaunlicher Raum Landes für alle diese Heerden erfordert wird. Die Besitzer derselben ziehen nun einmal den sichern und keine weiteren Kosten verursachenden Gewinn aus den Weiden, den kostbaren und unsichern Vortheilen des Ackerbaues vor. Der wandernde Tagelöhner, der nur während eines kleinen Theils des Jahres sich durch Arbeit Unterhalt verschaffen kann, vernachlässigt bald das Land und stirbt ohne Erben — und so leidet die Bevölkerung und der Ackerbau.

Aber nicht allein die Schaafheerden nehmen große Erdstriche weg, sondern auch für die Stutereien, die Maulthiere und das Hornvieh braucht man ungeheure Weiden. Hierzu rechnet man noch, wie viel Land die Salpeteranlagen erfordern, wodurch doch auch so viele Menschen nützlich beschäftigt werden; man bedenke ferner, daß bey großen Strichen von dürren Boden, wo der

ungewisse Regen die einzige Art; von Bewässerung ist, ungemein große Anslagen nöthig sind, um sie künstlich zu bewässern (die aber leider nicht jeder von den reichen Gutsbesitzern gerne wagen will): so wird man leicht einsehen, daß von dem Mittellande Spaniens fast ein Drittel abzurechnen ist, wenn der Flächenraum des anzubauenden Bodens soll angegeben werden.

Indessen ist dieses Drittel keinesweges reiner Verlust, wenn man dagegen im Anschlag bringt, daß Pferde, Maulthiere, Schaafheerden und alle daraus entspringende Vortheile eine hinlängliche Entschädigung für den Mangel des Ueberflusses sind.

Es ist unmöglich, die Anzahl und den Ertrag der spanischen Schaafheerden (es giebt theils wandernde, theils permanente) zu bestimmen; doch nach der Angabe der Herren de la Puente und Abbe Cartier im Journal der Physik sollen die wandernden Heerden etwa aus 5,000,000 Köpfen bestehen. Obgleich mehrere Hammel an 10 Pf. Wolle geben, so wollen wir doch, eins ins

andere gerechnet, nur 6 Pfund annehmen; und das giebt auf die ganze Summe einen reinen Gewinn von 300,000 Zentner Wolle. Der Zentner wird auf 110 livres Tournois geschätzt; der ganze Ertrag ist also 33,000,000 livres. Weder das Fell noch das Fleisch sind in dieser Berechnung mit aufgenommen. Siebzehn tausend Schaafhirten hüten diese Heerden, wovon man vier auf 1200 Schaafe rechnet.

Die Vorzüglichkeit unsrer Wolle verdanken wir größtentheils der besondern und fast einzigen Art der Schaafweiden, und einem sehr feinen zarten Fell hohen Grase, welches höchst reichlich während des Sommers in den schönen gebirgigten Gegenden des Königreichs keim wächst, welche bis zum May noch mit Schnee bedeckt sind, und welche meistens keine andere Frucht, als schönes Gras und üppige Kräuter, hervorbringen. Trifft es sich, daß ungünstige Witterung die Heerden dieses Futters berauben, so leidet die Feinheit der Wolle darunter, Krankheiten reissen ein und viele tausend Schaafe sterben dann aus Mangel am Futter.

Irriger Weise glaubt man, daß die äkrischen zwey Dritttheile, oder der zu bearbeitende Boden im Mittellande von Spanien, aus Faulheit der Einwohner, fast ganz ungenutzt bliebe. Aber welcher mit der Lage Spaniens befreundeten Nation kann es unbekannt seyn, daß grade das MittelLand die Kornkammer des Reichs ist? daß Del aus den beyden Kastilien, aus Alcarria, aus Toledo und von den Ufern des Tago nach Amerika ausgeführt wird, nachdem die nördlichen Theile des Reichs damit versorgt worden sind? daß allein in la Mancha so viel Wein wächst, als in ganz Spanien verbraucht werden kann? Endlich, daß Flachsb, Hanf, Safran, Honig, Wachs, Gemüse und Früchte jeder Art die gewöhnlichen Produkte dieser Provinzen sind? — Außerdem haben sie noch vortreflich eingerichtete Seiden- und Tuchmanufakturen, liefern Quecksilber, Spießglas, Steinsalz u. s. w. und beschäftigen Tausende mit diesen Arbeiten.

Giebt es auch noch in Spanien unbebaute Flecke Landes, wo die Thätigkeit der Einwohner sich noch nicht, wie sie sollte,

zeigte; so muß man doch nicht die ganze Nation als gelähmt verachten, und dergleichen lieblose Urtheile von Faulheit und Trägheit durch die Welt verbreiten. Ehe Spanien noch einen Franzosen kannte, hatte es schon seine Industrie, blühten schon Künste und Wissenschaften. Spanien würde, sollte es wirklich noch seinem Beherrscher entsagen müssen, wohl hin und wieder lichter (oder leichter?) gewiß aber nicht glücklicher werden.

II.

Wie sahe es vor 200 Jahren in Riga aus?

Das Jahr 1608 ist zwar keines von den sehr merkwürdigen Jahren für Riga: aber da mir eben die Begebenheiten desselben am Ende des Jahres 1808, wie sie von einem Eroflus Hodecker aufgeschrieben worden, in die Hände gefallen sind; so glaube ich, meinen Lesern ein Vergnügen zu machen, wenn ich sie zweyhundert Jahr unter ihre Vor-

fahren zurück versetz, und ihnen Manches, jetzt in Vergessenheit gerathene, ins Gedächtniß zurückrufe.

Dieser Bodecker oder Böbdecker, wie man ihn auch genannt findet, hat eine Handschrift unter dem Titel hinterlassen: Liefländische Historie, oder Verzeichniß, was sich in Liefland und Miga von 1593. bis 1638 denkwürdiges zugetragen. Besser könnte man es ein Chronik dieses Zeitraums nennen. Man wird dem guten Bodecker verzeihen, wenn seine Ausdrücke und Sprache nicht immer unsern Zeiten angemessen scheinen. Ich habe geglaubt, sie so beybehalten zu müssen, wie ich sie fand.

Anno 1608 kamen den 31sten May zwölf Rauffschiffe hier an, worunter zwey Englische, welche sich mit den Schweden in der See geschlagen, und ihnen ein Schiff mit Korn beladen, das der Schwede vor der Winde genommen hatte, wieder abgenommen und mitgebracht.

N. B. Der damalige König von Schweden,

Karl IX., hatte seinem Vetter (Bruders
Sohne) dem Könige von Polen, Sigis-
mund dem III., dem damals Lita und
Litland unterworfen war, die schwedis-
sche Krone entrissen, und trachtete auch
Litland (Ehstland hatte er schon) an
sich zu bringen; daher er nicht nur zu
Land gegen die Polen focht, wozu Lit-
land den blutigen Schavlag hergab,
sondern auch den rigischen Seehandel
mit seinen Schiffen störte.

Vor die Namen der Städte pflegte
man damals häufig den Artikel die zu
setzen, z. B. die Mitau, die Wilna, so
wie hier die Winde statt Winden.

Den 29sten May hat der Graf v. Mans-
feld einen Trompeter an die Stadt von Dün-
nabünde gesandt, und die Stadt dasselbst zu
Gast gebeten. Kurz darauf haben die Polen
etliche Schiffe in Brand gesteckt, worauf
Mansfeld wegsegelt.

Solche unbestimmte Nachrichten ma-
chen uns einen Schriftsteller verdächtig.

Wie konnte Mansfeld die Stadt nach Dünamünde bescheiden, das doch in polnischen Händen war? Wie unbestimmt ist der Ausdruck: die Stadt zu Gaste bitten. Indessen hat die Sache ihre Richtigkeit. Graf Mansfeld lag mit einer Flotte vor Dünamünde und verlangte, die Stadt solle Bevollmächtigte an ihn absenden; denn er hoffte, sie würde leicht zu einem Bündnisse mit Schweden zu bereden seyn; worin er sich doch sehr irrte.

Der hier angeführte Graf v. Mansfeld hieß Joachim Friedrich. Er war ein Sohn des Grafen Bruno II. von der Borsstedtschen Linie, trat als ein junger Herr von 23 Jahren im Jahr 1604 in schwedische Dienste, war 1605 bey der unglücklichen kirchholmschen Schlacht, und focht mehrmal unter Karl IX. in Livland gegen die Polen. Er scheint glücklicher gewesen zu seyn, Eroberungen zu machen, als zu behaupten.

Den 17ten Julius sind wieder 70 schwedische Schiffe auf der Rbeede angekommen.

Den 18ten hat man von 4 eingebrachten gefangenen Deutschen erfahren, daß der Graf von Mansfeld ihr Oberster sey, und von Deutschen, Schotten, Engländern und Franzosen 3000 Mann, die übrigen aber Schweden, in allen etwa 9000 Mann wären.

Diese Anzahl der Schiffe wird uns zu groß für 9000 Mann scheinen: aber unser Autor verdient demohnerachtet Glauben: denn Franz Reußädt, der damals lebte, weicht wenig von ihm ab. Er sagt, Graf Mansfeld sey den 17ten Julius mit 60 Schiffen groß und klein angekommen, deren in derselben Woche bey 10, 3 auch 4 bis endlich 80 zusammen gewesen, gefolgt wären, deren Krieesvolf aus Engländern, Franzosen, Schotten, . Niederländern, Deutschen, Schweden, Polen u. s. w. bestanden.

Den 19ten dits setzte der Graf Mansfeld sein Volk aus Land.

Den 20sten warf er vor Dünabünde eine Schanze auf, die er mit Schanzfärben

besezte. Aus Dünamünde wurde geschossen. Dito sind 5 französische Reiter nach Riga übergelaufen.

Den 21sten dito fing der Schwede an, Dünamünde zu beschießen.

Den 23sten dito machte er zwischen 10 und 11 Uhr Abends einen blinden Sturm vor Dünamünde und verschanzte sich immitteltst näher an der Festung.

Den 24sten dito kamen 14 Franzosen, und den folgenden Tag 24 Deutsche nach Riga übergelaufen.

Den 26sten dito hat Bialosor, der polnische Hauptmann auf Dünamünde, das Schloß Dünamünde den Schweden übergeben.

Der Bürgermeister Franz Neustädt stimmt damit überein, wenn er sagt: Manéfeld setzt stracks (nämlich bey seiner Ankunft) das Kriegsvolk ans Land, läßt rauben, plündern, auch Bürgerhöfe brennen, fällt Landwärts ein, macht

Schanzen vor Dünamünde, bringt große Stücke hinein, schießt Sturm den 20., 21sten und 22sten Julius, — den 26sten wurde ihm die Festung Dünamünde vom Hauptmann Gabriel übergeben. (Dies war nämlich Gabriel Bialosor.)

Den 27sten Julius sind 11 französische Reiter zu Riga als schwedische Ueberläufer angekommen, und alsbald über die Düna gesetzt worden.

Dünamünde lag damals dießseit am rechten Ufer des Flusses auf Magnusholm; wo die eintommenden Schiffe ihre Fahrt nahmen. Von da waren diese Ueberläufer nach der Stadt gekommen, und hier überseht worden; weil sie jenseit nicht zu fürchten hatten, den Schweden wieder in die Hände zu fallen, sondern ihren Weg sicher fortsetzen konnten.

Den 28sten zog Bialosor aus Dünamünde jenseit der Düna mit 6 Pferden nach Litzhauen, welchem der Cole Naeh von Riga

den Hrn. Joachim Kiegemann und den Hrn. Sekret. Christoph Baunersdorf mit etlichen Reitern nachgeschickt, um zu vernehmen, warum er Dänamünde übergeben.

Dialosor war nämlich in dem Verdacht, daß er diese Festung ohne Noth dem Feinde übergeben habe. Hätte er seinen Weg über Riga genommen: so würde man ihn hier zur Rede gestellt haben; er ließ sich aber bey der Festung übersetzen, und zog die Dūna herauf nach Kittbauen. In Dänamünde hatten 200 Polen, auch kurländische und rigische Soldaten in Besatzung gelegen. Sie erhielten freyen Abzug, und die Polen folgten ihrem Befehlshaber Dialosor nach.

Dito sind der Stadt Riga und des Herzogs von Kurland Soldaten, so auf Dänamünde gewesen, zu Riga angekommen; auch od. hat der Schwede durch einen Trompeter Riga aufgeboten. Dito hat der Blitz in St. Peter-Thurm geschlagen, ist aber Gottlob mit Milch gelöscht.

Man stand damals in dem Wahne,
daß das vom Blitz entzündete Feuer
nur mit Milch gelöscht werden könne.

Den ersten Hitz hat der Graf v. Mans-
feld abermals einen Trompeter mit folgen-
dem Briefe nach Riga gesandt:

Des Durchlauchtigsten, Großmächtigsten
Fürsten und Herrn, Herrn Caroli IX., der
Schweden, Gothen, Wenden und Finnen,
Esten, Lappen, in Merlanden, Cacohares
und Ehsten, in Liefland Königs verordneter
Feldherr.

Wir Joachim Friedrich Graf zu Mans-
feld, edler Herr zu Helldringen.

Wir zweifeln nicht, daß Ihr nunmehr
genugsam habet verstanden, wie es mit der
Besetzung Dänamünde abgelaufen, und weil
es dahin gekommen, daß wir jetzt Nachbarn
mit einander sind, und Ihr selbst wohl ab-
nehmen könnet, was daran gelegen, daß die
Sachen nunmehr möchten dirigirt werden,
daß wir in beste Verständniß mit einander

leben möchten, wie bis anhero geschehen; als ermahnen Wir Euch, daß Ihr Euch dahin bequemet, daß Ihr mir und uns als Euren teufigen Nachbarn in guter vertrauter Freundschaft möget gerathen, und wo Ihr dessen gesonnen seyd, so wollet Ihr auf jetzt vorstehenden bey uns auf der Besung Dünamünde erscheinen, und Unser Gäste seyn. Und wollen Wir Euch bey Kriegsmannes Treu und Glauben zugesagt haben, daß Euch nichts ergeres oder böses soll wiederfahren, besonders es soll Euch frey und ungehindert seyn, Euren Begehren nach zu Eurer Stadt wieder zu verreisen. Wo solthaner aber über Verhoffen nicht geschieht, so möget Ihr Euch gewiß dazu verlassen, daß es Euch in die Länge übel bekommen wird, und werden solche Mittel für die Hand genommen werden, die Euch nicht wohl bekommen werden, und übel gefallen, besonders Euch und Eurer Stadt zum endlichen Untergang gereichen. Hierauf laßt uns Eures Gemüths Meinung zu vernehmen zukommen. Gegeben auf der Festung Dünamünde, den 29. Julij 1608.

Joachim Friderich,

Graf zu Mansfeld.

Auffchrift. An Burgermeister, Rath
und Gemeinde der Stadt Riga.

Hierauf ist ihm kurzer Bescheid von E.
Erl. Rath gegeben worden.

Es versteht sich, daß er abschlägliche
Antwort erhalten hat; denn Riga hat
sich bey solchen Gelegenheiten immer
treu und rechtschaffen erwiesen. Herz-
land ist Moreland, was ist aber Caco-
hars?

Den 31sten dito hat der Schwede von
der Kastadie viel Vieh weggeführt.

Daß unter Kastadie die Vorstadt vor
der jetzigen Karlöpferte, an der Düna
hinauf, zu verstehen ist, ist bekannt.

Den 1sten August haben die Schweden Herrn
Benedikt Hürgens Vieh von seinem Hofe weg-
genommen, auch eines Bürgers Hans Krum
Frau angetroffen, der sie ihre güldene Ringe
und silbernen Gürtel abgenommen, sie aber
losgelassen.

Benedikt Hing war Rathsherr. Sein Hof lag nach den Sandbergen zu, etwa in der Gegend, wo jetzt der katholische Gottesacker liegt. Hingendamm; jetzt Johannisdamm genannt, hat von ihm den Namen.

Den 5ten August haben die Schweden bey Nacht die Pforte im Schlosse Rokenhusen mit Petarden gesprengt und das Schloß erobert.

Rokenhusen wurde, so wie Dünamünde, während des Waffenstillstandes erobert, den Graf Mansfeld mit dem polnischen Feldhern, Karl Chodkiewiez, bis zu Ende des Octobers d. J. getrossen hatte. Der König, Karl IX. gab, ohne von jenem Waffenstillstande etwas zu wissen, dem Grafen von Mansfeld Befehl, den Polen in Livland mit aller Macht Abbruch zu thun. Graf Mansfeld gehorchte zwar, zog sich aber dadurch den Vorwurf der Treulosigkeit zu. Eine Petarde ist ein metallner hohler Keil, der mit Pulver gefüllt, auf

ein Brett befestigt, an die feindlichen Thore, Brücken u. gehängt wird, um selbige zu sprengen. Heut zu Tage scheinen sie aus der Mode gekommen zu seyn.

Franz Neustedt, der um diese Zeit lebte, und eine Chronik hinterlassen, meldet, daß Mansfeld am 8. August etliche gefüllte Kracken (vermuthlich eine Art Fahrzeuge) in die Tiefe der Düna senken, und bald darauf eine Schanze, da wo die Horder-Na in die Düna fließt, aufwerfen, und mit 250 Mann und einigen Falkonetten besetzen lassen, um die Ab- und Zufuhr im Port (Mündung) und nach Mitau zu verhindern. Ich glaube, daß dieß die erste Anlage der jetzigen Dünamünde Schanze ist; denn da man die Lage derselben zu vorthailhaft gefunden, so hat man sie nachher (besonders nachdem das alte Fahrwasser bey Weßack und dem diesseitigen Dünamünde unbrauchbar wurde) von Zeit zu Zeit vergrößert.

Den 10ten August sind 14 Schweden in

einem Scheerbote an die englischen Schiffe, so damals der Stadt Riga dienten, gekommen, welche als Verräther in die Stadt gebracht, und Em. Erl. Rathe von den Engländern überantwortet worden, welcher diese 14 Personen dem Herrn Carolo Chodkiewiez, nachdem er den 22ten August vor Riga mit seinem Volke angekommen, und sich alda gelagert, den 23ten dito zugesandt: aber Se. Fürstl. Gnaden haben sie wieder nach Riga zurück gesandt.

Dem polnischen Feldherrn, Johann Karl Chodkiewiez, war von dem Könige die Vertheidigung Livlands anbefohlen worden: er hatte sich aber auf den mit dem Grafen Mansfeld getroffenen Waffenstillstand verlassen, und befand sich in Polen ganz ruhig; aber kaum kam die Nachricht von dem Verlust von Dünamünde und Rokenhusen an ihn, als er sogleich Riga zu Hülfe eilte, und den 22ten August mit seinem Volke auf Hetzmeister Holm (jetzt Benkensholm genannt) ankam.

Die Stadt hielt damals einige eng-

liſche bemannte Schiffe im Golde, um die Einfahrt zu ſchließen. Unſer Boddecker hat hier vergeſſen zu ſagen, warum die 14 Schweden als Verräther angeſehen werden konnten. Ihnen konnte ja die Brechung des Waffenſtillſtandes nicht zugemuthet werden. Selbſt Chodkiewiez ſcheint ſie unſchuldig befunden zu haben, weil er ſie zurück ſchickte.

Den 18ten dito hat der Schwede bey Alexander Koningsholm die Tiefe der Düna mit dreyn Schiffen verſeuſt; aber ſie iſt im Vorjahr 1609 wieder loß geworden.

Welcher Holm damit gemeint iſt, iſt unbekannt. Er muß unterhalb Riga an der Mündung gelegen haben, und zwar auf der Seite nach Kurland.

Den 24ſten iſt Herzog Wilhelm aus Kurland mit Volk über der Düna angekommen, und hat ſich nach dem Feldherren Karl Chodkiewiez nach Flügelsholm begeben.

Flügelsholm und Herrmeiſterholm iſt einerley.

Den 30sten dito ist Herr Plettenberg mit seinem Volk zur Riga angekommen.

Dieser Plettenberg war ein Kurländer, der eine Fahne deutsche Reiter befehligte, die in kurlischem Golde stand.

Den 31sten dito hat Karl Chobliewicz sich mit seinem Volk nach Mählgraben begeben.

Er wollte dem Feinde ein Treffen anbieten: dieser aber zog sich theils auf das Schloß Dünamünde, theils in die, unter diesem Hause liegende, Schanze zurück, und hatte nicht Lust sich zu schlagen.

Den 1sten Septbr. ist Sr. Fürstl. Gnaden aus Kurland nebst 3 Fahnen polnischer Reiter und 600 rigischen Soldaten über die Düna nach der schwedischen Schanze gezogen. Hat zwar eine Schanze gegen die Schweden aufgeworfen, aber nichts verrichten können, daher sie den 2ten wieder abzogen.

Der Herzog von Kurland wollte die obenanute an der Bolder-Na aufgeworfene schwedische Schanze angreifen, er verschanzte sich auf den 2ten September im Sande, sah aber bald, daß ihm der Feind zu stark war, und zog denselben Tag ab. Auch Chodkiewiez, da er den Feind nicht zum Stehen bringen konnte, und Mangel an Futter hatte, zog sich von Dünamünde zurück nach der neuermühlischen Brücke.

Den 4ten September ist der Herzog von Kurland wieder weggezogen.

Nämlich er kehrte nach Kurland zurück.

Den 7ten dito haben sich etliche Schweden von Dünamünde nach Mühlgraben übersetzen lassen, in Meinung, die Polen zu überraschen; aber da die Polen solches vernommen, haben sie tapfer mit ihnen scharmuzirt, etliche ins Wasser gejagt, drei Fahnen bekommen, und 75 Mann erschlagen.

Schreiben des Feldherrn Chodkiewiez an den Grafen von Mansfeld auf Dünamünde:

Johannes Karolus Choffierich, Graf zu Elo und Wichow, zu Mißa, Hauptmann zu Samaiten und Dorpat, der königlichen Majestät zu Polen und Schweden, und des Großfürstenthums in Litthauen verordneter Feldher und General-Kommissair in Liefland.

Es nimmt mich Wunder, daß Du, Graf von Mansfeld, der schwedischen Kommissarien und Karoli Herzogen in Südermanland Briefe, darin wegen des Stillstandes, der von Dir anfangs vorgegeben, und von Uns nun sollte beschloffen werden, gedacht ist, an mich zu dieser Zeit überschickt, zu welcher Zeit Du alle Hoffnung desselben einzugehen, den aufzurichtenden Frieden durch Deine Leichtfertigkeit, oder vielmehr durch Deine Treulosigkeit, selbst gebrochen, und aufgehoben hast; weil nun wegen Deines Betrugs dem Waffenstillstande nicht zu trauen, und wie heftig Du darum angehalten, so ganz unverschämt auch denselben gebrochen hast; so habe ich keine Macht, ohne Er. Königl. Majestät, meines gnädigen Königs und Herrn Vorwissen und Bewilligung hierin ferner etwas vorzunehmen. Man siehet

aber, daß Du der Ehrbarkeit und des Mansfeldschen Geblüts und Namen ganz vergessest, und nichts geachtet, indem Du wider die Pacta und aller Völker-Recht die Häuser, so wegen des Waffenstillstandes versichert gewesen, angefallen, und daß ich es recht sage, bestohlen hast. Aber Gott wird die Untreue nicht lange ungestraft lassen. Was mich anbelangt, so bekenne ich, daß wir an Mord und Blutvergießen keinen Gefallen haben, welches doch die Eurigen, ob sie gleich Gottes Rache zu unterschiedlichen Malen über sich empfunden, dennoch als diejenigen, die ihres Lebens und Bluts so ganz verwegen und erbötig seyn, für eine ledige und tode Ruß achten und schätzen. So wären wir auch wohl zu dem Frieden, der uns aber rühmlich und nicht betrüglich seyn möchte, nicht ungeneigt; wofern Du nur dasselbe Gemüth und Begierde zum Waffenstillstand, wie aus deinem Schreiben zu ersehen war, noch hast, so gieb wieder die Häuser, die Du verrätherischer Weise eingenommen, und handle mit mir aufrichtig, wie es dem Mansfeldschen Geblüt gebührt, alsdann soll die Zeit und der Ort zum Ein-

gange und Schluß des Waffenstillstandes von mir ernannt werden; dafern aber das nicht geschieht, gleich wie ich ohne Königlichem Majestät, meines gnädigsten Königs und Herrn, und darnach der Krone Polen, und des Großfürstenthums Litthauen Stände Vorbewußt hierin nichts schließen kann; als werde ich zusehen müssen, wie weit Dir, der Du schon einmal keinen Glauben gehalten hast, zu trauen sey. Aus dem Lager, den 15ten September 1608.

Johannes Karolus Chotkiewitz.

Man darf sich nicht wundern, daß in den damaligen, zwischen Feinden gewechselten Briefen, manche harte Ausfälle vorkommen. Es war der Ton der Zeiten. Auch wird der König von Schweden, Karl IX. in obigen Briefe nicht König, sondern bloß Herzog von Südermanland genannt; denn von Polen war er noch nicht als König anerkannt. Karl IX. verlangte aber erßtlich nach dem Frieden, und hatte seine Kommissarien deswegen nach Reval geschickt, die den 17ten September an

Chodkiewiez schrieben, und ihm eine Unterhandlung anboten; worauf er antwortete, erst müsse Graf Mansfeld die im Waffenstillstand weggenommenen Schloßer herausgeben. Jene erwiderten, wenn Graf Mansfeld einen Waffenstillstand geschlossen, so sey solches ohne des Königs und der Stände Wissen geschehen, inzwischen verlangten sie die darüber ausgestellte Urkunde zu sehen. Hierauf antwortete Chodkiewiez nicht einmal; die schwedischen Bevollmächtigten aber kehrten, nachdem sie öffentlich protestirt hatten, unverrichteter Sache nach Schweden zurück.

Vid. Dalin Geschichte Schwedens
Th. III. B. II. S. 452.

Den 25ten September sind in den Rath
gefahren worden, Ludov. Hintelmann I. V. D.
Pawel Helms und Bernhard Dolsmann.

Ludwig Hintelmann war 1578 in
Riga geboren. Nachdem er hier die
Schule besucht, bezog er 1596 Königs-

berg, nachher Frankfurt a. d. Ober. Nach geendigter akademischer Laufbahn durchreisete er Deutschland, Frankreich, England, Holland und wurde zu Leyden 1607 Doktor beyder Rechte. In eben diesem Jahre ging er in sein Vaterland zurück, wo seine Gelehrsamkeit ihm bald Gönner erwarb. Schon 1608 wurde er Rathsherr, 1613 ging er als Stadts- deputirter nach Polen. Gustavh Adolph schätzte ihn, und belehnte ihn mit den Gütern Kroppenhof und Hossenberg. Er wurde 1629 Kommissarius bey der damaligen Kommission wegen Revision der Landgüter, 1634 Landrichter der ronneburg- mitau- und kokenhusensche Distrikte. Im Jahr 1635 aber wurde der Rittmeister Otto von Mengden Landrichter im kokenhusenschen, und Hintelmanu blieb beym rigischen Kreise. Er war zugleich Assessor beym königl. Schloßgerichte. Im Jahr 1641 ließ er die hölzerne Kanzel in der Domkirche und ein Epitaphium für sich bauen. Letzteres wurde bey der letzten Reparatur der Domkirche abgebrochen, erstere

steht noch. Er starb 1643. Seine Familie ist erloschen.

Parvel oder Paul Helmers war aus Braunschweig gebürtig, und der erste seiner Familie, der sich in Riga häuslich niederließ, wo er Rathsherr wurde und 1634 starb. Er war vermählt 1. mit Anna, der Tochter des Rathsherrn Johann von Schulz, und 2. mit Wendula, der Tochter des unglücklichen bekannten Syndikus Gotthard Welling. Aus der zweiten Ehe ward Paul von Helmersen 1603 geboren, welcher erst königlicher Secrétaire, dann Assistenrath (d. i. zuerst als Regierungsrath) des lievländischen General-Gouvernements war, und 1643 den 1. August in Schweden unter dem Namen von Helmersen geädelt wurde. Er besaß Testama, Grundsohl, Tensack und Serbigal, und ist der Stammvater des einen helmerschen Zweiges; denn sein Bruder Johann, gleichfalls Assistenrath nach seines Bruders Tode, Erbherr zu Sawensee und Engelhardtshof, stiftete eine zweyte Linie.

Herend oder Bernhard Dolmann, geb. in Riga 1587, wurde 1602 Dockmann, 1603 Aeltester, 1608 Rathsherr, 1623 Bürgermeister und 1625 zum erstenmal Burggraf, und starb 1641. Jetzt ist diese Familie nicht mehr vorhanden.

Den 5ten October haben die rigischen Soldaten ein schwedisches Scheerboot mit 14 Soldaten, darunter ein Capitain gewesen, auch vier Falkonetten bekommen, nach Riga gebracht, und auf das Schloß geführt.

Also war ein Scheerboot ein bewaffnetes Fahrzeug; vielleicht das, was jetzt Kanonierschaluppe genannt wird. Falkonette sind kleinere Stücke, die Kugeln von 1, 2 bis 3 Pfund schießen.

Den 11ten dito um 7 Uhr Nachmittags, haben die Rigischen 6 zugerichtete Cerusen mit etlichen Soldaten, auch Feuerwerk, hinunter nach den schwedischen Schiffen abgehen lassen, und haben 3 Schiffe, worunter eins, der Elephant genannt, mit viel Volk, auch stattlichen polnischen Pferden beladen,

beim Blockhause mit Feuerwerk in Brand gesteckt und zu Grunde verbrannt. Auf dem Elephant sollen, nach Aussage der Gefangenen, 250 Mann verbrannt seyn. Der Kapitain, obgleich er sich mit einem Boot hat salviren wollen, ist, weil das Boot überladen war, mit allen, so bey ihm waren, ertrunken. Von metallnen Stücken haben die Rigischen 2 bekommen, und nach der Stadt gebracht. Fünf metallene Stücke haben die englischen Schiffe, deren 3 in der Stadt Diensten waren, bekommen.

Den 20ten dito segelten die schwedischen Schiffe wieder weg, und haben die Rigischen dato nach ihrem Abzuge in der großen Schanze unten, Pulver, daten auch Lunten vergraben gefunden, wie auch Fußangeln.

Den 22ten dito sind 4 schwedische Schiffe mit Proviant angekommen, um Dünamünde zu entsetzen (versorgen), wovon eins der rigische Schiffskapitain Christoph Buren genommen, das Mehl, Butter, Malz, Bier und Brod geladen.

Den 27sten dito haben die rügischen Soldaten die schwedische Schanze auf Magnusholm wieder erobert, und die Tiefe nach Dünamünde gesenkt.

Oben lesen wir, daß die Schweden die Fahrt versenkt hätten. Darunter war die Fahrt beym Einfluß des mitauschen Baches in die Düna zu verstehen; hier aber ist die Fahrt diesseits bey Magnusholm gemeint; denn man wollte verhindern, daß Dünamünde nicht zu Wasser entsezt oder verproviantirt werden könne.

Den 28sten dito haben die Polen Rokenhufen wieder erobert, weil die Schweden keinen Entsaß bekommen.

Den 1sten November sind die Schweden, so auf Rokenhufen waren, angekommen, deren 200 in allen; sie sind nach des polnischen Feldherrn Lager zu Neuermühlen gesandt, der sie alle nach Salis geschickt.

In diesem Monat ist der polnische Feld-

here mit seinem Lager aufgebrochen, und hat sich des Rittmeister Wahlen Volt nach Faaber begeben, zwey Fahnen sind aufs rigische Schloß gelegt, etliche nach Wolmar und Lemsal vertheilt.

Das schwedische Lager hatte Graf Mansfeld schon den 19ten Oktober abgebrannt und seine Mannschafft nach Schweden eingeschifft, nachdem er Dünamünde gehörig besetzt hatte.

Den 26sten dito sind 2 rigische Soldaten, Christian Gehr und Jakob Mänter, ein Fähndrich, so nach Dünamünde gewollt, erschasst worden, und haben bekannt, daß sie Riga verrathen wollten, nämlich auf Weihnachten Nacht wollten sie bey der Masselpforte die Schleiße mit 1000 Mann anfallen, und den Wall einnehmen. Im Dezember sind beyde enthauptet, ihr Körper außs Rad gelegt, und der Kopf auf einen Pfahl gesteckt worden.

Diese beyden haben vermuthlich in der Tortur mehr bekannt, als sie je im

Sinn gehabt. Wo konnten sie damals 1000 Mann Schweden aufbringen; denn so stark war die ganze dünamündsche Besatzung nicht. Masselpforte ist Marx-
 fläpforte; oberhalb derselben lag ein starkes gemauertes Rundel, neben dem der Rigebach seine Mündung hatte; bey-
 der vermuthlich eine Schleuße war.

Den 4ten Dezbr. sind 2 läbsche Schiffe, Ferend Grefe und Karsten Jakobson, auf der Rihede angekommen, und von den Schweden genommen worden; es haben aber die Rigi-
 schen sogleich etliche Soldaten dahin gesandt, die den 6ten Karsten Jakobson sein Schiff eingenommen, die noch vorhandenen Waaren ausgehohlet, und das Schiff, weil es auf den Grund fest saß, den 7ten in Brand gesteckt. Der Schiffer ist mit etlichen seiner Bootskleute von den Schweden nach Dünamünde geführt, und gefänglich eingezogen worden.

Den 5ten sind die Schweden mit Ferend Grefen Schiff, welches sie mit Volk besetzt, auf die Rihede gelaufen, um die andern läbs-

ischen Schiffe, so vorhanden gewesen, zu überraschen; weil aber ein harter Sturm gewesen, und die Schweden das Schiff durch Anladen der Güter leicht gemacht, ist es in der See umgesteigelt, und sind 30 Mann geblieben, worunter ein Kapitain, Kantens Jochim Jarmes, ein lübscher Bürger, der den Schweden war zugelaufen gewesen. Frese war Schuld, daß die Schweden sein Schiff genommen, denn er hatte sich nicht zur Wehre gesetzt, noch Karsten Jakobson getwarnt, zurückzukehren.

Den 12ten, 13ten und 14ten sind noch 4 lübsche Schiffe und ein Holländer angekommen, welche in der Depena gelöscht und geladen, und den 24sten wieder unbeschädigt weggesegelt. Zu der Zeit haben die Schweden ein dänziger Schiff, das nach Riga wollte, genommen, welches Wein, Eisen und Fley geladen, und die Waaren nach Dünamünde gebracht, auch nachmals das Schiff, aus Mangel an Holz, zerrißen, und nach Dünamünde geführt.

Depena ist die rothe Duna. Nebst.

gens sieht man, daß noch zu Ende des
Dezembers offen Wasser gewesen ist.

Prose.

III.

Schreiben des Herrn John Locke an Se.
Herrlichkeit, dem Grafen Pembrock,
nebst einem alten Manuscript, die
Freymauerey betreffend. *)

Winchester, den 6ten May 1696.

My lord!

Endlich habe ich durch Hülfe des Herrn
Collins eine Kopie von dem Manuscript aus
der bodlejanischen Bibliothek erhalten, wel-
ches zu sehen Sie so neugierig waren; und
denen Befehlen Ew. Herrlichkeit zufolge,

*) Dem Herausgeber mitgetheilt von einem sehr
achtbaren Mitarbeiter dieses Journals.

übersende ich es Ihnen. Die mehesten der beugefügten Notizen habe ich gestern zum Gebrauch der Lady Mascham aufgeschrieben. Diese Dame ist so voll von der Maurerei, daß sie sagt, sie hätte nie mehr als jetzt gewünscht, ein Mann zu seyn, hauptsächlich, um dadurch fähig zu seyn, in diese Bruderschaft aufgenommen zu werden. Das Manuscript, von welchem dieses eine Kopie ist, scheint ohngefähr 160 Jahre alt zu seyn (wie Fro. Herrlichkeit dieses auf dem Titelblatt sehen werden). Doch ist dieses gleichfalls eine Kopie eines noch um ohngefähr 100 Jahre ältern; denn man behauptet, daß das Original von der eigenen Hand Heinrich des VI. ist geschrieben worden.

Woher dieser Prinz es bekommen habe, ist ungewiß. Es scheint mir aber, als ob es ein Verhör irgend jemand der Bruderschaft sey, (vielleicht in Gegenwart des Königs gehalten) in welchem Orden er denn auch, sobald er mündig wurde, selbst trat, und dadurch den Verfolgungen, welche gegen den Orden erregt worden, Einhalt that.

Allein, ich muß Ew. Herrlichkeit durch meine Vorrede nicht länger von der Sache selbst abhalten.

Was der Anblick dieses alten Papiers auf Ew. Herrlichkeit für Wirkung haben wird, weiß ich nicht; allein ich vor meinen Theil kann nicht leugnen, daß es meine Neugierde sehr gereizt und mich bewogen hat, selbst in die Brüderschaft zu treten, welches ich auch zu thun geneigt bin (wenn ich nämlich zugelassen werde), so bald ich nach London gehe, und dies geschieht nächstens.

Ich bin

Mylord!

Ew. Herrlichkeit

gehorsamster Diener

Joh. Locke.

Verschiedene Fragen, nebst deren Beantwortung, die Geheimnisse der Maurer betreffend. Geschrieben von der Hand des Königs.

Heinrich des VI., und getreulich
abgeschrieben von mir, Johann
Legland, 1) Antiquarius, auf
Befehl Sr. Hoheit 2). Sie sind,
wie folgt:

Frage. Was mag es seyn? 3)

Antwort. Es ist die Kenntniß der Na-
tur, die Erkenntniß der Kräfte derselben und
deren sonderbare Wirkungen; besonders der
Fahlen, Schweren und Maaßen; der wahr-
en Methode, alle Sachen zum Nutzen der
Menschen einzurichten, Wohnungen und Ge-
bäude aller Art, nebst andern Dingen, welche
zum Besten der Menschen gereichen.

Frage. Wo entstand sie?

Antwort. Mit dem ersten Mann in Osten
4), welcher vor dem ersten Mann in Westen
war 5), und da sie sich westlich verbreiteten,
brachten sie allen Trost mit zu den Wilden
und Trostlosen.

Frage. Wer brachte sie westlich?

Antw. Die Venezianer 6), welche, da sie große Kaufleute waren, zuerst von Osten nach Venedig kamen, und dieses der Bequemlichkeit des Handels in Osten und Westen wegen (vermöge der rothen und mitteländischen See).

Frage. Wie kamen sie nach England?

Antw. Peter Gower, ein Grieche 7), reiste der Wissenschaften wegen nach Egypten, Syrien, und in alle die Länder, in welchen die Venezianer die Maurerey ausgebreitet hatten. Da er nun in allen Logen der Maurer Zutritt bekam, so lernte er viel, lehrte zurück, wohnte in Groß-Griechenland 8), wuchs, und wurde ein großer Weiser. Er wurde höchst berühmt; stiftete eine große Loge zu Broton 9) und machte viele Maurer, von denen einige nach Frankreich gingen, und auch dort viele Maurer machten; von wannen denn endlich diese Kunst nach England überbracht wurde.

Frage. Entdecken die Maurer ihre Künste und Wissenschaften andern?

Antw. Peter Gower, der vorzüglich der Kenntniß wegen reisete, wurde zuerst zum Maurer gemacht 10) und nachhero gelehrt. 11) Eben so sollte es auch mit andern gehalten werden. Jedemoch haben die Maurer nach und nach dem Menschengeschlechte solche ihre Geheimnisse mitgetheilt, welche im ganzen nutzbar sind. Sie haben nur bloß solche zurück behalten, welche, wenn sie in üble Hände geriethen, schädlich seyn könnten; oder solche, welche ohne den Unterricht, welcher in der Foge darüber ertheilt wird, von keinem Nutzen sind; oder aber solche, wodurch die Brüder desto fester verbunden werden, und dies thun sie der Bequemlichkeit und des Nutzens wegen, der der Brüderschaft dadurch zuwächst.

Frag. Welche Künste haben die Maurer den Menschen gelehrt?

Antw. Folgende: den Landbau, die Bankunst, Sternkunde, Rechtskunst, Rechnkunst, Musik, Dichtkunst, Chemie, Religion und Regierungskunst. 12)

Frag. Woher sind die Maurer mehr Lehrer, als andere Menschen?

Antw. Weil sie allein die Kunst, 13) neue Künste zu erfinden, besitzen, welche die ersten Maurer von Gott selbst empfangen. Hiedurch erfinden sie eine jede Kunst, die ihnen nur gefällt, und auch die beste Art sie zu lehren. Was andere erfinden, ist nur bloß durch Zufall, und folglich von keinem großen Belange.

Frag. Was verheelen und verbergen denn die Maurer?

Antw. Sie verheelen die Kunst, neue Künste zu erfinden, und dieses zu ihrem eignen Nutzen und Lobe 14). Sie verheelen die Kunst, Geheimnisse zu bewahren, 15) obgleich die Welt vor ihnen nichts verbergen kann. Sie verheelen die Kunst der Wunderwerke und der Vorsehung, damit diese benannte Dinge nicht von Boshaften zu bösen Zwecken gebraucht werden mögen; eben so verheelen sie die Kunst des Verwandels (Changes) 16), die Methode, die Fähigkeit von Abraf 17) zu erlangen; die Geschicklichkeit, gut und vollkommen zu werden, ohne der gewöhnlichen Triebfedern,

nämlich Furcht und Hoffnung, dabey von nöthen zu haben, und die allgemeine Sprache der Maurer 18).

Frag. Wollt ihr mir die benannten Künste lehren? 19)

Antw. Man wird es thun, wann Sie besten würdig und fähig sind.

Frag. Können alle Maurer mehr als andere Menschen? 20)

Antw. Nicht so, allein sie haben Gelegenheit mehr zu wissen, als andere Menschen; nur vielen fehlt es an Fähigkeit, und vielen andern an Scharfsinn, der doch durchaus nothwendig ist, wenn man Kenntnisse erlangen will.

Frag. Sind die Maurer bessere Menschen als andere? 21)

Antw. Einige Maurer sind nicht so tugendhaft, wie es einige unter andern Menschen giebt; allein im Ganzen genommen

sind sie doch allemal weit besser, als sie seyn würden, wenn sie nicht Maurer wären.

Frag. Lieben die Maurer sich unter einander so brüderlich, wie man sagt? 22)

Antw. Ja wirklich, und dieß kann auch nicht anders seyn; denn gute und redliche Männer, die sich genau unter einander kennen und überzeugt sind, daß sie gut und redlich handeln, müssen sich allezeit um desto mehr lieben, je rechtschaffener und besserer sie sind.

Noten und Anmerkungen zu vorgehenden Fragen und Antworten, von
Herrn John Locke.

- 1) John Penland wurde bey der Einziehung der Klöster von Heinrich den VIII. dazu bestimmt, die alten gezeigten Schriften und Nachrichten, so sich in selbigen befanden, aufzusuchen und zu retten. Er war ein sehr arbeitsamer und scharfsinniger Mann.

- 2) Er. Hoheit. Hiedurch meiner mau Heinrich den VIII., denn die Könige von England hatten damals noch nicht den Titel Majestät.
- 3) Was mag es seyn? Dieses bedeutet so viel, als was mag das Geheimniß der Maurer seyn? Die Antwort sagt, es bestehe in natürlichen, mathematischen und mechanischen Kenntnissen, von welchen die Maurer (wie aus dem, was folgt, erhellt) vieles dem Menschengeschlecht gelehrt haben wollen, und von welchen sie noch einen Theil verheelen.
4. 5) Mit dem ersten Mann in Osten. Es sollte bald scheinen, als ob die Maurer der Meinung sind, daß vor Adam Menschen in Osten gewesen sind, weil sie ihn den ersten Menschen in Westen nennen, und daß Künste und Wissenschaften ihren Anfang in Osten genommen. Einige, ihrer Gelehrsamkeit wegen bekannte, Schriftsteller haben eben daselbe geglaubt, und es ist gewiß, daß Europa und Afrika, welche in Rücksicht auf Asien, wohl westliche Gegenden genannt werden können, noch lange nachher roh und wild waren, als Künste und Wissenschaften bereits in China und Indien sehr kultivirt waren.

6) Die Venezianer. Es ist kein Wunder, daß in den Zeiten der Ungewißheit die Phönizier und Venezianer verwechselt worden; oder daß, wenn dieser Irrthum vielleicht auch nicht allgemein gewesen, doch wahrscheinlich die Ähnlichkeit des Vortrags des Schreiber, der das Protokoll geführt, verführen konnte. Die Phönizier reiseten unter allen alten Völkern am allermehrsten. Man hält sie in Europa für die Erfinder der Buchstaben, welche Kunst sie vielleicht mit noch andern aus dem Morgenlande brachten.

7) Peter Gower. Dies muß ebenfalls ein Versehen des Schreibers seyn. Es fiel mir anfänglich schwer zu errathen, wer dieser Peter Gower seyn möchte, oder wie ein Grieche zu einem Namen kommen konnte, der vollkommen englisch klingt. So bald ich aber an Pythagoras dachte, konnte ich mich kaum enthalten, über die Metempsychosis *) zu lächeln, die dieser Philosoph erlitten, und von welcher er sich wohl nie was hat träumen lassen. Man braucht nur

*) Seelenwanderung.

die französische Aussprache des Namens Pythagoras zu bemerken, so wird man sich leicht überzeugen können, wie leicht ein ungelehrter Schreiber sich hier versehen kann. Daß Pythagoras der Wissenschaft wegen nach Egypten gereist, ist jedem Gelehrten bekannt; und daß er in verschiedene Orden der Priester, als welche zu der Zeit alle ihre Gelehrsamkeit vor dem gemeinen Manne geheimhielten, aufgenommen wurde, ist eben so bekannt. Er machte gleichfalls jedes geometrisches Theorema zu einem Geheimnisse, und theilte sie nur bloß denen mit, welche sich ein fünfjähriges Stillschweigen hatten gefallen lassen. Man hält ihn für den Erfinder der 47ten Aufgabe des ersten Buches Euclides, und man sagt, daß er aus Freuden über die Erfindung derselben eine Helatombe *) gepflegt habe. Er konnte gleichfalls das wahre Weltssystem, welches Copernicus in neuern Zeiten wieder hervorgebracht hat, und war außer allen Zweifel ein bewundernswürdiger Mann. **)

*) Ein Opfer von hundert Ochsen.

**) V. Porphyrius de vita Pythagorae.

- 8) Groß-Griechenland. Ist ein Theil Italiens, welcher oftmals so genannt wurde, und in welchem die Griechen viele mächtige Kolonien etablirt hatten.
- 9) Grotton. Dieß ist der Name eines Ortes in England; der aber, welcher hier gemeint wird, ist Krotona, eine Stadt in Groß-Griechenland oder Italien, welche zu der Zeit sehr volkreich war.
- 10) Zuerst zum Maurer gemacht. Das Wort machen hat, wie ich vermuthet, unter den Maurern eine besondere Bedeutung; vielleicht heißt es so viel wie eingeweiht.
- 11) Dieser Paragraph enthält etwas Bemerkungswürdiges, nämlich eine Rechtfertigung, der von den Maurern so hoch gepriesenen, von andern aber an ihnen so getadelten, Verschwiegenheit. Sie führen für sich an, daß sie in allen Zeitaltern nützliche Dinge bekannt gemacht haben, nur aber solche verborgen halten, welche entweder der Welt, oder ihnen selbst nachtheilig seyn könnten. Was diese Geheimnisse nun sind, sehen wir nachher.

- 12) Folgende: den Feldbau u. s. w. Es scheint ein lähmes Vorgehen der Manrer zu seyn, alle diese Künste den Menschen gelehrt zu haben. Allein da sie es behaupten, so weiß ich nicht, wie wir sie widerlegen sollen. Allein das scheint mir äußerst seltsam, daß sie die Religion mit unter die Künste rechnen.
- 13) Kunst, neue Künste zu erfinden u. s. w. Dies muß ohnstreitig eine sehr nussbare Kunst seyn, Roger Bacon's opus magnum ist ein dieser in etwas ähnlicher Versuch. Allein ich zweifle sehr, ob die Manrer, wenn sie selbige auch jemals besessen haben, sie anseht noch bewahren, und nicht verloren haben, denn es sind in neuern Zeiten nur wenige Künste erfunden, und verschiedene verloren gegangen.

Der Begriff, den ich mir von einer solchen Kunst mache, ist, daß so etwas seyn muß, was sich auf alle Künste im Ganzen so ohngefähr anwenden läßt; als zum Exempel die Algebra auf's Rechnen, durch deren Hülfe neue Regeln der Arithmetik erfunden sind, und noch erfunden werden können.

- 14) **Lobe.** Es scheint, als wären die Maurer auf den Ruf sowohl, als auf den Vortheil ihrer Societät, außerordentlich aufmerksam, denn sie machen dieses zu einer Hauptursache, eine Kunst nicht allgemein zu machen, damit sie denen, die sie besitzen, desto mehr Ehre bringe. Ich glaube, was diesen Fall anbelangt, so zeigen sie etwas zu viel Achtung für ihre Societät, und zu wenig für den übrigen Theil des Menschengeschlechts.
- 15) **Die Kunst, Geheimnisse zu bewahren.** Was für eine Art Kunst dieses ist, kann ich auf keine Art begreifen, doch müssen die Maurer gewiß eine solche Kunst besitzen; denn, wenn gleich, wie viele behaupten, sie ganz und gar keine Geheimnisse haben, so muß auch selbst dies ein Geheimniß seyn, welches, wenn es entdeckt würde, sie im höchsten Grade lächerlich machen würde; und derothalben erfordert die Geheimhaltung desselben die größte Sorgfalt.
- 16) **Kunst des Verwandeln's.** Was dieses bedeutet, weiß ich wieder nicht, wenn es nicht allenfalls die Verwandlung der Metalle ist.

- 17) Die Fähigkeit von Abraf. Hier bin ich gänzlich in der Dunkelheit. *)
- 18) Allgemeine Sprache der Maurer. Die Gelehrten aller Zeitalter haben eine allgemeine Sprache sehr gewünscht; es ist eine Sache, die eher zu wünschen, als zu hoffen ist. Es scheint aber, als ob die Maurer so etwas unter sich haben. Wenn es mehr ist, so muthe ich, daß es so etwas ist, wie vor Zeiten die Sprache der Pantomimen unter den Römern, von welchen man sagt, daß sie fähig waren, ganze Reden bloß durch Zeichen so auszudrücken, daß Menschen aller Nationen und Sprachen selbige begreifen konnten.
19. 20. 21. 22) Ein Maurer, welcher diese Künste und Fähigkeiten hat, ist gewiß beneidenswerth; allein man sagt, daß alle Maurer sich nicht in diesem Fall befinden; denn ob sie gleich diese Künste unter sich haben, und auch alle ein Recht darauf, und die Gelegenheit, selbige zu erlernen; so fehlt doch vielen

*) Soll heißen: Mac benac. (Gott hat mich erschaffen.)

die Fähigkeit, und andern der Scharfsinn, sie zu erlangen. Jedennoch, daß, was ich von ihren Künsten und Geheimnissen zu wissen wünschte, ist die Kunst, gut und vollkommen zu werden, und ich wünschte, daß dies allen Menschen mitgetheilt würde, weil nichts edleres sehn kann, als die letzte schöne Antwort, daß Menschen nur desto mehr einander lieben, je besser sie sind. Die Tugend selbst hat schon zu viel Reize, das Herz dessen, der sie anblickt, zu entzücken.

IV.

Uebersicht der Staats-Merkwürdigkeiten der österreichischen Monarchie.

Wenn das sich nun zu Ende neigende Jahr vielen Ländern Bunden schlug, so hat es dagegen den Wohlstand, die innere Stärke und die äußere Achtung des österreichischen Kaiser-Staats erhöht. Diese Monarchie, der ihre Population, ihre Streitkräfte und ihre innern Hülfsmittel einen be-

bedeutenden Platz unter den großen Mächten des Continents anweisen, zeigt sich in einer glänzenden, und zugleich das Bürgerglück befördernden Haltung. Die Umrisse derselben historisch anzudeuten, ist der Zweck der gegenwärtigen, die vorüberstehenden Begebenheiten in einen Mahren zusammenfassenden Darstellung.

Si vis pacem, para bellum — dies viel-
sagende Motto scheint die Maxime des Kaisers Franz I. zu seyn, welcher sonst entschlossen ist, seinen Völkern die Wohlthaten des Friedens zu erhalten. Viele Thatsachen beweisen seine Freundschaft mit dem Kaiser Napoleon. Die redendste ist Oesterreichs Beitritt zum Bunde wider das sich die Herrschaft des Ozeans anmaßende Insel-Reich. Schon im Anfange des Jahres wurde dem Handels-Stande in Wien eröffnet, daß alle Kommunikation mit England aufgehoben sey, und bald darauf folgte die im Märzstück (S. 251 ff) mitgetheilte Deklaration vom 18ten Februar, wodurch der Wiener Hof erklärte, daß er alle, bisher mit Großbritannien bestandenen, Verhältnisse

abgebrochen habe. Und mit dieser Erklärung, welcher die Abreise des brittischen Ministers Adair von Wien folgte, stimmten auch die in Triest mit Ernst gehandhabten Maaßregeln überein, nach welchen daselbst kein Schiff unter amerikanischer Flagge zugelassen, auch allen mit Colonialwaaren besetzten Fahrzeugen ohne Ausnahme das Einlaufen untersagt ward.

War nun gleich diese Hemmung alles Seehandels mit Veräufungen verbunden, so war doch die Regierung darauf bedacht, die Gewerbe auf andere Weise zu heben. Auch erkannten die Bürger des österreichischen Kaiser-Staats diese wohlthätigen Absichten, und boten daher ihrerseits freudig zu der wichtigen Maaßregel die Hand, wodurch Franz I. seiner Monarchie einen so großen Zuwachs von militairischer Stärke gab.

In Dänemark war diese Idee, die Vertheidigung des Staats auf Mittel zu gründen, welche den Finanzen Erleichterung gewähren, indem sie eine Vergrößerung der aktiven Armee entbehrlich machen, schon vor

mehrern Jahren mit großem Nutzen realisirt worden. Auch der Name des Instituts stammt sich daher. Das am 9ten Junius zu Wien erlassene Patent verkündigte die Organisirung einer bloß zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens ab Zweckenden Landwehr: „Wir wählen, heißt es darin, zu dieser Anstalt einen Zeitpunkt, wo wir mit allen Mächten des Continents in friedlichen Verhältnissen stehen. Denn nur dann, wenn solche Anstalten reif vorbereitet und durch die Zeit befestigt sind, kann man sich im Falle des Bedarfs davon einen Erfolg mit Vernünftigkeit versprechen. Die Bewohner der österreichischen Monarchie drängten sich patriotisch zur Beförderung eines so populären Zweckes. In kurzem war die Einschreibung zur Landwehr beendigt; sie lieferte ohne Ungarn allein in den deutschen Erbstaaten zwei bis dreymal hundert tausend streitbare Männer, die, wenn sie selbst nicht vermögend genug waren, von den Landständen ihre Uniformen erhielten. Alles übte sich in den Waffen, die Regierung mußte selbst dem Eifer eine Gränze setzen. Eben so schnell ging die Aushebung von 60000 Mann zur

Bildung der angeordneten Reserve-Bataillons von Statten. Und ohne die dreifache Reserve, ohne die rüstige Landwehr, belief sich die Stärke der österreichischen Armee gegen 400,000 Mann. Ein furchtbar schöner Vertheidigungsdamm, von welchem umgeben, die Bürger ruhig die Künste und Gewerbe des Friedens trieben.

Oesterreichs Militair-System erhielt eine neue Gestalt. Die Festungswerke von Braunau und von Eger wurden geschleift; allein man war bemüht den Abgang dieser Grenzfestungen durch andre zu ersetzen. Cosmorn in Ungarn, an dessen Befestigung thätig gearbeitet wurde, sollte zu einer Festung vom ersten Rang erhoben werden, auch wurden die Werke von Olmütz in Mähren sehr verstärkt. Die kaiserlich österreichische Armee wurde in neun Divisionen eingetheilt, wovon jede ihren eigenen kommandirenden General erhielt, und es wurden vier neue Feldmarschälle an ihrer Spitze gesetzt. Diese waren der Fürst von Ligne, die Grafen von Ferraris und Wenzel Colloredo, und der in Ungarn kommandirende General, Baron Al-

viny. Es wurden Spitäler eingerichtet, den verschiedenen Bataillons Aerzte und Feldpazters zugetheilt u. s. w.

Und bey allen diesen scheinbaren Rükun-
gen, bey diesen Vorkehrungen, welche die
Allarmisten für die Symptome eines nahen
Krieges ausgaben, war Oesterreichs Ten-
denz bestimmt friedlich. Infolge ders-
selben zog die französische Armee aus Schles-
sien und Gallizien ihre Zufuhr. Auch ging
der General-Feldzeugmeister, Baron St.
Vinzent, als außerordentlicher Abgesand-
ter zu dem Fürsten-Kongresse nach Erfurt,
um dem französischen Kaiser die Versiche-
rungen der Harmonie und Freundschaft
Franz des Ersten zu überbringen.

Dieser Monarch hatte sich die Erweckung
der schlummernden Kräfte Ungarns zu ei-
nem Hauptaugenmerke gemacht. Willig und
freudig folgten die Ungarn seiner Stimme.
Schon auf dem, in den letzten Tagen des
Jahrs 1807 beendigten, Landtage hatten sie
ihrem Könige 12000 Rekruten zu den unga-
rischen Regimentern, und als Geldsubsidie

den sechsten Theil von dem reinen Ertrage eines Jahrs der Einkünfte aller Edelleute und Bürger angeboten. Noch viel weiter gingen die patriotischen Bewilligungen der ungarischen Stände in ihrer diesjährigen, am 21sten August zu Preßburg eröffneten, Versammlung. Sie beschloßen nicht allein die Regimenter jährlich zu kompletiren, sondern sie auch mit der ersten, zweiten und dritten Reserve völlig zu versehen, wodurch das österreichische Heer einen Zuwachs von 80000 Mann permanenter Kerntruppen erlangte. Außerdem erbot sich das Königreich Ungarn durch seine Repräsentanten zur unverzüglichen Aufstellung und Organisirung einer permanenten Insurrektion von 80000 Mann, worunter 30,000 Mann Rational-Kavallerie.

Von einem gleich guten Geiste, von eben so großer Anhänglichkeit an den Souverän waren die, am Ende des Maimonats in Böhmen und im Julius in Niederösterreich gehaltenen, ständischen Zusammenkünfte beseelt. Die zu Preßburg hatte noch eine andere Merkwürdigkeit, nämlich die Krös-

nung der Kaiserin. Sie theilte seit dem 6ten Januar dieses Jahres mit Franz I. die Majestät des Kaiser=Diadems, war aber noch nicht als Königin von Ungarn gekrönt. Der 7te September fügte auch noch diese Krone auf ihr Haupt. Ein noch nie gesehener Glanz begleitete diese Feierlichkeit. Hier zeigten sich die Reichthümer der ungarischen Großen, die Schätze, die das herrliche Land enthält.

Eine weise Finanz=Administration wußte diese innern Hülfsmittel zum Vortheil des Staats zu benutzen, in dessen höchsten Departements und Verwaltungszweigen das Jahr 1808 manche Veränderungen herbeiführte. Der hochbefehrte Graf von Kollorotat trat aus dem Ministerium, und an seine Stelle wurde der verdienstvolle Graf Karl von Zinzendorf und Pottendorf zum ersten dirigirenden Staats= und Konferenz=Minister in innern Angelegenheiten ernannt. Ferner trat der Hofkammer=Präsident, Graf von Zichy, als wirklicher Staats= und Konferenz=Minister in das Kabinet des Kaisers; sein Nachfolger im Fi-

nanz-Departement war der Geheime-Rath, Graf D'Onel. Der Bruder der Kaiserin, Erzherzog Ferdinand, wurde Gouverneur von Böhmen, Mähren und Schlessen.

A n z e i g e.

Die bisherigen Abonnenten des Nord. Archiv's werden gebeten, ihre Bestellungen, sobald als möglich, an das rigische Gouvernements-Postamt gelangen zu lassen.
